



# Viridium Group Sarl

**Konzerngeschäftsbericht**  
für das Geschäftsjahr 2025

# Kennzahlen auf einen Blick

## Kennzahlen der letzten 3 Jahre

Der Konzernabschluss der Viridium Group Sarl (nachfolgend „VGL“) wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 erstellt. In diesen wird die deutsche Viridium Gruppe anteilig ab Erwerb durch die VGL am 1. August 2025 einbezogen. Die Zahlen der Jahre 2023 und 2024 beziehen sich auf den Konzernabschluss der Viridium Group GmbH & Co. KG (nachfolgend „VKG“). Aufgrund der zeitlich nur anteiligen Berücksichtigung der deutschen Viridium Gruppe im VGL-Konzernabschluss sind die GuV-Kennzahlen für 2025 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

	VGL 2025 <sup>1</sup> in Mio. €	VKG 2024 in Mio. €	VKG 2023 in Mio. €
<b>GuV-Kennzahlen</b>			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.091,0	2.848,5	3.029,3
Leistungen an Kundinnen und Kunden <sup>2</sup>	1.723,9	3.804,0	3.494,6
Rohüberschuss nach Steuern	355,3	870,2	797,8
Zuführung zur RfB <sup>3</sup>	237,5	508,8	455,5
Konzernjahresüberschuss	117,7	361,4	342,3
Cash-wirksames Gruppenergebnis nach Steuern (12 Monate) <sup>4</sup>	365,6	380,4	325,0
<b>Bilanz-Kennzahlen</b>			
Verwaltete Kapitalanlagen <sup>5</sup>	67.013,9	66.531,9	64.054,2
Versicherungstechnische Rückstellungen <sup>5</sup>	67.360,2	66.774,2	64.365,7
Konzerneigenkapital	2.472,8	648,6	878,5
<b>Nicht-finanzielle Kennzahlen</b>			
Anzahl verwalteter Verträge (in Mio.)	3,1	3,2	3,4
Stornoquote (in %)	1,6%	1,7%	2,0%
Solvency II-Quote Gruppe <sup>6</sup> (in %)	258,1%	270,4%	247,7%

<sup>1</sup> Die GuV-Kennzahlen für 2025 beinhalten die deutsche Viridium Gruppe nur anteilig für 5 Monate ab 1. August.

<sup>2</sup> Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung.

<sup>3</sup> Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

<sup>4</sup> Unter der alten Eigentümerstruktur bis einschließlich 2024 beinhaltete das cash-wirksame Gruppenergebnis keine Finanzierungs- und M&A-Kosten.

<sup>5</sup> Summe der HGB-Buchwerte der vier Lebensversicherer der Viridium Gruppe.

<sup>6</sup> Ohne Übergangsmaßnahmen, mit Volatilitätsanpassungen.

**Überleitung Konzernergebnis zum cash-wirksamen Gruppenergebnis nach Steuern**

Das cash-wirksame Gruppenergebnis ergibt sich aus der Summe der Einzelergebnisse der operativen Konzerngesellschaften. Im Unterschied zum Konzernergebnis werden nicht cash-wirksame und bilanzgetriebene Konsolidierungseffekte ausgeschlossen, die im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen.

	<b>VGL 2025 in Mio. €</b>	<b>VKG 2024 in Mio. €</b>	<b>VKG 2023 in Mio. €</b>
<b>VGL (VKG) Konzernjahresüberschuss</b>	<b>117,7</b>	<b>361,4</b>	<b>342,3</b>
Nicht cash-wirksame Konsolidierungseffekte <sup>1</sup>	71,2	51,6	60,9
Körperschaftsteuer (nur bis 2024 relevant) <sup>2</sup>	-	-32,6	-78,2
Anteiliges unkonsolidiertes Ergebnis für Zeitraum 1. Januar-31. Juli 2025	176,7	-	-
<b>Cash-wirksames Gruppenergebnis nach Steuern</b>	<b>365,6</b>	<b>380,4</b>	<b>325,0</b>

<sup>1</sup> Die Konsolidierungseffekte umfassen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Zwischenergebniseliminierungen für konzerninterne Transaktionen.

<sup>2</sup> Körperschaftsteuer, die von der unmittelbaren Muttergesellschaft der VKG im Hinblick auf die Gesellschaften zu zahlen ist, die der deutschen ertragssteuerlichen Organschaft angehören.

# Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen auf einen Blick .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	3
1 Vorwort .....	4
2 Konzernlagebericht .....	7
2.1 Grundlagen des Konzerns .....	7
2.2 Wirtschaftliche Entwicklung.....	11
2.3 Geschäftsverlauf und Lage .....	13
2.4 Personal- und Sozialwesen.....	24
2.5 Wesentliche Vertragsverhältnisse .....	25
2.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	26
2.7 Risikobericht .....	26
2.8 Prognose- und Chancenbericht.....	40
2.9 Nichtfinanzielle Konzernklärung.....	48
3 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025.....	172
4 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 5. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2025 .....	174
5 Konzerneigenkapitalspiegel.....	176
6 Konzernanhang .....	177
6.1 Allgemeine Angaben.....	177
6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	179
6.3 Erläuterungen zur Konzernbilanz .....	188
6.4 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung .....	200
6.5 Nachtragsbericht.....	202
6.6 Sonstige Angaben.....	202
Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31. Dezember 2025.....	210
Prüfungsvermerk .....	222
Prüfungsvermerk .....	226
Abkürzungsverzeichnis .....	231

---

# 1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lebensversicherung ist und bleibt auch im Jahr 2026 ein zentraler Baustein der privaten Altersvorsorge in Deutschland. Millionen von Kundinnen und Kunden vertrauen auf ihre langfristige Stabilität und Verlässlichkeit.

Gleichzeitig steht die Branche vor grundlegenden Veränderungen. Steigender Wettbewerbsdruck, starre Kosten, veränderte Anforderungen im Neugeschäft und neue Wettbewerber führen zu spürbarer Dynamik – die durch die geplante Reform der privaten Altersvorsorge noch verstärkt wird. Der Markt ist mit rund 80 Lebensversicherern weiterhin stark fragmentiert. Nur die fünf größten Lebensversicherungsgruppen haben einen Marktanteil von jeweils mehr als fünf Prozent. Diese Marktstruktur beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit und ist nicht im Interesse der mehr als 80 Millionen Kundinnen und Kunden. Der Investitionsbedarf, um die sehr heterogenen Lebensversicherungsbestände mit komplexen, historisch gewachsenen Vertragsstrukturen dauerhaft finanziell und operativ stabil zu halten, ist enorm. Dies gilt insbesondere für die IT-Infrastruktur. Um das hierfür notwendige Kapital und die Ressourcen freizusetzen, braucht der Sektor eine deutliche Konsolidierung.

Wir haben als führender Bestandsspezialist in Deutschland seit August vergangenen Jahres eine neue, langfristig ausgerichtete Eigentümerstruktur. Damit sind wir wieder in der Lage, Transaktionen durchzuführen und Bestände im Sinne der Kundinnen und Kunden zu modernisieren. Die weitere Entwicklung im Markt für externes Bestandsmanagement wollen wir als Marktführer in den kommenden Jahren maßgeblich prägen und dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen und europäischen Lebensversicherungsmarktes zu stärken. Dabei profitieren wir von der umfassenden Kompetenz unseres neuen Eigentümerkonsortiums: vier führende Versicherer (T&D Holdings, Allianz, Generali, Santander Insurance) und zwei Asset Manager (BlackRock und PG3).

Weitere wichtige Meilensteine im vergangenen Geschäftsjahr waren die Kredit-Ratings, die wir im Oktober vergangenen Jahres erstmalig von Fitch Ratings Ltd. erhalten haben. Die Proxalto Lebensversicherung erhielt ein Finanzstärke-Rating für Versicherer von ‚A+‘. Unsere oberste Holding-Gesellschaft, die Viridium Group Sarl, erhielt ein Emittentenausfall-Rating von ‚A‘. Wir haben auch unsere erste nachrangige Tier-2-Anleihe ausgegeben – die Emission war stark nachgefragt und das Orderbuch mehrfach überzeichnet. Diese Erfolge zeigen einmal mehr die Stärke unseres Geschäftsmodells und die finanzielle Stabilität unserer Gruppe. Unsere sehr solide Kapitalausstattung spiegelt sich auch erneut in unseren Solvenzquoten: Auf Gruppenebene lag die Solvency II Quote zu Ende des Geschäftsjahres 2025 mit 258,1 % weiter auf hohem Niveau.

---

Auch operativ und finanziell blicken wir auf ein sehr positives Geschäftsjahr zurück. Das cash-wirksame Gruppenergebnis nach Steuern – der zentrale Indikator für unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – lag bei 365,6 Mio. € und damit in etwa auf Vorjahresniveau (2024: 380,4 Mio. €<sup>1</sup>).

Der wirtschaftliche Erfolg liefert konkrete finanzielle Vorteile für unsere Kundinnen und Kunden. Das regulatorische Rahmenwerk wie die Mindestzuführungsverordnung stellen sicher, dass die Versicherten vom höheren Rohüberschuss entsprechend profitieren. In unserer Bilanz ist dies an den hohen Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen (RfB) ablesbar. Hier haben wir im Geschäftsjahr 2025 462,3 Mio. € an zusätzlichen Rückstellungen erwirtschaftet und liegen damit nur leicht unter dem sehr hohen Niveau des Vorjahres (2024: 508,8 Mio. €).

In der Folge konnten wir die Überschussbeteiligung für unsere Kundinnen und Kunden für das Jahr 2026 erneut steigern: Die Proxalto Lebensversicherung hat die laufende Mindestverzinsung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,70 % erhöht – und damit seit Übernahme durch Viridium mehr als verdoppelt. Das ist mit Abstand die größte Verbesserung im gesamten deutschen Markt über die letzten drei Jahre. Die Entis Lebensversicherung erhöht den Wert ab 2026 nochmals um 0,05 Prozentpunkte auf 3,40 % und liegt in der Spitzengruppe des deutschen Marktes<sup>2</sup>.

Unsere Kundinnen und Kunden schätzen unser Geschäftsmodell mehr denn je: Das Stückstorno konnten wir seit Übernahme der jeweiligen Bestände deutlich senken. Auf Gruppenebene lag das Stückstorno 2025 so niedrig wie noch nie bei 1,56 % und damit sowohl unter dem Vorjahreswert (2024: 1,67 %) als auch deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,89 %<sup>3</sup>. Für das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

---

<sup>1</sup> Unter der alten Eigentümerstruktur bis einschließlich 2024 beinhaltete das cash-wirksame Gruppenergebnis nach Steuern keine Finanzierungs- und M&A-Kosten.

<sup>2</sup> Inhaltliche Quelle: Assekurata Marktstudie zu Überschussbeteiligungen und Garantien 2026.

<sup>3</sup> Inhaltliche Quelle: GDV: Lebensversicherung: Stornoanalyse 2024-2025

Damit erfüllen wir unsere Mission: Wir machen bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schaffen messbaren Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Aktionäre. Das zeigt sich in verbesserter Rentabilität, höheren Überschüssen sowie unserer hochmodernen Unternehmensplattform. Dass wir dieses Leistungsversprechen so konsistent einlösen können, verdanken wir insbesondere den Fähigkeiten und dem hohen Engagement unserer Beschäftigten. Ein großer Dank daher an dieser Stelle an alle rund 900 Kolleginnen und Kollegen! Unser gemeinsamer Antrieb ist klar: Wir geben die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tilo Dresig  
Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer  
Viridium Gruppe

## 2 Konzernlagebericht

### 2.1 Grundlagen des Konzerns

Oberstes Mutterunternehmen der Viridium Gruppe ist seit August 2025 die Viridium Group Sarl (nachfolgend VGL) mit Sitz in Luxemburg.

Die Anteile an der VGL hält ein Konsortium bestehend aus T&D Holdings, Allianz, BlackRock, Generali Financial Holdings<sup>4</sup>, Santander Insurance und PG3. Die Anteile sind unter den Mitgliedern des Konsortiums und anderen Investoren verteilt, wobei T&D Holdings den größten Anteil hält. Aufgrund der Eigentümerstruktur muss kein Gesellschafter eine Vollkonsolidierung vornehmen. Daher besteht für die VGL erstmals zum 31. Dezember 2025 die Pflicht zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung eines Konzernabschlusses. Der erste Konzernabschluss wird für das volle Geschäftsjahr der VGL aufgestellt. Sämtliche Tochtergesellschaften werden anteilig ab dem Zeitpunkt des Kontrollerwerbs durch die VGL am 1. August 2025 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

#### 2.1.1 Die Viridium Gruppe und Änderungen im Berichtsjahr im Überblick

In Vorbereitung auf den Erwerb der Viridium Gruppe wurde am 5. Dezember 2024 die Element 926 Holding Sarl mit Sitz in Luxemburg gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2024. Die Umfirmierung in Viridium Group Sarl erfolgte durch Beschluss vom 1. August 2025.

Mit Wirkung zum 1. August 2025 hat die VGL sämtliche Anteile der Meribel Mottaret Limited, St. Helier, Großbritannien / Jersey, erworben. Zu den Anteilseignern der Meribel Mottaret Limited gehörten zuvor u.a. dem Sixth Civen Fund zugehörige Private-Equity-Gesellschaften, die Hannover Rück SE, Hannover, und die Ocorian Fund Management Sarl, Luxemburg, ein Unternehmen der italienischen Generali Gruppe. Die Meribel Mottaret Limited war zu diesem Zeitpunkt das Unternehmen, das mittelbar sämtliche Anteile an der Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen (nachfolgend VKG) hielt, die bis dato die oberste Konzerngesellschaft der Viridium Gruppe bildete und den Konzernabschluss erstellte. Mit der Transaktion beendete Civen nach über zehn Jahren seine Mehrheitsbeteiligung an der Viridium Gruppe. Der Gesamtwert der Transaktion belief sich auf ca. 3,5 Mrd. €<sup>5</sup>.

Die von den vorherigen Eigentümern errichtete und genutzte Struktur der Jersey-Gesellschaften wurde im weiteren Verlauf des Jahres 2025 wie folgt aufgelöst: Am 8. August 2025 hat die Meribel Topco Limited St. Helier, Großbritannien / Jersey, ihre Anteile an der Meribel Midco Limited St. Helier, Großbritannien / Jersey, und die Meribel Midco Limited ihre Anteile an der

<sup>4</sup> Generali Financial Holdings FCP-FIS Sub-fund 2, ein Subfonds der Generali Financial Holdings FCP-FIS.

<sup>5</sup> Kaufpreis, einschließlich Eigenkapital und Fremdfinanzierung.

Meribel Finco Limited St. Helier, Großbritannien / Jersey, in die Meribel Mottaret Limited eingebracht. Die Meribel Mottaret Limited und die Meribel Finco Limited wurden sodann im Rahmen eines umwandlungsrechtlichen Vorgangs mit handelsrechtlicher Wirkung zum 1. September 2025 auf die VGL verschmolzen. Die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse wurde am 19. Dezember 2025 gefasst, die konstitutive Eintragung im Handelsregister erfolgte ebenfalls am 19. Dezember 2025. Seitdem ist die VGL das direkte Mutterunternehmen der VKG und deren Komplementärin Viridium Group Management GmbH, Leverkusen (nachfolgend VGM). Die Nuage Limited St. Helier, Großbritannien / Jersey, wurde mit Wirkung zum 20. Dezember 2025 und die Meribel MidCo Limited sowie die Meribel TopCo Limited mit Wirkung zum 21. Dezember 2025 liquidiert.

Eine Aufstellung der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in den Konzernabschluss der Viridium Gruppe einbezogenen Gesellschaften kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Beteiligungsgesellschaften</b>	<b>Konzernzugehörigkeit seit</b>
Viridium Group Sarl, Luxemburg (VGL)	5. Dezember 2024
Viridium Group Management GmbH, Leverkusen (VGM)	2. August 2013
Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen (VKG)	2. August 2013
Viridium Holding AG, Neu-Isenburg (VHAG)	2. August 2013
<b>Lebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen</b>	
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg (PLE)	30. April 2019
Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg (HLE)	1. April 2014
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg (SLE)	1. Oktober 2014
Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg (ELE)	31. Juli 2017
Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg (VRE)	20. Dezember 2018
<b>Beratungs-/Dienstleistungsgesellschaften</b>	
Viridium Service Management GmbH, Leverkusen (VSM)*	12. Dezember 2023
Viridium Customer Services GmbH, München (VCS)	30. April 2019
Viridium Group Services GmbH, Neu-Isenburg (VGS)	1. April 2014
LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg (LVB)	1. Juli 2021
Viridium Technology Services GmbH, Neu-Isenburg (VTS)	30. Mai 2017
Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg (SPM)	1. Oktober 2014
PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg (PPC)	11. November 2020
<b>Investmentgesellschaften</b>	
V1 Entis GmbH & Co. Offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg (V1 EIKG)	12. November 2018
V2 Proxalto GmbH & Co. Offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg (V2 PIKG)	16. Dezember 2019
V3 Proxalto GmbH & Co. Offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg (V3 PIKG)	27. April 2020

\* Die ehemalige VSM mit Sitz in Neu-Isenburg, die seit 11. Mai 2015 zum Konzern gehörte, wurde im Rahmen einer Verschmelzung zur Aufnahme im Geschäftsjahr 2024 auf die VSM (vormals Blitz K23-90 GmbH) mit Sitz in Leverkusen verschmolzen

### 2.1.2 Geschäftsmodell der Viridium Gruppe

Die Viridium Gruppe ist Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen. Mit 3,1 Mio. betreuten Versicherungsverträgen, einem verwalteten Vermögen von rund 67 Mrd. €<sup>6</sup> und Bruttobeitragseinnahmen von ca. 2,7 Mrd. €<sup>7</sup> zählt sie zu den fünf größten Lebensversicherungsgruppen im deutschen Markt. Rund 900 Mitarbeitende setzen sich dafür ein, bestehende Lebensversicherungen attraktiver zu machen und den Kundinnen und Kunden Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu geben.

Das Geschäftsmodell des externen Bestandsmanagements ermöglicht die moderne, stabile und nachhaltige Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände. Konkret bedeutet das: Die Viridium Gruppe übernimmt Lebensversicherungsbestände, die oft stark fragmentiert sind. Sie konsolidiert und verwaltet die Bestände auf ihrer einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform. Dabei hat die Viridium Gruppe das Ziel, alle Funktionen deutlich zu verbessern – von der IT über den Kundenservice bis hin zu Aktuariat und Kapitalanlage. Zudem werden die Lebensversicherungsportfolien weitmöglichst gegen externe Risiken wie Zins- und Marktrisiken, Kostenrisiken und biometrische Risiken abgesichert. Hierdurch macht Viridium bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schafft messbaren Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Aktionäre. Das zeigt sich in verbesserter Rentabilität, höheren Überschüssen sowie einer hochmodernen Unternehmensplattform.

Die Viridium Gruppe hat seit der Gründung des Unternehmens über 750 Mio. € in die umfassende Modernisierung von IT, Kundenservice und Zentralbereichen der übernommenen Bestände investiert. Diese Kosten werden vollständig von Viridium übernommen, und nicht – wie sonst im Markt üblich – mit den Kundinnen und Kunden geteilt.

Von den Vorteilen des Geschäftsmodells von Viridium als führendem Bestandsspezialisten in Deutschland profitieren die Kundinnen und Kunden hingegen unmittelbar und nachweisbar:

- ▼ Durch niedrigere Kosten, Verbesserungen im Bereich der Kapitalanlage<sup>8</sup> und die Stabilisierung der Risikoergebnisse<sup>9</sup> erhöht Viridium die Rentabilität der Lebensversicherungen gegenüber dem Profil zu Zeiten der Voreigentümer. Hiervon profitieren die Versicherten durch höhere Überschüsse und durch höhere laufende Mindestverzinsungen.

<sup>6</sup> Summe der unkonsolidierten HGB-Buchwerte der Kapitalanlagen der vier Lebensversicherer der Viridium Gruppe zum 31. Dezember 2025.

<sup>7</sup> Summe der Bruttobeitragseinnahmen der vier Lebensversicherer der Viridium Gruppe für das gesamte Geschäftsjahr 2025.

<sup>8</sup> Die Kapitalanlagestrategie der Viridium Gruppe wurde u.a. um eine Plattform für Alternative-Kapitalanlagen ergänzt, nicht zum Kernuniversum gehörende Asset-Klassen wurden veräußert bzw. sukzessive abgebaut und das Anlageuniversum im Bereich verzinslicher Anlagen durch zusätzliche Währungen bzw. Emittenten-Länder verbreitert. Damit wurden die Portfolien der Lebensgesellschaften so ausgerichtet, dass sie eine langfristig stabile Marge über dem risikofreien Zinssatz erzielen.

<sup>9</sup> Das Risikoergebnis wird insbesondere durch Rückversicherungslösungen stabilisiert, die biometrische Risiken der Lebensversicherungsunternehmen absichern. Diese Rückversicherungslösungen werden ganz oder teilweise durch die VRE angeboten.

- ▼ Die finanzielle Stabilität der Lebensversicherungen stellt Viridium durch eine solide Kapitalausstattung unter Solvency II langfristig sicher. Alle Lebensversicherer der Gruppe sind stärker kapitalisiert, als die Aufsichtsbehörden dies für einen stabilen Geschäftsbetrieb selbst in langanhaltenden Krisenszenarien für erforderlich halten.
- ▼ Die operative Stabilität wird durch die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform nachhaltig sichergestellt.
- ▼ Niedrige Stornoquoten belegen die gestiegene Kundentreue: Nach der Übernahme von Beständen sind die Stornoquoten deutlich stärker zurückgegangen als der Marktdurchschnitt. Auch im absoluten Vergleich lag die gruppenweite Stornoquote – das sogenannte Stückstorno gemäß GDV-Definition – der Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2025 mit 1,56 % deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,89 %<sup>10</sup>.

Zur Viridium Gruppe gehören vier operativ tätige Lebensversicherer: Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg (nachfolgend PLE), die Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg (nachfolgend HLE), die Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg (nachfolgend SLE), und die Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg (nachfolgend ELE). Mit der Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg (nachfolgend VRE), gehört auch ein Rückversicherer zur Viridium Gruppe, der biometrische Risiken der Lebensversicherungsunternehmen absichert und als Vertragspartner für ausgewählte externe Rückversicherungsverträge dient. Wesentliche Dienstleistungen wie beispielsweise der Kundenservice sind in zentralen Servicegesellschaften gebündelt, um gruppenweit Synergien und Skaleneffekte zu nutzen.

Neben der Skalierung profitiert die Viridium Gruppe von der ausgeprägten Fokussierung ihres Geschäftsmodells: Sie konzentriert sich ausschließlich auf bestehende Lebensversicherungen mit einer klaren geografischen Ausrichtung. In der mehr als zehnjährigen Unternehmensgeschichte hat sich Viridium zum führendem Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen in Deutschland entwickelt.

Zusätzliche Bestände kann die Viridium Gruppe auf die einheitliche, moderne und skalierbare Plattform überführen und dauerhaft verwalten. Hierdurch ergeben sich künftige Wachstumschancen im weiterhin stark fragmentierten deutschen Lebensversicherungsmarkt.

---

<sup>10</sup> Inhaltliche Quelle: GDV: Lebensversicherung: Stornoanalyse 2024-2025

## 2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

### 2.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

#### Weltwirtschaftliche Entwicklung<sup>11,12</sup>

Zum Jahresende 2025 bewertet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (nachfolgend BMWE) die globale wirtschaftliche Lage als insgesamt schwach. Sie ist weiterhin von erheblichen Unsicherheiten und den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt, insbesondere dem fortdauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie dem anhaltenden Nahost-Konflikt. Die weltweite Konjunktur entwickelte sich nur verhalten, da die internationale Nachfrage gedämpft blieb und der globale Handel deutlich unter seinem Potenzial lag. Besonders belastend wirkten anhaltende geopolitische Spannungen, ein zunehmender Protektionismus sowie die latente Drohung höherer US-Zölle, die gemeinsam mit einem wachsenden Wettbewerbsdruck aus China die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich erschwerten. Trotz einer stabilen Nachfrage innerhalb des EU-Binnenmarkts reichte die globale Dynamik nicht aus, um positive Impulse für exportorientierte Volkswirtschaften zu setzen. Entsprechend geht die Bundesregierung davon aus, dass der Außenhandel auch 2026 erneut einen negativen Wachstumsbeitrag leisten wird, was die Bedeutung der internationalen Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zusätzlich unterstreicht.

Der Internationale Währungsfonds (nachfolgend IWF) prognostiziert in seinem aktuellen *World Economic Outlook*, dass das weltwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2025 mit 3,3 % auf einem stabilen Niveau bleibt, nachdem es im Vorjahr bei 3,3 % lag. Trotz anhaltender weltpolitischer Spannungen und bestehender Handelskonflikte zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt stabil. Diese Stabilität ist jedoch nicht nachhaltig und geht mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern einher.

In den USA stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (nachfolgend BIP) im Gesamtjahr 2025 um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. Auch China verzeichnete ein robustes Wachstum, die Wirtschaftsleistung erhöhte sich in 2025 um insgesamt 5,0 %. Innerhalb des Euroraums entwickelten sich die Volkswirtschaften heterogen. Spanien (2,9 %), Frankreich (0,8 %), Italien (0,5 %) und Deutschland (0,2 %) erzielten allesamt positive Wachstumsraten. Insgesamt konnte der Euroraum seine Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2025 um 1,4 % steigern.

Der weltweite Rückgang der Inflation aus dem vergangenen Jahr hat sich insgesamt auch im Jahr 2025 weiter fortgesetzt. Die Kerninflation blieb jedoch bei leicht über 2,0 %, da sich zwar die Warenpreise normalisierten, die Dienstleistungsinflation in den USA und der Eurozone aber weiterhin spürbar erhöht blieb. Gleichzeitig ließ das nominale Lohnwachstum spürbar

<sup>11</sup> Inhaltliche Quelle: BMWE: Jahreswirtschaftsbericht vom 28. Januar 2026.

<sup>12</sup> Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2026 vom 19. Januar 2026.

nach, und die Arbeitsmärkte bewegten sich Schritt für Schritt wieder auf ein ausgeglicheneres Normalniveau zu.

### **Deutschland**<sup>13,14</sup>

Nach zwei Jahren mit negativen Wachstumsraten hat sich die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 deutlich stabilisiert und ein reales BIP-Wachstum von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr erreicht. Nachdem die deutsche Wirtschaft zuvor zwei rückläufige Jahre und anschließend eine Phase der Stagnation erlebt hatte, bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung als wichtigen Wendepunkt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird vor dem Hintergrund der rückläufigen Wirtschaftsleistung der letzten Jahre als ambivalent und angespannt eingeschätzt. Während die Beschäftigung weitgehend stagnierte, ist die Zahl der Arbeitslosen zuletzt angestiegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 6,3 % und lag damit über dem Vorjahreswert von 6,0 %. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit entspricht dies dem höchsten Jahresniveau seit 2015. Trotz dieser Entwicklung blieb die Erwerbstätigkeit mit 46,0 Millionen Personen im Jahr 2025 weiterhin nahe am Rekordhoch des Jahres 2024.

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahr 2025 um insgesamt 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kerninflation, ohne die besonders schwankungsanfälligen Energie- und Lebensmittelpreise, lag mit 2,8 % deutlich höher. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem die Dienstleistungspreise, die nach ihrem Anstieg im Jahr 2024 erneut zulegten und sich diesmal im Durchschnitt um 3,5 % erhöhten.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die deutsche Wirtschaft zum Jahresende 2025 zwar stabilisiert hat, jedoch weiterhin in einem Spannungsfeld bleibt. Auf der einen Seite steht ein herausforderndes außenwirtschaftliches Umfeld, auf der anderen eine sich nur schrittweise erholende Binnenwirtschaft. Zu den wesentlichen Belastungsfaktoren zählen nach wie vor die indirekten Folgen anhaltender geopolitischer Krisen sowie die negativen Effekte erhöhter Zölle, die auch im privaten Konsum, etwa im Einzelhandel, zu einer verhaltenen Entwicklung beitragen.

### **2.2.2 Lebensversicherungsbranche in Deutschland**<sup>15</sup>

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (nachfolgend GDV) im Rahmen der jährlichen Jahresmedienkonferenz und beinhalten teilweise vorläufige Daten.

<sup>13</sup> Inhaltliche Quelle: BMWF: Jahreswirtschaftsbericht 2026 vom 28. Januar 2026.

<sup>14</sup> Inhaltliche Quelle: BMWF: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik: Konjunkturschlaglicht Dezember 2025 vom 18. Dezember 2025.

<sup>15</sup> Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 4. Februar 2026.

Laut GDV sind die gebuchten Brutto-Beiträge im Bereich der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % gestiegen und belaufen sich auf 96,7 Mrd. € (Vorjahr: 91,8 Mrd. €). Die laufenden Beiträge lagen mit 64,5 Mrd. € (Vorjahr: 64,4 Mrd. €) mit einem Wachstum von 0,2 % auf stabilem Niveau, während die Einmalbeiträge einen erneut starken Anstieg von 17,3 % auf 32,1 Mrd. € (Vorjahr: 27,4 Mrd. €) verzeichnen konnten.

Im Jahr 2025 zeigte sich die Versicherungswirtschaft trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds insgesamt robust und konnte ihre Beitragseinnahmen spürbar steigern. Diese legten spartenübergreifend um 6,6 % auf insgesamt 253,6 Mrd. € zu, wobei die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen (Lebens-, Private Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung) unterschiedlich ausfiel.

Im Bereich der Lebensversicherung zeichnete sich mit einem Anstieg von 5,1 % auf 99,4 Mrd. € eine erneut positive Entwicklung ab, die vor allem durch das starke Einmalbeitragsgeschäft getragen wird (+16,9 %). Zusätzlichen Rückenwind erhielt die Sparte nach den herausfordernden Vorjahren durch ein verbessertes gesamtwirtschaftliches Umfeld, wobei sinkende Inflationsraten, steigende Reallöhne und die stabile Zinsentwicklung diesen Verlauf zusätzlich begünstigen.

Der Bestand an Verträgen ist im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf 78,9 Mio. Verträge gesunken (Vorjahr: 80,3 Mio. Verträge). Davon entfallen 9,5 Mio. Verträge auf Riester-Produkte (Vorjahr: 9,7 Mio. Verträge, Rückgang um 2,1 %) und 2,9 Mio. Verträge auf Basisrenten (Vorjahr: 2,8 Mio. Verträge, Anstieg um 3,4 %).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Bereich des Neuzugangs insgesamt 3,8 Mio. Verträge abgeschlossen. Dies bedeutet einen Rückgang von 11,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge ergibt sich ein Annual Premium Equivalent (APE) von 10,0 Mrd. € (Vorjahr: 9,3 Mrd. €), was eine Steigerung von insgesamt 6,6 % darstellt. Die förderfähigen Riester-Verträge verzeichneten im Jahr 2025 einen rasanten Anstieg auf 129,5 Tsd. Neuverträge. Dies entspricht einem Wachstum von 325,8 % im Vergleich zum Vorjahr (30,4 Tsd.). Die Basisrenten sanken im gleichen Zeitraum um 15,5 % von 132,3 auf 111,7 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag für ein Jahr stieg mit 6,8 Mrd. € um 2,3 % und der Einmalbeitrag bei den Neuzugängen um 16,9 %.

## **2.3 Geschäftsverlauf und Lage**

### **2.3.1 Geschäftsverlauf der Viridium Gruppe**

Am 19. März 2025 wurde bekannt gegeben, dass ein Konsortium führender Versicherer und Vermögensverwalter Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven erwerben wird. Am 1. August 2025 wurde schließlich informiert, dass das Konsortium bestehend aus Allianz, BlackRock,

Generali Financial Holdings<sup>16</sup>, Hannover Rück und T&D Holdings die Übernahme der Anteile abgeschlossen hat. Das Konsortium gab außerdem bekannt, dass Santander Insurance und PG3, das Family Office der drei Mitgründer der Partners Group, zum 30. September 2025 Hannover Rück als Mitglied des Konsortiums ersetzen.

Viridium bleibt auch mit der neuen Eigentümerstruktur als Plattform unabhängig. Die Gruppe wird davon profitieren, dass ihre Eigentümer langfristig ausgerichtet sind und ihre Kompetenzen als führende Versicherer und Vermögensverwalter einbringen. Sie ist damit optimal positioniert, das Wachstumspotenzial des fragmentierten europäischen Lebensversicherungsmarktes auszuschöpfen. Die Zusammenarbeit führender Finanzinstitutionen und Viridium wird zur Weiterentwicklung des europäischen Marktes für Lebensversicherungsbestände beitragen und der europäischen Versicherungsbranche Lösungsalternativen im Bestandsmanagement eröffnen.

Die im Oktober 2025 erstmalig von Fitch Ratings Ltd. erhalten Kredit-Ratings unterstreichen die Stärke des Geschäftsmodells und die hohe finanzielle Stabilität der Viridium Gruppe: Die PLE erhielt ein Insurer Financial Strength Rating (Finanzstärke-Rating für Versicherer) von ‚A+‘. Darüber hinaus erhielt die VGL ein Issuer Default Rating (Emittentenausfall-Rating) von ‚A‘. Beide Ratings haben einen stabilen Ausblick. Fitch erkennt die führende Marktposition der Viridium Gruppe in Deutschland sowie ihre starke Kapitalausstattung, finanzielle Stärke und ihre Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset and Liability Management) als wesentliche Faktoren für die Vergabe der Ratings an.

Ebenfalls im Oktober 2025 hat die Viridium Gruppe ihre erste nachrangige Tier-2-Anleihe ausgegeben. Das Emissionsvolumen betrug 850,0 Mio. € bei einer Laufzeit von 10,1 Jahren und einem fixen Kupon von 4,375 %. Die Anleihe war bei Investoren stark nachgefragt und das endgültige Orderbuch war mehr als dreifach überzeichnet.

Darüber hinaus hat Viridium das Geschäftsjahr 2025 genutzt, um parallel zu den Veränderungen in der Eigentümerstruktur die bestehende operative Plattform weiter zu verbessern und für die Aufnahme neuer Bestände vorzubereiten.

Der Kundenservice wurde auch im Geschäftsjahr 2025 sukzessive weiterentwickelt. So wurden im Laufe des Jahres unter anderem die Websites der PLE, HLE, SLE und ELE erneuert und der Zugang zu online verfügbaren Service-Angeboten optimiert.

Ende März 2024 wurde der bestehende Dienstleistungsvertrag der LVB zur Bestandsadministration (Third Party Administration) für Clerical Medical in Deutschland und Österreich im Auftrag der Scottish Widows Europe S.A., Luxemburg, mit Wirkung zum 31. März 2025 von Scottish Widows gekündigt. Daher hat die LVB ihren Geschäftsbetrieb im Laufe des Geschäftsjahres 2025 eingestellt und der Standort in Heidelberg wurde geschlossen.

<sup>16</sup> Generali Financial Holdings FCP-FIS Sub-fund 2, ein Subfonds der Generali Financial Holdings FCP-FIS.

Im Nachgang zur Migration der Tranchen des PLE-Bestandes und den einzelnen anschließenden Stabilisierungs- und Optimierungsmaßnahmen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Digitalisierungsinitiative im Kundenservice weiter vorangetrieben sowie mit dem Projekt DORA eine angemessene DORA Compliance sichergestellt. Zudem wurden Optimierungen für die künftige Übernahme und Integration von neuen Lebensversicherungsbeständen im Projekt „Migration Readiness“ umgesetzt, sowie das Bestandssystem und weiteren Systeme der Plattform auf aktuelle Softwarestände aktualisiert. Somit werden alle individuellen Lebensversicherungsverträge im Bestand auf der modernen Viridium IT-Zielplattform verwaltet.

Bei der Sicherstellung niedriger Stornoquoten der Lebensversicherungsgesellschaften erzielte die Viridium Gruppe mit ihren Portfoliogesellschaften auch im Jahr 2025 wichtige Erfolge. Die Stornoquoten aller Lebensversicherungsunternehmen der Viridium Gruppe sind seit 2015 deutlich gesunken und auch im Geschäftsjahr 2025 auf einem niedrigen Niveau geblieben. Das Stückstorno der Viridium Gruppe lag zum Jahresende 2025 bei 1,56% und damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,89 %<sup>17</sup>. Die niedrigen Stornoquoten sind weiterhin ein starkes Indiz für das Vertrauen und die Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen und den Vorteilen, die das Geschäftsmodell der Viridium den Kundinnen und Kunden bietet.

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat die Viridium Gruppe starke Ergebnisse in der Kapitalanlage erzielt, durch die die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) erneut gestärkt wurden. Die Solvenzquoten – als Ausdruck der starken Kapitalausstattung – sind weiterhin für alle Gesellschaften und die Gruppe insgesamt sehr solide. Dies ist ein Ergebnis der Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Kapitalausstattung von Gruppe und Einzelgesellschaften. Das Viridium-Geschäftsmodell ist robust und erweist sich auch in volatillem und makroökonomisch wechselnden Marktumfeld als resilient.

Aufgrund der verbesserten Stabilität und Rentabilität der Lebensversicherungsportfolien konnte die Ertragslage der Lebensversicherungsgesellschaften im Berichtsjahr wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren gegenüber der Vergangenheit deutlich gesteigert werden. Somit konnte die Viridium Gruppe für das Jahr 2026 die Überschussbeteiligung der Kundinnen und Kunden weiter erhöhen. Bei der PLE hat der Vorstand die laufende Mindestverzinsung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,70 % erhöht – und damit seit Übernahme durch Viridium mehr als verdoppelt. Die ELE erhöht den Wert ab 2026 nochmals um 0,05 Prozentpunkte auf 3,40 % und liegt damit weiterhin in der Spitzengruppe des deutschen Marktes<sup>18</sup>.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht war das abgelaufene Geschäftsjahr erneut sehr erfolgreich: Das Konzernergebnis für das aufgrund der veränderten Holding-Struktur entstandene Rumpfgeschäftsjahr (August bis Dezember 2025) liegt bei 117,7 Mio. €. Auf Basis einer pro-Forma-

<sup>17</sup> Inhaltliche Quelle: GDV: Lebensversicherung: Stornoanalyse 2024-2025

<sup>18</sup> Inhaltliche Quelle: Assekurata Marktstudie 2025: Überschussbeteiligungen und Garantien in der Lebensversicherung.

Hochrechnung für das Gesamtjahr 2025 ergibt sich ein Konzernergebnis von 207,6 Mio. €, das allerdings nicht cash-wirksame Konsolidierungseffekte in Höhe von 158,0 Mio. € enthält. Das um diese negativen Effekte bereinigte, cash-wirksame Gruppenergebnis nach Steuern ist der zentrale Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Viridium Gruppe und lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 365,6 Mio. € und damit in etwa auf Vorjahresniveau (380,4 Mio. €<sup>19</sup>). Dabei sind die konkreten finanziellen Vorteile für die Kundinnen und Kunden unmittelbar an den wirtschaftlichen Erfolg der Viridium Gruppe geknüpft. Regulatorische Vorgaben wie die Mindestzuführungsverordnung stellen sicher, dass die Versicherten vom höheren Rohüberschuss entsprechend profitieren, und zwar insbesondere durch die bereits erwähnten Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen (RfB) und die Überschussbeteiligungen.

### 2.3.2 Betriebene Versicherungsarten

In Berichtszeitraum wurden folgende Versicherungsarten von den Konzernunternehmen in der Erstversicherung betrieben:

Einzel- & Kollektivversicherungen (ohne Zusatzversicherungen):

- ▼ Kapitallebensversicherung
- ▼ Vermögensbildungsversicherung
- ▼ Risikoversicherung
- ▼ Rentenversicherung mit und ohne Kapitalwahlrecht
- ▼ Zertifizierte Versicherungen (nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz nachfolgend AltZertG)
- ▼ Konventionelle Basisrente (nach dem AltZertG)
- ▼ Berufsunfähigkeitsversicherung
- ▼ Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- ▼ Pflegerentenversicherung
- ▼ Dread-Disease Versicherung
- ▼ Restschuldversicherung
- ▼ Fondsgebundene Rentenversicherung<sup>20</sup> (nach dem AltZertG)
- ▼ Fondsgebundene Basisrente<sup>20</sup> (nach dem AltZertG)
- ▼ Fondsgebundene Lebensversicherung<sup>20</sup>
- ▼ Indexgebundene Versicherung
- ▼ Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen (einschließlich der für Kollektivversicherungen):

- ▼ Unfalltod-Zusatzversicherung
- ▼ Berufsunfähigkeits<sup>20</sup>-Zusatzversicherung

<sup>19</sup> Unter der alten Eigentümerstruktur bis einschließlich 2024 beinhaltet das cash-wirksame Gruppenergebnis keine Finanzierungs- und M&A-Kosten.

<sup>20</sup> Anlagerisiko wird von den Versicherten getragen.

- ▼ Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ▼ Erwerbsminderungs- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- ▼ Pflegerenten-Zusatzversicherung
- ▼ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- ▼ Dread-Disease Zusatzversicherung

### 2.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Konzernabschluss der VGL wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 erstellt. Aus diesem Grund enthält die Konzerngewinn- und Verlustrechnung keine Vorjahreswerte und in der Ertragslage ist kein Vorjahresvergleich möglich. Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Vorjahresspalte beinhaltet nur die Werte des VGL-Einzelabschlusses zum Zeitpunkt deren Gründung. Daher wurde für Zwecke der besseren Vergleichbarkeit eine zusätzliche dritte Spalte aufgenommen, die die Werte der Erstkonsolidierung der Viridium Gruppe zum 1. August 2025 enthält. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Vorjahreswerte in der Vermögens- und Finanzlage daher auf die Werte zum 1. August 2025.

#### Ertragslage

##### Beitragseinnahmen/Bestandsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Betrachtungszeitraum insgesamt 1.091,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), wobei auf die PLE 717,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), auf die HLE 268,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), auf die SLE 84,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), auf die ELE 18,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und auf die VRE 1,9 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) entfallen.

Insgesamt befinden sich zum 31. Dezember 2025 3,1 Millionen verwaltete Verträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft im Bestand. Der Bestand reduzierte sich im Betrachtungszeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen aufgrund von Vertragsabläufen um etwa 83 Tausend Verträge. Die Entwicklung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen der einzelnen Lebensversicherer der Gruppe ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Versicherungsverträge (Anzahl)	31.12.2025	01.08.2025	Veränderung
PLE	2.553.858	2.626.196	-72.338
HLE	301.930	304.978	-3.048
SLE	169.410	174.112	-4.702
ELE	45.871	48.284	-2.413
<b>Summe</b>	<b>3.071.069</b>	<b>3.153.570</b>	<b>-82.501</b>

### **Kapitalanlagen für eigene Rechnung**

Die Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung betragen im Betrachtungszeitraum 439,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). In den Erträgen sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 9,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) sowie Zuschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten. Des Weiteren wurden Zinserträge und Ausschüttungen aus Investmentanteilen über 430,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) vereinnahmt. Dem stehen Aufwendungen für die Kapitalanlagen für eigene Rechnung in Höhe von 16,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) gegenüber, die sich aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) sowie Verlusten aus dem Abgang in Höhe von 4,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) ergeben.

### **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern**

Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern im Betrachtungszeitraum beträgt 1.306,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Der Saldo spiegelt im Wesentlichen die Entwicklung an den Kapitalmärkten wider. Des Weiteren wurde ein Saldo aus realisierten Gewinnen und Verlusten von 20,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) sowie laufende Erträge über 17,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) erzielt.

### **Versicherungsleistungen**

Die Brutto-Auszahlungen an Kundinnen und Kunden der vier Lebensversicherungsunternehmen der Viridium Gruppe betragen für den Berichtszeitraum 1.770,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

### **Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Deckungsrückstellung hat sich im Betrachtungszeitraum um 568,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) verringert. Darin ist eine Erhöhung der latenten Deckungsrückstellung in Höhe von 36,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) aus der die Realisation von Bewertungsunterschieden der Kapitalanlagen im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung enthalten. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden die Konzernanschaffungskosten der Kapitalanlagen anhand aktueller Marktwerte ermittelt. Dadurch kommt es in der Folgekonsolidierung zwischen Einzel- und Konzernabschluss zu Abweichungen im Kapitalanlageergebnis, die über die latente Deckungsrückstellung ausgeglichen werden.

### **Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 237,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) zugeführt.

### **Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betragen 46,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Diese beinhalten Abschlussaufwendungen über 38,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen über 8,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). In den Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen sind die anhand unternehmensindividueller Kostenverteilungsschlüssel zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen der Konzernunternehmen enthalten.

Die Abschlussaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Folgeprovisionen sowie sonstige Vertriebskosten der Lebensversicherer.

In den Verwaltungskosten sind die Leistungen der VSM an die Lebensversicherungsgesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe enthalten. Diese werden im Rahmen der konzerninternen Eliminierung mit den entsprechenden Erträgen bei der VSM verrechnet. Somit sind in den Verwaltungskosten auf Konzernebene nur die Kosten enthalten, die direkt bei den Lebensversicherern angefallen sind. Die originär bei den Servicegesellschaften entstandenen Aufwendungen sind im nicht-versicherungstechnischen Ergebnis enthalten. Ohne die durchgeführte Konsolidierung der Serviceleistungen würde sich bei den Verwaltungsaufwendungen ein Betrag in Höhe von 63,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) für das Berichtsjahr ergeben.

### **Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen**

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 101,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für das Rückversicherungsgeschäft sowie um Direktgutschriften an die Versicherten.

### **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis für das Lebensversicherungsgeschäft beträgt 179,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

### **Sonstiges Ergebnis**

Im sonstigen Ergebnis in Höhe von -65,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) sind Erträge in Höhe von 86,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) aus Rückvergütungen von Investmentfonds, sowie Zinserträge in Höhe von 64,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind 36,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) Personalaufwendungen der Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, welche keine Lebensversicherungsunternehmen sind, enthalten. Außerdem beinhaltet das sonstige Ergebnis Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 52,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), planmäßige Abschreibungen auf die Versicherungsvertragsbestände und weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 50,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 24,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 19,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

## **Geschäftsergebnis und Konzernjahresüberschuss**

Der Konzernjahresüberschuss für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2025 beträgt 117,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Auf Basis einer pro-Forma-Hochrechnung für das Gesamtjahr 2025 ergibt sich ein Konzernergebnis von 207,6 Mio. €, das allerdings nicht cash-wirksame Konsolidierungseffekte in Höhe von 158,0 Mio. € enthält. Das um diese negativen Effekte bereinigte, cash-wirksame Gruppenergebnis nach Steuern ist der zentrale Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Viridium Gruppe und betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 365,6 Mio. € (Vj. 380,4 Mio. €).

## **Zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage**

Die Ertragslage der Viridium Gruppe kann auf Grund der Langfristigkeit des Geschäfts, stetiger und insofern planbarer Beitragseinnahmen sowie geringer Schwankungen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb als gut bezeichnet werden.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Vorjahresspalte beinhaltet nur die Werte des VGL-Einzelabschlusses zum Zeitpunkt deren Gründung. Daher wurde für Zwecke der besseren Vergleichbarkeit eine zusätzliche dritte Spalte aufgenommen, die die Werte der Erstkonsolidierung der Viridium Gruppe zum 1. August 2025 enthält. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Vorjahreswerte in der Vermögens- und Finanzlage daher auf die Werte zum 1. August 2025.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen der Erstkonsolidierung aktivierten Versicherungsvertragsbestände in Höhe von insgesamt 2.580,6 Mio. € (Vj. 2.621,0 Mio. €), der aktivierten IT-Plattform in Höhe von 332,0 Mio. € (Vj. 337,0 Mio. €) und der aktivierten Rückversicherungsverträge in Höhe von 246,6 Mio. € (Vj. 251,7 Mio. €). Der Rückgang ist auf die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres zurückzuführen.

## **Kapitalanlagen**

Der Kapitalanlagenbestand für eigene Rechnung beträgt zum Bilanzstichtag 33.961,2 Mio. € (Vj. 34.576,0 Mio. €). Dieser beinhaltet die folgenden Posten: Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €), Beteiligungen in Höhe von 6,9 Mio. € (Vj. 10,8 Mio. €), Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Betrag von 23.884,6 Mio. € (Vj. 24.649,2 Mio. €), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 9.274,6 Mio. € (Vj. 9.038,4 Mio. €), Hypothekendarlehen in Höhe von 533,9 Mio. € (Vj. 562,6 Mio. €), Schuldscheinforderungen in Höhe von 186,7 Mio. € (Vj. 242,1 Mio. €), Policendarlehen in Höhe von

11,3 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €) sowie Ausleihungen in Höhe von 61,9 Mio. € (Vj. 59,0 Mio. €). Den Bewertungsreserven von 32,6 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €) stehen Bewertungslasten von 333,6 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten verringerte sich im Berichtsjahr von 0,2 Mio. € auf – 301,1 Mio. €. Eine detaillierte Aufstellung zu den stillen Reserven und Lasten ist dem Konzernanhang zu entnehmen.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung beträgt per Jahresultimo 2025 25.550,9 Mio. € (Vj. 24.428,7 Mio. €). Hierbei beträgt der Bestand der HLE 15.478,2 Mio. € (Vj. 14.740,9 Mio. €), der SLE 5.442,3 Mio. € (Vj. 5.289,4 Mio. €), der PLE 4.599,5 Mio. € (Vj. 4.377,0 Mio. €) sowie der ELE 21,9 Mio. € (Vj. 21,4 Mio. €). Eine detaillierte Aufstellung über die Anzahl der Anteile sowie die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2025 sind der Anlage I zu diesem Konzerngeschäftsbericht zu entnehmen.

### **Forderungen**

Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Versicherte mit 142,6 Mio. € (Vj. 137,8 Mio. €), gegen Versicherungsvermittler mit 16,3 Mio. € (Vj. 12,1 Mio. €), gegen Dritte mit 689,9 Mio. € (Vj. 679,2 Mio. €) sowie aus Steuern mit 75,3 Mio. € (Vj. 114,7 Mio. €).

### **Liquidität**

Am Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenvermögen in Höhe von 493,5 Mio. € (Vj. 285,5 Mio. €) zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen erfolgt ein effizientes Liquiditätsmanagement. Auf deutscher Gruppenebene bestehen zur Steuerung der Liquidität sowie zur Minimierung der finanzwirtschaftlichen Risiken und Kosten für die Service- und Holdinggesellschaften, einschließlich der SPM, konzerninterne Cash-Pool-Strukturen mit der VHAG als Cash-Pool-Führerin.

### **Eigenkapital**

Einzelheiten zur Eigenkapitalentwicklung können dem Konzerneigenkapitalspiegel entnommen werden.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung bestehen über 33.518,4 Mio. € (Vj. 33.959,6 Mio. €). Daneben bestehen mit 25.550,9 Mio. € (Vj. 24.428,7 Mio. €) weitere versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsunternehmen getragen wird.

Die Deckungsrückstellung beträgt am Bilanzstichtag 54.868,7 Mio. € (Vj. 54.300,3 Mio. €). Diese beinhaltet mit 29.483,3 Mio. € (Vj. 30.024,0 Mio. €) Rückstellungen für das konventio-

nelle Geschäft und mit 25.385,4 Mio. € (Vj. 24.276,3 Mio. €) Rückstellungen für das fondsgebundene Geschäft. Die Deckungsrückstellung enthält eine Zinszusatzreserve in Höhe von 4.359,7 Mio. € (Vj. 4.530,3 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024). Aufgrund der besonderen Bestandsstruktur ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet. Ferner beinhaltet die Deckungsrückstellung mit -7.432,2 Mio. € (Vj. -7.395,4 Mio. €) eine latente Deckungsrückstellung, die im Zusammenhang mit Erstkonsolidierungs- und Konzernsachverhalten gebildet wurde.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt am Bilanzstichtag 3.218,7 Mio. € (Vj. 3.125,9 Mio. €).

### **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen zum Bilanzstichtag 3.214,9 Mio. € (Vj. 3.179,3 Mio. €).

### **Andere Verbindlichkeiten**

Die anderen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Versicherten mit 1.232,1 Mio. € (Vj. 1.197,6 Mio. €) sowie gegenüber Versicherungsvermittlern mit 7,8 Mio. € (Vj. 9,2 Mio. €), gegenüber konzernfremden Rückversicherungsunternehmen mit 33,5 Mio. € (Vj. 28,6 Mio. €) und aus Steuern mit 3,4 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €).

### **Passive latente Steuern**

Auf Grund der Aktivierung der Versicherungsvertragsbestände, der IT-Plattform und der Rückversicherungsverträge als immaterielle Vermögensgegenstände im Rahmen der Erstkonsolidierung sowie weiterer temporärer Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden latente Steuern zum Abschlussstichtag in Höhe von 623,0 Mio. € (Vj. 584,6 Mio. €) passiviert. Der Anstieg des Saldos der passiven latenten Steuern um 38,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang der aktiven latenten Steuern bei den Finanzanlagen zurückzuführen.

Die Zusammensetzung der latenten Steuern wird im Konzernanhang näher erläutert.

### **Zusammenfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Finanzlage kann auf Grund der oben beschriebenen Sachverhalte als sehr solide eingestuft werden.

## 2.3.4 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

### Finanzielle Leistungsindikatoren

	2025 in Mio. €
<b>Beiträge</b>	
Gebuchte Bruttobeiträge	1.091,0
<b>Leistungen für unsere Kundinnen und Kunden</b>	
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. <sup>1</sup>	1.723,9
<b>Rohüberschuss und Konzernjahresüberschuss</b>	
Rohüberschuss nach Steuern	355,3
Konzernjahresüberschuss	117,7

<sup>1</sup> für eigene Rechnung

### Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren<sup>21</sup>

Die kontinuierliche Modernisierung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende Reduktion der Stornoquoten sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Stabilität des Bestandes ist ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen. Die Stornoquoten der einzelnen Lebensversicherer der Viridium Gruppe sind seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Stornoquote für den Berichtszeitraum – das heißt das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß GDV-Definition – beträgt für die ELE 1,09 % (Vj. 1,02 %), für die HLE 2,18 % (Vj. 2,31 %), für die SLE 3,04 % (Vj. 3,44 %) und für die PLE 1,40 % (Vj. 1,49 %). Auf Konzernebene ergibt sich insgesamt für die anhand der Anzahl der Verträge der einzelnen Portfoliogesellschaften gewichtete Stornoquote ein Rückgang von 1,67 % im Vorjahr auf 1,56 % im Geschäftsjahr 2025. Damit liegt die Stornoquote für beide Jahre weiterhin auf einem im Marktvergleich sehr niedrigen Niveau.

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle liegen mit 105,9 Mio. € laufendem Jahresbeitrag leicht unter dem Vorjahreswert von 112,6 Mio. €. Die Reduzierung des laufenden Jahresbeitrages durch Rückkauf, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung und sonstigen vorzeitigen Abgang fiel mit 129,8 Mio. € (Vj. 120,4 Mio. €) etwas höher aus als im Vorjahr.

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % auf 2.429,4 Mio. € (Vj. 2.588,9 Mio. €).

<sup>21</sup> Der Berichtszeitraum bezieht sich in diesem Abschnitt auf das gesamte Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025 der Lebensversicherer der Gruppe.

## 2.4 Personal- und Sozialwesen

Die Einsatzbereitschaft und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Viridium Gruppe als Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen. Rund 900 Mitarbeitende setzen sich jeden Tag dafür ein, bestehende Lebensversicherungen attraktiver zu machen und den Kundinnen und Kunden die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu geben. Der Fokus im Geschäftsjahr 2025 lag insbesondere auf der Weiterentwicklung verschiedener im Jahr 2024 begonnenen Initiativen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeit, wie zum Beispiel die Möglichkeit des temporären Arbeitens aus dem Ausland. Hinzu kommen gezielte Weiterentwicklung von Nachfolge-Potenzialen und zukunftsfähigen Kompetenzen sowie erweiterte Angebote zur Sicherstellung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden der Viridium Gruppe.

Es wurde ein festes Führungskräfte-Curriculum etabliert, das alle neuen Führungskräfte durchlaufen. Dies wurde ergänzt durch gezielte Coaching- und Mentoring-Angebote, die eine umfassende Weiterentwicklung in den Bereichen (Selbst-)Führung, Resilienz und Zusammenarbeit im Team sowie teamübergreifend mit wichtigen Schnittstellen im Unternehmen sicherstellen.

Die etablierten Lern- und Trainingsprogramme und -angebote inklusive des Ausbaus der Formate im Viridium-eigenen Onlineportal „V-Learn“ wurden weiter angeboten und auch rege genutzt. Insbesondere das sogenannte „Action Lab“ mit relevanten, praxisnahen Themen für verschiedene Zielgruppen erfreute sich dabei großer Beliebtheit.

Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden wurde erneut eine umfangreiche „Wellbeing“-Woche angeboten, die gemeinsam mit Partnern und Dienstleistern sowie einigen Krankenkassen gemeinsam erarbeitet und in unterschiedlichsten Formaten physisch und hybrid angeboten wurden. Dabei lag der Fokus vor allem auf Prävention und Maßnahmen, die sich leicht in den Berufsalltag integrieren lassen. Zudem standen die bewährten Angebote zu Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsschutz und Gripeschutzimpfungen auch im Laufe des Geschäftsjahres 2025 zur Verfügung.

Aufgrund der Schließung des Standorts Heidelberg sowie eines Betriebsteilübergangs auf die Allianz Investment Management SE hat sich der Personalstand der Viridium Gruppe gegenüber dem Vorjahr reduziert. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden dennoch insgesamt 73 neue Mitarbeitende eingestellt, so dass die Belegschaftszahl von 915<sup>22</sup> Ende 2024 auf 871<sup>22</sup> zum Ende des Geschäftsjahres 2025 gesunken ist. Die Fluktuationsrate ist signifikant von 3,7 % im Vorjahr auf 2,9 % im Berichtsjahr gefallen.

<sup>22</sup> Alle Mitarbeitende inkl. Vorstand, Mitarbeitende in Elternzeit und Vorruhestand sowie Auszubildende und duale Studierende, jedoch ohne Werkstudierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie sonstige Aushilfen.

Der Viridium Gruppe ist es weiterhin wichtig, den eigenen Nachwuchs im Sinne der gelebten Unternehmenskultur auszubilden. Damit waren zum Jahresende 2025 insgesamt 16 Auszubildende in zwei verschiedenen Ausbildungsberufen beschäftigt.

## **2.5 Wesentliche Vertragsverhältnisse**

Innerhalb der Viridium Gruppe übernehmen die Servicegesellschaften VSM (als zentraler Dienstleister) sowie die VKG, VCS, VGS und VTS sämtliche operativen Tätigkeiten für die vier Lebensversicherer und den Rückversicherer der Gruppe. Hierfür wurden diverse Serviceverträge respektive Funktionsausgliederungsverträge innerhalb des Konzerns geschlossen.

Auf dieser Basis verrechnet die VSM ein fixes und lediglich begrenzt inflationsindexiertes Service-Entgelt je verwaltetem Versicherungsvertrag an die Lebensversicherungsunternehmen. Dies gewährleistet den Lebensversicherungsunternehmen langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und verhindert einen Stückkostenanstieg in einem insgesamt schrumpfenden Bestand.

Zwischen der VHAG und der PLE, HLE, SLE, ELE, VRE, VSM und SPM wurden Gewinnabführungsverträge abgeschlossen. Daher bestehen zwischen der VHAG als unmittelbarer Organträgerin sowie der PLE, HLE, SLE, ELE, VRE, VSM und SPM als Organgesellschaften für das Geschäftsjahr 2025 eine körperschaftsteuerliche Organschaft i. S. d. §§ 14 ff. KStG sowie eine gewerbsteuerliche Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG. Zwischen der VGS als Organträgerin und der LVB als Organgesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Einbindung der VHAG, mit Gewinnabführungsvertrag vom 6. August 2013, in den ertragsteuerlichen Organkreis mit der VKG als oberste Organträgerin hat zur Folge, dass unter anderem der durch die PLE, HLE und SLE verursachte Steueraufwand hinsichtlich der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) aufgrund der steuerlichen Transparenz der VKG effektiv die VGL und hinsichtlich der Gewerbesteuer die VKG betreffen.

Zwischen der VGL (als Gesamtrechtsnachfolgerin der Meribel Finco Limited), VKG, VHAG, VGM sowie der PLE, HLE und der SLE wurden jeweils am 21. Dezember 2020 Steuerumlageverträge in Bezug auf Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer abgeschlossen. Die Höhe der Steuerumlage bemisst sich nach den tatsächlichen Steuern (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) und den latenten Steuern, die jeweils auf die PLE, HLE und SLE entfielen, wären diese nicht in eine ertragsteuerliche Organschaft eingebunden (stand-alone-Methode). Die Abrechnung erfolgt dabei mit Zustimmung aller Beteiligten unmittelbar mit der VKG.

Zwischen den Konzernunternehmen VKG, VHAG, VSM, VCS, VGS, VTS und SPM besteht ein Cash-Pool mit der VHAG als Cash-Pool-Führerin, um die Zahlungsfähigkeit aller deutschen Konzernunternehmen jederzeit zu sichern und die finanzwirtschaftlichen Risiken und

Kosten der Viridium Gruppe zu minimieren. Des Weiteren gehört die VGM als Komplementärin der VKG diesem Cash-Pool an. Daneben besteht ein zweiter Cash-Pool bei einem weiteren Kreditinstitut zur operativen Absicherung, in dem zusätzlich ein Konto der LVB eingebunden ist.

Mit der Übertragung intern bestehender Rückversicherungsverträge der Erstversicherer der Viridium Gruppe bzw. mit der Übernahme von Rückversicherungsverträgen im Rahmen der Generali Transaktion in den Jahren 2019 und 2023 sowie Neuabschluss von internen Rückversicherungsverträgen zur Absicherung von biometrischen Risiken mit den Erstversicherern HLE und ELE der Gruppe im Jahr 2021 hat die VRE eine gruppeninterne Rückversicherungsstruktur geschaffen, die den Lebensversicherungsunternehmen der Viridium Gruppe effizienten Rückversicherungsschutz auch bei sich abbauenden Teilkollektiven der einzelnen Lebensversicherer bietet.

## **2.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Sämtliche bestehenden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

## **2.7 Risikobericht**

Die Viridium Gruppe ist Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen: Sie übernimmt Lebensversicherungsbestände und verwaltet sie auf ihrer einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform oder schließt Serviceverträge über die Administration von Versicherungsvertragsbeständen ab. Ungeachtet der dem Geschäftsmodell immanenten Wachstumsambitionen ist es zugleich Bestandteil der Geschäftsstrategie, Zukäufe ausschließlich dann vorzunehmen, wenn die Risikolage des potenziell zu übernehmenden Versicherungsunternehmens mit den Risikogrundsätzen der Viridium Gruppe in Einklang steht beziehungsweise zu bringen ist.

Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen der risikostrategischen Geschäftsausrichtung konsequent erfasst, bewertet und gesteuert.

Bei der potenziellen Übernahme von Gesellschaften oder Portfolios liegt der Fokus auf der risikogerechten Analyse und Bewertung der Ziel-Unternehmen. Daher ist die Risikobewertung als wesentlicher Prozessbestandteil jeder Due Diligence fest etabliert.

Sobald eine Akquisition vollzogen worden ist, werden alle Bestände risikoavers im Rahmen der grundsätzlichen Limite der Kapitalmanagementrichtlinie der Viridium Gruppe gesteuert.

Um die Viridium Gruppe entsprechend ihrem auf dem modernen Bestandsmanagement basierenden Geschäftsmodell fortlaufend weiterzuentwickeln, wurden insbesondere während den inzwischen abgeschlossenen Aufbaujahren substanzielle Investitionen in die IT getätigt. Auch in der Zukunft, insbesondere im Zuge des angestrebten Zukaufs weiterer Gesellschaften

beziehungsweise der Integration von Beständen, wird auch weiterhin immer wieder in die gruppenweite Bestandsführungsplattform investiert, was jeweils kurzfristig zu einer Erhöhung der geplanten Kostenpositionen führen kann.

Neben den Risiken der operativen Lebensversicherungsgesellschaften werden auch die Risiken der Servicegesellschaften der Gruppe und des Finanzdienstleistungsunternehmens SPM überwacht und gesteuert. Neben neuen oder detaillierteren regulatorischen Vorgaben, wie DORA oder im ESG-Kontext und der Umsetzung der neuen Strategischen Asset Allokation bei der PLE und der ELE hat weiterhin insbesondere das veränderte Kapitalmarktumfeld das Geschäftsjahr maßgeblich geprägt.

### **2.7.1 Entwicklung des Risikomanagements, Methoden und Ziele**

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt unseres Geschäfts als Versicherungsgruppe. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und weiterer Anforderungen des Aufsichtsregimes Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange unserer Kundinnen und Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Aus der Geschäftsstrategie wurde die Risikostrategie abgeleitet und das Risikomanagementsystem den Anforderungen des Geschäftsmodells angepasst. Die Viridium Gruppe sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Müssen bestimmte Risiken eingegangen werden, um attraktive Chancen zu nutzen, so muss gewährleistet sein, dass diese dezidiert gesteuert werden können. Als zu steuerndes Risiko erachten wir in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtungen nachkommen zu können (Versicherte, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Viridium Gruppe, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder solche neu beziehungsweise additiv zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit einhergehen, werden überwacht und anhand einer Präferenzermittlung behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operationellen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den spezifischen Anforderungen der einzelnen Lebensversicherer konform. Es wurden dezidierte Messkriterien und Grenzen für Risiken, in Abhängigkeit vom jeweiligen Risikoappetit, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels aktuarieller Verfahren und/oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unternehmensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

- 1) Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt weitestgehend mit Hilfe aktuarieller Verfahren, basierend auf den Methoden der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2025 ergaben sich fünf quantifizierbare Risiken, bezüglich derer wir die Standardformel als für unser Risikoprofil nicht angemessen ansahen. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei den Risiken handelt es sich um das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben, das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko insbesondere für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuft EU-Staatsanleihen im Marktrisikomodul sowie das operationelle Risiko. Zusätzlich wurde das Zinsänderungsrisiko erneut abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei wieder auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018<sup>23</sup> durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben (Solvency Capital Requirement) für die Nicht-EU-Staatsanleihen. Die interne Risikomessung des Spreadrisikos für Alternative

<sup>23</sup> EIOPA second set of advice to the European Commission on specific items in the Solvency II Delegated Regulation.

Investments erfolgte unter Zugrundelegung eines internen Ratings für Instrumente ohne externes Rating sowie einer realitätsnäheren Spreadduration.

- 2) Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Viridium Gruppe eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend. Zu deren Bewertung verwendet die Viridium Gruppe eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berücksichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potenziellen Risikoeintritts ein: Geschätzter potenzieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kundinnen und Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden – unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht – setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Eigentümers zu ermitteln. Dieser Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadenfällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung, Ableitung erforderlicher Maßnahmen (KVP-Gedanke) und damit der Vermeidung gleichartiger Schäden in der Zukunft.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungsstichtag 30. Juni 2025 in den ORSA-Prozess 2025 ein.

### **2.7.2 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

Die oberste Muttergesellschaft VGL ist eine Versicherungsholding. Sie wurde als für die Festlegung der Governance Struktur auf Gruppenebene zuständiges Unternehmen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes bestimmt. Das zuständige Unternehmen der Viridium Gruppe beschreibt mit seinen Organisationsgrundsätzen, unternehmensinternen Richtlinien sowie der eingerichteten vier Schlüsselfunktionen den konzernweiten Rahmen für das Governance-System bezogen auf das Solvency II-Regime.

Die Viridium Gruppe sowie die einzelnen Unternehmen wenden als Basis der Funktionstrennung das Modell der drei Linien (Three Lines Model) an.

Die operationellen Unternehmensrisiken werden mit Hilfe einer konzernweit einheitlichen, webbasierten Risikomanagement- und Administrationssoftware überwacht. Bestandteile des

Risikomanagement-Prozesses sind die Risikoinventur und das regelmäßige Bewerten der Risiken. Sie werden im Rahmen von halbjährlichen Risikoessortitzungen und von halbjährlichen ressortübergreifenden Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees diskutiert. Die Risikobewertung erfolgt anhand definierter Schwellenwerte für die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Schadensausmaß. Hierbei werden materielle Schäden genauso wie immaterielle Schäden betrachtet. Falls erforderlich, werden Maßnahmen und/oder Kontrollen definiert, um die ermittelten Risiken zu begrenzen. Eine Aktualisierung der Einschätzung der wesentlichen Risiken wird laufend durchgeführt. Dabei wird auch der Umsetzungsfortschritt der definierten Maßnahmen überprüft. Die Ergebnisse werden in der Risikomanagementsoftware dokumentiert. Des Weiteren wird mittels definierter Steuerungskennzahlen überwacht, inwieweit die eingegangenen Risiken mit der Risikostrategie bzw. der Risikotragfähigkeit vereinbar sind. Komplettiert wird die Risikoüberwachung durch den Prozess der Sofortberichterstattung.

### **2.7.3 Organisation des internen Kontrollsystems (IKS)**

Das IKS als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems ist in die Strukturen und Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden und orientiert sich in der Ausgestaltung an der geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe. Auch nach dem Start von Solvency II im Jahr 2016 entwickelt die Viridium Gruppe das bestehende IKS-System fortlaufend weiter. Die Vereinheitlichung des IKS der einzelnen Unternehmen hinsichtlich Erfassung, Dokumentation und Verwaltung sowie die Sicherstellung von Solvency II-relevanten Vorgaben ist abgeschlossen und bietet eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung der Gruppe im Kontext des Geschäftsmodells. Die Ausrichtung und Ausprägung des IKS orientiert sich an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission - Standard).

### **2.7.4 Risikokategorien**

Als Risiko ist bei der Viridium Gruppe das mögliche Eintreten eines Ereignisses definiert, welches zur negativen Abweichung eines Planwertes aus der Geschäftsstrategie (Kosten, Geschäftsziele etc.) führt, wobei sich Risiko aus (i) Unsicherheit des Eintritts und (ii) Variabilität der Auswirkung definiert. Positive Abweichungen sind Chancen.

Im Rahmen der Weiterentwicklungen zum Übergang in das Solvency II-Regime wurde die Definition der wesentlichen Risiken und des Steuerungsansatzes bereits im Jahr 2015 konkretisiert und um den Aspekt der Kapitalanforderungen nach Solvency II, der Bewertung nach der unternehmensinternen Bewertungsmatrix sowie der Reputationsrisiken erweitert. Die Risikostrategie wurde im Geschäftsjahr 2025 turnusmäßig überprüft und von der Geschäftsleitung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 beschlossen. In der zum Berichtsstichtag gültigen Risikostrategie versteht die Viridium Gruppe unter wesentlichen Risiken solche, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- ▼ Risiken, bei denen der gemäß der Standardformel aus Solvency II berechnete Betrag der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) 10 % des un-diversifizierten SCR im betreffenden Unternehmen übersteigt
- ▼ Risiken, die bedeutende negative Auswirkungen auf Vermögenswerte, die finanzielle Situation oder auf die Erträge haben. Unter „bedeutend“ verstehen wir hier 10 % des Jahresüberschusses gemäß lokaler Rechnungslegung
- ▼ Risiken, die die Compliance hinsichtlich gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen schwer beeinträchtigen können
- ▼ Risiken, deren Bewertung in der Risikobewertungsmatrix einen festgelegten Grenzwert erreichen oder überschreiten
- ▼ Reputationsrisiken
- ▼ Zinsrisiken aufgrund derer sich umfassende Auswirkungen auf andere Risiken und eine große Bedeutung für das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe ergeben

Bei der Viridium Gruppe erfolgt die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung mittels vorgegebener Risikokategorien. Hierbei achtet die Viridium Gruppe darauf, dass die angewandte Risikokategorisierung mit den regulatorischen Anforderungen konform ist, aber angemessen die Bedürfnisse der Gesellschaften der Viridium Gruppe widerspiegelt. Die Risikokategorien sind Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken durch den Ausfall von Forderungen, operationelle Risiken und das Reputationsrisiko.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Durch die Übernahme der PLE bilden konventionelle Lebensversicherungstarife den Schwerpunkt des Produktangebots der Viridium Gruppe. Bei diesen tragen die Lebensversicherungsunternehmen das Kapitalanlagerisiko. Darüber hinaus bestehen fondsgebundene Versicherungen, die insbesondere bei der HLE und SLE den überwiegenden Teil des Vertragsbestands ausmachen. Typisch für diese Tarife ist die Übernahme des Kapitalanlagerisikos durch die Versicherten. Von den gesamten in der Bilanz dieser Tochterunternehmen ausgewiesenen Kapitalanlagen entfällt der weit überwiegende Teil auf die Kapitalanlagen für Rechnung und auf Risiko der Versicherten.

Für die Quantifizierung der Risiken aus Kapitalanlagen verwendet die Viridium Gruppe aufsichtsrechtlich anerkannte Methoden. Dazu zählen die Bestimmung des unter Zugrundelegung eines bestimmten Sicherheitsniveaus erwarteten Verlusts durch wahrscheinlichkeitstheoretisch basierte Modelle sowie Stresstests zur Berücksichtigung von Krisenszenarien. Ferner werden im Rahmen des ALM Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durchgeführt sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen berechnet, besonders intensiv im Rahmen des ORSA.

### **Kapitalanlagerisiko / Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe

und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Viridium Gruppe steht mit den vier Lebensversicherungsgesellschaften der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Gesellschaft ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit der Unternehmen ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiterverfolgt werden, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können.

### **Aktienkursrisiko**

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Das Aktienexposure auf Konzernbasis beträgt auf Marktwertbasis zum Jahresende 0,7 %. Es wird eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik verfolgt. Diese Strategie wird auch zukünftig fortgesetzt werden, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung des Portfolios zu wahren. Bei einem Kursverlust von 30 % bei Aktien würden sich eine Marktwertminderung von 66,5 Mio. € ergeben.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko werden derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe des Exposures – nicht gesehen. Auch im Jahr 2026 wird die Entwicklung der Aktienmärkte beobachtet, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

### **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Risiko wird durch ein stringentes Monitoring der Aktiv- und Passivduration ausgesteuert.

Das aktivseitige Zinsänderungsrisiko ergibt sich maßgeblich durch eine Verschiebung bzw. Veränderung der Zinsstrukturkurve.

Bei der PLE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -2.526,4 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 2.878,0 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Bei der HLE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -49,9 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 60,5 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Bei der SLE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -19,1 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 22,3 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Bei der ELE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -69,7 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 76,8 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Bei der VRE würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -0,2 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 0,2 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Das SCR-Risikoprofil der Viridium Gruppe hat gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko in Gestalt des Interest-Up Szenarios eine (wegen der geringen Abweichung zwischen der Zinssensitivität der Vermögenswerte von der der Verpflichtungen) relative geringe Bedeutung für die Viridium Gruppe aufweist. Der Einsatz von Zinsderivaten zur weiteren Immunisierung von Zinsänderungsrisiken wird weiterhin Gegenstand der Erwägungen zu Risikominderungsmaßnahmen sein.

### **Immobilienrisiko**

Der Immobilienbestand und das damit verbundene Immobilienrisiko beschränkt sich auf wenige indirekte Immobilienbeteiligungen, die auf Marktwertbasis insgesamt 0,2 % der gesamten Kapitalanlagen ausmachen. Bei einer Immobilienpreisveränderung in Höhe von -25 % würden sich eine Marktwertminderung von 20,2 Mio. € ergeben.

### **Währungsrisiko**

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Viridium Gruppe von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungs-Positionen der Gesellschaft sind vernachlässigbar gering. Im Falle eines Währungsstresses in Form einer Aufwertung des Euro um 25 % gegenüber anderen Währungen würde sich eine Marktwertminderung im Direktbestand von 0,9 Mio. € ergeben.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten. Aufgrund kontinuierlicher Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Viridium Gruppe erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimite, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Viridium Gruppe und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert sind, ist die Viridium Gruppe gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

### **Kreditrisiko (Ausfallrisiko)**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherte, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Viridium Gruppe Forderungen hat. Im Geschäftsjahr 2025 wurden, mit Ausnahme der Hypotheken, konzernweit keinerlei Ausfälle verzeichnet. Der Ausfall im Hypothekenportfolio betrug 0,4 Mio. €.

Das Spreadrisiko weist erwartungsgemäß sowohl für das SCR- als auch das Gesamtsolvabilitäts (GSB)-Risikoprofil (13 %iger bzw. 16 %iger Anteil) eine wesentliche Bedeutung auf. Dies liegt im Fokus der Kapitalanlageallokation auf Zinstitel begründet. Die gegenüber dem SCR höhere relative Bedeutung für das GSB-Risikoprofil resultiert daraus, dass einige EU-Staatsanleihen ein geringeres Rating als AA aufweisen und dass den alternativen Zinstiteln teils unterschiedliche Bewertungsparameter zugrunde liegen.

### **Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit darüber bezeichnet, ob die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aus seinen Geschäftsaktivitäten zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen,

die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen und die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen an die Versicherten zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorab vereinbarten Beiträge, die verzinslich und in liquide Kapitalanlagen angelegt werden, ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Die Abflüsse zugunsten von Versicherten können verschiedene Ursachen haben. Feststehende Zahlungsausgänge wie Rentenzahlungen oder Vertragsabläufe sind planbar und bergen weniger Unwägbarkeiten als Zahlungsverpflichtungen, die durch das Ermessen bzw. durch Optionen der Kunden gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen, wie es beispielsweise bei Kündigungen der Fall ist.

Ein für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos wesentlicher Punkt ist die Unterscheidung von konventioneller und fondsgebundener Kapitalanlage. Im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen ist eine Auszahlung an die Versicherten mit dem vorherigen Verkauf von Fondsanteilen verbunden, sofern keine Anteilsübertragung gewünscht wird. Durch die hohe Liquidität von fondsgebundenen Kapitalanlagen tragen die Versicherungsgesellschaften der Viridium Gruppe an dieser Stelle kein nennenswertes Liquiditätsrisiko. Im konventionellen Kapitalanlagesegment ermöglicht ein konsequentes Key Rate Duration Management die Berücksichtigung und Austarierung möglicher Effekte auf das Liquiditätsrisiko, die aus Entwicklungen der Zinsstrukturkurven resultieren können. Ein zusätzlicher Fokus auf die Sicherstellung einer grundsätzlichen Allokationsquote hin zu bonitätsstarken Staaten, deren Emissionen eine unmittelbare Fungibilität auch in Stressszenarien in der Vergangenheit unter Beweis stellen konnten, bildet hierbei einen weiteren Grundpfeiler in der Liquiditätssicherung im konventionellen Kapitalanlagebestand.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Ebene der deutschen Gruppe zentral gesteuert, so dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen jederzeit eine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht. Dazu werden die liquiden Mittel und Kontobewegungen auf Ebene der Einzelunternehmen regelmäßig überwacht und plausibilisiert. Die Liquidität wird auf deutscher Gruppenebene direkt über zwei Cash-Pool-Vereinbarungen gesteuert, über welche die Service-Gesellschaften und die VKG an die VHAG angebunden sind.

Um ausreichende liquide Mittel vorzuhalten, werden auf deutscher Gruppenebene ergänzend zu den bestehenden Planungsprozessen und den regelmäßigen Berichterstattungen Stressszenarien für die Service- und Holdinggesellschaften ermittelt. Aus diesen Stressszenarien wird eine belastbare Mindestliquidität abgeleitet, deren Einhaltung täglich überprüft wird. Auf Ebene der VGL, wird darüber hinaus eine Mindestliquidität in Höhe von 150 % der für 12 Monate geplanten operativen Kosten vorgehalten.

Die Maßnahmen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auf deutscher Gruppenebene umfassen die Messung, Kontrolle und Steuerung der Risiken durch Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Analysen. Dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko ist durch ausreichende

Fungibilität und Diversifikation der Anlagen, die mit einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird, Rechnung zu tragen.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der Lebensversicherung im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken (Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebighkeitsrisiken). Diese werden maßgeblich durch Schwankungen im Zeitverlauf, in der Häufigkeit oder der Schwere der versicherten Risiken gegenüber den erwarteten Schäden beeinflusst. Damit besteht das versicherungstechnische Risiko aus der Gefahr signifikanter Veränderungen der biometrischen Risiken im Zeitverlauf und durch zufallsbedingte erhöhte Schadenquoten gegenüber denen in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Da die Versicherungsgesellschaften der Viridium Gruppe das echte Neugeschäft eingestellt haben, beziehen sich die versicherungstechnischen Risiken nahezu ausschließlich auf die im Bestand befindlichen Verträge. Diesen Risiken wurde durch risikomindernde Maßnahmen wie z.B. der Modifikation der Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) bei der Kalkulation oder dem Abschluss von Rück- und Mitversicherungsverträgen begegnet.

Im Rahmen des ORSA 2025 wurde – wie bereits im Vorjahr – festgestellt, dass unter den 200-Jahresereignissen das Stornorisiko Leben in Gestalt des Massenstornoszenarios das adverse Szenario für die Viridium Gruppe darstellt. Entsprechend den Vorjahren wurde zur GSB-Berechnung 2025 ebenfalls ein 40 %iges Massenstornoszenario herangezogen, wodurch sich erwartungsgemäß die relative Bedeutung für das GSB-Risikoprofil auf ca. 22 % reduziert. Dem Stornorisiko wird durch umfangreiche Bestandserhaltungsmaßnahmen entgegengewirkt, in die, neben dem Kundenservice, auch die betreuenden Vertriebspartner mit eingebunden sind.

Das Zinsrisiko der Lebensversicherung kann sowohl als versicherungstechnisches wie auch als Marktrisiko angesehen werden. Durch die starke Ausrichtung der HLE und SLE auf fondsgebundene Produkte und der damit verbundenen Struktur der Aktiv- und Passivseite ist hier das Zinsrisiko weniger stark ausgeprägt im Vergleich zu den anderen Lebensversicherungen im Konzern. Im Jahr 2022 fand eine Zinswende statt, seit der das Zinsniveau im Gegensatz zu den Vorjahren deutlich angestiegen ist. Dadurch bedingt war im Jahr 2025 der Referenzzins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) weiterhin stabil. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Zinszusatzreserve in der Viridium Gruppe 4.359,6 Mio. € (Vj. 4.530,3 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024). Stand jetzt ist nicht von einer Rückkehr zur Niedrigzinspolitik auszugehen, so dass der aktuelle Referenzzinssatz von 1,57 % gemäß der Korridormethode auch 2026 beibehalten werden dürfte. Aufgrund der Bestandsstruktur der Kapitalanlagen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auch unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse gewährleistet.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 – C-

209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policen-Modell als teilweise europarechtswidrig an. Die Viridium Gruppe hat für Risiken, die aus diesen Urteilen entstehen können, eine angemessene Rückstellung gebildet.

### **Risiken durch den Ausfall von Forderungen**

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherten. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnet die Viridium Gruppe durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen des Versicherungsgeschäfts bestehen gegenüber Versicherten, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Die Summe der ausstehenden Nettoforderungen an Versicherte, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, beläuft sich auf 21,1 Mio. € (Vj. 31,6 Mio. €). Die Ausfallquote der Beitragsforderungen im 3-Jahres-Durchschnitt bezogen auf die offenen Forderungen zum Stichtag beträgt bei der HLE 2,1 % (Vj. 4,6 %, Stand 31. Dezember 2024), bei der SLE 0,4 % (Vj. 1,1 %, Stand 31. Dezember 2024) bei der ELE 1,2 % (Vj. 1,8 %, Stand 31. Dezember 2024) und bei der PLE 1,5 % (Vj. 1,5 %, Stand 31. Dezember 2024).

Auf den größten Teil der offenen Forderungen der PLE, resultierend aus dem bAV-Bestand Frankfurt, werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko sehr gering eingeschätzt wird. Die offenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig. In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der VRE abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Unternehmen besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber gruppenexternen Rückversicherern belaufen sich auf 11,2 Mio. € (Vj. 26,3 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024). 100 % dieser Forderungen entfallen auf Unternehmen, die ein Rating zwischen „AA“ und „A+“ besitzen.

Das Risiko aus Forderungsausfällen gegenüber Vermittlern und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Solvenzposition des Unternehmens werden als gering eingestuft.

### **Operationelle Risiken**

Die Viridium Gruppe definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitenden oder durch externe Ereignisse“ ergibt.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden

verwirklichen. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die operationellen Risiken stehen im Kontext des Geschäftsmodells besonders im Fokus und werden gruppenweit gesteuert. Hierbei sind im Einzelnen IT-Systemrisiken, Personalrisiken, Prozessrisiken, Veränderungsrisiken, Auslagerungsrisiken, das Betriebsunterbrechungsrisiko sowie Compliance Risiken, denen wiederum die Bereiche Geldwäsche/Sanktionen, Betrug (intern/extern), Korruption, Datenschutz, Informationssicherheit, Rechtsrisiken, Steuerrisiken und sonstige Compliance Risiken zugeordnet werden, zu nennen.

Cyberrisiken, als Teil der operationellen Risiken, werden im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) zentral durch die VTS und das Informationsrisikomanagement (IRM) zentral durch die VGS gesteuert und kontinuierlich überwacht. Dabei stellen enge Schnittstellen sicher, dass die identifizierten Risiken in das operationelle Risikomanagement übertragen werden. In Anlehnung an die Normenreihe ISO27000 stellen das ISMS und IRM sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit geschützt sind. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann – insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung von Cyberrisiken – deren Eintritt nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass ein Restrisiko verbleibt.

Auf Gruppenebene sind zusätzlich die Ansteckungsrisiken, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen, Risiken aus gruppeninterner Risikokonzentration, Operationelle Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen, M&A-Risiken und Risiken von Nichtversicherungsgesellschaften der Gruppe relevant.

Die Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßigem Turnus auch für die operationellen Risiken spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Risikoüberwachung. Die KRIs inklusive ihrer Limite werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limite wird laufend durch die URCF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall der Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigen Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Im Rahmen der szenariobasierten Bewertung nach Expertenschätzung stellt auf Ebene der Viridium Gruppe das Cyberisiko das mit Abstand größte operationelle Risiko zum 31. Dezember 2025 dar.

Die Unternehmen der Viridium Gruppe haben für das Management personeller Risiken und zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden umfassende Regeln etabliert. Diese Regeln basieren auf jahrelangen Erfahrungen in

der Auswahl und Festlegung der Eignung und Zuverlässigkeit. Für alle Unternehmen gelten die gleichen Prinzipien bei Auswahl und Anwerbung von Mitarbeitenden, Regeln zur Festlegung individueller Eignung und Zuverlässigkeit, Regeln betreffend individueller Verpflichtungen sowie der Besetzung und Eignung für Schlüsselpositionen.

### **Rechnungslegungsprozess**

Die Rechnungslegung und die Aufstellung des Konzernabschlusses sowie die Erstellung des Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Zur Sicherstellung eines vollständigen, korrekten und fristgerechten Konzernabschlusses bestehen Arbeitsrichtlinien, in denen Prozesse inklusive Schnittstellen und Kontrollen definiert sind, sowie Terminpläne, in denen die Zuständigkeiten festgelegt sind.

### **2.7.5 Zusammenfassung der Risikolage**

Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich für die Viridium Gruppe (unter Anwendung der Volatilitätsanpassung bei der PLE, HLE, SLE und ELE und Anwendung der Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ bei der PLE nach Solvency II) eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung bei der PLE, HLE, SLE und ELE liegt eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel vor. Für die Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung auch ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme nach Solvency II ebenfalls von einer komfortablen Überdeckung ausgegangen werden.

Die Solvency II Standardformel ist für die Unternehmen der Gruppe bedingt geeignet. Insgesamt erscheint sie auf Gruppenebene als passend für den internen Gesamtsolvabilitätsbedarf, auch wenn einzelne Risikobewertungen zwischen Standardformel und Gesamtsolvabilitätsbedarf voneinander abweichen. Mit der turnusgemäßen Überprüfung der Risikolage im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Angemessenheit und das Wechselspiel der einzelnen Risikomodule fortlaufend überprüft.

Durch den Erwerb der PLE hat sich der Geschäftsschwerpunkt der Viridium Gruppe von fondsgebundenen auf konventionelle Lebensversicherungsprodukte verlagert. Aufgrund der geringen Durationslücke zwischen den konventionellen Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Passiva sowie deren konsequente Überwachung konnte die Viridium Gruppe bislang solide durch das veränderte Kapitalmarktumfeld navigieren.

Die aus der Einführung und Umsetzung von Solvency II erwachsenden Chancen wird die Viridium Gruppe auch weiterhin nutzen, um den Ausbau der Bestandsführungsplattform für Lebensversicherungsvertragsbestände konsequent voranzutreiben.

Die großen Zentralbanken haben, mit Ausnahme der Bank of Japan, im Jahr 2025 damit begonnen, ihre Leitzinsen wieder zu senken. Gleichzeitig blieb auch 2025 die geopolitische Lage

aufgrund der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten angespannt. Hinzu kamen innenpolitische Entwicklungen in den USA sowie Frankreich. Global entwickelten sich Aktienanlagen 2025 wie schon im Vorjahr positiv, waren jedoch zeitweise von erhöhter Volatilität geprägt. Insbesondere die US-Handelspolitik führte zu großen Kursschwankungen und zu einer Abwertung des US-Dollars. Das Thema „Künstliche Intelligenz“ sowie die Aussicht auf Zinssenkungen waren zentrale Kurstreiber an den globalen Aktienmärkten. US-Staatsanleihen schnitten besser ab als europäische Staatsanleihen, nachdem fiskalpolitische Bedenken in Europa zunahmen. In Deutschland wurden höhere Staatsschulden über das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ angekündigt. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel auslöste. Anhaltende Diskussionen über fiskalpolitische Reformen und Haushaltskonsolidierung hatten zu politischer Instabilität und mehreren Regierungswechseln geführt. Dies machte sich auch auf den Anleihemärkten bemerkbar, auf denen zum Jahresende französische Kreditrisikoprämien die italienischen und spanischen überstiegen<sup>24</sup>. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die mittel- bis langfristigen Folgen des Krieges im Nahen Osten auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte noch nicht absehbar.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen aktuell keine Erkenntnisse über Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Viridium Gruppe langfristig wesentlich negativ beeinflussen oder den Bestand der Gruppe gefährden könnten. Wie bereits im Jahr 2024 sind auch im laufenden Geschäftsjahr bei den Lebensversicherungsunternehmen mit Geschäftsschwerpunkt „fondsgebundene Lebensversicherung“ adverse Veränderungen im Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) feststellbar. Bis 31. Dezember 2025 konnte jedoch kein systematischer Zusammenhang zwischen etwaigen Änderungen bei Kapitalmarktparametern und der Entwicklung der Stornoraten beobachtet werden. Die Ursachen für eine Kündigung oder Beitragsfreistellung sind vielschichtig und regelmäßig auf individuelle Lebensumstände des Versicherten zurückzuführen.

## **2.8 Prognose- und Chancenbericht**

### **2.8.1 Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres**

Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Konzernabschlusses der VGL für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres nicht möglich.

<sup>24</sup> Quelle: Vgl. J.P.Morgan Asset Management: Review of Markets over 2025 vom 1. Februar 2026.

---

## 2.8.2 Weltwirtschaft 2026<sup>25,26,27,28,29</sup>

Der IWF rechnet in seinem aktuellen *World Economic Outlook* vom 19. Januar 2026 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 % für das Jahr 2026. Damit bleibt das Wachstum stabil auf dem Niveau des Vorjahres.

Für die USA prognostiziert der IWF im Jahr 2026 ein Wachstum von 2,4 %, und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf mehrere zentrale Faktoren zurückzuführen: Die USA profitiert von einem deutlichen Anstieg der Investitionen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, der durch fiskalische Unterstützung, günstige Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit des privaten Sektors begünstigt wird. Die Wachstumsprognose für China beläuft sich auf 4,5 % (Vorjahr: 4,6 %) und wird, ähnlich wie in den USA, durch steigende Technologieinvestitionen, günstige Finanzierungsbedingungen sowie die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an neue handelspolitische Rahmenbedingungen getragen. Für die Eurozone ist hingegen mit einem moderaten Wachstum von 1,3 % zu rechnen. Auch hier leisten Technologie- und KI-Investitionen einen wichtigen Beitrag, da sie laut IWF weltweit, aber insbesondere in Europa und Asien, negative Effekte der US-Zollpolitik abmildern und das Wachstum unterstützen.

Die weltweite Gesamtinflation wird im Jahr 2026 voraussichtlich auf 3,8 % sinken und soll 2027 weiter auf 3,4 % zurückgehen. Die Weltwirtschaft erholt sich laut IWF in 2026 zunehmend von den Handels- und Zollstörungen des Jahres 2025, was den globalen Preisdruck spürbar reduziert und sich damit auch dämpfend auf die Inflation in Europa auswirkt. Gleichzeitig nähern sich die Inflationserwartungen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, einschließlich der Eurozone, wieder den geldpolitischen Zielwerten an. Der IWF betont außerdem, dass die sinkende Inflation durch nachlassende Nachfrage und fallende Energiepreise dazu beiträgt, dass sich die Realeinkommen wieder erholen, weil Preissteigerungen weniger stark auf die Kaufkraft drücken. Der Kaufkraftverlust der Haushalte wird reduziert und stabilisiert damit effektiv die real verfügbaren Einkommen.

Der IWF bewertet die globale Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähiger als noch vor einigen Monaten angenommen. Gleichzeitig bestehen für 2026 weiterhin zentrale Risiken durch geopolitische Spannungen, mögliche neue handelspolitische Schocks sowie eine anhaltende Unsicherheit an den Finanzmärkten. Vor diesem Hintergrund haben die jüngsten geopolitischen Entwicklungen die Risikolage zusätzlich verschärft. Der Angriff der USA und Israels auf den Iran am 28. Februar 2026 hat die Weltwirtschaft spürbar verunsichert. Besonders kritisch ist die Lage an der Straße von Hormus, einer der wichtigsten Routen für den weltweiten Öltrans-

---

<sup>25</sup> Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2026 vom 19. Januar 2026.

<sup>26</sup> Inhaltliche Quelle: BMW: Jahreswirtschaftsbericht 2026 vom 28. Januar 2026.

<sup>27</sup> Inhaltliche Quelle: Handelsblatt: Folgen für die Wirtschaft: Iran-Krieg trifft auf Deutschland vom 3. März 2026.

<sup>28</sup> Inhaltliche Quelle: IWF: Statement on the Middle East vom 3. März 2026.

<sup>29</sup> Inhaltliche Quelle: ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026 vom 12. März 2026.

port. Durch die Gefahr einer Blockade sind die Ölpreise weltweit rasant angestiegen und könnten durch eine längere Störung des Schiffsverkehrs sogar eine globale Rezession auslösen. Dies könnte laut IWF zu höheren Inflationsrisiken und starken Turbulenzen an den Finanzmärkten führen. Viele Investoren ziehen deshalb Kapital aus riskanteren Anlagen ab und investieren verstärkt in Gold als sicheren Hafen.

Der anhaltende Konflikt belastet die weltwirtschaftliche Entwicklung deutlich. Durch die stark gestiegenen Preise für Rohöl und Erdgas kommt es weltweit zu höheren Produktionskosten, was die Konjunktur in vielen wichtigen Absatzmärkten ausbremst. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass der Konflikt globale Handelswege längerfristig beeinträchtigt. Die eingeschränkte Passage der Straße von Hormus könnte Lieferketten zwischen Europa und Asien unter Druck setzen und den Welthandel weiter verlangsamen.

Zudem bleibt offen, ob die erwarteten Produktivitätsgewinne durch technologische Entwicklungen tatsächlich in dem prognostizierten Umfang realisiert werden können. Den Zentralbanken kommt weiterhin eine wegweisende Rolle bei der Stabilisierung der Wirtschaft zu, insbesondere durch eine vorsichtige und datenabhängige Geldpolitik. Zinssenkungen seien zwar möglich, sollten jedoch schrittweise und im Einklang mit den jeweiligen Inflations- und Wachstumsentwicklungen erfolgen, um neue Inflationsrisiken oder Finanzmarktverwerfungen zu vermeiden.

Insgesamt plädiert der IWF vor diesem Hintergrund für eine Kombination aus fiskalischer Disziplin und vorsichtiger Geldpolitik, wirksamer Finanzmarktaufsicht und größerer handelspolitischer Verlässlichkeit sowie umfassenden Strukturreformen. Die Maßnahmen sollen sowohl kurzfristige Risiken eindämmen als auch die Grundlagen für eine widerstandsfähigere, dynamischere Weltwirtschaft und nachhaltiges Wachstum schaffen.

### **2.8.3 Deutschland 2026<sup>30,31,32,33</sup>**

Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung vom 28. Januar 2026 zeichnet ein Bild von langsamer, aber stabiler wirtschaftlicher Erholung in Deutschland, wobei jedoch die Wachstumsaussichten gegenüber früheren Erwartungen nach unten korrigiert wurden. Nachdem das BMWF im Herbst 2025 noch einen Anstieg des preisbereinigten BIP von 1,3 % erwartet hatte<sup>34</sup>, wird trotz des Angriffs der USA und Israels auf den Iran für die deutsche Wirtschaft 2026 weiterhin eine Erholung erwartet, wenn auch stärker gedämpft als zuvor prognostiziert. Im Szenario einer raschen Deeskalation wird ein BIP-Wachstum von etwa 0,8 % erwartet; hält der Konflikt jedoch länger an, könnte das Wachstum auf rund 0,6 % zurückfallen.

<sup>30</sup> Inhaltliche Quelle: BMWF: Jahreswirtschaftsbericht 2026 vom 28. Januar 2026.

<sup>31</sup> Inhaltliche Quelle: Handelsblatt: Folgen für die Wirtschaft: Iran-Krieg trifft auf Deutschland vom 3. März 2026.

<sup>32</sup> Inhaltliche Quelle: IWF: Statement on the Middle East vom 3. März 2026.

<sup>33</sup> Inhaltliche Quelle: ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026 vom 12. März 2026.

<sup>34</sup> Inhaltliche Quelle: BMWF: Herbstprojektion 2025 vom 8. Oktober 2026.

Nach einem leichten Anstieg der Inflationsrate im Vorjahr auf 2,2 %, rechnet das BMWF im Jahr 2026 mit einem Rückgang der Inflationsrate auf etwa 2,1 %, womit sich die Teuerung wieder an den Zielwert von 2,0 % annähern wird und somit als stabil bewertet werden kann. Gründe für diese positive Inflationsentwicklung sind vor allem die nachlassenden Energiepreise und förderliche Effekte aus staatlichen Entlastungsmaßnahmen, die den Preisauftrieb dämpfen. Gleichzeitig zeigt sich der Preisdruck weiterhin im Dienstleistungssektor, unter anderem durch anhaltende Lohnsteigerungen und höhere Produktionskosten in personalintensiven Branchen. Die hohen Energiepreise aufgrund des Nahost-Konfliktes führen kurzfristig zu einer erhöhten Inflation und belasten Konsum und Investitionen, ohne die wirtschaftliche Erholung jedoch vollständig zu stoppen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt stellt aufgrund der Schwächephase der vergangenen Jahre eine Herausforderung dar. Begünstigt durch strukturelle Belastungsfaktoren wie dem Fachkräftemangel und hohen Energiekosten hat sie zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten geführt. Die Zahl der Arbeitslosigkeit dürfte im Laufe des Jahres sinken, so dass die Arbeitslosenquote für 2026 trotz des Rückgangs im Jahresdurchschnitt leicht niedriger ausfallen sollte als im Vorjahr.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der wirtschaftliche Aufwärtstrend Deutschlands vor allem durch die positive innenwirtschaftliche Entwicklung angetrieben wird. Wichtige Treiber sind steigende Konsumausgaben, die durch Reallohnzuwächse gestützt werden, sowie umfangreiche Investitionen, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und technologische Innovationen. Gezielte staatliche Entlastungsmaßnahmen, wie die dauerhafte Senkung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie, steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch höhere Frei- und Kinderfreibeträge, und Energiekostenentlastungen für energieintensive Unternehmen und private Haushalte, stärken die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger und fördern zugleich die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche externe Risiken und strukturelle Schwächen. Dazu zählen vor allem die Unsicherheiten im Außenhandel, die aus anhaltenden geopolitischen Spannungen sowie neuen Handelsbarrieren anderer Länder, etwa möglichen zusätzlichen US-Zöllen, resultieren. Diese Entwicklungen könnten die exportorientierte deutsche Industrie spürbar belasten, die Nachfrage nach deutschen Produkten bremsen und die Anfälligkeit für globale Schocks erhöhen.

Die geopolitischen Risiken haben sich jedoch durch den Angriff der USA und Israels auf den Iran am 28. Februar 2026 verschärft. Die globale Verunsicherung wirkt sich unmittelbar auf Deutschland aus, da die deutsche Wirtschaft in hohem Maße von Energieimporten abhängig ist. Der sprunghafte Anstieg der Öl- und Gaspreise erhöht sowohl die Verbraucherpreise als auch Produktions- und Transportkosten. Gleichzeitig reagieren die Finanzmärkte: Der DAX geriet aufgrund der politischen Unsicherheit an den Börsen deutlich unter Druck.

Vor diesem Hintergrund benennt der Jahreswirtschaftsbericht zehn zentrale Reform- und Handlungsfelder, die darauf abzielen, das Wachstumspotenzial langfristig zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen

zur Stärkung der Innovationskraft, zur Verbesserung der Fachkräftebasis, zur Förderung von nachhaltigen Investitionen und zur Anpassung der Wirtschaft an globale Markt- und Technologieentwicklungen. Der Bericht unterstreicht, dass eine Kombination aus strukturpolitischen Reformen, Investitionen und einer stabilen Innenwirtschaft entscheidend für die zukünftige Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sind.

Ab 2027 wird mit einer stärkeren Belebung der Konjunktur gerechnet, unterstützt durch staatliche Ausgabenprogramme und eine allmähliche Stabilisierung der internationalen Nachfrage.

#### **2.8.4 Prognose zur Entwicklung der Lebensversicherungsbranche in Deutschland 2026<sup>35</sup>**

Laut GDV kann die deutsche Versicherungswirtschaft trotz der positiven Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres nur verhalten optimistisch in die Zukunft blicken und rechnet für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem moderaten Beitragswachstum. Die Versicherer erwarten spartenübergreifend lediglich einen Anstieg der Beiträge um 4,7 % Prozent.

Im Bereich der Lebensversicherung erwartet der GDV einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,1 %, wobei dieser Zuwachs erneut hauptsächlich durch das Einmalbeitragsgeschäft getragen werden soll, während laufende Beiträge zurückgehen.

Ursache für diesen verhaltenen Ausblick ist laut GDV vor allem die strukturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft, die die Versicherungsbranche langfristig belastet. Während sich das Versicherungsgeschäft im Jahr 2025 noch solide entwickelte, verschlechtern sich nun die Rahmenbedingungen spürbar. Ein rückläufiges Bau-, Investitions- und Konsumniveau sowie zunehmende politische und wirtschaftliche Unsicherheiten dämpfen die Stimmung und führen dazu, dass viele Sparer zurückhaltender agieren.

#### **2.8.5 Entwicklung der Viridium Gruppe**

Die Viridium Gruppe hat sich mit vier übernommenen Beständen an Lebensversicherungen als Deutschlands führender Bestandspezialist etabliert. Sie bleibt auch mit ihrer neuen Eigentümerstruktur als Plattform unabhängig und ausschließlich auf die Konsolidierung und Verwaltung von Lebensversicherungsbeständen spezialisiert. Sie wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Kundinnen und Kunden ausrichten. Sie wird in die Weiterentwicklung der operativen Plattform und die Modernisierung des Kundenservice investieren, um die Zufriedenheit ihrer Versicherten zu gewährleisten und die Stornoquoten auf einem stabil niedrigen Niveau zu halten.

Die Zusammenarbeit führender Finanzinstitutionen im neuen Konsortium und der Viridium Gruppe wird zur Weiterentwicklung des europäischen Marktes für Lebensversicherungsbe-

<sup>35</sup> Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 4. Februar 2026.

stände beitragen und der europäischen Versicherungsbranche Lösungsalternativen im Bestandsmanagement eröffnen. Die hohe Finanzkraft der neuen Eigentümer ermöglicht es Viridium, als unabhängige, eigenständige Plattform weiter erfolgreich zu wachsen und für ihre über 3 Millionen aktuellen sowie zukünftigen Kundinnen und Kunden eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu sichern.

Dank der führenden Expertise des Konsortiums bei der Vermögensverwaltung über ein breites Spektrum an Anlageklassen hinweg, einschließlich Privatmarkt-Anlagen, wird Viridium attraktive Renditen für ihre Versicherten erzielen und gleichzeitig eine hohe Kapitalstärke bewahren können. Die umfassende Versicherungsexpertise des Konsortiums sowie die skalierbare und moderne IT-Plattform der Viridium Gruppe bilden eine starke Kombination, um die Wachstumspotenziale im fragmentierten europäischen Lebensversicherungsmarkt auszuschöpfen.

Die Qualität und Größe der etablierten operativen Plattform sowie die Kompetenz bei der Integration von Beständen bieten strukturelle Wettbewerbsvorteile für die Viridium Gruppe. Hierfür werden auch weiterhin gezielte Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Automatisierung des Migrationsprozesses umgesetzt. Weitere Digitalisierungspotenziale innerhalb der Gruppe werden konsequent erschlossen und genutzt. Die Modernisierung der IT und die zentrale IT-Plattform versetzen die Viridium Gruppe in die Lage, Versicherungsunternehmen und -vertragsbestände unterschiedlicher Größe zügig und nahtlos zu erwerben sowie mit angemessenem finanziellem Aufwand zu integrieren. Die Digitalisierungsprojekte erschließen das Innovationspotenzial der vorhandenen Plattform und unterstreichen die Positionierung der Viridium Gruppe als Bestandsspezialist mit einem fokussierten und skalierbaren Geschäftsmodell.

Parallel wird die Qualität und Effektivität des Kundenservice gruppenweit weiterhin unverändert im Fokus stehen, da dieser ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe ist. Auch für das Geschäftsjahr 2026 sind daher weitere Investitionen in die Prozesse, Produktivität sowie den Ausbau der Digitalisierung des Kundenservice vorgesehen.

Global entwickelten sich Aktienanlagen 2025 wie schon im Vorjahr positiv, waren jedoch zeitweise von erhöhter Volatilität geprägt. Insbesondere die US-Handelspolitik führte zu großen Kursschwankungen und zu einer Abwertung des US-Dollars. Das Thema „Künstliche Intelligenz“ sowie die Aussicht auf Zinssenkungen waren zentrale Kurstreiber an den globalen Aktienmärkten. US-Staatsanleihen schnitten besser ab als europäische Staatsanleihen, nachdem fiskalpolitische Bedenken in Europa zunahmen. In Deutschland wurden höhere Staatsschulden über das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ angekündigt. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel auslöste. Anhaltende Diskussionen über fiskalpolitische Refor-

men und Haushaltskonsolidierung hatten zu politischer Instabilität und mehreren Regierungswechseln geführt. Dies machte sich auch auf den Anleihemärkten bemerkbar, auf denen zum Jahresende französische Kreditrisikoprämien die italienischen und spanischen überstiegen<sup>36</sup>.

Die Versicherungsunternehmen der Viridium Gruppe haben mit ihren eigenen Kapitalanlagen ein sehr geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten, und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen sowohl im Falle eines konjunkturellen Abschwungs als auch insbesondere bei einer Erholung der Realwirtschaft keine nennenswerten Ausfälle erwartet werden. Auch wurden die Kapitalanlagen so ausgerichtet, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden auch im Falle starker Zinsschwankungen grundsätzlich gesichert bleibt. Die fondsgebundenen Versicherungen sind stark vom Aktienmarkt abhängig. Noch nicht absehbar zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die mittel- bis langfristigen Folgen des Krieges im Nahen Osten auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte. Die Gesellschaften der Viridium Gruppe verfügen bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand über kein Investment-Exposure in Emittenten aus dem Iran bzw. in Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz im Iran.

Durch ein zeitnahes und umfassendes Monitoring der Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen kann gewährleistet werden, dass die Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken weiterhin aktiv gemanagt werden und ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten genutzt werden können.

Trotz der schwierigen globalen Rahmenbedingungen liegen der Viridium Gruppe aktuell keine Erkenntnisse vor, dass wesentliche Auswirkungen auf die Risikoergebnisse zu erwarten sind, derzeit sind auch keine zukünftigen Auswirkungen auf das Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) absehbar.

Auf Grund des positiven Zinsniveaus und des damit einhergehenden konstanten Referenzzinses wird im Jahr 2026 mit einem mäßigen Rückgang der Zinszusatzreserve um -5,9 % in den Lebensversicherungsgesellschaften gerechnet. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, ergibt sich ein anfänglich moderater bis deutlicher Rückgang der Zinszusatzreserve mit stetig sinkenden Entlastungen.

Für 2026 erwartet die Viridium Gruppe einen deutlichen Anstieg der Bruttozahlungen für Versicherungsfälle, da das Geschäftsjahr 2025 nur den anteiligen Jahreszeitraum ab dem 1. August 2025 umfasst. Für die anhand der Anzahl der Verträge der einzelnen Portfoliogesellschaften gewichtete Stornoquote auf Konzernebene wird ein konstant niedriges Niveau in Höhe von 1,6 % erwartet.

<sup>36</sup> Inhaltliche Quelle: Vgl. J.P.Morgan Asset Management: Review of Markets over 2025 vom 1. Februar 2026.

---

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2026 beschriebenen Chancen und Risiken von einer stabilen Geschäftsentwicklung und einer weiterhin starken Kapitalisierung nach Solvency II bei der Viridium Gruppe ausgegangen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells als Bestandspezialist ist grundsätzlich mit moderat sinkenden Beitragseinnahmen zu rechnen, sofern keine zusätzlichen Bestände übernommen werden. Abweichend von dieser Erwartung wird aufgrund des anteiligen Jahreszeitraums 2025 für 2026 ein deutlicher Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge erwartet. Aufgrund der seit August des vergangenen Jahres neu bestehenden, langfristig ausgerichteten Eigentümerstruktur ist die Viridium Gruppe grundsätzlich wieder in der Lage, Transaktionen durchzuführen und neue Bestände zu migrieren. Das Unternehmen wird entsprechende Chancen gründlich prüfen und plant, Transaktionen umzusetzen, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind. Hierfür wird neben dem deutschen Markt für Lebensversicherungen auch der europäische Markt beobachtet. Hier ist insbesondere der Lebensversicherungsmarkt in Frankreich potenziell von Interesse.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird aufgrund des Fokus des Geschäftsmodells auf Bestandsmanagement ohne Neugeschäft ein leichter Rückgang des cash-wirksamen Gruppenergebnisses nach Steuern erwartet. Aufgrund der erstmalig für ein komplettes Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Konsolidierungseffekte und des Wegfalls eines einmaligen positiven Sondereffektes aufgrund einer Steuererstattung der PLE im Geschäftsjahr 2025 wird für das Geschäftsjahr 2026 in Summe ein stabiles Konzernergebnis leicht unter dem Niveau des Konzernjahresüberschusses für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 (117,7 Mio. €) prognostiziert.

## **2.9 Nichtfinanzielle Konzernklärung**

### **2.9.1 Allgemeine Informationen**

#### **Grundlagen für die Erstellung**

#### **Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**

Die Viridium Gruppe<sup>37</sup> ist gemäß §§ 315b ff. HGB auf Ebene der Viridium Group GmbH & Co. KG (oberstes in Deutschland ansässiges Mutterunternehmen, nachfolgend VKG oder Viridium Gruppe) im Geschäftsjahr 2025 dazu verpflichtet, eine gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung zu erstellen. Aufgrund der bisher nicht erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464, nachfolgend CSRD) in deutsches Recht erfolgt die Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c-e HGB. Da sich die Viridium Gruppe in Erwartung der nationalen Umsetzung in der Vergangenheit bereits intensiv auf die Erfüllung zukünftiger Anforderungen der CSRD vorbereitet hat, erfolgt die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 weitestgehend unter Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 in der berichtigten Fassung vom 9. August 2024, nachfolgend ESRS) als anerkanntes Rahmenwerk. Dabei wurden sämtliche Anforderungen des ESRS 1, insbesondere im Hinblick auf die durchzuführende Wesentlichkeitsanalyse sowie die Mindestangabepflichten des ESRS 2, berücksichtigt. Bei der Angabepflicht des ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen wurde auf die Angabe der signifikanten Scope 3 Treibhausgasemissionen der Kategorie 15 („Investitionen“) verzichtet. Des Weiteren wurde bei der Angabepflicht des ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) auf die Angabe des geschlechterspezifischen Verdienstgefälles verzichtet und die Gesamtvergütungsquote abweichend berechnet.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe wird auf konsolidierter Basis erstellt. Dies bedeutet, dass alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen der VKG in die Berichterstattung einbezogen werden. Die VKG nimmt die Befreiung gemäß § 291 HGB in Anspruch und verzichtet auf die Erstellung und Veröffentlichung eines Teilkonzernabschlusses. Daher erfolgt die Veröffentlichung der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung als Teil des Konzernabschlusses der Viridium Group Sarl (nachfolgend VGL) im Internet. Die gemäß ESRS 1 durchzuführende Wesentlichkeitsanalyse und die sich anschließende Berichterstattung der als wesentlich identifizierten Themen erfolgt daher auf Ebene der Viridium Gruppe.

<sup>37</sup> Abweichend zum Konzernabschluss der VGL umfasst die Viridium Gruppe in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung die VKG und sämtliche Tochtergesellschaften, sofern nicht anders angegeben.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe berücksichtigt nicht nur die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte des eigenen Geschäftsbetriebs (Kundenmanagement, Kapitalanlageprozess und betriebliche Prozesse), sondern auch Aktivitäten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens (siehe Angabepflicht SBM-1).

Die Viridium Gruppe hat dabei von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Fachwissen oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszuschließen, keinen Gebrauch gemacht. Sämtliche relevanten Informationen werden in der Nachhaltigkeitserklärung vollständig offengelegt.

### **Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**

Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte werden entsprechend den Vorgaben des ESRS 1 definiert. Langfristige Zeithorizonte werden darüber hinaus für eine genauere Bewertung in Abschnitte zwischen 5 und 10 Jahren, zwischen 10 und 15 Jahren, zwischen 15 und 20 Jahren und zwischen 20 und 25 Jahren unterteilt. In Einzelanalysen, wie beispielsweise bei der Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken im ORSA, kommt es zu Abweichungen.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette wurden insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen vorgenommen. Detaillierte Informationen hierzu sind in der entsprechenden Angabepflicht E1-6 enthalten. Angaben zu den Quellen für Schätzungen sowie zur Ergebnisunsicherheit bei der Berechnung der THG-Emissionen (E1-6), des Energieverbrauchs (E1 5) und bei Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13) sind unmittelbar in den jeweiligen Angabepflichten zu finden.

Im Berichtsjahr wurde die Methodik zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen angepasst. Die Viridium Gruppe hat erstmals das in der Finanzindustrie weit verbreitete VfU-Kennzahlen-Tool zur Bilanzierung der Treibhausgasemissionen eingesetzt, um eine stärker standardisierte und genauere Erfassung und Berechnung der emissionsrelevanten Daten zu ermöglichen.

Aufgrund dieser Methodenänderung wurden die Treibhausgasemissionen des Basisjahres 2022 neu berechnet. Die Neuberechnung erfolgte, um die methodische Konsistenz und Vergleichbarkeit der Zeitreihe sicherzustellen.

Weitere Informationen zur Anpassung der Methodik, zur Neuberechnung des Basisjahres sowie zu den Auswirkungen auf die Emissionswerte und die Emissionsreduktionsziele sind in der Angabepflicht E1-4 dargestellt.

Die im vorliegenden Bericht aufgeführten Kennzahlen basieren auf internen Erhebungen. Es erfolgte darüber hinaus keine weitere Validierung durch eine externe Stelle.

Die Viridium Gruppe verzichtet auf die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und macht von der Vereinfachung der Berichterstattung

gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Angaben nach Art. 8 Taxonomie-Verordnung Gebrauch. Es werden keine eigenen Tätigkeiten im Rahmen des Bestandsmanagements für Lebensversicherungen in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

## **Governance**

### **Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die im Zuge der Veränderungen der Eigentümerstruktur neu gegründete VGL mit Sitz in Luxemburg ist die oberste Holding-Gesellschaft der Gruppe.

Die Geschäftsleitung<sup>38</sup> der VGL ist zu 100 % mit männlichen Personen<sup>39</sup> besetzt und umfasst zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder:

- ▼ Thomas Klaus Nummer, Dipl. Kaufmann, Certified European Financial Analyst, Munsbach, Luxemburg
- ▼ Fernand Ernest Thomas Grulms, zertifizierter INSEAD & ILA non-executive Director, Aktuar, Mamer, Luxemburg
- ▼ Emmanuel René Bégat, zertifizierter INSEAD & ILA non-executive Director, Luxemburg, Luxemburg

Die Leitung der VKG sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen bilden den operativen Teil der Gruppe. Deren Geschäftsleitung obliegt der Komplementärin der VKG, der Viridium Group Management GmbH (nachfolgend VGM). Die Geschäftsleitung der VGM besteht zum Bilanzstichtag aus fünf Geschäftsleitern, welche alle geschäftsführende Mitglieder sind. Die Geschäftsleitung legt die Geschäftspolitik der Viridium Gruppe sowie deren Nachhaltigkeitsstrategie fest. Innerhalb der Geschäftsleitung verantwortete zunächst der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) die Entwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wird die Geschäftsleitung um eine Chief People and Communications Officer (CPCO) erweitert, die künftig die Entwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortet. Die Geschäftsleitung hat mehrere Key Performance Indicators (nachfolgend KPIs) für Nachhaltigkeit festgelegt, die im Rahmen eines monatlichen Berichts an den Beirat<sup>40</sup> und die Eigentümer der Gruppe berichtet werden. Bei den KPIs handelt es sich um solche aus den Kategorien Environmental (u.a. THG-Emissionen), Social (u.a. Zufriedenheit der Arbeitskräfte und Kundinnen/Kunden) und Governance (u.a. Datenschutz und Compliance).

<sup>38</sup> Die Begriffe Geschäftsleitung und Vorstand werden in der Konzernnachhaltigkeitserklärung synonym verwendet.

<sup>39</sup> Die Geschlechtervielfalt liegt somit bei 0 %.

<sup>40</sup> Der Begriff Beirat bezieht sich auf den Beirat der VKG und den Beirat der VGL, da diese personenidentisch sind.

Die Geschäftsleitung der VGM ist zu 100 % mit männlichen Personen<sup>41</sup> besetzt und umfasst zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder:

- ▼ Dr. Tilo Dresig (Vorsitzender), Dipl. Kaufmann, Frankfurt am Main (Chief Executive Officer, CEO) – Bereiche: Kapitalanlage, Recht, Interne Revision und Operational Excellence
- ▼ Johannes Berkmann, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main (Chief Financial Officer, CFO) – Bereiche: Bilanzmathematik, Controlling, Einkauf & Facility Management, Rechnungswesen, Steuern, Steuerung Lebensversicherung, Treasury und M&A sowie Verantwortlicher Aktuar
- ▼ Michael Havas, Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Hamburg (Chief Operating Officer, COO) – Bereiche: Operations, Operations Steuerung, Operations Development, Strategic Projects Operations sowie Vertrieb, Partnermanagement und Finance Operations
- ▼ Michael Sattler, Dipl. Mathematiker / Aktuar DAV, Grasellenbach (Chief Risk Officer, CRO) – Bereiche: Quantitatives Risikomanagement, Qualitatives Risikomanagement und Compliance
- ▼ Christoph Kecher, Dipl. Ingenieur, Grevenbroich (Chief Technology Officer, CTO) – Bereiche: alle IT-Funktionsbereiche inkl. IT-Sicherheit und Migrationen

Ab dem 1. Januar 2026 wird die Geschäftsleitung der VGM erweitert durch:

- ▼ Sara Yussefi-Porschokuh, MBA Economics, Frankfurt am Main (Chief People and Communications Officer, CPCO) – Bereiche: People, Kommunikation, Sustainability

Die Ressortaufteilung besteht bereits seit dem 1. Juli 2025, da Sara Yussefi-Porschokuh zu diesem Zeitpunkt bereits die Geschäftsleitung der einzelnen Konzerngesellschaften übernommen hat. Die dem CPCO-Ressort zugeordneten Bereiche lagen zuvor im Verantwortungsbereich des CEO. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der VGM unterscheiden sich hinsichtlich ihres Bildungs- und Berufshintergrunds sowie in Bezug auf Alter und Nationalität. Die Geschäftsleiter der Viridium Gruppe sind für die ihren Ressorts zugeordneten Auswirkungen, Chancen und Risiken verantwortlich. Einmal im Jahr werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftsleitung vorgestellt und von dieser bewertet. Die Verantwortung, für die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ist wie folgt auf die Ressorts verteilt<sup>42</sup>:

<sup>41</sup> Die Geschlechtervielfalt liegt somit bei 0 %.

<sup>42</sup> Die als wesentlich identifizierten Themen „Datenschutz“, „Informationssicherheit“ sowie „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer“ weisen enge inhaltliche Bezüge zum CTO-Ressort auf, sind organisatorisch jedoch dem CRO-Ressort bzw. COO-Ressort zugeordnet.

**Auswirkungen**

CEO	CPCO	CFO	CRO	COO
Anpassung an den Klimawandel (Kapitalanlagen)	Arbeitsbedingungen	Klimaschutz (Betrieb)	Schutz von Hinweisgebern	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Klimaschutz (Kapitalanlagen)		Energie (Betrieb)	Korruption und Bestechung	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern
Energie (Kapitalanlagen)		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Informationssicherheit	Kundenbindung

Tabelle 1 - Auswirkungen aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

**Risiken**

CPCO	CRO	COO
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Datenschutz	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Unternehmenskultur	Informationssicherheit	Kundenbindung

Tabelle 2 - Risiken aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

**Chancen**

CPCO	CFO	CRO
Arbeitsbedingungen	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Schutz von Hinweisgebern

Tabelle 3 - Chancen aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

Die VGM unterliegt als Gesellschaft deutschen Rechts dem dualistischen System. Entsprechend wird die Geschäftsleitung der VGM durch den Beirat der VKG überwacht. Der Beirat besteht zum Bilanzstichtag aus neun Mitgliedern, von denen fünf Investorenvertreter und vier (44,4 %) unabhängig sind. Der Beirat hat keine Mitglieder, die von Beschäftigten oder deren Vertretern benannt oder gewählt werden.

Der Beirat ist zu 88,9 % mit männlichen Personen<sup>43</sup> besetzt und umfasst zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder:

- ▼ Peter Etzenbach (Vorsitzender), Berater, Neuilly-sur-Seine (Frankreich)
- ▼ Benjamin Thomas Leax, Managing Director, New York City (USA)

<sup>43</sup> Die Geschlechtervielfalt liegt somit bei 11,1 %.

- ▼ Simon Richard Jonathan Woods, Berater, Horgen (Schweiz), Mandat niedergelegt am 22. Dezember 2025
- ▼ Hideki Tanaka, Director, Executive Officer, Saitama (Japan)
- ▼ Dr. Andreas Wimmer, Vorstand, Stuttgart (Deutschland)
- ▼ Ulrich Ostholt, Vorstand, Köln (Deutschland)
- ▼ Rana Yared, General Partner, London (UK)
- ▼ Prof. Dr. Alexander Bohnert, Professor, München (Deutschland)
- ▼ Bruno Angels, Berater, Versailles (Frankreich)

Der Beirat hat einen Prüfungsausschuss (Audit Risk and Compliance Committee, nachfolgend ARCC), einen Investment Ausschuss (Investment Committee) und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse befassen sich mit einzelnen, spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und Compliance der Gruppe. Das Investment Committee überwacht die Kapitalanlage und die strategische Asset Allokation der Viridium Gruppe. Der Vergütungsausschuss überwacht u.a. das Vergütungssystem und legt die individuellen Zielvorgaben der Vorstände sowie unternehmensweiten Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile fest. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind derzeit nicht einzelnen Ausschüssen zugewiesen. Wie unter Angabepflicht GOV-2 beschrieben, erfolgt die Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten über festgelegte KPIs, die Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Beirat sind.

Im Vorstand und Beirat verteilen sich die Fachkenntnisse auf verschiedene Themengebiete, die eng mit den beruflichen Hintergründen und Erfahrungen der Mitglieder verknüpft sind. Diese Fachkenntnisse gewährleisten nicht nur die erfolgreiche Steuerung der Ressorts durch die jeweiligen Vorstände, sondern sind auch in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Viridium Gruppe relevant.

Im Bereich der Kapitalanlagen verfügen über die Hälfte der Mitglieder über nachgewiesene Expertise, darunter sowohl Vorstände als auch Beiräte.

Drei Mitglieder haben Fachkenntnisse in den Bereichen Personal- und Kundenmanagement und sind somit geeignet sämtliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext von Arbeitskräften sowie Verbrauchern und Endnutzern zu steuern.

Fachwissen in den Bereichen Unternehmenskultur, Informationssicherheit und Datenschutz ist bei drei Personen vorhanden, insbesondere auf Vorstandsebene. Zudem verfügen zwei der Mitglieder über Erfahrungen und Expertise im Bereich Compliance.

Die Mitglieder haben die o.g. Kompetenzen und Fachkenntnisse im Rahmen ihrer unterschiedlichen beruflichen Stationen erworben. Während einige ihre Erfahrung aus regulatorischen

oder unternehmerischen Tätigkeiten in Finanz- und Nachhaltigkeitsbereichen einbringen, stammen andere aus dem operativen Management und bringen Kenntnisse in Personal- und Unternehmensführung mit. So ergibt sich eine breite, aber auch spezialisierte Wissensbasis, die eine ausgewogene strategische Steuerung ermöglicht.

Der Vorstand diskutiert jährlich die Ziele im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und beschließt diese. Der Vorstand informiert anschließend den Beirat über die beschlossenen Ziele. Für die Einhaltung und die inhaltliche Weiterentwicklung der Ziele sind die jeweiligen Ressorts verantwortlich. Durch dieses Vorgehen wird die Überwachung der Fortschritte bei der Zielerreichung durch den Vorstand und den Beirat sichergestellt.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erfolgte im Jahr 2025 eine Schulung des Beirats und des Vorstands zur Implementierung der CSRD. Für das Geschäftsjahr 2026 sind in diesem Bereich weitere Schulungen geplant. Der Vorstand der VGM nimmt generell jährlich an den internen computerbasierten Schulungen teil (z.B. an der Schulung „Anti-Fraud Management“, siehe dazu Abschnitt G1-3).

Sämtliche Personen des Beirats, des Vorstands und Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, verfügen über die nach § 24 Abs. 1 VAG notwendige Zuverlässigkeit sowie fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Leitung beziehungsweise Beaufsichtigung eines Versicherungsunternehmens sowie Übernahme einer Schlüsselfunktion erforderlich sind. Im Rahmen der Einstellungsverfahren sämtlicher Arbeitnehmenden wird geprüft (u.a. durch die BaFin), dass die jeweilige Person die für die Stelle erforderliche Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit besitzt. Auf jährlicher Basis wird analysiert, hinsichtlich welcher Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten vertiefender Schulungsbedarf besteht.

### **Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Der Vorstand der Viridium Gruppe legt jährlich die Geschäftsstrategie für die Viridium Gruppe und ihre Gruppenunternehmen fest bzw. entwickelt diese fort. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikostrategie der Viridium Gruppe berücksichtigt, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Die von dem Vorstand festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich dem Beirat der Viridium Gruppe zur Zustimmung vorgelegt. Darüber hinaus berichtet der Vorstand i.d.R. fünfmal im Jahr in Risikoberichten dem ARCC. Die Berichte umfassen auch Risiken aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Für das Geschäftsjahr 2025 sind im Zusammenhang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen keine Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie notwendig.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die die für die Viridium Gruppe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte adressiert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden verschiedene KPIs für Nachhaltigkeit festgelegt, die quartalsweise im

Bericht an den Beirat und die Eigentümer der Viridium Gruppe übermittelt werden. Der Vorstand berücksichtigt identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Entwicklung und Überwachung der Nachhaltigkeits-, Unternehmens- und Risikostrategie.

Der Vorstand der Viridium Gruppe wird einmal jährlich durch die CPCO über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit informiert und setzt sich mit diesen auseinander. Die beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit nimmt er zustimmend zur Kenntnis. Der Vorstand informiert anschließend den Beirat über die beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Im Berichtszeitraum hat sich der gesamte Vorstand mit den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig, sorgfältig und transparent erfolgt sowie den regulatorischen Anforderungen entspricht. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem Beirat vorgelegt. Durch die kontinuierliche Auseinandersetzung des Vorstands und des Beirats mit allen, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten, wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (siehe Angabepflichten SBM-2 und Liste SBM-3) soll gewährleistet werden, dass die Viridium Gruppe zukunftsfähige Entscheidungen trifft, die sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Faktoren integrieren. Im Berichtszeitraum waren hierbei keine Kompromisse im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berücksichtigen.

### **Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Bei der Viridium Gruppe werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Zielerreichung für die variable Vergütungskomponente von Geschäftsleitern der VGM berücksichtigt. Die Berücksichtigung variiert je nach Geschäftsleiter und erfolgt bei der Festlegung von individuellen, nicht-finanziellen Leistungszielen im Rahmen der variablen Vergütungskomponente. Bei der Festlegung nicht-finanzieller Ziele können nur solche Ziele berücksichtigt werden, die (i) der Erreichung strategischer Unternehmensziele im Zusammenhang mit klimabezogenen, sozialen oder ethischen Erwägungen, (ii) der Steigerung der Kundenzufriedenheit, (iii) der Verbesserung des in- und externen Rufes des Unternehmens oder (iv) der Beachtung der Unternehmenskultur bzw. -werte dienen. Die nicht-finanziellen Ziele dürfen in aller Regel in ihrer Gesamtheit einen Schwellenwert von 20 Prozent der gesamten variablen Vergütung nicht unterschreiten. Die Ziele werden jährlich durch den Beirat der Viridium Gruppe auf Empfehlung des Vergütungsausschusses auf individueller Basis festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 sind im Rahmen der variablen Vergütung der Geschäftsleitung Ziele vereinbart worden, die die Nachhaltigkeitsaspekte Governance und Soziales fördern sollen. Ziele zur THG-Emissionsreduktion sind nicht festgehalten worden. Die Ziele zur Förderung der Aspekte Governance und

Soziales zielen hauptsächlich auf eine Stärkung der Kundenbindung ab. Für den Beirat existiert eine reine Festvergütung ohne Zielvereinbarung.

### **Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

Die Angaben zu GOV-4 sind im Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

### **Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts existiert bei der Viridium Gruppe ein spezifischer Prozess, welcher anhand einer dokumentierten Prozessbeschreibung nachvollzogen werden kann. Hierin wird nicht nur der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben, sondern auch die einzelnen Schritte bei der jährlichen Überprüfung der wesentlichen Lieferobjekte (z.B. die schwerpunktbezogene Analyse der Stakeholder und Wertschöpfungskette sowie die Überprüfung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse). Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ist Bestandteil der Prozesslandkarte der Viridium Gruppe und in die dort etablierten Verfahren eingebunden.

Für den Prozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde ein Risiko („Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD wird fehlerhaft oder unvollständig erstellt“) definiert. Die Beschreibung und Bewertung dieses Risikos erfolgten anhand der Vorgaben für operationelle Risiken. Entsprechend ist dieses Risiko in das Risikoinventar der operationellen Risiken gemäß Solvency II der Viridium Gruppe aufgenommen worden und obliegt den dort etablierten Verfahren (für die Verfahren und Systeme beim Risikomanagement siehe Angabepflicht IRO-1).

Zusätzlich wurden auch interne Kontrollen für den Prozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Einklang mit der Richtlinie „Internes Kontrollsystem (IKS)“ der Viridium Gruppe implementiert. Die IKS-Kontrollen umfassen u.a. allgemeine Freigaben von CSRD-Lieferobjekten (z.B. Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, Fachkonzept zu quantitativen Datenpunkten, Nachhaltigkeitsbericht) sowie IKS-Kontrollen zur Qualitätssicherung quantitativer Angaben im Nachhaltigkeitsbericht (für die Verfahren und Systeme bei IKS-Kontrollen siehe Angabepflicht IRO-1).

Für die Berichterstattung an den Vorstand und den Beirat wird auf die Angabepflicht GOV-2 verwiesen. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation der regelmäßigen Risikoberichte, der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Nachhaltigkeitskennzahlen.

## Strategie

### **Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die Viridium Gruppe ist Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen. Mit mehr als 3,1 Millionen betreuten Versicherungsverträgen, einem verwalteten Vermögen von rund 67 Mrd. € und Bruttobeitragseinnahmen von ca. 2,7 Mrd. € zählt sie zu den fünf größten Lebensversicherungsgruppen im deutschen Markt. Rund 900 Arbeitnehmende setzen sich dafür ein, bestehende Lebensversicherungen attraktiver zu machen und den Kundinnen und Kunden die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu geben.

Das Geschäftsmodell des externen Bestandsmanagements ermöglicht die moderne, stabile und nachhaltige Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände. Konkret bedeutet das: Die Viridium Gruppe übernimmt Lebensversicherungsbestände, die oft stark fragmentiert sind. Sie konsolidiert und verwaltet die Bestände auf ihrer einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform. Dabei hat die Viridium Gruppe das Ziel, alle Funktionen deutlich zu verbessern – von der IT über den Kundenservice bis hin zu Aktuariat und Kapitalanlage. Zudem werden die Lebensversicherungsportfolien weitestmöglich gegen externe Risiken wie Zins- und Marktrisiken, Kostenrisiken und biometrische Risiken abgesichert. Hierdurch macht die Viridium Gruppe bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schafft messbaren Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Aktionäre. Das zeigt sich in verbesserter Rentabilität, höheren Überschüssen sowie der eingesetzten Unternehmensplattform.

Die Viridium Gruppe ist ausschließlich im Finanzsektor tätig. Sie konzentriert sich vollständig auf ein Produkt – bestehende Lebensversicherungen – und hat eine klare geografische Ausrichtung. Entsprechend betreiben die Lebensversicherungsunternehmen der Viridium Gruppe kein Neugeschäft, sondern fokussieren sich allein auf die dauerhafte und verlässliche Erfüllung der bestehenden Verträge. Lebensversicherungen bieten nicht nur eine finanzielle Absicherung für das Alter, sondern auch einen Hinterbliebenenschutz und sichern je nach Ausgestaltung gegen weitere Risiken wie Berufsunfähigkeit und Invalidität ab. Hierdurch werden persönliche Notlagen abgedeckt und die Lebensqualität der Versicherten und ihrer Angehörigen sichergestellt. Sie erfüllen damit eine wichtige Funktion bei der Altersvorsorge und Absicherung der deutschen Bevölkerung.

Das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe ist auf die langfristige und stabile Verwaltung von Lebensversicherungsbeständen ausgerichtet. Somit ist Nachhaltigkeit und eine ressourcenschonende Wertschöpfung bereits in der Unternehmensstrategie angelegt. Hierauf bauen die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe auf. Zudem unterliegen die Versicherungsunternehmen der Viridium Gruppe – ebenso wie Banken – sehr hohen regulatorischen Anforderungen. Dies gilt auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit ihrer Unternehmensführung und -aktivitäten. Der Viridium Gruppe kommt eine wichtige Rolle und zugleich Verantwortung bei der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu.

---

Wirtschaftlich gesehen fördert die Viridium Gruppe durch langfristige Investitionen die Stabilisierung der Finanzmärkte und die Finanzierung nachhaltiger Projekte. Die Viridium Gruppe trägt zur ökologischen Nachhaltigkeit bei, indem sie Neuinvestitionen anhand von klar definierten Ausschlusskriterien tätigt sowie potenzielle Klimarisiken systematisch identifiziert, bewertet und reduziert.

Ein übergeordnetes Ziel der Viridium Gruppe im Zusammenhang mit sozialen Belangen besteht darin, eine wertschätzende Unternehmenskultur zu fördern, die Gleichstellung der Geschlechter anzustreben, Diskriminierung zu verhindern und den systematischen Wissenstransfer sowie den Erhalt von Kompetenzen sicherzustellen. Dies steigert die Zufriedenheit der Arbeitskräfte und unterstützt deren langfristige Bindung an das Unternehmen. Die langfristige Kundenbindung stellt ein weiteres übergeordnetes Ziel der Viridium Gruppe im Bereich der sozialen Belange dar. Dieses Ziel soll durch die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Servicequalität erreicht werden.

Der Schutz der Arbeitskräfte, Kundinnen und Kunden sowie der Systeme des Unternehmens im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften stellt das übergeordnete Ziel der Viridium Gruppe im Bereich Governance dar.

Die übergeordneten Ziele der Viridium Gruppe in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sind nicht nur fest in der Unternehmensstrategie verankert, sondern bilden auch die Grundlage für ihren langfristigen Geschäftserfolg. Diese Ziele spiegeln die Verantwortung der Viridium Gruppe wider, sowohl ökologische als auch soziale und unternehmerische Herausforderungen aktiv anzugehen und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Neben der Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei unternehmerischen Entscheidungen und der Förderung einer wertschätzenden Unternehmenskultur ist die langfristige Kundenbindung ein zentrales Anliegen. Durch die konsequente Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben festigt sie ihre Rolle als verantwortungsbewusster Akteur in der Finanzbranche.

Die Viridium Gruppe bezieht bei der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sowohl die Perspektive der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die wichtigsten Tätigkeiten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein. Dazu zählen Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der externen Umgebung stehen, in der die in die Berichterstattung einbezogenen Unternehmen agieren. Die Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

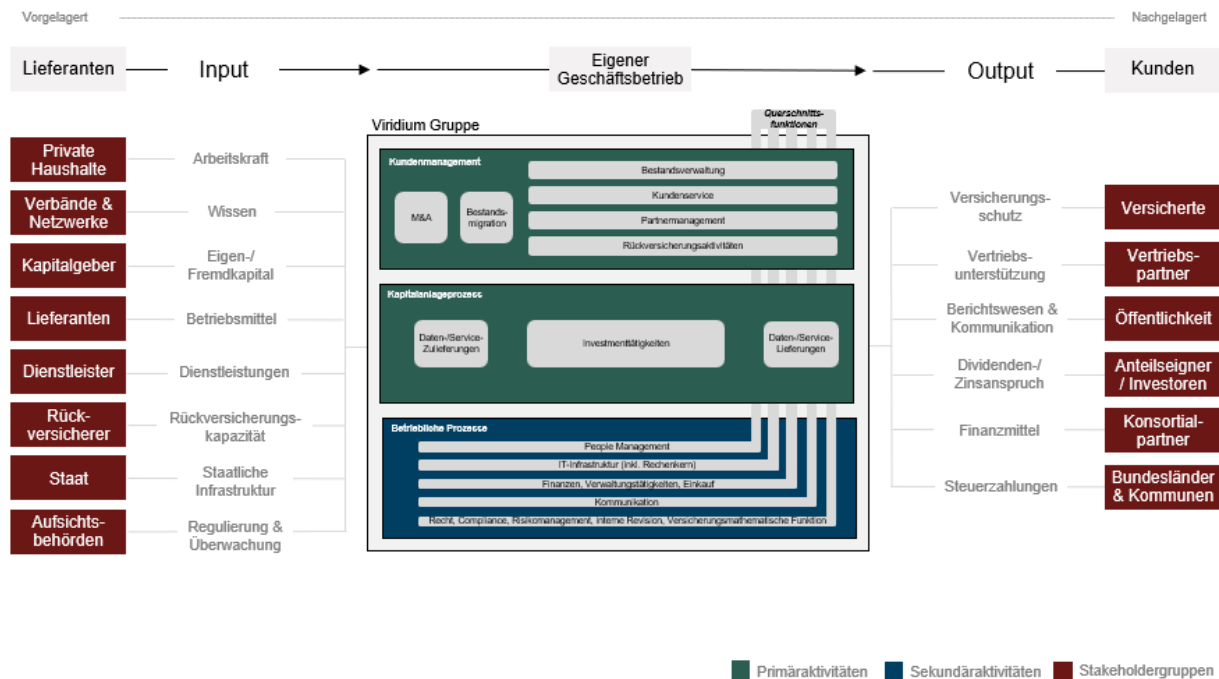


Abbildung 1 - Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe (Darstellung nach SIPOC)

Die in Abbildung 1 dargestellten Lieferanten, die vorgelagert Input für den eigenen Geschäftsbetrieb der Viridium Gruppe geben, setzen sich wie folgt zusammen:

- ▼ **Private Haushalte (Arbeitskräfte):** Darunter sind in erster Linie die Personen zu verstehen, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Dieser Faktor spielt insbesondere für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe im Hinblick auf die Arbeitskräfte eine entscheidende Rolle, etwa bei der Sicherung von Fachkompetenzen durch Entwicklungs- und Ausbildungsprogramme. Die langfristige Verfügbarkeit dieses Inputfaktors wird durch marktgerechte Vergütung und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet.
- ▼ **Verbände und Netzwerke:** Hierzu zählen Aktivitäten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und die Teilnahme an branchenspezifischen Konferenzen. Der gezielte Wissensaustausch ermöglicht es der Viridium Gruppe, relevante Entwicklungen in der Versicherungsbranche, beispielsweise im Bereich der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, zu verfolgen und ihre fachliche Expertise kontinuierlich zu erweitern.
- ▼ **Kapitalgeber:** Die Viridium Gruppe pflegt eine enge Zusammenarbeit mit ihren Kapitalgebern, um strategische Entscheidungen abzustimmen, die nachhaltige Wertschöpfung zu fördern und die langfristige Unternehmensentwicklung zu sichern.
- ▼ **Lieferanten:** Hierunter fallen IT-Services, die Bereitstellung von Bürobedarf sowie die Nutzung von Strom und Wasser als Betriebsmittel. Dies ist eng mit den wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verknüpft, da ein Großteil der betrieblichen THG-Emissionen der Viridium Gruppe als nicht-produzierendes Unternehmen auf eingekaufte Betriebsmittel und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Der Bereich Einkauf & Facility Management arbeitet eng mit

den Lieferanten zusammen, um die kontinuierliche Verfügbarkeit der benötigten Betriebsmittel sicherzustellen und gemeinsam Potenziale zur Reduktion von THG-Emissionen zu identifizieren und umzusetzen.

- ▼ **Dienstleister:** Hierzu zählen externe Anbieter, deren Leistungen für den laufenden Betrieb der Viridium Gruppe essenziell sind und deren Tätigkeiten zu den Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette beitragen können. Aus diesem Grund besteht eine enge Beziehung zu den wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Um die Verfügbarkeit ressourcenschonender Dienstleistungen sicherzustellen, pflegen die beauftragenden Bereiche der Viridium Gruppe eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen.
- ▼ **Rückversicherer:** Diese bieten der Viridium Gruppe Risikodeckung, finanzielle Absicherung, fachliche Expertise und Unterstützung bei Abrechnungen. Die Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung für die Stabilität und Effizienz der Wertschöpfungskette.
- ▼ **Staat:** Eine grundlegende Voraussetzung für den Geschäftsbetrieb ist die Nutzung öffentlicher Infrastruktur, etwa durch Straßen oder den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Zusätzlich spielen regulatorische Vorgaben und gesetzliche Bestimmungen eine entscheidende Rolle. Diese sind insbesondere für einige der von der Viridium Gruppe identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen relevant, beispielsweise im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Ebenso sind regulatorische Anforderungen im Bereich des Hinweisgeberschutzes und der Informationssicherheit für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe von Bedeutung.
- ▼ **Aufsichtsbehörden:** Die Anforderungen von Aufsichtsbehörden wie der Finanzaufsicht (BaFin), der Steueraufsicht (Finanzamt) oder der Bundesbank werden beachtet. Diese Vorgaben setzen die Rahmenbedingungen für den operativen Betrieb und die strategische Ausrichtung der Gruppe. Sie werden in sämtlichen Prozessen berücksichtigt, um sowohl die Einhaltung von Vorschriften als auch die Umsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken zu gewährleisten.

Der in Abbildung 1 dargestellte eigene Geschäftsbetrieb der Viridium Gruppe gliedert sich in primäre und sekundäre Wertschöpfungskettenaktivitäten, deren Komponenten im Folgenden erläutert sind.

- ▼ **Kundenmanagement (primäre Wertschöpfungskettenaktivität)**
  - ▶ **Mergers und Acquisitions (M&A):** Erfolgreiche Aktivitäten im Bereich M&A sind bei der Viridium Gruppe als Deutschlands führendem Bestandsspezialisten die Basis für Zukäufe neuer Versicherungsbestände.

- ▶ **Bestandsmigration:** Aktivitäten im Zusammenhang mit der Integration neuer Versicherungsbestände in die bestehende operative Plattform, einschließlich der IT-Systemlandschaft, des Kundenservices und weiterer zentraler Funktionen.
- ▶ **Bestandsverwaltung:** Nach der Bestandsmigration werden die integrierten Versicherungsbestände dauerhaft verwaltet.
- ▶ **Kundenservice:** Diese Aktivitäten umfassen die Bearbeitung von Kundenanliegen und stellen den zentralen Berührungspunkt zwischen der Viridium Gruppe und ihren Kundinnen und Kunden dar. Daher ist dieser Bestandteil der Wertschöpfungskette eng mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf Verbraucher, Endnutzer und Kundenbindung verknüpft. Ein Beispiel hierfür ist die mögliche negative Auswirkung einer Nichteinhaltung von Service Level Agreements auf die Kundenzufriedenheit.
- ▶ **Partnermanagement:** Interne Tätigkeiten in Verbindung mit Vertriebspartnern inkl. In-/Exkasso Aktivitäten.
- ▶ **Rückversicherungsaktivitäten:** Maßnahmen und Prozesse im Zusammenhang mit der Rückversicherung.
- ▼ **Kapitalanlageprozess (primäre Wertschöpfungskettenaktivität)**
  - ▶ **Verarbeitung von Daten-/Service-Zulieferungen:** Die Verarbeitung der Anlieferung von Daten zur weiteren Bearbeitung durch den Investmentbereich.
  - ▶ **Investmenttätigkeiten:** Hierzu zählen sämtliche operative Kapitalanlageaktivitäten einschließlich der strategischen Steuerung des Portfolios. Investmententscheidungen der Viridium Gruppe können Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. Investitionen in klima- und energieintensive Sektoren).
  - ▶ **Aufbereitung von Daten-/Service-Lieferungen:** Die Aufbereitung der Daten für den Output z.B. für externe Meldungen oder den Geschäftsbericht der Viridium Gruppe.
- ▼ **Betriebliche Prozesse (Querschnittsfunktionen / sekundäre Wertschöpfungskettenaktivitäten)**
  - ▶ **People Management:** Diese Aktivitäten betreffen die Arbeitskräfte der Viridium Gruppe, z.B. durch die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und gezielter Weiterbildungsmaßnahmen, die wertvolles Fachwissen im Unternehmen erhalten und erweitern.
  - ▶ **IT-Infrastruktur (inkl. Rechenkern):** Der Betrieb der IT-Systemlandschaft (inkl. Rechenkern bzw. Versicherungstechnik) trägt zu den durch die Viridium Gruppe verursachten Treibhausgasemissionen bei. Dadurch ist diese insbesondere für die wesentliche Auswirkung der Viridium im Bereich Energie relevant.
  - ▶ **Finanzen, Verwaltungstätigkeiten und Einkauf:** Hierzu zählen unterstützende Aktivitäten der Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Treasury, Steuern sowie Einkauf & Facility Management. Insbesondere die Entscheidungen des Bereichs Einkauf & Facility Management, etwa bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten, haben Einfluss auf die THG-Emissionen der Viridium Gruppe.

- ▶ **Kommunikation:** Die Kommunikationsabteilung steuert strategisch die interne und externe Kommunikation, um die Wahrnehmung, die Reputation und den Dialog mit Interessenträgern zu fördern.
- ▶ **Recht, Compliance, Risikomanagement, interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion:** Diesen Funktionen kommt eine zentrale Rolle in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Viridium Gruppe im Thema Governance zu. So können bspw. Datenschutz- und Informationssicherheitsschulungen zur Prävention beitragen und dadurch Schaden von der Viridium Gruppe abwenden.

Zu den in der nachgelagerten Wertschöpfungskette dargestellten Kunden, die mit den Geschäftstätigkeiten der Viridium Gruppe in Verbindung stehen, gehören die folgenden Gruppen:

- ▼ **Versicherte:** Hierzu zählt die Erbringung der vertraglichen Leistungen der Viridium Gruppe gegenüber den Versicherten. Als wesentliche Endnutzer und Verbraucher der Viridium Gruppe kommt den Versicherten große Bedeutung beim Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Kontext von Kundenbindung zu. So kann z.B. die Unzufriedenheit von Kundinnen und Kunden zu erhöhten Stornoquoten führen.
- ▼ **Vertriebspartner:** Hierzu zählen primär Maklerinnen und Makler, die Unterstützung bei der Beratung, der Vertragsverwaltung und im Schadensmanagement erhalten und zudem Provisionszahlungen für ihre Tätigkeit erhalten.
- ▼ **Öffentlichkeit:** Neben der allgemeinen Öffentlichkeit umfasst dieser Bereich auch die Empfänger externer Meldungen und Berichterstattungen der Viridium Gruppe, wie etwa die BaFin, die Wirtschaftsprüfung oder die Bundesbank. Die Geschäftsaktivitäten der Viridium Gruppe können positive gesellschaftliche Auswirkungen haben, beispielsweise indem faire Arbeitsbedingungen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit beitragen.
- ▼ **Anteilseigner / Investoren:** Die Anteilseigner der Viridium Gruppe erhalten regelmäßige Zahlungsabflüsse in Form von Dividenden, die aus den erzielten Gewinnen des Unternehmens stammen. Investoren der Tier-2-Anleihen erhalten regelmäßig Zinscoupons.
- ▼ **Konsortialpartner:** Die Viridium Gruppe versendet als Konsortialführer Abrechnungen an Konsorten. Mit den Konsortialabrechnungen sind Zahlungsflüsse verbunden.
- ▼ **Bundesländer und Kommunen:** Die Viridium Gruppe zahlt Steuern wie Körperschaft- und Umsatzsteuer an die Finanzämter der Bundesländer und entrichtet Gewerbesteuer an die Kommunen, in denen sie Betriebsstätten unterhält.

### Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Viridium Gruppe engagiert sich aktiv im Dialog mit ihren Interessenträgern und nutzt verschiedene Kanäle und Maßnahmen, um diese in ihre Geschäftsaktivitäten und in die Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte einzubeziehen. Die Form des Dialogs, die jeweils

gewählt wird, hängt sowohl vom Thema als auch von den beteiligten Interessenträgern ab, da sich die Interessenträger der Viridium Gruppe hinsichtlich ihrer Relevanz für Strategie und Geschäftsmodell unterscheiden. Die Viridium Gruppe steht in regelmäßigem Kontakt mit einer Reihe von Interessenträgern, darunter Arbeitskräfte, Versicherte, Partner, Investoren sowie Aufsichtsbehörden. Nachfolgend sind Informationen über die bedeutendsten Interessenträger und die Art und Weise, wie diese einbezogen werden, aufgeführt.

Interessenträger	Interessenvertretung	Art und Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung
Betroffene Interessenträger	Private Haushalte (Arbeitskräfte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung</li> <li>▼ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen</li> </ul>
	People	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung</li> <li>▼ Vielfältige Kommunikations- und Austauschformate mit Arbeitskräften (siehe Angabepflicht S1-2 bis S1-3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden</li> <li>▼ Attraktive Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten anbieten, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden</li> <li>▼ Fähigkeiten, Talente und Erfahrungen der Arbeitnehmenden fördern und weiterentwickeln, um deren berufliches Wachstum zu unterstützen</li> <li>▼ Vielfalt, Gleichberechtigung, Integration und Zugehörigkeit aktiv unterstützen, um eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern</li> <li>▼ Ein Umfeld schaffen, in dem sich Arbeitnehmende engagieren und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl erleben, um ihre Motivation und Bindung zu stärken</li> </ul>

<b>Betroffene &amp; Nutzer</b>	Versicherte	Kundenservice	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden</li> </ul>
	Vertriebspartner		<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Kundenkontaktpunkte und Kommunikationskanäle (siehe Angabepflicht S4-2 bis S4-4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßiger Austausch zur Steigerung der Kundenbindung und Verbesserung des Dienstleistungsangebots</li> </ul>
	Lieferanten / Dienstleister	Einkauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung</li> <li>▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch wichtige Lieferanten und Dienstleister</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden</li> <li>▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen</li> <li>▼ Schaffung eines für beide Seiten vorteilhaften wirtschaftlichen Nutzens für unsere Lieferanten und Dienstleister, um langfristige und erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu fördern</li> <li>▼ Gewährleistung einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Lieferkette, um sicherzustellen, dass wir mit Lieferanten und Dienstleistern zusammenarbeiten, die dieselben Werte teilen und sich für die Verbesserung nachhaltiger Praktiken einsetzen</li> </ul>
	Verbände & Netzwerke / Öffentlichkeit	Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden</li> </ul>
<b>Nutzer der Nachhaltigkeitsklärung</b>				

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Anlassbezogener Austausch mit Medienvertretern als Multiplikatoren gegenüber der breiten Öffentlichkeit</li> <li>▼ Anlassbezogener Austausch mit weiteren relevanten Multiplikatoren wie Vertretern von Verbänden.</li> <li>▼ Direkter Austausch mit der Öffentlichkeit im Rahmen der sozialen Medien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige und offene Kommunikation über Unternehmensstrategien, Produkte und Entwicklungen durch Pressemitteilungen, soziale Medien und öffentliche Berichterstattung</li> </ul>
Kapitalgeber / Anteilseigner	Treasury & M&A	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen</li> </ul>
Rückversicherer / Konsortialpartner	Rechnungswesen, Bilanzmathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen</li> </ul>
Staat / Bundesländer & Kommunen / Aufsichtsbehörden	Unternehmensleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Freigabe der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Gewährleistung, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortungsvoll, transparent und gemäß den regulatorischen Anforderungen erfolgt, den Standpunkten der Interessenträger entspricht sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens widerspiegelt</li> </ul>

Tabelle 4 - Einbindung von Interessenträgern

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der bedeutendsten Interessenträger – einschließlich der Arbeitskräfte und Versicherten – werden systematisch in die Strategie und das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe einbezogen. Diese Einbindung erfolgt durch kontinuierliche Dialoge, eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in strategische Entscheidungsprozesse. Durch diesen Ansatz soll sichergestellt werden, dass relevante Perspektiven berücksichtigt und mögliche negative Auswirkungen proaktiv adressiert werden.

Dialogformate mit Arbeitskräften werden beispielsweise durch regelmäßige Veranstaltungen und Befragungen umgesetzt, während der Austausch mit Versicherten über die bereitgestellten Kundenkontaktpunkte und Kommunikationskanäle erfolgt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nutzt die Viridium Gruppe qualifizierte Interviews mit der jeweiligen Interessenvertretung. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategische Planung ein, indem identifizierte Bedürfnisse der Interessenträger priorisiert und in konkrete Konzepte, Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden. Der Vorstand und der Beirat werden im Zusammenhang mit der Freigabe der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Änderungen der Geschäftsstrategie oder des Geschäftsmodells wurden im Zusammenhang mit der o.g. Einbindung der Interessenträger nicht vorgenommen.

### Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der turnusmäßigen Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu Angabepflicht IRO-1) wurde die bislang im Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“ ausgewiesene positive Auswirkung „Reduktion von THG-Emissionen in den betrieblichen Prozessen“ entfernt. Hintergrund ist die methodische Logik, nach der die betrieblichen THG-Emissionen bereits im Unterthema „Klimaschutz“ als wesentliche negative Auswirkung eingeordnet wurden und daher nicht gleichzeitig als positive Auswirkung in einem weiteren Unterthema abgebildet werden können.

Im Sinne einer konsistenten Anwendung dieser Bewertungslogik wurden darüber hinaus weitere Auswirkungen, Risiken und Chancen inhaltlich geprüft und sprachlich überarbeitet, um eine eindeutige, kohärente und methodisch nachvollziehbare Darstellung sicherzustellen.

#### Darstellung und Erläuterung der Nachhaltigkeitsaspekte, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen wesentlich für die Viridium Gruppe sind:

Thema	Unterthema	Wesentliche Auswirkungen			
		Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Art der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont
	Anpassung an den Klimawandel	<b>Investitionen in nicht klimawandelangepasste Unternehmen/Projekte:</b> Die Anpassung an den Klimawandel wird durch Investitionen in nicht klimawandelangepasste Unternehmen/Projekte erschwert.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Klimaschutz	<b>THG-Emissionen in den betrieblichen Prozessen:</b> Die gesamten THG-Emissionen der betrieblichen Prozesse der Viridium Gruppe (inkl. der Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette) tragen zum	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)

		weltweiten THG-Ausstoß bei und beschleunigen den Klimawandel.			
		<b>THG-Emissionen durch Investitionen in klimaintensiven Sektoren:</b> Investitionen in klimaintensive Sektoren wie fossile Brennstoffe, Zementproduktion oder Stahlindustrie tragen direkt zur Finanzierung und Aufrechterhaltung von Aktivitäten bei, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
Energie		<b>Verbrauch von Heizenergie, Strom &amp; Treibstoff:</b> Der Gesamtverbrauch von Heizenergie, Strom und Treibstoff der Viridium Gruppe trägt zum erhöhten Verbrauch von Energieressourcen und einer Beschleunigung des Klimawandels bei.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
		<b>Energieverbrauch durch Investitionen in energieintensiven Sektoren:</b> Investitionen in energieintensive Sektoren führen zu einem hohen Energieverbrauch.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Arbeitsbedingungen	<b>Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit:</b> Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit, indem sie gleiche Chancen für alle schaffen.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkungen	kurzfristig (<1 Jahr)
ESRS S1 + S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	<b>Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten:</b> Ein unrechtmäßiger Umgang mit personenbezogenen Kundendaten, insbesondere deren unzulässige Offenlegung, kann sich negativ auf das Vertrauen und die Zufriedenheit der Versicherten auswirken.	eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	<b>Diskriminierung von Kundinnen und Kunden:</b> Die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden kann als diskriminierend wahrgenommen werden.	eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
ESRS G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	<b>Förderung einer ethischen Unternehmenskultur:</b> Die Viridium Gruppe ist über die gesetzlichen Vorgaben hinaus offen für Hinweise auf Fehlverhalten und lebt eine Kultur der Transparenz und Integrität.	eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)

	Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	<b>Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern:</b> Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Dienstleistern wirkt sich positiv auf deren Geschäftspraktiken aus.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb	potenzielle positive Auswirkungen	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
	Korruption und Bestechung	<b>Korruptions- und Bestechungsprävention:</b> Es gibt ein klares Bekenntnis der Viridium Gruppe zur Nulltoleranz gegenüber Korruption und interner sowie externer Bestechung.	eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
unternehmensspezifisch	Informationssicherheit	<b>Regelmäßige Informationssicherheitsschulungen:</b> Schulungen fördern das Bewusstsein für den sicheren Umgang mit sensiblen Daten.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagert	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
		<b>Dokumentation des Informationssicherheitsinventars:</b> Erhöhte Transparenz über Risikotreiber stärkt die Entscheidungsqualität und unterstützt eine proaktive Steuerung.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagert	potenzielle positive Auswirkung	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
		<b>Resilienztests im Bereich Informationssicherheit:</b> Ein hohes Sicherheitsniveau stärkt das Vertrauen in die Informationssysteme.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagert	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Kundenbindung	<b>Verfehlung von Service Level Agreements:</b> Service Level Agreement-Verfehlungen im Kundenservice wirken sich negativ auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus.	eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)

Tabelle 5 - Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Viridium Gruppe

### Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Chancen mit positiven finanziellen Auswirkungen für die Viridium Gruppe:

Thema	Unterthema	Wesentliche Chancen		
		Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Erwarteter Zeithorizont
ESRS S1	Arbeitsbedingungen	<b>Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen:</b> Gute Arbeitsbedingungen können zum Erhalt (Retention) von wertvollen und kritischen Ressourcen und Know-How beitragen	eigener Geschäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)

		gen, wodurch Kosten für Neueinstellungen oder externe Ressourcen eingespart werden können.		
<b>ESRS G1</b>	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	<b>Vertrauen durch funktionierendes Hinweisgebersystem:</b> Ein funktionierendes Hinweisgebersystem stärkt den offenen und ehrlichen Umgang mit möglichen Hinweisen.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
		<b>Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem:</b> Durch ein funktionierendes Hinweisgebersystem kann Schaden von der Viridium Gruppe abgewendet werden.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)

Tabelle 6 – Darstellung der wesentlichen Chancen der Viridium Gruppe

**Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken mit negativen finanziellen Auswirkungen für die Viridium Gruppe:**

Thema	Unterthema	Wesentliche Risiken		
		Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Erwarteter Zeithorizont
<b>ESRS S1 + S4</b>	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	<b>Diskriminierungsvorfall bei Arbeitskräften / Bewerbenden:</b> Arbeitskräfte / Bewerbende werden diskriminiert oder fühlen sich diskriminiert und leiten rechtliche Schritte gegen das Unternehmen ein und / oder beschweren sich bei den entsprechenden Behörden; dies führt zu rechtlichen Kosten, zu Reputationsschäden sowie langfristig zum Wegfall / Fehlen von kritischen Ressourcen.	eigener Geschäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	<b>Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten:</b> Durch unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten, z. B. durch fehlerhaften Versand von Versicherungsinformationen und / oder Offenlegung von Gesundheitsdaten an unberechtigte Dritte, kann es zu Bußgeldern und Maßnahmen durch den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten kommen.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)

ESRS G1	Unternehmenskultur	<b>Abwanderung von Arbeitnehmenden durch unattraktive Unternehmenskultur:</b> Aufgrund einer mangelhaften / unattraktiven Unternehmenskultur kommt es zur Abwanderung von Arbeitnehmenden (Ressourcen) und somit zum Wegfall von Know-How.	eigener Geschäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
	unternehmensspezifisch	Datenschutz	<b>Größere Datenschutzvorfälle:</b> Personenbezogene, insb. gesundheitsbezogene Daten von Versicherten werden im großen Stil veröffentlicht oder kommen abhanden (z.B. aufgrund von Fehlversand). Dies kann zu Beschwerden bei Aufsichtsbehörden sowie zu behördlichen Maßnahmen und Bußgeldern sowie Ermittlungsverfahren führen.	eigener Geschäftsbetrieb
<b>Verspätete Bearbeitung bei Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO:</b> Bei Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO muss dieses gem. Art. 12 Abs. 3 DSGVO innerhalb eines Monats nach Eingang beantwortet werden; bei nicht Einhaltung dieser gesetzlichen Frist kann dies zu Beschwerden gegenüber Datenschutzaufsichtsbehörden und als Folge zu Bußgeldern und Maßnahmen führen.			eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
Informationssicherheit		<b>Social Engineering:</b> Externer Versuch mit Methoden von außen (z.B. Phishing E-Mails / Telefonaten oder CEO Fraud) an Daten der Viridium Gruppe zu gelangen und der Viridium Gruppe damit zu schaden.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
		<b>Ransomware Angriff:</b> Durch einen externen Angriff (Trojaner) werden Daten der Viridium Gruppe verschlüsselt und die Prozesse der Viridium Gruppe zum Schutz der Daten greifen nicht.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
		<b>Dolose Handlungen aufgrund von IT-Schwachstellen:</b> Arbeitskräfte der Viridium Gruppe stehlen Daten und / oder verursachen erhöhte IT-Aufwände.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
Kundenbindung		<b>Erhöhte Stornoquote durch unzufriedene Kundinnen und Kunden:</b>	eigener Geschäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)

Unzufriedenheit der Kundinnen und Kunden kann zu Stornierungen und einer geringeren Kundenbindung führen.		
<b>Erhöhte Anzahl von Beschwerden durch unzufriedene Kundinnen und Kunden:</b> Unzufriedenheit der Kundinnen und Kunden kann zu erhöhten BaFin- und Ombudsmann Beschwerden führen.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)

Tabelle 7 - Darstellung der wesentlichen Risiken der Viridium Gruppe

### Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell:

Als Finanzunternehmen erzeugt die Viridium Gruppe direkte und indirekte THG-Emissionen, insbesondere durch ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie ihren eigenen Geschäftsbetrieb. Wenn diese Emissionen nicht gesenkt werden, trägt dies zur Beschleunigung des Klimawandels bei. Für die Viridium Gruppe bedeutet dies nicht nur, nachhaltiger zu wirtschaften, sondern auch langfristig Innovationspotenziale zu fördern und den eigenen ökologischen Fußabdruck signifikant zu verringern.

Die Viridium Gruppe steht vor der Herausforderung, nachhaltige Investitionsstrategien zu entwickeln. Investitionen, die in der Vergangenheit bereits in klima- und energieintensive Sektoren getätigt wurden, können kontraproduktiv zu den Klimazielen wirken. Gleichzeitig müssen Lebensversicherer wie die Viridium Gruppe ihre Rolle als langfristige Kapitalanleger berücksichtigen. Eine nachhaltige Ausrichtung lässt sich jedoch durch zukünftige Investitionen in umweltfreundliche und energieeffiziente Projekte erreichen, die sowohl dem Klimaschutz dienen als auch langfristig wirtschaftliche Vorteile bieten können.

Das Thema Klimawandel wird von der Viridium Gruppe aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt sowohl in den betrieblichen Prozessen als auch im Kapitalanlageprozess als sehr bedeutend für ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell angesehen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen klimabezogenen physischen Risiken oder Übergangsrisiken identifiziert (siehe Angabepflicht IRO-1). Dies unterstreicht den Fokus der Viridium Gruppe auf präventive Maßnahmen und eine nachhaltige Geschäftsentwicklung.

Für den langfristigen Erfolg der Viridium Gruppe spielen die Arbeitskräfte eine zentrale Rolle. Ihre Expertise und ihr Engagement sind entscheidend dafür, die strategischen Ziele der Viridium Gruppe erfolgreich umzusetzen und das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen. Die Viridium Gruppe bietet etwa 900 Personen mit unterschiedlichsten Arbeits- und Anstellungsmodellen einen Arbeitsplatz. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Arbeitnehmenden, die bei der Viridium Gruppe fest angestellt sind, und Fremdarbeitskräften, die nicht bei der

Viridium Gruppe angestellt sind. Zu der Gruppe der festangestellten Arbeitnehmenden zählen sämtliche Personen, die einen Arbeitsvertrag mit einer der Servicegesellschaften haben. Bei Fremdarbeitskräften handelt es sich in den meisten Fällen um Personen, die über Zeitarbeitsfirmen bei der Viridium Gruppe beschäftigt sind. Diese Personengruppe macht weniger als 5 % aller Arbeitskräfte der Viridium Gruppe aus. Die Viridium Gruppe engagiert sich nicht in Sektoren, die mit einem erhöhten Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit verbunden sind.

Als Arbeitgeber trägt die Viridium Gruppe zu sozialer Gerechtigkeit bei, indem sie faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit fördert. Dazu gehören unter anderem faire Bezahlung und flexible Arbeitszeitmodelle. Die wirkt sich positiv auf alle Gruppen von Arbeitskräften aus und zahlt auf die strategischen Ziele der Viridium ein.

Eine attraktive Unternehmenskultur und positive Arbeitsbedingungen stärken die Identifikation der Arbeitnehmenden mit dem Unternehmen und sichern so den Erhalt von Fachwissen. Gleichzeitig schaffen sie ein motivierendes Umfeld für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen. Dadurch können Kosten für Neueinstellungen und externe Ressourcen reduziert und die Effektivität gesteigert werden.

Ein wertschätzendes, diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld stärkt zudem Motivation, Wohlbefinden sowie Innovationskraft der Arbeitskräfte. Chancengleichheit ermöglicht es der Viridium Gruppe, von vielfältigen Talenten und Perspektiven zu profitieren und reduziert zugleich Risiken wie Diskriminierung, Reputationsschäden oder rechtliche Auseinandersetzungen.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften beziehen sich auf alle Arbeitskräfte in der Viridium Gruppe. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Interaktion mit den Stakeholdern wurde keine Gruppe von Arbeitskräften als besonders gefährdet eingestuft. Es ist daher wichtig, gruppenweit allen Arbeitskräften gleichermaßen faire und gute Arbeitsbedingungen zu bieten.

Die Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern steht im Mittelpunkt des täglichen Handelns der Viridium Gruppe. Im Sinne ihres Geschäftsmodells ist es das oberste Ziel, die Kundinnen und Kunden langfristig an die Gruppe zu binden. Durch die schnelle und effiziente Bearbeitung ihrer Anliegen stellt die Viridium Gruppe die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden sicher und wirkt damit erhöhten Storno- und Beschwerdequoten entgegen. Nur so können die notwendigen Skaleneffekte durch die Verwaltung einer möglichst großen Zahl von Lebensversicherungsverträgen auf einer zentralen operativen Plattform erreicht werden. Verbraucher und Endnutzer definiert die Viridium Gruppe als Personen oder Gruppen, die ihre Dienstleistungen nutzen. Die Viridium Gruppe hat als Lebensversicherer einen direkten Einfluss auf die Rechte ihrer Kundinnen und Kunden. Es wurden keine Kundengruppen identifiziert, die besonders stark von negativen Auswirkungen betroffen oder einem außergewöhnlich hohen Schadenrisiko ausgesetzt sind. Die identifizierten Auswirkungen und Risiken beziehen sich auf alle Kundengruppen gleichermaßen.

Die Viridium Gruppe trägt die Verantwortung, persönliche Informationen ihrer Kundinnen und Kunden sorgfältig zu verarbeiten und zu verwalten. Der vertrauensvolle und datenschutzkonforme Umgang mit zum Teil hochsensiblen personenbezogenen Daten ist von entscheidender Bedeutung, um negative Folgen für Kundinnen und Kunden zu vermeiden. Sollte es zu Vorfällen in Bezug auf die Daten der Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe kommen, handelt es sich hierbei in der Regel um individuelle Vorfälle, die beispielsweise aus nicht gemeldeten Adressänderungen resultieren. Die Viridium Gruppe bietet keinerlei Dienstleistungen an,

- 1) die für Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen,
- 2) bei denen Verbraucher und/oder Endnutzer auf genaue produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung der Dienstleistung zu vermeiden oder
- 3) die Verbraucher und/oder Endnutzer, insbesondere Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, besonderen Risiken für ihre Gesundheit, Privatsphäre oder durch Marketing- und Verkaufsstrategien aussetzen.

Durch strenge Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen minimiert die Viridium Gruppe potenzielle Risiken und stellt sicher, dass neben den personenbezogenen Kundendaten auch interne Daten wie personenbezogene Informationen der Arbeitskräfte, Finanzdaten, Geschäftsinformationen, Vertragspartnerdaten und alle anderen sensiblen Unternehmensdaten geschützt werden. Dies leistet einen maßgeblichen Beitrag zur langfristigen Stabilität und Integrität des Unternehmens.

Die soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern in Form einer nicht diskriminierenden Kommunikation mit Kundinnen und Kunden ist nicht nur ethisch und rechtlich geboten, sondern trägt auch maßgeblich zum Geschäftserfolg der Viridium Gruppe bei. Sie fördert das Vertrauen, die Zufriedenheit und die Loyalität der Kundinnen und Kunden. Sollte es zu Diskriminierungsvorfällen gegenüber den Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe kommen, handelt es sich hierbei in der Regel um individuelle Fälle, die entsprechend verfolgt und gelöst werden.

Sowohl der Schutz von vertraulichen Kundendaten als auch der wertschätzende, diskriminierungsfreie Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern sollen einer erhöhten Anzahl von Beschwerden und einer hohen Stornoquote aufgrund unzufriedener Kundinnen und Kunden entgegenwirken.

Der Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) ist für das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe von hoher Bedeutung. Hinweisgebende, die potenzielle Missstände oder illegale Aktivitäten melden, tragen zur Aufdeckung von Problemen bei und unterstützen die Einhaltung hoher ethischer Standards. Ein effektives Hinweisgeberschutzsystem ermöglicht es allen Per-

sonen, Informationen über Unregelmäßigkeiten oder Fehlverhalten ohne Angst vor Repressalien weiterzugeben. Dies stärkt das Vertrauen in die Integrität der Viridium Gruppe und schützt vor rechtlichen und reputativen Risiken, die sich aus nicht gemeldeten oder ungelösten Sachverhalten ergeben könnten.

Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind für die Viridium Gruppe eine wichtige Grundlage, um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Gesetze sicherzustellen. Eine strikte Nulltoleranzpolitik und umfassende Maßnahmen zur Verhinderung von Bestechung schützen nicht nur vor finanziellen Verlusten und rechtlichen Risiken, sondern fördern auch eine transparente und faire Geschäftskultur.

Das erfolgreiche Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungspraktiken, ist ein entscheidender Faktor für die Viridium Gruppe, da es direkte Auswirkungen auf die Effizienz und Kostenkontrolle hat. Durch die sorgfältige Auswahl und Überwachung von Lieferanten soll sichergestellt werden, dass die Viridium Gruppe qualitativ hochwertige Dienstleistungen erhält, die den eigenen Standards und Nachhaltigkeitszielen entsprechen. Transparentes und ethisches Verhalten in den Zahlungspraktiken stärkt die Geschäftsbeziehungen, fördert faire Handelsbedingungen und minimiert das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen oder negativer finanzieller Auswirkungen. Eine Lieferantenmanagementstrategie, die sich an Nachhaltigkeitskriterien orientiert, trägt zur Stabilität und Reputationswahrung der Viridium Gruppe bei.

Die Viridium Gruppe reagiert auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch konkrete Ziele und Maßnahmen (siehe Angabepflicht IRO-2, MDR-T und MDR-A). Diese Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich inhaltlich und hinsichtlich ihres Umfangs überprüft, um den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten gerecht zu werden. Die qualitative und quantitative Wesentlichkeitsanalyse sowie die jährliche Solvenzanalyse nach Solvency II zeigen, dass die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten unter den gesetzten Annahmen grundsätzlich sichergestellt ist (siehe hierzu auch Angabepflicht IRO-1). Zudem sind die aktuellen Risikomanagementansätze grundsätzlich ausreichend oder erfordern nur geringfügige Anpassungen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine erheblichen Chancen oder Risiken, die eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich machen würden. Darüber hinaus resultieren aus den wesentlichen Chancen und Risiken aktuell keine Effekte auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Viridium Gruppe. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen sind bereits zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe, sodass derzeit auch keine Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells erforderlich sind.

---

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ist für die Viridium Gruppe von zentraler Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitserklärung, fördert ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit und priorisiert die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen, die in die Unternehmenspraxis integriert werden.

Bei der Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Viridium Gruppe spielt die Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen eine zentrale Rolle (siehe Angabepflicht SBM-2). Ihre Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und zu entscheiden, welche Nachhaltigkeitsaspekte besonders hervorgehoben werden sollen.

Die Wesentlichkeitsanalyse der Viridium Gruppe basiert auf einem strukturierten und wiederkehrenden Prozess, der unter Berücksichtigung von Schwerpunkten in sechs Phasen unterteilt ist:

- 1) Identifikation von Interessenträgern
- 2) Analyse der Wertschöpfungskette
- 3) Identifikation von potenziellen Nachhaltigkeitsthemen
- 4) Befragungen von Interessenträgern
- 5) Analyse und Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
- 6) Validierung und Freigabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse, welche im Rahmen des geschilderten Vorgehens ermittelt werden, unterliegen einer jährlichen Überprüfung durch die beteiligten Bereiche. Sofern keine wesentlichen Änderungen festgestellt werden, erfolgt eine Bestätigung durch die zuständigen Bereiche sowie eine Validierung durch den Vorstand und den Beirat. Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen des nachstehend beschriebenen Vorgehens grundsätzlich in einem dreijährigen Turnus durchgeführt:

- 1) Die internen und externen Interessenträger werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben identifiziert und differenziert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Perspektiven in die Analyse einfließen (siehe Angabepflicht SBM-2).
- 2) Die Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe wird analysiert und bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.
- 3) Bei der Bewertung der Wesentlichkeit berücksichtigt das Unternehmen die in ESRS 1, AR16 aufgeführte Liste von Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich werden unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Wird ein bestimmter Nachhaltigkeitsaspekt aus der Liste oder ein unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsaspekt

im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeitsanalyse der Viridium Gruppe als wesentlich bewertet, so erfolgt die Berichterstattung gemäß den entsprechenden Angabepflichten des ESRS.

- 4) Die Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Viridium Gruppe erfolgt durch Expertinnen und Experten der jeweiligen Bereiche und unterschiedliche Interessenträger. Bei der Wesentlichkeitsanalyse werden hauptsächlich interne Interessenträger aus den verschiedenen Bereichen der Viridium Gruppe einbezogen. Diese Interessenträger setzen sich vor allem aus Mitgliedern des Beirates, des Vorstands, des Informationssicherheits- und Konzerndatenschutzbeauftragten sowie Vertretungen der nachfolgenden Bereiche zusammen:
- ▶ Qualitatives Risikomanagement
  - ▶ Kundenservice (Operations Steuerung)
  - ▶ Facility Management
  - ▶ Investment
  - ▶ Einkauf
  - ▶ Compliance
  - ▶ Recht
  - ▶ Kommunikation
  - ▶ Rechnungswesen
  - ▶ People
  - ▶ Sustainability
- 5) Die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei werden sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt als auch die finanziellen Risiken und Chancen für die Viridium Gruppe bewertet. Zudem wird vor der Befragung der Interessenträger eine Analyse mit externen Datenquellen („ENCORE<sup>44</sup>“ für Umweltthemen und „UNEP FI“<sup>45</sup> für Umwelt-, soziale und Governance-Themen) durchgeführt. Diese unterstützen die Wesentlichkeitsbewertung, indem sie den befragten Interessenträgern eine objektive Orientierung bieten, die als Grundlage für ihre eigene, gemäß den ESRS-Bewertungskriterien durchgeführte Einschätzung dient. UNEP FI und ENCORE werden gemeinsam genutzt, um die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen von Kapitalanlageaktivitäten (über eine Zuordnung mit NACE-Codes) sowie deren Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zu bewerten und mit den ESRS-Themen zu verknüpfen. Diese Methodik ermöglicht eine erste Einschätzung der Wesentlichkeit, ersetzt jedoch keine vollständige Wesentlichkeitsanalyse.

<sup>44</sup> Die ENCORE-Datenbank liefert Daten zu Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf natürliche Ressourcen und Ökosystemleistungen.

<sup>45</sup> Die UNEP FI Sector-Impact Map ist ein von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) zur Verfügung gestelltes Tool, das positive und negative Assoziationen zwischen Sektoren und den Wirkungsbereichen abbildet.

- 6) Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wird dem Vorstand und dem Beirat vorgestellt und anschließend durch diese Gremien freigegeben.

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen definiert die Viridium Gruppe in Übereinstimmung mit den ESRS als Auswirkungen, die das Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz-, mittel- oder langfristig sein. Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an. Die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt bei der Viridium Gruppe unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- ▼ Fristigkeit (kurz-, mittel- und langfristig)
- ▼ Art der Auswirkung (positiv, negativ; tatsächlich, potenziell)
- ▼ Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit)
- ▼ Eintrittswahrscheinlichkeit (nur bei potenziellen negativen Auswirkungen)

Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist in Übereinstimmung mit den ESRS unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind. Dies trifft zu, wenn durch einen Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen entstehen, die innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist.

Die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt bei der Viridium Gruppe unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- ▼ Fristigkeit (kurz-, mittel- und langfristig)
- ▼ Ausmaß
- ▼ Eintrittswahrscheinlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsthema gilt als berichtspflichtig, wenn es unter die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit fällt. Da Wechselwirkungen zwischen den beiden Wesentlichkeitsdimensionen existieren können, hat die Viridium Gruppe zunächst die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewertet und die Ergebnisse anschließend in die Bewertung

der finanziellen Wesentlichkeit einbezogen. Das dient dazu, die Abhängigkeit der beiden Seiten der doppelten Wesentlichkeit angemessen darzustellen und beide Perspektiven gemeinsam zu betrachten.

Während des gesamten Wesentlichkeitsanalyseprozesses wurden interne Kontrollen durchgeführt. So wurde für die Wesentlichkeitsbewertung für jeden involvierten Bereich ein Protokoll der durchgeführten Workshops erstellt und durch den Bereich (inkl. F1) geprüft und freigegeben.

Die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), Biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4) und Kreislaufwirtschaft (E5) stimmen mit dem allgemeinen Verfahren zur Wesentlichkeitsbewertung überein. Die befragten Stakeholder der Viridium Gruppe wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse angehalten, sämtliche Standorte, Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten in ihrer Bewertung zu berücksichtigen. In diesem Kontext wurde auch der Bereich Einkauf & Facility Management gezielt um ihre Einschätzung gebeten, da sie über einen umfassenden Überblick über die Standorte der Viridium Gruppe verfügt.

Zudem wurden die eigenen Geschäftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch die Nutzung externer Datenquellen wie „ENCORE“ und „UNEP FI“ auf alle relevanten Aspekte der Themen E2 bis E5 überprüft. Hierbei kamen ebenfalls die bereits beschriebenen Methoden, Annahmen und Instrumente des Wesentlichkeitsanalyseprozesses im Rahmen der Kapitalanlage zum Einsatz. Insbesondere bei der Analyse des Themas „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (E4) liefert ENCORE Daten zu Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf natürliche Ressourcen und Ökosystemleistungen, ermöglicht die Identifikation von Übergangs- und physischen Risiken sowie Chancen und integriert systemische Risiken, indem es Wechselwirkungen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren analysiert. Die Analyse ergab, dass in diesem Themenbereich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen.

Abgesehen von den durchgeführten Befragungen von Interessenträgern wurden keine zusätzlichen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Viridium Gruppe verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt sieht die Viridium Gruppe aufgrund ihrer Standorte, ihres Geschäftsmodells und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse als nicht notwendig an.

Die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik (G1) stimmen vollständig mit dem allgemeinen Verfahren zur Wesentlichkeitsbewertung überein. Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Geschäftsmodells gewährleisten die standardisierten Bewertungskriterien eine konsistente und umfassende Analyse der relevanten Aspekte im Rahmen der Unternehmenspolitik.

Die bestehenden Risiken der Viridium Gruppe wurden in die quantitative und qualitative Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Soweit übertragbar, wurden sie den relevanten Unterthemen der ESRS zugeordnet und nach dem zuvor beschriebenen Verfahren bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken identifiziert, wodurch die Ergebnisse der bereits implementierten Risikomanagementverfahren bestätigt und weiter gestützt werden. Aus diesem Grund wurde bisher auch auf die Einbeziehung der Analyse von Klimaszenarien verzichtet.

### Einbindung in das Risikomanagement der Viridium Gruppe

Die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und Versicherungen (Solvency II, MaGo etc.) unterteilen ein „Risiko“ in drei Risikoarten:

- ▼ Versicherungstechnisches Risiko bzw. Kreditrisiko
- ▼ Marktrisiko
- ▼ Operationelles Risiko

Anhand dieser Systematik haben alle hierzu verpflichteten Finanzdienstleistungsunternehmen ihr Risikomanagement aufgebaut, so auch die Viridium Gruppe.

Im Gegensatz hierzu etabliert die CSRD eine eigene Systematik für das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Modelle sind nicht kongruent, sodass das Risikomanagement nach Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Solvency II (SII) und die Risikoinventare nach CSRD inhaltlich teils redundant und die jeweiligen Attribute sowie Verfahren teilweise unterschiedlich sind. Hieraus resultiert Erklärungs- und Abstimmungsbedarf, weil der Gesetzgeber die Versicherer einerseits verpflichtet hat, die interessierte Öffentlichkeit im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR-Bericht) umfangreich über die Risikosituation des Unternehmens zu unterrichten, andererseits aber einen separaten, ebenfalls an die Öffentlichkeit adressierten Nachhaltigkeitsbericht bereitzustellen, der Risiken in einer anderen Systematik darstellt. Um den Lesenden dieses Berichtes das Verständnis der Resultate dieser teils unterschiedlichen Herangehensweisen zu erleichtern, werden die Unterschiede wie folgt vergleichend erläutert:

- ▼ SII-Versicherungstechnisches Risiko versus CSRD-Risikomanagement
- ▼ SII-Marktrisiko versus CSRD-Risikomanagement
- ▼ SII-Operationelle Risiken versus CSRD-Risikomanagement

### **SII-versicherungstechnisches Risiko versus CSRD-Risikomanagement**

Die Schnittmenge zwischen den Risiken der CSRD und dem versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung nach Solvency II liegt in den nachhaltigkeitsbedingten Risiken, die die Berechnung der Sterblichkeitsraten, Langlebigkeit und versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflussen. Klimawandel und gesellschaftliche Veränderungen könnten die demografischen und finanziellen Annahmen der Lebensversicherer verändern, was sich direkt

auf ihre Risikomodelle und Verpflichtungen auswirkt. Beide Regulierungen überschneiden sich hier in der Wechselwirkung zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und den versicherungstechnischen Annahmen.

### **SII-Marktrisiko versus CSRD-Risikomanagement**

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Im SII-Marktrisikomodul wird die Risikoexposition gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe finanzieller Variablen wie Aktienkurse, Zinssätze, Renditeunterschiede, Immobilienpreise und Wechselkurse gemessen.

Die Schnittmenge zwischen den Risiken gemäß der CSRD und dem Solvency II Marktrisikomodul liegt bei den Nachhaltigkeitsrisiken und den finanziellen Marktrisiken. Sowohl die CSRD als auch Solvency II adressieren Aspekte, die direkte Auswirkungen auf die Risikobewertung und -steuerung von Unternehmen, insbesondere im Finanz- und Versicherungssektor, haben.

Die CSRD und das Solvency II Marktrisikomodul haben unterschiedliche Schwerpunkte. Die CSRD konzentriert sich stärker auf die nicht-finanzielle Berichterstattung und Solvency II auf die Kapitalanforderungen im Versicherungssektor. Dennoch adressieren beide Risiken, die durch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in den Finanzmärkten entstehen. Dies führt zu einer signifikanten Schnittmenge in Bezug auf die Bewertung und das Management von Risiken im Kontext von Nachhaltigkeit und Marktschwankungen.

Im mindestens jährlich durchgeführten ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) befasst sich die Viridium Gruppe mit Nachhaltigkeitsaspekten und erläutert diese in dem ORSA-Bericht.

### **SII-Operationelle Risiken versus CSRD-Risikomanagement**

Die Schnittmenge zwischen den Risiken gemäß der CSRD und dem operationellen Risiko im Rahmen von Solvency II ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sowie internen Prozessen, Kontrollmechanismen und der Unternehmensführung. Beide Rahmenwerke legen Wert auf Risikomanagement, wobei CSRD stärker auf Nachhaltigkeitsaspekte abzielt und Solvency II das finanzielle Risikomanagement reguliert (basierend auf den Risikomodulen Versicherungstechnisches-, Markt- und operationelles Risiko). Im Bereich des operationellen Risikos gibt es mehrere Überschneidungen, insbesondere im Zusammenhang mit Governance, Compliance, technologischen Risiken und Reputationsrisiken.

Insoweit Nachhaltigkeitsrisiken Eingang in das Inventar der operationellen Risiken gemäß Solvency II der Viridium Gruppe finden, werden sie etablierten Verfahren unterworfen:

- ▼ Inventarisierung dieser operationellen Risiken als versionsgeführte Datensätze (Beschreibung, Bewertung, Verantwortliche etc.) in einer Standardsoftware zum Management von Risiken (BOC-Adonis/AdoGRC).
- ▼ Die Risikobewertung (inkl. Priorisierung) erfolgt anhand einer Risikobewertungsmatrix, welche für jedes einzelne Risiko folgende Auswirkungen betrachtet: Financial Impact in Intervallen, Reputational Impact Customer, Reputational Impact Regulatory bodies, Reputational Impact Media, Ressource Impact, Eintrittswahrscheinlichkeit, geschätzter Geldbetrag für ein bzw. mehrere Ausprägungen einer gedachten Risikomaterialisierung (niedriges, plausibles und extremes Szenario).
- ▼ Abhängig von der Risikobewertung erfolgt die Erfassung und Priorisierung der diesen operationellen Risiken zugeordneten mitigierenden IKS-Kontrollen und/oder Maßnahmen. Die IKS-Kontrollen werden jährlich im Hinblick auf Design und Effektivität überprüft.
- ▼ Turnusmäßiger und anlassbezogener Review der operationellen Risiken mitsamt den modellierten IKS-Kontrollen und/oder Maßnahmen. Der Review erfolgt, abhängig von der Höhe der jeweiligen Risikobewertung, durch bis zu vier Instanzen, um ein möglichst einheitliches Verständnis hierzu zu erlangen.
- ▼ Über die operationellen Risiken wird in regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen berichtet (Ressort-Risiko-Sitzungen, Risiko-Compliance-Komitee, Audit-Risk-Compliance-Committee).
- ▼ Im Inventar der operationellen Risiken können Risikodatenätze mit Attributen versehen werden (z.B. Datenschutz, Environmental, Social, Corruption, Outsourcing etc.). Nachhaltigkeitsrisiken, welche als operationelle Risiken im Adonis-System geführt werden, lassen sich daher auswerten.
- ▼ Auswirkungen nach CSRD werden nicht als Bestandteil des operationellen Risikomanagements der Viridium Gruppe geführt, sondern sind ausschließlich Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse.

### Klimabezogene physische Risiken und Übergangsrisiken im ORSA

Im Folgenden wird das Verfahren bei der Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken im ORSA beschrieben, welche unabhängig von der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD durchgeführt wird. Klimabezogene Szenarioanalysen wurden dabei nicht herangezogen.

Bei der Ermittlung der wesentlichen klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken ist die Viridium Gruppe wie folgt vorgegangen: Die Viridium Gruppe fasst die drei Dimensionen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ des Nachhaltigkeitsrisikos in der Regel nicht als eigenständige Risikoarten, sondern vielmehr als zusätzliche potenzielle Risikofaktoren anderer Risikoarten auf. Daher werden Risiken mit ESG-Bezug entsprechend gekennzeichnet.

Als Ergebnis erster qualitativer Einschätzungen geht die Viridium Gruppe aktuell insbesondere von einem potenziell wesentlichen Einfluss der Dimension „Environmental“ in Gestalt von Übergangsrisiken auf verschiedene Marktrisikarten und das Reputationsrisiko aus. Von physischen Nachhaltigkeitsrisiken erwartet die Viridium Gruppe aktuell keinen potenziell wesentlichen Einfluss auf bekannte Risikarten bzw. Emerging Risks. Die von der Viridium Gruppe mit Blick auf die wichtigsten, potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verfolgte Strategie wird auf der Ebene der konventionellen Kapitalanlagen umgesetzt.

Die Viridium Gruppe berücksichtigt in der Kapitalanlagetätigkeit der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften potenziell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels wurden hierbei als das bedeutendste Ergebnis der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen innerhalb der Viridium Gruppe identifiziert. Durch die Kapitalanlage in Sektoren, die besonders stark zum Klimawandel beitragen, kann es zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen. Um diese zu reduzieren und gleichzeitig einen positiven ökologischen Beitrag durch die Kapitalanlage zu leisten, wurden bestimmte Wirtschaftssektoren (Kohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas) für Neuinvestitionen in den konventionellen (liquiden und illiquiden) Kapitalanlagen komplett ausgeschlossen.

Eine weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung steht im Zusammenhang mit der Produktion und der damit einhergehenden Ermöglichung eines Einsatzes von umstrittenen Waffen, insbesondere Nuklearwaffen. Bei umstrittenen Waffen handelt es sich unter anderem um Streumunition, Landminen und biologische oder chemische Waffen. Durch die Kapitalanlage in Unternehmen, die diese Waffen herstellen, kann es zu sozial nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen. Daher sind in der Viridium Gruppe die Kapitalanlagen in diese Unternehmen für die Neuinvestitionen in den konventionellen (liquiden und illiquiden) Kapitalanlagen ausgeschlossen.

Neben den für die Neuinvestitionen ausgeschlossenen Sektoren hat die Viridium Gruppe im ORSA 2025 für die PLE und für die ELE erneut eine qualitative Analyse der Kapitalanlagestruktur auf Ebene der Kontrahenten/Emittenten, der geographischen Belegenheit und Sektoren im Hinblick auf die Wesentlichkeit der Dimension „Environmental“ durchgeführt.

Der Geschäftsschwerpunkt der HLE und SLE liegt auf dem fondsgebundenen Geschäft, so dass die Versicherten über die Fondsauswahl maßgeblich über die inhärenten Nachhaltigkeitsrisiken entscheiden. Signifikante nachhaltigkeitsbezogene Konzentrationsrisiken sind aufgrund der breiten Streuung der Fondsanlagen nicht zu erwarten.

Die VRE verfügt aktuell noch über keine klassischen oder alternativen Kapitalanlagen, so dass die oben genannten ESG-Kapitalanlageausschlüsse für die VRE derzeit noch keine Relevanz haben. Im Rahmen der Kapitalanlage-Erstinvestition werden dann die oben genannten ESG-Kapitalanlageausschlüsse für die VRE berücksichtigt.

Die Implementierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) bei der PLE und ELE beinhaltet eine Zielquote von 65 % an (quasi) Staatsanleihen, so dass die verbleibenden 35 % auf alternative illiquide Kapitalanlageklassen entfallen. Von diesen 35 % entfallen ca. 20 Prozentpunkte auf kurz- bzw. mittelfristige Investments, so dass diese relativ geringen ESG-Risiken ausgesetzt sind. Zum Zeitpunkt der Reinvestitionen der kurz- bzw. mittelfristigen Investments kann die weitere Entwicklung der tendenziell langfristigen ESG-Risiken sukzessive berücksichtigt werden.

Im ORSA-Bericht 2025 hat die Viridium Gruppe für die PLE und ELE eine qualitative Wesentlichkeitsanalyse der Klimawandelrisiken in den konventionellen Kapitalanlagen durchgeführt. Hierbei wurden im ersten Schritt sämtliche Kapitalanlagekonzentrationen (nach Emittenten, nach geographischer Belegenheit und nach Sektoren) von mindestens einem Prozent identifiziert und diese nach Wesentlichkeit und Zeitintervall (<5 Jahre, 5 bis 10 Jahre, 10 bis 30 Jahre, >30 Jahre) der Auswirkung unterteilt. Die Kapitalanlagen werden nach ihrer Fälligkeit in die entsprechenden Zeitintervalle einsortiert.

Das Bewertungsschema für die Relevanz/Wesentlichkeit wurde wie folgt festgelegt:

- ▼ hohe (wesentliche) Auswirkung: Marktwertrückgang  $\geq 10$  %
- ▼ mittlere Auswirkung:  $5$  %  $\leq$  Marktwertrückgang  $< 10$  %
- ▼ geringe Auswirkung:  $1$  %  $\leq$  Marktwertrückgang  $< 5$  %
- ▼ keine Auswirkung: Marktwertrückgang  $< 1$  %

Als zweiten Schritt hat die Viridium Gruppe alle Assetportfolio-Konzentrationen (Sektor, Emittenten, geographische Belegenheit) mit einem Umfang der Konzentration von mindestens 5 % beschrieben und kommentiert. Die Relevanz für die PLE bzw. ELE insgesamt wurde dabei aus der höchsten Ausprägung der Zeitintervalle in Verbindung mit einer qualitativen Beurteilung abgeleitet.

Die PLE- bzw. ELE-Analyse zeigt insgesamt, dass keine wesentlichen Exponierungen in Branchen bzw. in zugehörigen Unterkategorien vorliegen, die von den Festlegungen der Viridium Gruppe in der oben genannten Kapitalanlageausschlussliste abweichen.

Für die Geographie USA bewertet die Viridium Gruppe das „E“-Risiko insgesamt als mittel. Dies liegt daran, dass die USA derzeit der weltweit fünftgrößte Treibhausgasemittent pro Kopf sind und gleichzeitig eine Reindustrialisierung sowie eine verstärkte Energieautonomie anstreben, unter anderem durch den Ausbau des Frackings.

Für die Geographie Niederlande weist die Viridium Gruppe ebenfalls ein insgesamt mittleres „E“-Risiko auf. Dies liegt daran, dass die spezifische und konzentrierte Exponierung der Viridium Gruppe in niederländischen Hypothekendarlehen einem langfristigen Klimawandelrisiko ausgesetzt ist, das durch den steigenden Meeresspiegel nicht unerheblich beeinflusst wird.

Auch für den Emittent Königreich Belgien und die Geographie Belgien liegt aus Sicht der Viridium Gruppe ein mittleres „E“-Gesamtrisiko vor, da Belgien EU-überdurchschnittliche Treibhausgas-Emissionen aufweist und zudem über verhältnismäßig alte und anfällige Atomkraftwerke verfügt.

Die mittlere „E“-Gesamtrisikoeinschätzung für den Sektor Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung resultiert daraus, dass dieser Sektor hauptsächlich aus (para-)staatlichen Emittenten besteht, die teils wiederum in Ländern belegen sind, die die Viridium Gruppe bereits mit mittlerem „E“-Gesamtrisiko einstuft. Dagegen sieht die Viridium Gruppe für den Sektor Finanzdienstleistungen nur ein geringes „E“-Gesamtrisiko, da die PLE- bzw. ELE-Exponierung in diesem Sektor hauptsächlich aus unterschiedlichen Finanzinstituten besteht, die ihrerseits nach unserer Einschätzung ebenfalls einem geringen „E“-Risiko unterliegen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Analysen erachtet die Viridium Gruppe es aktuell für nicht erforderlich, etwaige Reallokations-Maßnahmen für die konventionellen Kapitalanlagen zu ergreifen. Unabhängig davon wird die Viridium Gruppe „E“-Exponierungen und -Risikobewertungen weiterhin kontinuierlich überprüfen und diese methodisch weiterentwickeln.

### **Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Die Angaben zu IRO-2 sind im Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

## **2.9.2 Umweltinformationen**

### **Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)**

Es werden von der Viridium Gruppe keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

### **ESRS E1 Klimawandel**

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den betrieblichen Prozessen sowie dem Kapitalanlageprozess der Viridium Gruppe in Bezug auf den Klimawandel berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher fünf wesentliche Auswirkungen hinsichtlich des Klimawandels identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 8 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken steuert. Sie werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Anpassung an den Klimawandel	Investitionen in nicht klimawandelangepasste Unternehmen / Projekte	▼ Kapitalanlage-richtlinie	▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen	▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen
Klimaschutz	THG-Emissionen in den betrieblichen Prozessen	▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie  ▼ Richtlinie „Dienstreisen“	▼ Überprüfung der Büroflächen  ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte  ▼ Bevorzugte Nutzung von klimaschonenden Transportmitteln	▼ Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022  ▼ Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 118 tCO <sub>2</sub> e  ▼ Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 71 tCO <sub>2</sub> e  ▼ Scope 3 THG-Emissionszielwert (2030): 8.635 tCO <sub>2</sub> e  ▼ Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 8.824 tCO <sub>2</sub> e
Klimaschutz	THG-Emissionen durch Investitionen in klimaintensiven Sektoren	▼ Kapitalanlage-richtlinie	▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen	▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen
Energie	Verbrauch von Heizenergie, Strom & Treibstoff	▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie	▼ Regelmäßige Energie Audits nach EN16247	▼ Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis zum

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie „Dienstreisen“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Verwendung von Strom aus nachhaltigen Quellen an allen Standorten</li> <li>▼ Einsatz digitaler Heizthermostate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022</li> <li>▼ Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 118 tCO<sub>2e</sub></li> <li>▼ Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 71 tCO<sub>2e</sub></li> <li>▼ Scope 3 THG-Emissionszielwert (2030): 8.635 tCO<sub>2e</sub></li> <li>▼ Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 8.824 tCO<sub>2e</sub></li> </ul>
Energie	Energieverbrauch durch Investitionen in energieintensiven Sektoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Kapitalanlage-richtlinie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen</li> </ul>
Wesentliche Risiken				
-	-	-	-	-
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 8 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard E1 Klimawandel

## Strategie

### Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

#### E1-1 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe hat keinen Übergangsplan für ihre betrieblichen Prozesse entwickelt und plant dies auch künftig nicht.

#### E1-1 Kapitalanlageprozess

Die Viridium Gruppe hat keinen Übergangsplan für ihren Kapitalanlageprozess entwickelt und plant dies auch künftig nicht.

---

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### E1-2 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe hat eine dokumentierte Grundsatzentscheidung zum Umgang mit dem wesentlichen Nachhaltigkeitsthema Klimawandel getroffen. Ziel dieses Konzepts ist es, die wesentlichen negativen klimabezogenen Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs zu steuern und so den ökologischen Fußabdruck der Geschäftstätigkeit schrittweise nachhaltig zu reduzieren.

Zur Umsetzung dieser Grundsatzentscheidung hat die Viridium Gruppe ein Konzept etabliert, welches den übergeordneten Rahmen für die regelmäßige Erfassung und Bewertung der Treibhausgasemissionen, die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Emissionsreduktion sowie die Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz festlegt. Das Konzept ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und beinhaltet das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 42 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren (siehe Angabepflichten E1-3 und E1-4). Die methodische Grundlage für das Konzept bildet das Greenhouse Gas Protocol. Darüber hinaus orientiert sich das Konzept an einem wissenschaftsbasierten, empfohlenen Ziel der Science Based Targets initiative (SBTi).

Im direkten Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsthema Klimawandel steht auch die Richtlinie „Dienstreisen“. Sie integriert emissionsbezogene Kriterien in die Entscheidungslogik für dienstliche Reisen.

In diesen Konzepten finden die Bereiche Klimaschutz und Energieeffizienz Berücksichtigung. Der Einsatz erneuerbarer Energien oder sonstiger klimawandelbezogener Themen finden bislang keine direkte Anwendung in bestehenden Konzepten für den eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Gesamtverantwortung für die Konzepte, welche für alle Arbeitnehmenden<sup>46</sup> bindend sind, liegt beim Vorstand der Viridium Gruppe. Die Interessenträger können ihre Anliegen und Standpunkte bei der Festlegung der Konzepte aktiv einbringen (siehe Angabepflicht SBM-2) und darüber hinaus die Fortschritte bei der Umsetzung der Konzepte im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nachvollziehen.

#### E1-2 Kapitalanlageprozess

Im Rahmen ihrer Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt die Viridium Gruppe für ihre Gesellschaften bei Investitionsentscheidungen explizit das Kriterium der Nachhaltigkeit. Mit dieser Richtlinie sollen wesentliche negative Auswirkungen im Rahmen des Klimawandels verringert

---

<sup>46</sup> Neben der in diesem Bericht definierten Gruppe von Arbeitnehmenden, sind diese Konzepte auch für weitere Personengruppen bindend. Dazu gehören z.B. Auszubildende sowie die Vorstände des Unternehmens.

werden. Speziell finden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz in dem Konzept Berücksichtigung. Der Themenbereich „Einsatz erneuerbarer Energien“ wird nicht explizit in der Kapitalanlagerichtlinie erwähnt, da die Viridium Gruppe nur indirekt in erneuerbare Energien investiert. Die Entwicklung des Konzepts erfolgt im Bereich Investment und wird durch den CEO gesteuert sowie verabschiedet. Auf Basis der Vorgaben in den Portfolio Guidelines werden die Maßnahmen der Kapitalanlagerichtlinie schließlich durch die beauftragten Asset Manager umgesetzt.

Um wesentliche Klimaauswirkungen wirksam zu steuern, berücksichtigt die Viridium Gruppe bei Neuanlagen im konventionellen Sicherungsvermögen Nachhaltigkeitskriterien. Diese basieren auf einer Negativliste, die bestimmte Branchen, Anlage- oder Subanlageklassen durch festgelegte Umsatzschwellen begrenzt oder vollständig ausschließt. Dabei werden die betroffenen Unternehmen basierend auf ihren Einnahmequellen kategorisiert und durch den dazugehörigen MSCI-Index über die Industrie gruppierung spezifiziert. Im Hinblick auf das Thema Klimaschutz werden bei der Neuanlage im konventionellen Kapitalanlagenbereich alle Unternehmen aus dem Industriesektor der Kohleförderung sowie Öl und Gas produzierende Unternehmen in der Negativliste vollständig ausgeschlossen, unabhängig davon, wie viel Prozent des Umsatzes aus den genannten Sektoren generiert wird. Betroffen sind Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Steinkohle, Anthrazitkohle und Dampfkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen, sowie Unternehmen, die Einnahmen aus konventionellen Öl- und Gasarten erzielen, einschließlich arktischer Offshore-, Tiefsee-, Flachwasser- und anderer Onshore-/Offshore-Gebiete.

Durch die Ausschlusskriterien soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanlagestruktur im Zeitverlauf durch den Verkauf und den Ablauf von Kapitalanlagen, die nicht den seit 2020 geltenden Ausschlusskriterien entsprechen, einen kontinuierlich wachsenden Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduzierung von THG-Emissionen im Investmentportfolio der Viridium Gruppe leistet.

Die für die Viridium Gruppe tätigen externen Asset-Manager sind dazu verpflichtet, die Einhaltung der vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Vorfeld eines jeden Kaufs von Wertpapieren zu prüfen. Etwaige Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien durch die externen Asset-Manager werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses unmittelbar an die Viridium Gruppe berichtet. Die daraufhin einzuleitenden Schritte werden unter Einhaltung ggf. vorhandener rechtlicher und wirtschaftlicher Restriktionen so bestimmt, dass die Verletzung der Nachhaltigkeitskriterien behoben wird.

---

## Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

### **E1-3 Betriebliche Prozesse**

Die Viridium Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Richtlinie „Dienstreisen“ verschiedene Maßnahmen festgelegt und teilweise auch bereits umgesetzt, um ihre wesentlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren. Die Maßnahmen, kategorisiert nach Dekarbonisierungshebeln, umfassen:

#### **Verbesserung der Energieeffizienz**

- ▼ Überprüfung der Büroflächen: Die Büroflächen werden fortlaufend überprüft und sofern möglich reduziert. Konkret wurde der Mietvertrag für den Standort in Heidelberg nach einer geschäftsstrategischen Entscheidung zum 31. August 2025 beendet und die Flächen an den Eigentümer zurückgegeben. Am Standort München wurden zum 1. Juni 2025 die Flächen aufgrund verstärkter Büroanwesenheit erweitert. Insgesamt wurden die Büroflächen im Jahr 2025 damit um ca. 10 % verringert. Dies trägt zur Reduktion der THG-Emissionen bei.
- ▼ Durchführung von Energieaudits nach EN16247: Es werden regelmäßige Aktualisierungen der Energieaudits nach EN16247 durch externe Experten durchgeführt, um Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs zu ergreifen. Die letzte vollständige Energieaudit wurde im Jahr 2023 durchgeführt. In den Folgejahren einschließlich des Berichtsjahres wurden die Verbrauchzahlen und Emissionswerte mit dem Dienstleister besprochen und aktualisiert.
- ▼ Am Standort Hamburg wurden digitale Heizungsthermostate installiert, sodass die Heizkörper zentral digital gesteuert werden können. Dies führt zu einer Verringerung des Wärmeverbrauchs.

#### **Umstellung auf erneuerbare Energien**

- ▼ Erneuerbare Energien: Die Viridium Gruppe verwendet an allen Standorten Strom aus nachhaltigen Quellen. Am Standort Neu-Isenburg wurde auch der Allgemeinstrom durch den Eigentümer am 1. Januar 2025 auf Ökostrom aus erneuerbaren Quellen umgestellt. Die dauerhafte Maßnahme trägt zur Reduktion der indirekten Scope-2-Emissionen der Viridium Gruppe bei.

#### **Dekarbonisierung der Mobilität**

- ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte: Die Viridium Gruppe hat ihre Fahrzeugflotte zum Jahresende 2025 vollständig abgebaut. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde die Fahrzeug-

flotte um 25 Fahrzeuge reduziert. Der Abbau der Flotte führt zu einer direkten Verringerung von Treibstoffverbrauch und damit verbundenen Scope-1-Emissionen aus der betrieblichen Mobilität. Die Maßnahme trägt wesentlich zur Umsetzung des übergeordneten Dekarbonisierungsziels bei, indem Emissionen aus dienstlich genutzten Fahrzeugen strukturell eliminiert werden. Für die verbleibende Mobilität setzt die Viridium Gruppe auf alternative Lösungen wie die Nutzung externer Mobilitätsdienstleistungen und den Einsatz digitaler Kommunikationsformate zur Vermeidung von Geschäftsreisen.

- ▼ Fortlaufende Nutzung von klimaschonenden Transportmitteln: Die Richtlinie „Dienstreisen“ gibt vor, bei Reisen klimaschonende Transportmittel wie die Bahn oder Elektrofahrzeuge zu bevorzugen.

Alle genannten Maßnahmen stellen effektive Hebel zur Dekarbonisierung dar. Sie sind darauf ausgerichtet, das gesetzte Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu erreichen. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte durch die Umsetzung dieser Maßnahmen bereits eine Emissionsminderung von 27,6 % (standortbasiert) erzielt werden.

### **E1-3 Kapitalanlageprozess**

Die Viridium Gruppe beauftragt externe Asset-Manager mit der Umsetzung ihrer Kapitalanlagestrategie und definiert für jedes der Mandate verbindliche Investment Guidelines. Diese verpflichten die Asset-Manager, Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl aller neuen Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen zu berücksichtigen. Seit 2020 begrenzen die Guidelines Neuinvestitionen in bestimmte (Sub-)Anlagekategorien oder schließen sie unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten vollständig aus, und verringern somit klimaschädliche Auswirkungen.

Diese Maßnahme soll nicht innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts abgeschlossen werden, sondern stellt einen kontinuierlichen Investitionsprozess dar.

### **Kennzahlen und Ziele**

#### **Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

##### **E1-4 Betriebliche Prozesse**

Das Ziel der Viridium Gruppe ist, die Treibhausgasemissionen auf Gruppenebene bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022, in welchem die Emissionen initial geschätzt wurden, um mindestens 42 % zu reduzieren. Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den Vorgaben der in Angabepflicht E1-2 beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der

Strategie werden die Optimierung des Energieverbrauchs, die Verkleinerung der Fahrzeugflotte und die Überprüfung der Größe und Notwendigkeit von Bürostandorten als zentrale Hebel zur Erreichung des Ziels genannt, die in Angabepflicht E1-3 näher beschrieben werden.

Im Vergleich zum Basisjahr 2022 sollen die Scope 1 Emissionen bis 2030 auf mindestens 118 tCO<sub>2</sub>eq (von 203 tCO<sub>2</sub>eq im Basisjahr 2022), die Scope 2 Emissionen (marktbasiert) auf mindestens 71 tCO<sub>2</sub>eq (von 123 tCO<sub>2</sub>eq im Basisjahr 2022) und die Scope 3 Emissionen auf mindestens 8.635 tCO<sub>2</sub>eq (von 14.888 tCO<sub>2</sub>eq im Basisjahr 2022) gesenkt werden. Scope 3 umfasst hierbei nur die Kategorien 1, 3, 6 und 7 ohne die Angabe zur Kategorie 15 "Investitionen". Der Gesamtreduktionszielwert beträgt somit 8.825 tCO<sub>2</sub>eq.

Da die finanzierten Emissionen im Berichtsjahr nicht offengelegt wurden, fließen diese nicht in die festgelegten Emissionsreduktionsziele ein. Es lässt sich daher auch nicht bestimmen, welcher Anteil der Emissionen von gesetzten Reduktionszielen abgedeckt ist.

Die Treibhausgasemissionen, für die Ziele definiert wurden, sind konsistent mit dem Treibhausgasinventar, da sie systematisch und in Übereinstimmung mit anerkannten Standards (dem Greenhouse Gas Protocol) erfasst werden. Die Reduktionsziele basieren unmittelbar auf den im Inventar dokumentierten Emissionen. Um die Kohärenz weiter sicherzustellen, wird das Treibhausgasinventar regelmäßig aktualisiert und die Fortschritte bei der Zielerreichung werden überprüft. Potenzielle Änderungen im Inventar werden entsprechend in die Zielsetzung integriert.

Im Berichtsjahr wurde die zugrunde liegende Methodik zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde ein neues Treibhausgas-Bilanzierungstool eingeführt, welches in der Finanzindustrie weit verbreitet zur Erstellung von Treibhausgasinventaren eingesetzt wird. Ziel der Umstellung war es, eine detailliertere und methodisch konsistentere Erfassung der emissionsrelevanten Aktivitäten zu ermöglichen. Das Tool basiert auf etablierten Berechnungslogiken des Greenhouse Gas Protocol und greift auf aktuelle, wissenschaftsbasierte Emissionsfaktoren sowie strukturierten Eingabemasken für die Erfassung von Aktivitätsdaten zurück.

Diese Umstellung stellt eine methodische Weiterentwicklung der Emissionsbilanzierung dar. Im Vergleich zum zuvor angewandten Vorgehen unterscheidet sich das neue Bilanzierungstool insbesondere hinsichtlich der verwendeten Referenzdatenbanken, der hinterlegten Emissionsfaktoren sowie der Berechnungslogik von Emissionswerten aus Aktivitätsdaten. Diese Unterschiede führten zu Abweichungen in der Höhe der berechneten Treibhausgasemissionen gegenüber den zuvor ermittelten Werten. Um eine konsistente und vergleichbare Zeitreihe der Treibhausgasemissionen sicherzustellen, wurde in diesem Zusammenhang das Basisjahr 2022 auf Grundlage der aktualisierten Berechnungsmethodik neu berechnet.

Dies führte zu einer Differenz in den bilanzierten Treibhausgasemissionen im Basisjahr 2022 und entsprechend in den Zielwerten für 2030. Die Differenz der bilanzierten Gesamtemissionen im Jahr 2022 beträgt 1.570,8 tCO<sub>2</sub>eq (standortbasiert) bzw. 1.684,9 tCO<sub>2</sub>eq (marktbasiert). In Scope 1 beträgt die Differenz 94,8 tCO<sub>2</sub>eq, in Scope 2 -158,6 tCO<sub>2</sub>eq (standortbasiert) bzw. -45,0 tCO<sub>2</sub>eq (marktbasiert) und in Scope 3 1.634,8 tCO<sub>2</sub>eq. Für die Zielwerte für das Jahr 2030 ergeben sich insgesamt Differenzen von 911,0 tCO<sub>2</sub>eq (standortbasiert) bzw. 977,2 tCO<sub>2</sub>eq (marktbasiert). Im Detail sind dies Differenzen von 55,0 tCO<sub>2</sub>eq in Scope 1, -92,0 tCO<sub>2</sub>eq bzw. -26,1 tCO<sub>2</sub>eq in Scope 2 und 948,2 tCO<sub>2</sub>eq in Scope 3.

Das relative Emissionsreduktionsziel – eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr – blieb unverändert bestehen und bezieht sich weiterhin auf das entsprechend neu berechnete Basisjahr.

Der Emissionsreduktionspfad basiert auf einer unternehmenseigenen Zielsetzung, die sich methodisch am „Absolute Contraction Approach“ (ACA) der SBTi orientiert. Zur Kalkulation wurde das öffentlich verfügbare Zielsetzungstool der SBTi herangezogen, um die Konsistenz mit wissenschaftsbasierten Dekarbonisierungspfaden sicherzustellen. Die sektorübergreifende Methodik des ACA gewährleistet, dass Unternehmen mit ihren Zielen absolute Emissionsreduktionen erreichen, die mit dem globalen Dekarbonisierungspfad im Einklang stehen und das 1,5°C-Temperaturziel unterstützen. Bei der Analyse wurde für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausschließlich das 1,5°C-Szenario zugrunde herangezogen. Für die Scope-3-Emissionen wurde zusätzlich das WB2C-Szenario („well below 2°C“) betrachtet, welches eine Reduktionsrate von 25 % für Scope-3-Emissionen aufzeigt. Diese Reduktionsrate wurde jedoch von der Viridium Gruppe nicht als Ziel übernommen. Eine formale Validierung durch die SBTi wurde nicht angestrebt.

Das Ziel stellt ein Ambitionsniveau zur Reduktion der Treibhausgasemissionen dar und ist nicht als Net-Zero-Ziel im Sinne der ESRS zu verstehen. Es zielt auf eine absolute Reduktion der Emissionen innerhalb des definierten Zielzeitraums ab und beinhaltet keine vollständige Neutralisierung verbleibender Emissionen. Der Einsatz von CO<sub>2</sub>-Gutschriften oder anderen Kompensationsmechanismen zur Erreichung der Reduktionsziele ist nicht vorgesehen. Entsprechend enthält das Ziel keine Neutralisierung verbleibender Emissionen.

Für die Zielfestlegung war eine interne Expertengruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Nachhaltigkeitsexperten verantwortlich. An der Festlegung der Ziele waren zudem verschiedene weitere Interessenträger, wie der Vorstand und die Eigentümer der Viridium Gruppe, involviert. Die festgelegten Ziele wurden von den externen Nachhaltigkeitsexperten überprüft und dokumentiert.

Als Dekarbonisierungshebel wurden die Verbesserung der Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Mobilität sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien gewählt. Diese Maßnahmen

werden in der Angabepflicht E1-3 detailliert erläutert. Für die einzelnen Dekarbonisierungsmaßnahmen wurde keine quantitative Zuordnung ihres jeweiligen Beitrags zur Gesamtreduktion vorgenommen. Die Maßnahmen wurden jedoch im Rahmen der Zielentwicklung qualitativ daraufhin bewertet, ob sie geeignet sind, zur Erreichung des festgelegten Emissionsreduktionsziels beizutragen.

Zur Zielerreichung ist derzeit keine Einführung neuer, noch nicht verfügbarer oder grundlegender technologischer Innovationen vorgesehen. Vielmehr basiert die Dekarbonisierungsstrategie überwiegend auf der effizienteren Nutzung bestehender Technologien sowie auf organisatorischen Maßnahmen im Geschäftsbetrieb. Sollten sich künftig relevante technologische Entwicklungen ergeben, werden diese im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Treibhausgasinventars sowie der Emissionsreduktionsziele berücksichtigt und gegebenenfalls in die Dekarbonisierungsstrategie integriert.

Die Viridium Gruppe hat die Repräsentativität und Robustheit der Emissionswerte aus dem Basisjahr Jahr 2022 dahingehend überprüft, ob wesentliche externe Einflussfaktoren vorlagen, die zu einer Verzerrung der Treibhausgasemissionen führen könnten. Zwar lag das Jahr 2022 in Deutschland über dem langfristigen Temperaturdurchschnitt, jedoch ergaben sich daraus keine wesentlichen Verzerrungen des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen für die Viridium Gruppe. Insgesamt wurden keine außergewöhnlichen externen Effekte identifiziert, die die Repräsentativität des Basisjahres wesentlich beeinträchtigen. Die Viridium Gruppe hat ein stabiles Geschäftsmodell, in welchem zyklische Abweichungen aufgrund der Bestandsverwaltungstätigkeiten möglich sind. Vor diesem Hintergrund wird das Basisjahr 2022 als repräsentativ für die Geschäftstätigkeit der Viridium Gruppe angesehen.

Ausgehend von dem Geschäftsmodell werden keine wesentlichen Veränderungen bei den Treibhausgasemissionen oder den Emissionsreduktionszielen erwartet. Falls dennoch unerwartete Entwicklungen eintreten, werden diese im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Emissionsinventare und Reduktionsziele berücksichtigt und gegebenenfalls angepasst.

Der Fortschritt bei der Erreichung des Ambitionsniveaus wird anhand der jährlich ermittelten Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3 – Kategorien 1, 3, 6 und 7) gemessen und mit dem definierten Emissionsreduktionspfad verglichen. Für das Geschäftsjahr 2025 lag der Zielwert für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 275 tCO<sub>2</sub>eq (marktbezogen) und 403 tCO<sub>2</sub>eq (standortbezogen) und für die Scope-3-Emissionen bei 12.543 tCO<sub>2</sub>eq. Die tatsächlich erreichten Emissionen betragen im selben Zeitraum 125 tCO<sub>2</sub>eq (marktbezogen) und 209 tCO<sub>2</sub>eq (standortbezogen) für Scope 1 und 2 sowie 10.911 tCO<sub>2</sub>eq für Scope 3. Damit wurden die THG-Reduktionsvorgaben des Zielpfades für das Jahr 2025 in allen Scopes übertroffen.

	Basisjahr 2022	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel bis 2050
THG-Emissionen (in tCO <sub>2e</sub> )	15.365	8.911	-	-
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung	-	-	-	-
Materialeffizienz und Verbrauchssenkung	-	-	-	-
Brennstoffwechsel	-	-	-	-
Elektrifizierung	-	-	-	-
Nutzung erneuerbarer Energien	-	-	-	-
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts	-	-	-	-
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-

 Tabelle 9 - THG-Emissionen der Viridium Gruppe in tCO<sub>2e</sub>

#### E1-4 Kapitalanlageprozess

Im Kapitalanlagebereich wird zur wesentlichen Reduzierung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf den Klimawandel das Ziel der Einhaltung der Ausschlusskriterien in der Kapitalanlagerichtlinie, wie bei den Angabepflichten E1-2 und E1-3 beschrieben, bei allen neuen Investitionen verfolgt. Das Ziel, dass alle Kapitalneuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen, besteht seit dem Jahr 2020 und ist für einen unbestimmten Zeitraum gültig. Seit der Einführung gab es keine Änderung des Ziels oder der Messmethodik. Es handelt sich hierbei um ein absolutes Ziel, mit dem angestrebten Zielwert von 100 % (im Sinne einer vollständigen Einhaltung der Ausschlusskriterien), welches keinen spezifischen Annahmen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen unterliegt. Das Ziel wurde seit der Einführung jährlich erreicht.

Das in den Anlagerichtlinien festgelegte Ziel wurde vom Vorstand genehmigt. Über Änderungen der Anlagerichtlinien werden die Vorstandsmitglieder im Anlagegremium stets informiert und können ihr Veto einlegen. Wenn sie mit den von Investment vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind, werden die Änderungen per Umlaufbeschluss genehmigt.

#### Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch der Viridium Gruppe belief sich im Jahr 2025 auf 964 MWh.

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	9
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	274
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	306

<b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b> <b>(Summe der Zeilen 1 bis 5)</b>	<b>589</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	61,1
<b>(7) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>0</b>
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtverbrauch (in %)	0
<b>(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Bio- masse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ur- sprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)</b>	<b>41</b>
<b>(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)</b>	<b>335</b>
<b>(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)</b>	<b>0</b>
<b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)</b> <b>(Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>	<b>375</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	38,9
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b> <b>(Summe der Zeilen 6 und 11)</b>	<b>964</b>

*Tabelle 10 - Energieverbrauch und Energiemix der Viridium Gruppe*

Am Standort Hamburg wird die Wärmeversorgung durch Fernwärme gewährleistet. Der Strom wird aus erneuerbaren Energien bezogen. Die genaue Zusammensetzung des Stroms ist 59,0 % "Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage" und 41,0 % "Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage".

Am Standort Leverkusen wird das Objekt ebenfalls mit Strom aus nachhaltigen Quellen betrieben. Die Wärme am Standort wird über eine Wärmepumpe erzeugt. Ergänzend wird bei zusätzlichem Bedarf in seltenen Fällen Wärme über Fernwärme bezogen. In der Treibhausgasbilanzierung wird der Wärmeverbrauch des Standorts aus methodischen Gründen pauschal über Emissionsfaktoren für produzierte Wärme aus Wärmepumpe abgebildet, da eine trennscharfe und vollständige Datengrundlage für die einzelnen Wärmequellen im Berichtszeitraum nicht vorlag. Diese Vorgehensweise stellt eine vereinfachende Annahme dar.

Am Standort Heidelberg wird ebenfalls Strom aus nachhaltigen Quellen verwendet, welcher sich aus 58,9 % "Erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage" sowie 41,1 % aus "Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage" zusammensetzt. Der Standort wurde zum 31. August 2025 geschlossen.

Die Wärmeversorgung am Standort Heidelberg erfolgt über Fernwärme. Am Standort Neulsenburg wird die Wärmeversorgung mit Erdgas gewährleistet.

Je nach Standort bezieht die Viridium Gruppe die Energie direkt über entsprechende Dienstleister oder wird im Rahmen bereits bestehender Energielieferverträge der Gebäudeeigentümer bzw. Vermieter mitversorgt. Der gesamte Stromverbrauch der Viridium Gruppe ist durch vertragliche Instrumente, insbesondere Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien, abgedeckt. Der Anteil des auf diese Weise vertraglich als Strom aus erneuerbaren Energiequellen ausgewiesenen Stroms am gesamten Stromverbrauch beträgt 100 %.

Für die Standorte der Viridium Gruppe bestehen grundsätzlich weder direkte Messmöglichkeiten noch liegen Abrechnungsinformationen vor, die eine verursachungsgerechte anteilige Zuordnung von Energieverbräuchen ermöglichen. Eine Ausnahme bildet der Standort Hamburg, für den der Stromverbrauch direkt der Viridium Gruppe zugeordnet werden kann.

Für die übrigen Standorte werden die Energieverbräuche daher auf Basis von Schätzmethode von einem externen Dienstleister ermittelt. Hierbei werden insbesondere Flächengrößen sowie standortspezifische Annahmen und geeignete Durchschnittswerte berücksichtigt. Aus der Anwendung dieser Schätzansätze ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der exakten Höhe der Energieverbräuche und der daraus abgeleiteten Treibhausgasemissionen.

Darüber hinaus liegt für den bezogenen Strom teilweise keine detaillierte Aufschlüsselung der zugrunde liegenden erneuerbaren Energiequellen vor, da diese Informationen von den jeweiligen Energieversorgern nicht vollständig bereitgestellt werden. Die Angaben zur Energiezusammensetzung basieren daher auf den von den Energieversorgern zur Verfügung gestellten Standardangaben und Herkunftsnachweisen.

### Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

#### E1-6 Betriebliche Prozesse

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr	Vergleich	N	%N/N-1	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
<b>Scope 1 Treibhausgasemissionen</b>						
<i>Scope 1 THG Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>e)</i>	203	-	69	-	118	-
<i>Prozentsatz der Scope 1 THG aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)</i>	-	-	-	-	-	-
<b>Scope 2 Treibhausgasemissionen</b>						

<i>Standortbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>e)</i>	274	-	141	-	159	-
<i>Marktbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>e)</i>	123	-	57	-	71	-
<b>Signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen</b>						
<i>Gesamte indirekte (Scope 3) THG Bruttoemissionen</i>	14.888	-	10.911	-	8.635	-
<i>1 Erworbene Waren und Dienstleistungen</i>	14.277	-	10.145	-	8.281	-
<i>2 Investitionsgüter</i>	-	-	-	-	-	-
<i>3 Tätigkeiten in Zusam- menhang mit Brennstoff und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)</i>	238	-	88	-	138	-
<i>4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb</i>	-	-	-	-	-	-
<i>5 Abfallaufkommen in Be- trieben</i>	-	-	-	-	-	-
<i>6 Geschäftsreisen</i>	43	-	127	-	25	-
<i>7 Pendelnde Arbeitskräfte</i>	330	-	552	-	191	-
<i>8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter</i>	-	-	-	-	-	-
<i>9 Nachgelagerter Transport</i>	-	-	-	-	-	-
<i>10 Verarbeitung verkaufter Produkte</i>	-	-	-	-	-	-
<i>11 Verwendung verkaufter Produkte</i>	-	-	-	-	-	-
<i>12 Behandlung von Pro- dukten am Ende der Le- bensdauer</i>	-	-	-	-	-	-
<i>13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter</i>	-	-	-	-	-	-
<i>14 Franchises</i>	-	-	-	-	-	-
<i>15 Investitionen</i>	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	-
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>						
<i>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</i>	15.365	-	11.120	-	8.912	-
<i>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</i>	15.214	-	11.036	-	8.824	-

Tabelle 11 - THG-Emissionen, Etappenziele und Zieljahre der Viridium Gruppe<sup>47,48</sup>

Die THG-Intensität wurde auf Grundlage der gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2025 (2,7 Mrd. €) errechnet und beträgt sowohl nach der standortbezogenen als auch nach der marktbezogenen Methode 0,000004 tCO<sub>2</sub>eq / €.

Die Viridium Gruppe hat die Berechnung der THG-Emissionen in Zusammenarbeit mit externen Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten unter Anwendung des Greenhouse Gas (GHG) Protocols durchgeführt.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgt unter Nutzung des VfU Kennzahlen Tools. Hierbei handelt es sich um ein in der Finanzindustrie weit verbreitetes, Excel-basiertes Berechnungsinstrument zur systematischen Erfassung und Auswertung von Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol. Das Tool ermöglicht die strukturierte Erfassung von Aktivitätsdaten, deren Umrechnung in CO<sub>2</sub>-Äquivalente anhand hinterlegter Emissionsfaktoren sowie die Aggregation der Ergebnisse nach den Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3.

Das VfU Kennzahlen Tool wird der Viridium Gruppe durch einen externen Dienstleister zur Verfügung gestellt und regelmäßig durch diesen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Emissionsfaktoren basieren auf der ecoinvent-Datenbank (Version 3.11), welche durch GreenDelta bereitgestellt und durch das Öko-Institut überprüft wird.

Die Ermittlung der Emissionen erfolgt entsprechend den methodischen Ansätzen des Greenhouse Gas Protocol. Für Scope-1- und Scope-2-Emissionen wird überwiegend die „Average-Data Method“ angewendet, bei der Aktivitätsdaten wie Energieverbräuche oder Kraftstoffverbräuche mit entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert werden. Für Scope-3-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen wird die „Spend-Based Method“ genutzt, bei der Ausgaben nach Ausgabenkategorien mit emissionsspezifischen Faktoren verknüpft werden. Für Geschäftsreisen und Pendlerverkehr erfolgt die Berechnung auf Grundlage distanzbasierter Ansätze („Distance- bzw. Average-Based Method“).

Die Datengrundlage basiert zum Teil auf Primärdaten aus internen Systemen und Abrechnungsunterlagen (z. B. Reiseabrechnungen, Finanzdaten). Für einzelne Kategorien, bei denen keine vollständigen Primärdaten verfügbar sind, werden ergänzend Sekundärdaten oder Schätzungen herangezogen, beispielsweise auf Basis von Flächendaten oder statistischen Durchschnittswerten.

<sup>47</sup> Das Ziel des Basisjahres 2022 stellt ein Ambitionsniveau zur Reduktion der Treibhausgasemissionen dar. Nähere Informationen dazu befinden sich in E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

<sup>48</sup> Bei den Angaben für das Berichtsjahr 2024 wurden in Scope 3, Kategorie 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen) 201 tCO<sub>2</sub>eq zu viel ausgewiesen. Der ausgewiesene Gesamtbetrag in dieser Kategorie betrug 10.402 tCO<sub>2</sub>eq.

Emissionen, die aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstanden sind, sind in den aufgeführten Scope 2 Emissionen nicht inkludiert. Im Berichtsjahr beträgt der prozentuale Anteil biogener Emissionen an den gesamten Emissionen (Scope 1, 2 und 3) 0 %. Im Rahmen der Berechnung erfolgt hinsichtlich der Emissionsfaktoren keine differenzierte Betrachtung des Anteils biogener Emissionen. Nähere Informationen über die Anteile und Arten der vertraglichen Instrumente, die als Berechnungsgrundlage herangezogen wurden, finden sich unter der Angabepflicht E1-5.

Bei den Scope 3 Emissionen wurden die Kategorien 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie), 6 (Geschäftsreisen), 7 (Pendelnde Arbeitskräfte) und 15 (Investitionen) als wesentlich identifiziert. Diese Einschätzung wurde von der zuständigen Expertengruppe auf Basis definierter Kriterien – Wesentlichkeit, Datenverfügbarkeit und Schätzbarkeit – vorgenommen. Die einzelnen Kategorien wurden systematisch analysiert und jene ausgewählt, die aus Sicht der Viridium Gruppe als Dienstleistungsunternehmen besonders relevant sind. Anschließend wurde die Einschätzung im Rahmen eines Peer-Vergleichs validiert. Die Scope-3-Kategorie 15 wurde in diesem Zuge von einer weiteren Betrachtung ausgeschlossen und wird daher zurzeit nicht in der Treibhausgasbilanz der Viridium Gruppe berücksichtigt. Die Ermittlung der damit verbundenen Emissionen würde eine detaillierte Analyse der finanzierten Aktivitäten sowie die Anwendung spezifischer Methoden zur Berechnung finanziert Emissionen erfordern. Für diese Kategorie liegen derzeit noch keine konsistenten und belastbaren Datengrundlagen vor. Die Viridium Gruppe überprüft fortlaufend die Möglichkeiten zur Erweiterung der Treibhausgasbilanz um weitere Scope-3-Kategorien. Sobald geeignete Daten und methodische Ansätze verfügbar sind, wird eine Berücksichtigung der Kategorie „Investitionen“ im Rahmen der weiteren Entwicklung der Klimaberichterstattung geprüft.

Für die Kategorien 1, 3 und 7 wurden die Emissionen anhand von Schätzungen berechnet. Die zur Berechnung des THG-Inventars der Viridium Gruppe verwendeten Quantifizierungsmethoden (sowohl standort- als auch marktbezogen) sind auf das WRI/WBSCD GHG Protocol abgestimmt und basieren auf aktuellen Emissionsfaktordatensätzen. Für Scope 1 und 2 wurden Nutzungs- oder Aktivitätsdaten mit einem zugehörigen Emissionsfaktor multipliziert, um die entsprechenden Emissionen zu berechnen. Für Scope 3 wurden die Aktivitäten und Ausgaben der Viridium Gruppe mit einer Kombination aus wirtschaftlichen Input-Output- und Prozess-Lebenszyklus-Emissionsfaktoren multipliziert, um eine partielle Screening-Bewertung der Auswirkungen der Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe durchzuführen. Dies steht im Einklang mit den Richtlinien des GHG-Protokolls zur Identifizierung wesentlicher Emissionsquellen für die weitere Entwicklung des Inventars. Die Angaben zur Kategorie 1 basieren dabei auf tatsächlich getätigten Ausgaben für Waren und Dienstleistungen. Für Kategorie 3 erfolgte die Berechnung automatisiert im VfU Kennzahlen Tool. Grundlage bilden die in das Tool integrierten Datensätze, die den jeweiligen Energieverbräuchen zugeordnet werden. Dabei wird angenommen, dass die im Tool hinterlegten Emissionsfaktoren die vorgelagerten Emissionen

der eingesetzten Energieträger sachgerecht abbilden. Die automatisierte Berechnung erfolgt auf Basis der für Scope 1 und Scope 2 ermittelten Energieverbräuche.

Zu den methodischen Grenzen zählen insbesondere die Verwendung von Durchschnittswerten für Emissionsfaktoren sowie die begrenzte Granularität der zugrunde liegenden Daten. Zudem können Unsicherheiten aus den zugrunde liegenden Energieverbrauchsdaten resultieren, insbesondere da diese bei der Viridium Gruppe überwiegend auf Schätzungen beruhen.

Die Angaben zu Kategorie 6 basieren auf Reiseberichten und die Angaben zu Kategorie 7 auf geschätzten Fahrkilometern. Diese Werte wurden in allen drei Kategorien mit wissenschaftlich basierten Emissionsfaktoren multipliziert. Die Genauigkeit variiert je nach Datenquelle und ist mittel bis hoch für Kategorie 1 (sektorale Durchschnittswerte), hoch für Kategorie 6 (konkrete Reisekilometer) und mittel bis niedrig für Kategorie 7 (geschätzte Pendlerdaten). Messunsicherheiten resultieren aus der Nutzung indirekter Daten und sektoraler Näherungswerte. Die Emissionsfaktoren müssen regelmäßig aktualisiert werden, um eine Genauigkeit zu gewährleisten. Die Primärdatenquote für die Ermittlung der Scope 3-Emissionen beträgt 0 %.

Um die Auswirkungen verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP) vergleichen zu können, wurden alle bewerteten Treibhausgasemissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet. Diese GWP-Werte werden vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bereitgestellt. Für die Zwecke dieser Bewertung wurden die 100-Jahres-Werte des Fünften Berichts des IPCC (AR6) angewendet. An den Bürostandorten konnten bei den eingesetzten Kühlmitteln nicht in jedem Fall die spezifischen freigesetzten Treibhausgase identifiziert werden. In solchen Fällen wurde eine Schätzung vorgenommen. Hierzu wurde angenommen, dass die freigesetzten Treibhausgase mit denen der bekannten Standorte übereinstimmen.

Die Berechnung der THG-Emissionen ist mit Messunsicherheiten verbunden. Einerseits wurden für die Berechnungen indirekte Quellen, wie durchschnittliche Emissionsfaktoren, herangezogen. So weisen die Scope-3-Kategorien ein hohes Maß an Messunsicherheit auf, da sie auf Schätzungen, Näherungswerten und sektoralen Durchschnittsdaten basieren. Zudem wurden verschiedene Annahmen bei der Berechnung getroffen. Zum Beispiel wurde angenommen, dass das Kühlmittel über alle Standorte hinweg identisch ist und dass Ausgaben für Waren und Dienstleistungen direkt mit den zugehörigen Emissionen korrelieren. Auch zählen hierzu die allgemeinen Annahmen zum Pendlerverhalten. Andererseits muss auf Daten aus der Wertschöpfungskette vertraut werden. Die Verfügbarkeit und Qualität dieser Daten, insbesondere aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, führen zu einer unvermeidbaren Messunsicherheit, die in diesem Zusammenhang akzeptiert werden muss.

## Angabepflicht E1-8 – Interne CO<sub>2</sub> Bepreisung

### E1-8 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe wendet im Rahmen ihrer betrieblichen Emissionen derzeit keine internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme an. Die Einführung eines entsprechenden Mechanismus ist derzeit nicht geplant.

### E1-8 Kapitalanlageprozess

Die Viridium Gruppe wendet im Rahmen ihrer Kapitalanlageprozesse derzeit keine internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme an. Die Einführung eines entsprechenden Mechanismus ist derzeit nicht geplant.

## 2.9.3 Sozialinformationen

### ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf die Arbeitskräfte der Gruppe berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher eine wesentliche Auswirkung, eine wesentliche Chance und ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Arbeitskräfte der Gruppe identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 12 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Arbeitsbedingungen	Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“</li> <li>▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Marktgerechte Vergütung inkl. variabler Anteile wie Boni</li> <li>▼ Zusatzleistungen</li> <li>▼ Weiterentwicklung des „Hybrides Arbeiten“ Modells</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Anteil weiblicher Führungskräfte auf F1-Ebene auf &gt; 15 % bis 2025 und &gt; 25 % bis 2030 erhöhen</li> <li>▼ Anteil weiblicher Führungskräfte auf F2-/F3-Ebene auf ca. 50 % bis 2026 erhöhen</li> <li>▼ Geschlechterverteilung bei Viridium-Arbeitnehmenden ausgleichen (ca. 50/50)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit</li> <li>▼ Personalentwicklung Strategiepapier</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßiger Austausch mit dem Gleichstellungsnetzwerk</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliche Fluktuationsquote: ≤ 5 %</li> <li>▼ Jährliche Krankheitsquote: ≤ 6 %</li> </ul>
<b>Wesentliche Risiken</b>				
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diskriminierungsvorfall bei Arbeitskräften / Bewerbenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“</li> <li>▼ Konzernbetriebsvereinbarung "Zeitwertkonto"</li> <li>▼ Gesamtbetriebsratsvereinbarung zur Arbeitszeit</li> <li>▼ Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“</li> <li>▼ Personalentwicklung Strategiepapier</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Unconscious-Bias-Training via E-Learning für Arbeitnehmende</li> <li>▼ Regelmäßige AGG-Schulung der Arbeitnehmenden</li> <li>▼ Merkblatt zum AGG inkl. schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung</li> <li>▼ Standardisierter Beschwerdeprozess über die Beschwerdestellen und kontinuierliche Optimierung des Prozesses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Anzahl der Diskriminierungsvorfälle: 0</li> <li>▼ Beteiligungsquote an Schulung "AGG" von mindestens 90 %</li> </ul>
<b>Wesentliche Chancen</b>				
Arbeitsbedingungen	Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>▼ Richtlinie „Arbeits- &amp; Gebäudesicherheit“</li> <li>▼ Konzernbetriebsvereinbarung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Marktgerechte Vergütung inkl. variabler Anteile wie Boni</li> <li>▼ Zusatzleistungen</li> <li>▼ Psychologische Beratungsangebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliche Fluktuationsquote: ≤ 5 %</li> <li>▼ Jährliche Krankheitsquote: ≤ 6 %</li> <li>▼ Meldepflichtige Arbeitsunfälle: 0</li> </ul>

	„Mobiles Arbeiten“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“  ▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Personalentwicklung Strategiepapier  ▼ Regelwerk „Regelungen zum temporären Arbeiten im Ausland“	▼ Aktive Pause  ▼ Auszubildendenprogramme  ▼ Erhöhung der Ausbildungsvergütung über Tarifvergütung  ▼ Entwicklungsprogramme für Arbeitnehmende  ▼ Zentrales sowie individuelles Weiterbildungsbudget für Arbeitnehmende ▼ Führungskräfte-Coaching ▼ Curriculum für neue Führungskräfte ▼ Regelmäßige Überprüfung von möglichen Risiken in Nachfolgenplanung und Wissenstransfer ▼ Standardisierte Jahresgespräche für Arbeitnehmende ▼ Temporäres Arbeiten aus dem Ausland (Workation)	▼ Regelmäßige (mindestens jährliche) Überprüfung von möglichen Risiken in Bezug auf Nachfolge und Wissenstransfer
--	---	---	---

Tabelle 12 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Innerhalb des gesamten Abschnitts ESRS S1 wird zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitskräften unterschieden. Der Begriff der Arbeitnehmenden bezieht sich dabei auf alle Angestellten der Viridium Gruppe abzüglich des Vorstands, Auszubildende, Personen im Vorruhestand und Personen, die ein Praktikum absolvieren. Personen in Elternzeit zählen zu dem hier verwendeten Begriff der Arbeitnehmenden. Der Begriff Arbeitskräfte umfasst alle Arbeitnehmenden sowie Fremdarbeitskräfte der Viridium Gruppe. Wird bei einzelnen Angabepflichten von den hier festgelegten Definitionen abgewichen, ist dies gesondert gekennzeichnet.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

In diesem Abschnitt wird der Umgang der Viridium Gruppe mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf ihre Arbeitskräfte mit Hilfe der im Folgenden beschriebenen internen Strategien, Konzepten, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen dargestellt.

Sämtliche nachfolgend erwähnten Konzepte der Viridium Gruppe beziehen sich auf Arbeitskräfte. Dabei werden die Interessen der Arbeitskräfte bei der Festlegung der Konzepte und der dazugehörigen Prozesse berücksichtigt. Ebenso wird bei der Erstellung sämtlicher Konzepte und Prozesse darauf geachtet, dass deren Umsetzung für alle betroffenen Interessenträger realisierbar ist und betroffene Gruppen unterstützt werden. Dies geschieht u.a. durch den regelmäßigen Austausch mit der Arbeitnehmervertretung und durch die Berücksichtigung von Rückmeldungen, die über die unter den Angabepflichten S1-2 und S1-3 beschriebenen Kanäle eingehen. Die im Folgenden beschriebenen Konzepte werden jeweils durch die Rolle, die ihre Umsetzung verantwortet, überwacht und bei Bedarf angepasst.

In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie wird das grundlegende Nachhaltigkeitsverständnis der Viridium Gruppe dargelegt und die zentralen Zielsetzungen in Bezug auf die wesentlichen Aspekte werden erläutert. Neben dem Bezug des externen globalen Rahmenwerks der Sustainable Development Goals (SDGs) wird explizit auf das Thema Nachhaltigkeit im Umgang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Bezug genommen und die Rolle der Viridium Gruppe als nachhaltiger Arbeitgeber erläutert. Die Verantwortung für dieses Konzept liegt bei der CPCO. Die Viridium Gruppe steht für eine Kultur der Inklusion, in der alle die gleichen Chancen und Rechte genießen. Alle Personen, die Teil der Viridium Gruppe sind, mit ihr zusammenarbeiten oder Kundin bzw. Kunde von der Viridium Gruppe sind werden unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller oder Geschlechtsidentität, Hautfarbe, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft fair und gleichbehandelt. Jenes gilt selbstverständlich auch für die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, auch wenn dies keine explizite Erwähnung in den Konzepten des Bereichs Einkauf & Facility Management findet. Damit bekennt sich die Viridium Gruppe uneingeschränkt

zur Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), den Inhalten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie der Gleichstellung von Mann und Frau durch Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen). Festgehalten sind diese Punkte zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit in der der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ der Viridium Gruppe.

Sämtliche Konzepte der Viridium Gruppe stehen mit den nationalen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland (u.a. AGG), den beschriebenen Grundsätzen dieser Standards, den UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den AEMR, dem ICCPR, dem ICESCR sowie den ILO-Konventionen in Einklang. Sie sind in sämtlichen Personalprozessen und -entscheidungen verankert und werden so tagtäglich in der Viridium Gruppe gelebt.

Die Viridium Gruppe verurteilt entschieden jegliche Form von Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungsvorfällen und Verstößen gegen das AGG. Sie setzt sich aktiv dafür ein, diskriminierende Praktiken zu erkennen, zu verhindern und zu beseitigen. Durch Schulungen, Richtlinien und klare Kommunikation unterstreicht die Viridium Gruppe ihren Einsatz für Chancengleichheit und Respekt am Arbeitsplatz.

In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie und der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ werden die grundlegenden Werte der Viridium Gruppe zu den Themen Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion beschrieben und der Prozess für das Engagement der Viridium Gruppe für die Wahrung der Menschenrechte durch die Einhaltung der oben beschriebenen internationalen Standards definiert (siehe hierzu auch Angabepflicht S1-3). Die Verantwortung hierfür liegt bei der CPCO.

Der Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte innerhalb der Viridium Gruppe erfolgt analog zur Handhabung von Diskriminierungsvorfällen. Auch hier greift der in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ beschriebene Prozess, der betroffenen Arbeitskräften nicht nur verschiedene Anlaufstellen für ihr Anliegen aufzeigt, sondern auch einen transparenten Prozess für den weiteren Umgang mit einem entsprechenden Vorfall darstellt. In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie werden folgende Diskriminierungsmerkmale explizit benannt: Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle und Geschlechtsidentität, Hautfarbe, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft.

Die Selbstverpflichtungen, die die Viridium Gruppe sich in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt auferlegt, betreffen alle

Arbeitskräfte. Nichtsdestotrotz haben sie eine besondere Bedeutung für Personen, die marginalisierten Gruppen angehören und dadurch häufiger mit Diskriminierung konfrontiert sein können. Deshalb liegt für die Viridium Gruppe u.a. ein besonderer Fokus auf den Gruppen von Menschen mit Behinderungen. Über die Schwerbehindertenvertretung ist an den beiden großen Standorten der Viridium Gruppe die Förderung der Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung (und ihnen gleichgestellten Menschen) sowie die Vertretung ihrer Interessen und ihre Beratung und Unterstützung gewährleistet.

Auch das universelle Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit wird innerhalb der Viridium Gruppe gewürdigt und durch die Richtlinie „Arbeits- & Gebäudesicherheit“ sichergestellt. Hier wird nicht nur die interne Zusammensetzung und Zuständigkeit des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA), sondern auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitssicherheitsfachkraft (FaSi) und dem Betriebsarzt geregelt. Somit trägt dieses Konzept zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei. Es wird von der Bereichsleitung Einkauf & Facility Management verantwortet.

Die Viridium Gruppe hat in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsratsgremien verschiedene Betriebsvereinbarungen erarbeitet und beschlossen. Dazu gehören die Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“, die Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit sowie die Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“. Diese ermöglichen es den Arbeitnehmenden des Unternehmens, durch flexible Gleitzeitmodelle und eine umfangreiche Ausstattung an Hardware-Equipment, zuhause flexibel arbeiten zu können und die Arbeitszeiten entsprechend den eigenen Bedürfnissen auszurichten. Flexible Arbeitszeitmodelle unterstützen Personen, die z.B. Angehörige pflegen, oder Eltern, welche aufgrund jüngerer Kinder vermehrt familiären Verpflichtungen nachkommen müssen und fördern dadurch Inklusion und Diversität. Dies stärkt die Attraktivität der Viridium als Arbeitgeber. Die Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ soll den Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe langfristig den Zugang zu flexiblen Arbeitsmodellen sichern, während gleichzeitig den betrieblichen Belangen Rechnung getragen wird. Die CPCO trägt für die Umsetzung der genannten Betriebsvereinbarungen die Verantwortung.

Die im Berichtsjahr beschlossenen „Regelungen zum temporären Arbeiten im Ausland“ erweitern die Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Arbeitsortes. Sie ermöglichen es Arbeitnehmenden<sup>49</sup> für einen begrenzten Zeitraum im EU- Ausland und der Schweiz zu arbeiten. Das Arbeiten im Ausland wird als Workation bezeichnet und leistet einen Beitrag zur Schaffung von guten Arbeitsbedingungen und stärkt dadurch die Attraktivität der Viridium als Arbeitgeber. Die CPCO trägt die Verantwortung für die Umsetzung.

<sup>49</sup> Ausgenommen sind Arbeitnehmende, die weniger als 6 Monate im Unternehmen arbeiten, Arbeitnehmende im gekündigten Arbeitsverhältnis, Auszubildende, dual Studierende, Werkstudierende, Praktikantinnen und Praktikanten, so wie geringfügig Beschäftigte und Arbeitnehmende mit einem ähnlichen Beschäftigungsverhältnis.

Die Personalentwicklung ist ein zentrales Thema im Rahmen des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe und im Konzept „Personalentwicklung Strategiepapier“ beschrieben. Motivierte, gesunde und professionell ausgebildete Arbeitnehmende mit hoher Expertise und ein Management Team mit zukunftsorientierten Führungskompetenzen bilden das Rückgrat für den nachhaltigen Erfolg der Viridium Gruppe. Eine hohe Fachkompetenz trägt ebenso wie umfassende Möglichkeiten der Weiterbildung und Förderung entscheidend zur Reputation der Viridium Gruppe bei. Sie fördern die Arbeitszufriedenheit und stellen sicher, dass Kompetenzen im Unternehmen erhalten bleiben und erweitert werden. Im Konzept „Personalentwicklung Strategiepapier“ werden neben dem Stellenwert der Personalentwicklung innerhalb der Viridium Gruppe verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen vorgestellt. Hierzu zählen u.a. Einarbeitungs- und Ausbildungsprozesse, interne und externe Trainings, E-Learnings und Schulungen. Die CPCO trägt die Verantwortung dafür, dass das Konzept umgesetzt wird.

Bei den oben beschriebenen Konzepten setzt die Viridium Gruppe auf eine enge Zusammenarbeit mit denjenigen Interessenträgern, deren Unterstützung sie bei der Umsetzung benötigt. Hierzu gehören insbesondere die Betriebsratsgremien der Gruppe, aber auch andere Akteure wie die ASA-Ausschüsse oder die Arbeitnehmenden, die die Inhalte der Konzepte in den Arbeitsalltag integrieren. Dies geschieht z.B. im regelmäßigen Austausch zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmervertretung oder in speziellen Arbeitsgruppen und Steuerungskreisen. Zudem hat die Viridium Gruppe als Arbeitgeber ein großes Interesse daran, die Anliegen der Arbeitskräfte bei den strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Nur auf diese Weise können langfristig gesunde, zufriedene und kompetente Arbeitskräfte gewonnen und gehalten werden.

#### **Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in das Management der wesentlichen Auswirkungen ist für die Viridium Gruppe bedeutsam. Dies erfolgt zum einen durch den kontinuierlichen und konstruktiven Austausch mit den verschiedenen Betriebsratsgremien (auf Konzern-, Einzelgesellschafts- sowie Standort-Ebene). Die Betriebsratsgremien werden regelmäßig von den Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe gewählt und mit der Aufgabe betraut, deren Interessen gegenüber der Viridium Gruppe als Arbeitgeber zu vertreten und für ihre Rechte einzustehen. Zusätzlich existieren verschiedene Formate, in denen die Arbeitskräfte direkt ihre Anliegen platzieren und somit Einfluss auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen haben können. Hierzu gehören z.B. die quartalsweisen Townhalls (von der Geschäftsleitung initiierte Versammlungen für alle Arbeitnehmenden) mit einer offenen Fragerunde und anschließenden Umfragen oder die Betriebsversammlungen. Als Arbeitgeber ist es für die Viridium Gruppe wichtig, die Anliegen ihrer Arbeitskräfte in ihren strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen, da sie nur so langfristig gesunde, zufriedene und kompetente Arbeitskräfte für sich gewinnen kann.

Um eine transparente und zuverlässige Kommunikation zu gewährleisten, setzt die Viridium Gruppe auf weitere Formate des Dialogs, welche in unterschiedlichen Abständen umgesetzt werden. So entsteht ein Austausch zwischen allen Management- und Unternehmensebenen. Hierbei wird allen Arbeitskräften der Viridium Gruppe die Möglichkeit gegeben, regelmäßig Anliegen zu äußern und Themen zu diskutieren. Anliegen der Arbeitskräfte des Unternehmens werden über verschiedene Kanäle erfasst. Eine konkrete Beschreibung der einzelnen Kommunikationsmöglichkeiten ist der u.g. Tabelle sowie den Ausführungen unter der Angabepflicht S1-3 zu entnehmen. Dabei sind die dargestellten Kanäle insbesondere für das Management der wesentlichen Auswirkungen der Viridium Gruppe auf ihre Arbeitskräfte geeignet, da es sich hierbei um Formate handelt, in denen Themen rund um die Arbeitsbedingungen im direkten Austausch besprochen werden können. Über offizielle Informationsschreiben per E-Mail, Ankündigungen und Informationen in öffentlichen standort- und projektbezogenen Informationskanälen sowie Intranetbeiträgen wird transparent veröffentlicht, wie die Anliegen der Arbeitskräfte in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Häufigkeit, Zielgruppe und Zweck des Engagements über die verschiedenen Kommunikationskanäle sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kanal	Zweck	Zielgruppe	Häufigkeit
Townhall	Unternehmensstrategie und relevante Änderungen der Organisation kommunizieren	Arbeitnehmende	Quartalsweise
Umfrage zum Townhall	Feedbackschleife zu den Townhall-Inhalten und dem Engagementlevel	Arbeitnehmende	Quartalsweise
Veröffentlichungen im Intranet	Aktuelle Nachrichten aus dem Unternehmen, Wissensaustausch, Personelle Veränderungen	Arbeitnehmende	Wöchentlich, miterstellt durch die betreffenden Teams und Ressorts, Kommentarspalte aktiv
Betriebsversammlungen	Information der Arbeitnehmenden durch die Betriebsräte über die den Betrieb betreffenden Angelegenheiten	Arbeitnehmende der jeweiligen Betriebe bzw. Standorte	Hamburg und München: Drei Mal jährlich (März, September und Dezember)  Alle anderen Standorte: I.d.R. quartalsweise
Engagement mit den Betriebsräten	Ausrichtung zu zentralen Themen, Stimmungsabfrage, Informationsaustausch, fortlaufender konstruktiver Dialog	Verschiedene Formate, abhängig von der Betriebsratsgruppe (lokal bis Konzernbetriebsrat)	Mindestens monatlich zusätzlich ad hoc Dialoge

Spontaner und geplanter Austausch mit dem People Team	Klärungsprozesse, Informationsaustausch, vertrauenswürdige Beratung, Vertrauensperson in sensiblen Angelegenheiten	Arbeitnehmende	Einige geplante Veranstaltungen wie regelmäßige Check-ins und gemeinsame Mittagessen sowie ad hoc Erreichbarkeit über verschiedene Kommunikationskanäle und persönliche Präsenz an den großen Standorten
"Auf einen Kaffee mit..."	Austausch und Vernetzung zwischen Arbeitnehmenden und Vorstand (Vorstandsmitglied tauscht sich informell mit einer kleinen Gruppe von Arbeitnehmenden bei Kaffee und Kuchen aus)	Arbeitnehmende	Monatlich

Tabelle 13 – Kommunikationskanäle zum Management wesentlicher Auswirkungen

Die Sicherstellung, dass die in der o.g. Tabelle und die unter der Angabepflicht S1-3 aufgeführten Engagement-Formate stattfinden und ihre jeweiligen Ergebnisse in den Entscheidungen der Viridium Gruppe Berücksichtigung finden, liegt im Verantwortungsbereich der CPCO. Darüber hinaus ist die Bereichsleitung People in den Austauschen zwischen den verschiedenen Betriebsratsgremien und Vertretenden der Arbeitgeberseite regelmäßig vertreten. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die vertretenen Standpunkte in die Entscheidungen des Unternehmens hinsichtlich des Managements der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit einzubeziehen.

Da die Viridium Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig und nicht Teil eines internationalen Gewerkschaftsbunds ist, wurden keine globalen Rahmenvereinbarung mit der Arbeitnehmervertretung getroffen. Um die Achtung der Menschenrechte zu garantieren, verpflichtet sich die Viridium Gruppe zur Einhaltung der unter Angabepflicht S1-1 aufgeführten externen Rahmenwerke.

Die Viridium Gruppe setzt auf hybride, interaktive Dialogformate ebenso wie entsprechende Inhalte im Intranet. Der Erfolg der Einbeziehung der Arbeitnehmenden ist demnach messbar über einen Anstieg der Partizipation, Rücklaufquoten und Aufrufe sowie durch direktes oder indirektes Feedback. Je nachdem wie die Anliegen platziert wurden, erfolgen direkte oder indirekte Rückmeldung darüber, inwieweit das Feedback in die Entscheidungen eingeflossen ist.

Um auch die Interessen von besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Organisation zu berücksichtigen, weist die Viridium Gruppe zum einen eine gesonderte Schwerbe-

hindertenvertretung auf. Diese Schwerbehindertenvertretung ist an den beiden großen Standorten der Viridium Gruppe vertreten und widmet sich der Förderung der Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung (und ihnen gleichgestellten Menschen), der Vertretung ihrer Interessen und ihrer Beratung und Unterstützung.

Im Berichtsjahr wurde auf Initiative weiblicher Arbeitnehmender ein internes Gleichstellungsnetzwerk gegründet, das sich für Geschlechtergleichstellung (inkl. Förderung von Frauen in Führungspositionen) einsetzt und allen Interessierten offensteht. Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr mit der Vertretung des Gleichstellungsnetzwerkes ausgetauscht und plant auch zukünftig regelmäßige Treffen, um gemeinsam Ideen zum Thema Gleichstellung zu sammeln und zu diskutieren.

Auch die im Berichtsjahr durchgeführte psychische Gefährdungsbeurteilung mithilfe des CO-PSOQ (vgl. Angabepflicht S1-3) eignet sich aufgrund der Anonymität und gezielt gestellten Fragen sehr gut, um Einblicke in die Perspektiven jener Gruppen von Arbeitnehmenden zu gewinnen, die sich aus unterschiedlichen Gründen sonst nicht äußern möchten.

#### **Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

In dieser Angabepflicht wird ausschließlich auf die Kanäle, über die Arbeitskräfte der Viridium Gruppe Bedenken äußern können, eingegangen. Dies liegt in den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse begründet, bei der in Bezug auf die Arbeitskräfte im Unternehmen keine negativen Auswirkungen identifiziert wurden. Die Kanäle werden im folgenden Abschnitt dargestellt und sind gemeinsam mit den bereits in der vorherigen Angabepflicht S1-2 genannten Kanälen zu betrachten.

Die Viridium Gruppe beachtet gesetzliche Vorgaben, um mit Beschwerden im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Risiken angemessen umzugehen. So wird sichergestellt, dass Diskriminierungsfälle vermieden und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Der rechtliche Diskriminierungsschutz gilt für alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Verstöße gegen das AGG ziehen entsprechend individuelle Konsequenzen nach sich. Verstößt eine für die Viridium Gruppe arbeitende Person gegen die Grundsätze des AGG, leitet die Viridium Gruppe Maßnahmen ein, deren Ausmaß der Härte dem jeweiligen Einzelfall angemessen sind. Darunter fallen u.a. Abmahnungen und Versetzungen oder die Beendigung des Arbeitsvertrags. Der Prozess von der Beschwerde bis zum Nachhalten der umgesetzten Maßnahmen wird in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ geregelt. Verstößt die Viridium Gruppe gegen die Grundsätze des AGG, haben die Arbeitnehmenden des Unternehmens Ansprüche auf Beschwerde (§ 13 AGG), das Recht, die eigene Leistung zu verweigern (§ 14 AGG) und Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche zu stellen (§ 15 AGG). Beschwerden können beim People Team, den Betriebsratsgremien oder der Schwerbehindertenvertretung eingereicht werden. Sie werden sorgfältig geprüft, und das Ergebnis wird der

betroffenen Person mitgeteilt. Abhängig von der Art der Beschwerde umfasst der Prozess verschiedene Schritte. Er beginnt nach dem Beschwerdeeingang immer mit einem persönlichen Erstgespräch mit der Beschwerdestelle. Anschließend wird geprüft, ob weitere interne und/oder externe Personen hinzugezogen werden. Wenn nötig, wird eine interne Untersuchung angestoßen. Prinzipiell wird der involvierte Personenkreis möglichst klein gehalten und sämtliche Schritte eng mit der beschwerdeführenden Person abgestimmt. Alle weiteren Prozessschritte und mögliche Konsequenzen sind abhängig von der Beschwerde. Unabhängig vom Ausgang der Beschwerde werden die Prozessschritte abschließend dokumentiert.

Im Intranet der Viridium Gruppe sind alle wichtigen Informationen zu Beschwerdekanälen und -prozessen hinterlegt, um deren bestmögliche Nutzung zu gewährleisten. Die oben genannten Beschwerdekanäle innerhalb des AGG-Beschwerdeprozesses richten sich dabei an Arbeitnehmende mit dem Zweck, bei Verdacht auf eine Diskriminierung die gezielte und vertrauliche Bearbeitung der Beschwerden durchzuführen.

Der AGG-Beschwerdeprozess ist für alle Arbeitnehmenden transparent im Intranet publiziert. Das Wissen der Arbeitnehmenden über den Beschwerdeprozess und den dazugehörigen Kanälen wird außerdem in der jährlichen Schulung „AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ regelmäßig vertieft und gefestigt. Die Teilnahme an der Schulung wird durch das People Team mit Unterstützung des Bereichs Compliance überwacht und sichergestellt.

Über das People Team-Postfach haben sämtliche Arbeitnehmende zusätzlich einen Kanal, über den jegliche Anfragen und Anliegen dem People Team vorgebracht werden können.

Zusätzlich können Anliegen in den quartalsweise stattfindenden, ressortspezifischen Townhalls oder Offsites geäußert werden. Teilnehmende sind Arbeitnehmende des jeweiligen Ressorts und die zugehörigen Business Partner. Sie dienen u.a. zur strategischen Ausrichtung und Stärkung des Teamzusammenhalts.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerdem zum ersten Mal die psychische Gefährdungsbeurteilung mithilfe eines anonymen Online-Fragebogens, dem wissenschaftlich fundierten und renommierten Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ), durchgeführt. Enthalten sind neben vorgegebenen Fragen zu verschiedenen Arbeitsdimensionen auch Freitextfelder zur qualitativen Messung der Anliegen der Befragten. Zur Wahrung der Anonymität der Befragung wird die Viridium Gruppe bei der Durchführung und Auswertung durch den TÜV Rheinland und der Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW) unterstützt. Die Vorstellung der Ergebnisse sowie die Ableitung etwaiger Maßnahmen erfolgt 2026. Zukünftig soll die psychische Gefährdungsbeurteilung in einem noch zu bestimmenden Format durchgeführt werden.

Durch die von der Viridium Gruppe eingerichteten Kommunikationskanäle haben alle Arbeitnehmenden die Möglichkeit, Anliegen direkt und vertraulich zu melden. Neben alltäglichen in-

formellen Dialogen am Arbeitsplatz oder über Kommunikationssoftware sind beispielhaft verschiedene Gremien wie der Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung anzuführen. Ebenso können Beschwerden und Meldungen an die Business Partnerinnen des People Teams, die eigene Führungskraft oder über das Hinweisgebersystem (siehe Angabepflicht G1-1) gemeldet werden.

Allen Zeitarbeitskräften dient der jeweils eigene Arbeitgeber als Anlaufstelle für Bedenken und Beschwerden. Selbstständige Arbeitskräfte werden zentral durch den Einkauf der Viridium betreut und können dort etwaige Bedenken äußern.

Zur Überprüfung, inwiefern die oben beschriebenen Strukturen und Prozesse den Arbeitskräften der Viridium Gruppe bekannt sind, können die Aufrufzahlen von entsprechenden Intranetbeiträgen, die Interaktion in diesen sowie das direkte Feedback genutzt werden. Im Geschäftsjahr 2025 haben die Arbeitskräfte der Viridium Gruppe die vertrauten Kommunikationskanäle und -formate genutzt, um ihre Anliegen zu platzieren.

Die Art und Weise, wie die über die verschiedenen Kanäle aufgebrachten Anliegen verfolgt und überwacht werden, unterscheidet sich je nach Art des Anliegens bzw. der Beschwerde, teilweise auch in Abhängigkeit des gewählten Kanals. Sollte es sich bei dem Anliegen um einen AGG-Verstoß oder einen anderen Diskriminierungsvorfall handeln, greift der zuvor beschriebene Beschwerdeprozess. Anliegen, die bspw. im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung aufgebracht wurden, werden gemeinsam mit dem Steuerungskreis anonymisiert in Workshops bearbeitet, die von Arbeitspsychologinnen begleitet werden. Die Ergebnisse sowie Vorschläge zum Ergreifen von Maßnahmen sollen dem Vorstand der Viridium Gruppe vorgestellt und dann entsprechend weiterverfolgt werden. Anschließend werden auch die weiteren Arbeitnehmenden über die Ergebnisse der Beurteilung sowie die nächsten Schritte informiert. Anliegen, die in anderen Kanälen adressiert werden, wie bspw. im Rahmen der Führungskräftekonferenz oder der Managementrunde, werden oftmals, sofern sie nicht ad hoc adressiert werden können, in Arbeitsgruppen weiterentwickelt und anschließend wieder im Plenum bearbeitet. Auch hier werden Arbeitnehmende selbstverständlich über für sie relevante Entscheidungen informiert.

Dass die Nutzung der verschiedenen Beschwerdekkanäle keinerlei Vergeltungsmaßnahmen für die Beschwerdeführenden auslöst, wird in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ geregelt und u.a. durch eine größtmögliche Vertraulichkeit und die maximale Eingrenzung des zu informierenden Personenkreises sichergestellt. Ergänzend zu diesem Schutzmechanismus verhindert das Hinweisgebersystem Vergeltungsmaßnahmen gegen einzelne Personen.

---

**Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen beschrieben, mit denen die Viridium Gruppe die Arbeitsbedingungen verbessert, um die identifizierte wesentliche positive Auswirkung zu fördern und die Chance des Kompetenzerhalts zu nutzen. Dabei werden alle nachfolgend genannten Maßnahmen und Initiativen auf ihre Wirksamkeit geprüft. Dies geschieht quantitativ durch Analysen von Kennzahlen über die Häufigkeit der Nutzung der Angebote und qualitativ über direktes und indirektes Feedback an die Führungskräfte oder an die für die jeweilige Maßnahme bzw. Initiative verantwortliche Person. Sämtliche Maßnahmen stehen dabei im Einklang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitszielen der Viridium Gruppe. Sie werden über Bottom-Up- ebenso wie Top-Down-Prozesse über den Vorstand, Führungskräfte und Arbeitnehmende festgelegt, durch regelmäßige Absprachen in Bezug zur allgemeinen Strategie der Viridium Gruppe gesetzt und über eine Bandbreite an Kanälen an alle Arbeitskräfte des Unternehmens kommuniziert.

**Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit durch faire Arbeitsbedingungen**

Zu diesen Maßnahmen gehört zum einen eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Anteil, welche die Arbeitnehmenden finanziell absichert. Hinzukommen als weitere Maßnahme verschiedene Zusatzleistungen, die teilweise nicht nur Arbeitnehmende, sondern auch deren Familien und/oder Freunde nutzen können. Hierzu zählen u.a. ein Fahrrad-Leasing-Angebot, individuell einlösbare Gutscheine, medizinische Vorsorgeangebote. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr einen gruppenweiten Zuschuss zum Deutschlandticket für alle Arbeitnehmenden eingeführt. Darüber hinaus existieren weitere Initiativen, wie z.B. die im Geschäftsjahr 2025 erneut angebotene Wellbeing-Woche.

Diese Maßnahmen werden bereits seit einigen Jahren verfolgt, gelten auf unbestimmte Zeit und werden bei Bedarf auf ihre Wirksamkeit geprüft und weiter optimiert.

Um ihren Arbeitnehmenden Flexibilität zu gewährleisten, ermöglicht die Viridium Gruppe verschiedene Optionen für flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte, die gleichzeitig und jederzeit betriebliche Gegebenheiten und Belange berücksichtigen. An den Standorten Hamburg und München existiert darüber hinaus bereits ein Langzeitkonto<sup>50</sup> für alle Arbeitnehmenden, außer Werkstudierende und Praktikanten. Formal geregelt werden diese Modelle in der Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ sowie den weiteren Betriebsvereinbarungen zur Regelung von Arbeitszeiten und dem Umgang mit Zeitwertkonten. Im Berichtsjahr 2025 wurde in Abstimmung mit dem Konzernbetriebsrat, basierend auf dem Feedback und den Erfahrungen

---

<sup>50</sup> Auf diesem Konto können Überstunden, Sonderzahlungen oder andere Arbeitszeiten angespart werden. Die angesammelten Zeiten oder Beträge können später für verschiedene Zwecke verwendet werden, wie zum Beispiel für längere Auszeiten, Bildungsurlaub, Sabbaticals oder vorgezogene Ruhestände.

des letzten Jahres, eine neue Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ beschlossen, welche ab dem 1. Januar 2026 in Kraft tritt und zunächst auf unbestimmte Zeit gilt. Diese sichert auch langfristig die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten und konkretisiert die Ausgestaltung hybrider Modelle detaillierter als die vorherige Konzernbetriebsvereinbarung.

Im Berichtsjahr hat sich außerdem auf Initiative einer Gruppe von weiblichen Arbeitnehmenden ein internes Netzwerk gegründet. Das Netzwerk setzt sich für Themen rund um die Gleichstellung der Geschlechter (inkl. die Förderung von Frauen in Führungspositionen) ein und steht grundsätzlich allen interessierten Arbeitnehmenden offen. Um Einblicke in die Anliegen und Ziele des Gleichstellungsnetwork zu bekommen, hat sich der Vorstand im Berichtsjahr mit der Vertretung von diesem getroffen. Auch zukünftig soll es regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand und der Vertretung des Gleichstellungsnetworkes geben, um sich gemeinsam zu Themen der Gleichstellung auszutauschen und Ideen für mögliche Initiativen zu sammeln. Bei dem Gleichstellungsnetwork handelt es sich um eine fortlaufende Maßnahme von Arbeitnehmenden unterstützt vom Vorstand, die dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Viridium Gruppe dient. Um ihre Bestrebungen zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt zu unterstreichen, ist die Viridium Gruppe außerdem seit 2023 Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ und bekennt sich hiermit als Equal Opportunity Employer.

### **Maßnahmen zum Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen**

Um langfristig den Personalbedarf der Viridium Gruppe passgenau zu sichern, wird seit dem Jahr 2020 im Ausbildungsberuf „Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen“ am Standort Hamburg ausgebildet. Als weiteren Beitrag zur Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte wird seit 2024 auch am Standort Neu-Isenburg im Bereich „Fachinformatik für Systemintegration“ ausgebildet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 befinden sich 16 junge Menschen in ihrer Ausbildung. Zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung bei der Viridium Gruppe und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde zum 1. September 2025 außerdem an beiden Standorten erneut die Ausbildungsvergütung über die Tarifvergütung<sup>51</sup> angehoben. Die zuvor beschriebenen Neuerungen im Geschäftsjahr 2025 können als Fortschritt gegenüber dem Vorjahr gewertet werden. Die Ausbildung in Hamburg soll mindestens bis Ende 2029 fortgeführt werden, wobei die letzten Neueinstellungen 2027 erfolgen sollen.

Um den Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen zu fördern, bietet die Viridium Gruppe Möglichkeiten, psychischen Belastungen, die am Arbeitsplatz oder im Alltag entstehen können, entgegenzuwirken. Alle Arbeitnehmenden haben Zugriff auf psychologische Beratungsangebote, wie z.B. eine rund um die Uhr verfügbare Online-Plattform, die verschiedene Ressourcen rund um das Thema mentale Gesundheit anbietet. Auf dieser können Arbeitnehmende Einzelgespräche mit psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie

<sup>51</sup> In der Vergangenheit entsprach die Ausbildungsvergütung der Viridium Gruppe den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Dieser Bezugsrahmen gilt für alle Auszubildenden innerhalb der Gruppe, unabhängig von ihrem Ausbildungsberuf.

Coaches zur Beratung in Bezug auf individuelle Herausforderungen vereinbaren. Ebenso gibt es die Möglichkeit, an Gruppen-Workshops und Meditationen teilzunehmen. Über einen weiteren externen Dienstleister haben die Arbeitnehmenden zusätzlich die Möglichkeit, uneingeschränkt über alle Belastungsformen zu reden und sich Hilfe zu holen. Dies gilt für arbeitsbezogene Belastungen wie z.B. Stress und Über- / Unterforderung. Ebenso für private Probleme wie Konflikte innerhalb der Familie/Partnerschaft, psychosomatische Beschwerden, Sucht oder mentale Erkrankungen. Alle oben genannten Angebote gewähren den Arbeitnehmenden volle Anonymität und Vertraulichkeit. Diese Maßnahme ist mindestens bis Mitte 2029 fest eingeplant.

Zusätzlich bietet die Viridium Gruppe weitere Leistungen an, die das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden fördern, um so langfristig Kompetenzen im Unternehmen zu halten. In der „aktiven Pause“ finden wöchentlich freizugängliche Bewegungs- und Dehnangebote statt, die durch eine ausgebildete Physiotherapeutin durchgeführt und an individuelle Wünsche der Teilnehmenden angepasst werden. Somit können aktiv Verspannungen gelöst werden, die durch das vermehrte Sitzen während der Bürotätigkeit entstehen können. Dieses Angebot wird 2026 durch die Einführung von EGYM Wellpass für alle Arbeitnehmenden abgelöst.

Zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen bietet die Viridium Gruppe seit dem Berichtsjahr 2025 das Arbeitsmodell der Workation an. Dieses ermöglicht es Arbeitnehmenden<sup>52</sup> bis zu 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr mobil im Europäischen Ausland und der Schweiz zu arbeiten. Voraussetzung für die Stellung eines Antrags auf Workation ist, dass die zu verrichtende Tätigkeit zur Erledigung außerhalb der Räumlichkeiten von Viridium geeignet ist. Diese Maßnahme stellt eine weitere Möglichkeit der Flexibilisierung des Arbeitsortes dar und gilt ab dem Berichtsjahr 2025 auf unbestimmte Zeit.

Um die Kompetenzen der Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe stetig zu fördern, existieren für jene verschiedene Entwicklungsprogramme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Hierzu gehören neben einer Lernplattform und dem E-Learning-Angebot im Intranet auch zahlreiche In-House Trainings sowie externe Schulungen. Das Schulungsangebot der Viridium Gruppe wird kontinuierlich weiterentwickelt und wurde auch im Geschäftsjahr 2025 durch neue Trainings erweitert.

Allen Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe steht über den jeweiligen Bereich ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Darüber hinaus existiert ein zentrales Weiterbildungsbudget für ausgewählte interne und externe Schulungen sowie Führungskräfte-Coachings. Die stetige Weiterentwicklung der Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe gehört zu den Kernaufgaben des People Teams, weshalb diese Maßnahme langfristig fortgeführt wird.

<sup>52</sup> Ausgenommen sind Arbeitnehmende, die weniger als 6 Monate im Unternehmen arbeiten, Arbeitnehmende im gekündigten Arbeitsverhältnis, Werkstudierende sowie geringfügig Beschäftigte und Arbeitnehmende mit einem ähnlichen Beschäftigungsverhältnis.

Als berichtenswerter Fortschritt im Geschäftsjahr 2025 ist die Einführung von standardisierten Jahresgesprächen zu nennen, sowie die Einführung eines entsprechenden Regelprozesses. Dieses sorgt dafür, dass Arbeitnehmenden und ihre jeweiligen Führungskräfte mindestens einmal im Jahr in einem strukturierten, einheitlichen Rahmen, über ihre Aufgaben, Kompetenzen und gegenseitigen Erwartungen sprechen. Ein solches Gespräch ermöglicht klare Aufgabendefinitionen und bietet die Grundlage für eine erfolgreiche, offene und wertschätzende Zusammenarbeit. Das Gespräch ist bis auf einige definierte Ausnahmen<sup>53</sup> verpflichtend für alle Arbeitnehmenden. Diese Maßnahme gilt ab dem Berichtsjahr 2025 auf unbestimmte Zeit.

Damit insbesondere neue Führungskräfte umfassend auf ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten vorbereitet und in den ersten Monaten ihrer neuen Tätigkeit optimal unterstützt werden, nehmen diese an einem standardisierten Curriculum teil. Dieses enthält Beratungsgespräche mit der Personalentwicklung und verschiedene Trainingsangebote sowie zusätzlich bei Bedarf die Möglichkeit eines Coachings, Mentorings und multilateralem Feedback. Als neue Führungskraft gelten in diesem Kontext alle Personen, die extern neu in die Viridium Gruppe eintreten und Führungsverantwortung übernehmen, sowie alle Personen, die erstmalig Führungsverantwortung erhalten oder deren Führungsspanne sich signifikant erweitert. Diese Maßnahme soll auch langfristig beibehalten werden.

Um möglichen Risiken in der Nachfolgenplanung und dem Wissenstransfer frühzeitig entgegenzuwirken, gibt es ein etabliertes Vorgehen zur regelmäßigen frühzeitigen Nachfolgeplanung sowie dem Transfer von Monopolwissen. Dies wird bereits seit einigen Jahren durchgeführt und soll auch langfristig beibehalten und ausgebaut werden.

Auch die zuvor beschriebene Maßnahme der marktgerechten Vergütung und Zusatzleistungen zahlt auf den Kompetenzerhalt der Arbeitnehmenden ein.

### **Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierungsvorfällen**

Das Unconscious-Bias-Training (Training zu unbewussten Vorurteilen) ist ein Schulungsprogramm, das darauf abzielt, Menschen bezüglich ihrer etwaigen unbewussten Vorurteile und vorgefertigten Meinungen zu sensibilisieren und diese zu erkennen. Damit die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe entsprechend geschult werden können, steht im Intranet dauerhaft ein Unconscious-Bias-Training in Form eines E-Learnings zur Verfügung.

Im Januar 2025 wurde eine neue Schulung im gruppenweiten Schulungstool zum Thema AGG eingeführt, welche jährlich von allen Arbeitnehmenden<sup>54</sup> erfolgreich absolviert werden muss.

<sup>53</sup> Ausgenommen sind Arbeitnehmende in der Probezeit, Arbeitnehmende mit befristeten Verträgen, die weniger als 12 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, Arbeitnehmende im gekündigten oder ruhenden Arbeitsverhältnis bzw. während eines bereits gestarteten Beendigungsprozesses, Praktikanten und Praktikantinnen, Auszubildende und duale Studenten sowie Arbeitnehmende, die während des Zeitraums des Besprechungsprozesses oder mehr als sechs Monate des zu besprechenden Jahres nicht im Betrieb tätig sind bzw. waren (z.B. langzeit-erkrankte Arbeitnehmende, oder Arbeitnehmende in Elternzeit).

<sup>54</sup> Neben der in diesem Bericht definierten Gruppe von Arbeitnehmenden, müssen auch weitere Personengruppen die Schulungen absolvieren. Dazu gehören z.B. Auszubildende sowie die Vorstände des Unternehmens.

Die Teilnahme wird durch die Personalentwicklung mit Unterstützung durch den Bereich Compliance regelmäßig überwacht. Neue Arbeitnehmende haben nach ihrem Start zwölf Wochen Zeit, das Training erfolgreich zu absolvieren. Sie bekommen zudem bei ihrem Antritt ein Merkblatt zum Thema AGG, dessen Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung zur Einhaltung schriftlich bestätigt werden muss. Dieses Merkblatt ist ebenfalls über das Intranet einsehbar. Diese Maßnahme gilt auf unbegrenzte Zeit.

In der neu eingeführten Schulung wird auch auf den AGG-Beschwerdeprozess hingewiesen, welcher drei Beschwerdestellen bei Diskriminierungsfällen vorsieht: Das People Team der Viridium Gruppe, die Betriebsratsgremien und die Schwerbehindertenvertretung. Letztere arbeitet eng mit den Betriebsratsgremien und der Arbeitgeberseite der Viridium Gruppe zusammen, um die besonderen Rechte der marginalisierten Personengruppe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen und ihre Perspektiven in das Unternehmen einzubringen. Durch die Einhaltung und regelmäßige Überprüfung dieses Prozesses wird ein angemessener, einheitlicher und transparenter Umgang mit Diskriminierungsvorfällen sichergestellt. Diese Maßnahme gilt auf unbegrenzte Zeit.

Die Praktiken der Viridium Gruppe sind grundsätzlich so gewählt, dass sie mit keinerlei Nachteilen für die Arbeitskräfte verbunden sind, sondern einen Mehrwert für sie schaffen. Um negative Auswirkungen zu vermeiden, werden die Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele klar kommuniziert. Bei weiterem Gesprächs- oder Klärungsbedarf stehen Arbeitskräften jederzeit die in den Angabepflichten S1-2 und S1-3 aufgeführten Kommunikations- und Beschwerdekanäle zur Verfügung.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen wird durch die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen sichergestellt, welche strategisch durch die Bereichsleitung People verantwortet wird. Hierzu gehören die personellen Ressourcen aus dem Bereich People sowie die finanziellen Mittel, die zur Umsetzung benötigt werden. Beides wird im jährlichen Budgetplanungsprozess berücksichtigt und eingeplant.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch die Erreichung der unter Angabepflicht S1-5 beschriebenen Ziele zum Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft.

## **Kennzahlen und Ziele**

### **Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Um die Wirksamkeit der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Maßnahmen überprüfen zu können, wurden messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzungen für wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken festgelegt.

Bereits seit dem Basisjahr 2022 verfolgt die Viridium Gruppe drei Ziele hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Gruppe. So besteht zum einen das Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis (ca. 50/50) innerhalb des Unternehmens zu bewahren. Zum anderen sollen bis Ende 2025 mindestens 15 % der Führungskräfte der F1-Ebene weiblich sein, bis Ende 2030 soll der Anteil auf mindestens 25 % erhöht werden. Zusätzlich soll der Anteil weiblicher Führungskräfte auf den Führungsebenen F2 und F3 bis Ende 2026 ca. 50 % betragen. Diese Ziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert. Hervorgegangen sind diese Ziele aus gemeinsamen Vorstands- und Beiratsworkshops, an denen auch die damaligen Anteilseigner der Viridium Gruppe als relevante Stakeholder teilgenommen haben. Obwohl der Frauenanteil auf F1-Ebene Ende 2024 bereits bei 19 % lag, beträgt er zum Stichtag 31. Dezember 2025 aufgrund von Fluktuation sowie der Beförderung einer weiblichen F1-Führungskraft in den Vorstand nur 13,3 %. Damit wurde das für 2025 gesetzte Ziel knapp verfehlt. Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil auf den Führungsebenen 2 und 3 bei 46,2 %, hier ist demnach die Zielerreichung bis Ende 2026 realistisch. Das Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu bewahren, wurde für 2025 erneut erreicht, so lag der Frauenanteil aller Arbeitnehmenden zum 31. Dezember 2025 bei 48,9 %.

Seit Ende 2022 verfolgt die Viridium Gruppe das Ziel, die jährliche Fluktuationsquote aufgrund von Eigenkündigungen<sup>55</sup> auf höchstens 5 % und die jährliche Krankheitsquote der Arbeitnehmenden auf höchstens 6 % zu begrenzen und meldepflichtige Arbeitsunfälle<sup>56</sup> vollständig zu vermeiden. Diese drei Ziele werden auch im Geschäftsjahr 2025 und in den Folgejahren verfolgt und sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe. Hervorgegangen sind diese Ziele aus gemeinsamen Vorstands- und Beiratsworkshops. Bei dieser Zielsetzung wird der gewöhnliche Geschäftsablauf der Viridium Gruppe zu Grunde gelegt. Besondere Vorkommnisse, wie z.B. globale Gesundheits- oder Finanzkrisen, wurden nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2025 liegt die Fluktuationsquote bei 2,9 % und somit deutlich unter der 5 %-Grenze. Etwas knapper gestaltet sich dies bei der Krankheitsquote, welche im Berichtsjahr bei 5,7 % liegt. Das Ziel der vollständigen Vermeidung von meldepflichtigen Arbeitsunfällen wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, da es zwei meldepflichtige Arbeitsunfälle gab.

Zudem setzt sich die Viridium Gruppe das Ziel, eine regelmäßige, mindestens einmal jährliche, Überprüfung von Monopolwissen und Kündigungsrisiken durchzuführen, um eine frühzeitige Nachfolgeplanung sicherzustellen. Darüber hinaus findet eine Wirksamkeitskontrolle vergangener Maßnahmen statt. Dieser Prozess wird schon seit einiger Zeit in dieser Form bei der Viridium Gruppe gelebt. Auch dieses Ziel trägt zum systematischen und langfristigen Kompetenzerhalt der Gruppe bei. Es ist in den Nachhaltigkeitszielen der Viridium Gruppe verankert und gilt uneingeschränkt für alle Folgejahre. Darüber hinaus ist dieses Ziel eng mit der Perso-

<sup>55</sup> Die hier berichtete Fluktuationsquote weicht insofern von der von den ESRS unter Angabepflicht S1-6 definierten Quote ab, als dass ausschließlich Eigenkündigungen berücksichtigt werden.

<sup>56</sup> Meldepflichtig sind alle Arbeitsunfälle, durch die Arbeitnehmende mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind oder zu Tode kommen. Wegeunfälle werden bei dieser Zielsetzung nicht berücksichtigt.

Personalentwicklungsstrategie der Viridium Gruppe verbunden und liegt methodisch in ihr begründet. Somit wurde neben der Bereichsleitung People, dem Vorstand der Viridium Gruppe und der Managementrunde auch die Personalentwicklung in die Zielfindung miteinbezogen. Wie zuvor beschrieben, wird dieser Prozess bereits operativ bei der Viridium Gruppe gelebt, weshalb auch dieses Jahr das beschriebene Ziel erreicht wurde.

Zur Unterstreichung der Null-Toleranz-Politik der Viridium Gruppe gegenüber Diskriminierung wird das kontinuierliche Ziel verfolgt, dass keine Diskriminierungsvorfälle vorliegen, die im jeweiligen Geschäftsjahr zu wesentlichen Geldbußen oder Schadenersatzzahlungen geführt haben. Dieses Ziel ist in der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und wurde gemeinsam von der Bereichsleitung People und ihrem Team erarbeitet. Im Geschäftsjahr 2025 traten keine Diskriminierungsvorfälle gemäß der genannten Definition auf, sodass das Ziel erreicht wurde.

Um diese Nullmeldungen zuverlässig erreichen zu können, hat sich die Viridium Gruppe ein drittes Ziel gesetzt: Ab dem Jahr 2025 sollen mindestens 90 % der Arbeitnehmenden<sup>57</sup>, die 2024 konzipierte und Anfang 2025 eingeführte AGG-Schulung erfolgreich absolvieren. Auch dieses Ziel der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und dient der Erreichung der zuvor genannten Ziele. Die Teilnahme wird durch eine entsprechende Kommunikation unterstützt, sodass spätestens 2026 alle Arbeitnehmenden die Schulung erfolgreich absolviert haben sollen. Auch in diesem Fall wurde das Ziel gemeinsam von der Bereichsleitung People und ihrem Team erarbeitet. Das Ziel wurde für 2025 erreicht.

Bei der Festlegung der zuvor beschriebenen Ziele wurde ein Bottom-Up-Ansatz verfolgt, bei welchem die Ziele durch die verantwortlichen Arbeitnehmenden des Bereichs People konzipiert wurden. Dabei wurden die Belange der Arbeitnehmenden indirekt über die jeweilige Interessenvertretung berücksichtigt. Eine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmenden hat nicht stattgefunden. Eine Validierung der festgelegten Ziele erfolgt durch den Vorstand. Zusätzlich werden die Ziele durch die Bereichsleitung People daraufhin geprüft, ob sie direkte Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe aufweisen. Ist dies der Fall, gelten diese Ziele als durch den Betriebsrat mitbestimmungspflichtig und werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt. Durch diesen Prozessschritt werden Ziele daraufhin überprüft, ob sie im Interesse der Arbeitnehmenden stehen. Wird eine Verletzung der Interessen der Arbeitnehmenden festgestellt, werden die festgelegten Ziele angepasst. Die regelmäßige Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele erfolgt vorrangig durch den Vorstand und die Managementrunde der Viridium Gruppe. Eine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmenden findet hierbei nicht statt. Mindestens jährlich werden alle Arbeitskräfte der Viridium Gruppe über die Fortschritte bzgl. der Zielerreichung unterrichtet, u.a. durch die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitserklärung. In Folge der Leis-

<sup>57</sup> Neben der in diesem Bericht definierten Gruppe von Arbeitnehmenden, müssen auch weitere Personengruppen die Schulungen absolvieren. Dazu gehören z.B. Auszubildende sowie die Vorstände des Unternehmens.

tungsnachverfolgung werden im Vorstand und der Managementrunde ebenso wie bei den Verantwortlichen aus dem Bereich People Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug zur Zielerreichung gesammelt und ggf. Anpassungen vorgenommen. Die Belange der Arbeitnehmenden fließen hierbei analog zum oben beschriebenen Prozess indirekt über die jeweilige Interessenvertretung ein. Sollte die Anpassung der Ziele direkte Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden haben, greift die Mitbestimmungspflicht, und die Betriebsratsgremien werden direkt einbezogen.

### Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

In diesem Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung werden die relevanten Kennzahlen der Viridium Gruppe in Bezug auf ihre Arbeitnehmenden jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 dargestellt. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der unter den Angabepflichten S1-6 bis S1-17 beschriebenen Daten durch andere externe Personen.

In der u.g. Tabelle finden sich die Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Alle in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende.

<b>Geschlecht</b>	<b>Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)</b>
Männlich	443
Weiblich	424
Divers	k. A.
Keine Angaben	k. A.
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	867

*Tabelle 14 - Anzahl der Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe nach Geschlecht*

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ist im Konzernlagebericht im Abschnitt „Personal- und Sozialwesen“ mit 846 angegeben. Dort werden aufgrund anderer Definitionen Werkstudierende, Personen in Elternzeit und sonstige Aushilfen nicht mit eingezogen. Ferner wird im Konzernanhang im Abschnitt „Sonstige Angaben“ die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden mit 877 angegeben.

In der u.g. Tabelle werden Informationen über die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, angegeben. Hierbei wird die Personenanzahl angegeben.

<b>31.12.2025</b>				
<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Sonstige (*)</b>	<b>Keine Angaben</b>	<b>Insgesamt</b>
Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)				
424	443	k. A.	k. A.	867
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
399	429	k. A.	k. A.	828
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				

6	6	k. A.	k. A.	12
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
19	8	k. A.	k. A.	27
(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden				

*Tabella 15 - Informationen über Arbeitnehmende der Viridium Gruppe*

Im Geschäftsjahr 2025 haben insgesamt 124 Personen das Unternehmen verlassen, damit liegt die Gesamt-Fluktuationsquote bei 12,4 %.

Die hier berichteten Auswertungen werden für Arbeitnehmende durchgeführt. Die Fluktuationsrate wird nach der sogenannten Schlüter-Formel ermittelt.

### Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug die Anzahl der Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen 0 und die Anzahl der Selbständigen 3. Der Jahresdurchschnitt der Kopfzahl für Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen für des Geschäftsjahr 2025 lag bei 1,2. Die Daten stammen aus dem vom People Team betreuten SAP HCM (Human Capital Management) und für Selbständige aus SAP S&P (Sourcing & Procurement). Der Jahresdurchschnitt berechnet sich aus der Summe der Kopfzahlen zum Monatsende, welche wiederum durch zwölf dividiert wird.

### Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren 214 Arbeitnehmende der Viridium Gruppe tarifgebunden, was einem Prozentsatz von 24,7 % entspricht. Tarifverträge gelten ausschließlich für Arbeitnehmende, die im Zuge vergangener Akquisitionen Teil der Viridium Gruppe geworden sind. Alle in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende.

	Tarifliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmende – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmende – Nicht-EWR-Länder (Schätzungen für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	-	-	-
20-39 %	Deutschland	-	-
40-59 %	-	-	-
60-79 %	-	-	-
80-100 %	-	-	Deutschland (96,2 %)

*Tabella 16 - Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog*

### Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 befanden sich 72 Personen auf der obersten Führungsebene. Hierbei liegt der Anteil der Männer bei 73,6 %. Zur obersten Führungsebene gehören bei der Viridium Gruppe die Führungsebenen F1 und F2. Informationen zur Diversität unseres Vorstands können der Angabepflicht GOV-1 entnommen werden.

Die Altersverteilung der Arbeitnehmenden ist in der u.g. Tabelle dargestellt.

		<b>31.12.2025</b>
<b>Anzahl der Arbeitnehmenden (gesamt)</b>		867 [100,0 %]
	Unter 30 Jahren	83 [9,6 %]
	Zwischen 30 und 50 Jahren	483 [55,7 %]
	Über 50 Jahren	301 [34,7 %]
	Männer	443 [51,1 %]
	Frauen	424 [48,9 %]
<b>Anzahl der Personen auf oberster Führungsebene</b>		72
	Männer [Anteil]	53 [73,6 %]
	Frauen [Anteil]	19 [26,4 %]

*Tabelle 17 - Anzahl der Arbeitnehmenden nach Alter und Anzahl der Arbeitnehmenden in Leitungsorganen*

### Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Innerhalb der Viridium Gruppe erhalten alle Arbeitnehmende eine angemessene Entlohnung, die den branchenüblichen Standards der Versicherungswirtschaft entspricht. Selbstverständlich wird dabei der gesetzliche Mindestlohn berücksichtigt. Darüber hinaus profitieren alle Arbeitnehmende, einschließlich der Auszubildenden, von einem Jahresbonus, der die Arbeitnehmenden bei Erreichung der gesetzten Unternehmensziele zusätzlich honoriert.

### Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Da sämtliche Arbeitnehmende der Viridium Gruppe in Deutschland tätig sind, sind diese entsprechend durch den deutschen Sozialstaat gegen die Folgen verschiedener Lebensereignisse abgesichert; hierzu zählen u.a. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand. Darüber hinaus bietet die Viridium Gruppe ihren Arbeitnehmenden die Möglichkeit, sich zusätzlich gegen Einkommensverluste im Ruhestand abzusichern, indem sie im Rahmen einer Entgeltumwandlung betriebliche Altersversorgungsverträge abschließen, deren monatliche Einzahlungen durch die Gruppe bezuschusst werden.

### Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren 37 Arbeitnehmende schwerbehindert, was einem Anteil von 4,3 % entspricht. Unter Menschen mit Behinderung versteht die Viridium

Gruppe Personen, die ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung beim Arbeitgeber gemeldet und mit einem offiziellen Dokument, wie einem Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid, belegt haben. Befristete Schwerbehinderungen werden nur bis zum Ablauf des entsprechenden Zeitraums als solche berücksichtigt. Die in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende.

### Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

In der Viridium Gruppe werden interne Trainings angeboten sowie zusätzlich externe Schulungen durch die Bereiche und durch die Personalentwicklung selbstständig gebucht. Die Personalentwicklung bewirbt die internen Trainings regelmäßig über das Intranet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zahlreiche Formate und Schulungen zur Kompetenzerweiterung angeboten und durchgeführt. Zudem wurden individuelle, standardisierte Jahresgespräche eingeführt, durch die Arbeitnehmende jährlich ein Leistungs- und Karriereentwicklungs-Review erhalten.

#### 2025

<b>Anzahl [Anteil*] der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungs-Reviews teilgenommen haben</b>	731 [81,4 %]
Männer	379 [82,3 %]
Frauen	352 [80,4 %]
<b>Durchschnittliche Stundenanzahl an Trainingseinheiten pro Arbeitnehmenden im Geschäftsjahr</b>	10,3 h
Männer	10,3 h
Frauen	10,4 h

\* Der Anteil wird anhand der durchschnittlichen Arbeitnehmendenzahlen des Jahres 2025 bemessen

*Tabelle 18 - Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung*

Die in der o.g. Tabelle aufgeführten Kennzahlen zu regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsreviews können keine 100 % erreichen, da ein Teil der Arbeitnehmenden per Betriebsvereinbarung vom Prozess ausgenommen werden<sup>58</sup>. Die Leistungs- und Karriereentwicklungsreviews sollten im Jahr 2025 mit 774 Personen durchgeführt und dokumentiert werden. 188 Personen waren gemäß Betriebsvereinbarung vom Prozess ausgeschlossen. Aufgrund der Neueinführung des Prozesses im Berichtsjahr wurden in 43 Fällen Ausnahmen gemacht und 731 Jahresgespräche dokumentiert (94,4 %).

Die in der o.g. Tabelle aufgeführten Schulungskennzahlen weisen Messunsicherheiten auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Schulungskennzahlen aus verschiedenen Datenquellen zusammensetzen. Dabei müssen die Eingaben der externen Schulungsstunden manuell von den Arbeitnehmenden gepflegt werden. Hierbei kann es vorkommen, dass das

<sup>58</sup> Ausgenommen sind Arbeitnehmende, die weniger als 6 Monate im Unternehmen arbeiten, Arbeitnehmende im gekündigten Arbeitsverhältnis, Auszubildende, dual Studierende, Werkstudierende, Praktikantinnen und Praktikanten, so wie geringfügig Beschäftigte und Arbeitnehmende mit einem ähnlichen Beschäftigungsverhältnis.

manuelle Eintragen vergessen wird, wodurch ggf. weniger Schulungsstunden erfasst werden, als tatsächlich geleistet wurden (siehe Angabepflicht BP-2). Die beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende.

### Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Da alle Arbeitskräfte der Viridium Gruppe in Deutschland tätig sind, beträgt der Prozentsatz der Arbeitskräfte des Unternehmens, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind, 100 %. Dies liegt daran, dass alle Arbeitskräfte entweder gesetzlich oder privat krankenversichert sind. Zudem nehmen alle Arbeitnehmenden an Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen teil, entweder auf freiwilliger Basis, wie z.B. bei der Grippe-schutzimpfung, oder verpflichtend, wie z.B. bei Brandschutzschulungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Todesfälle von Arbeitskräften des Unternehmens aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen verzeichnet. Ebenso gab es keine entsprechenden Todesfälle anderer Personen, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten. Darüber hinaus wurden keine arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet. Im Berichtsjahr 2025 wurden fünf meldepflichtige Arbeitsunfälle (inkl. Wegeunfällen) von Arbeitnehmenden verzeichnet. Damit beläuft sich die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für den Berichtszeitraum auf 3,05. Die Anzahl der Ausfalltage, welche auf Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen zurückzuführen sind, beträgt 87 Tage.

### Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Im Berichtsjahr hatten alle (100 %) Arbeitnehmenden in Deutschland einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sichert dieses Recht bei der Geburt eines Kindes. Das Anrecht auf Freistellung zur Pflege von Angehörigen ist durch das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und das Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG) abgesichert. Zusätzlich gewährt das Unternehmen Sonderurlaub bei Wohnungswechsel, eigener Hochzeit, Geburt eines Kindes sowie im Todesfall von Lebensgefährten, Kindern, Geschwistern und Eltern (einschließlich Groß- und Schwiegereltern). Der Anteil der Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, ist in der u.g. Tabelle dargestellt.

<b>2025</b>	
<b>Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben</b>	100 %
<b>Prozentsatz der berechtigten Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben*</b>	6,5 %
Männer	5,6 %
Frauen	7,4 %

*\* Da der Betrachtungszeitraum an dieser Stelle das gesamte Kalenderjahr ist und somit im Zähler ggf. auch Personen enthalten sind, die zu Jahresende gar nicht mehr angestellt sind, wird für die Berechnung auch als Nenner nicht nur Arbeitnehmende zum 31. Dezember herangezogen, sondern alle Arbeitnehmenden, die im Betrachtungszeitraum angestellt waren.*

*Tabelle 19 - Kennzahlen der Arbeitnehmenden zu Urlauben aus familiären Gründen*

Die Quote berechnet sich als Summe der entsprechenden Abwesenheitstage dividiert durch die Summe aller vorgesehenen Arbeitstage. Darüber hinaus unterstützt die Anwendung der folgenden Betriebsvereinbarungen die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe dabei, ihr Berufs- und Privatleben bestmöglich miteinander zu vereinbaren: Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“, Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ und Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit.

Die dargestellten Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende.

### Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Gesamtvergütung)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug der Faktor der jährlichen Gesamtvergütungsquote, gemessen als Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung von höchstbezahlter Einzelperson zu Median der Arbeitnehmenden (exklusive Maximum), 13.20. Verglichen wurden die fixen Gehaltsbestandteile. Bei Abrufkräften wurde zur Berechnung eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden (unter der Berücksichtigung von 30 Urlaubstagen pro Jahr) angenommen. Weitere Gehaltsbestandteile wurden abweichend von den in den ESRS definierten Anforderungen nicht berücksichtigt.

**2025**

<b>Jährliche Gesamtvergütungsquote*</b>	13.20
---	-------

*\*Die jährliche Gesamtvergütungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Betrachtet werden hierbei ausschließlich die fixen Gehaltsbestandteile.*

*Tabelle 20 – Vergütungskennzahlen*

### Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Viridium Gruppe zwei gemeldete Diskriminierungsfälle und keine festgestellten Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsproblemen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr hat die Viridium Gruppe keine Bußgelder, Strafen oder Schadenersatzansprüche im Rahmen von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Aspekte sowie anderen Menschenrechtsverletzungen zu zahlen. Ausgewertet wurden für diese Aufstellung sämtliche Beschwerden und Hinweise, die über die offiziellen Beschwerdekkanäle, das Hinweisgebersystem sowie jegliche anderen Kanäle eingegangen sind.

**2025**

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	2
Beschwerden, die über Kanäle für Arbeitskräfte eingereicht wurden	0
Beschwerden, die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	0 €

Festgestellte schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Davon schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, bei denen es sich um eine Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	0 €

Tabelle 21 - Anzahl schwerwiegender Diskriminierungsfälle und Menschenrechtsverletzungen

### **ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer sowie unternehmensspezifisches Thema Kundenbindung**

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer der Viridium Gruppe sowie das unternehmensspezifische Thema Kundenbindung berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen und drei wesentliche Risiken hinsichtlich der Verbraucher und Endnutzer bzw. der Kunden des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 22 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie „Datenschutz“</li> <li>▼ Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Mandantentrennung zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten</li> <li>▼ Regelmäßige Datenschutzbildungen der Arbeitnehmenden</li> <li>▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftersuchen nach DSGVO</li> <li>▼ Quartälliche Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beteiligungsquote an Schulung "Datenschutz" von mindestens 90 %</li> </ul>

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Diskriminierung von Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige AGG-Schulung der Arbeitnehmenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beteiligungsquote an Schulung "AGG" von mindestens 90 %</li> </ul>
Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Verfehlung von Service Level Agreements	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice</li> <li>▼ Richtlinie "Beschwerdemanagement"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen</li> <li>▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels</li> <li>▼ Beschwerdemanagementsystem</li> <li>▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Erreichung eines Customer Service Level von 85 %</li> </ul>
Wesentliche Risiken				
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie „Datenschutz“</li> <li>▼ Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Mandantentrennung zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten</li> <li>▼ Regelmäßige Datenschutzbildungen der Arbeitnehmenden</li> <li>▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftersuchen nach DSGVO</li> <li>▼ Quartälliche Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beteiligungsquote an Schulung "Datenschutz" von mindestens 90 %</li> </ul>
Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Erhöhte Stornoquote durch unzufriedene Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Gewichtete Stornoquote von ≤ 1,6 %</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie "Beschwerdemanagement"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beschwerdemanagementsystem</li> <li>▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen</li> <li>▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen</li> </ul>	
Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Erhöhte Anzahl von Beschwerden durch unzufriedene Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice</li> <li>▼ Richtlinie "Beschwerdemanagement"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen</li> <li>▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels</li> <li>▼ Beschwerdemanagementsystem</li> <li>▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Erreichung eines Customer Service Level von 85 %</li> </ul>
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 22 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer sowie dem unternehmensspezifischen Thema Kundenbindung

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Der vertrauensvolle Umgang mit personenbezogenen Kundendaten steht im Mittelpunkt des Handelns der Viridium Gruppe. Zur Wahrung der Sicherheit dieser Daten werden für die Viridium Gruppe die strengen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) beachtet. Darüber hinaus haben sich die PLE, HLE und SLE zur Einhaltung des „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet. Zudem hat die Viridium Gruppe interne Richtlinien zum Datenschutz sowie zur Sperrung und Löschung von Daten

verabschiedet. Ausführliche Angaben zu diesen Konzepten, die gleichermaßen für den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten, können dem Abschnitt zum Thema Datenschutz (Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz) entnommen werden.

Die Viridium Gruppe steht für eine Kultur der Inklusion und Gerechtigkeit, in der alle die gleichen Chancen und Rechte genießen. Dies gilt insbesondere auch für unsere Kundinnen und Kunden. Unterstrichen wird dies durch die Selbstverpflichtung der Viridium Gruppe hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte, die auch in Bezug auf die Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe gilt. Das Engagement im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte basiert maßgeblich auf der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie, die als übergeordnetes Konzept für die gesamte Viridium Gruppe die strategische Ausrichtung und Zielsetzung im Bereich Nachhaltigkeit definiert und vom Gesamtvorstand verantwortet wird. Das Konzept soll unter anderem sicherstellen, dass alle Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Identität fair und gleichbehandelt werden. Darüber hinaus regelt das Konzept die Verpflichtung der Viridium Gruppe zu den folgenden international anerkannten Menschenrechtsstandards:

- ▼ Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- ▼ Dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- ▼ Dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- ▼ Der Gleichstellung von Mann und Frau durch Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen)

Abgesehen von der Verpflichtung zu den genannten Standards, welche die Perspektiven aller Menschen – und damit auch die von Verbrauchern und Endnutzern – berücksichtigen, bestehen derzeit keine spezifischen zusätzlichen Verfahren zur aktiven Einbindung dieser Interessengruppe.

#### **Unternehmensspezifisch - Konzepte im Zusammenhang mit Kundenbindung**

Das Themenfeld Kundenbindung adressiert die Interessen der Versicherten, deren Zufriedenheit und nachhaltige Bindung an das Unternehmen entscheidend für den Erfolg der Viridium Gruppe sind. Hierbei sind eine hohe Servicequalität und ein verantwortungsvoller Umgang mit Beschwerden zur Sicherstellung schneller und kundenorientierter Lösungen wesentlich.

Die standardisierten Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice der Viridium Gruppe gewährleisten für Kundinnen und Kunden eine reibungslose und schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen. Die Verantwortung für die operativen Prozesse und die zugehörigen Arbeitsanweisungen für den Kundenservice liegt in einer zentralen Einheit des COO-Ressorts. Servicequalität bedeutet für die Viridium Gruppe unter anderem eine angemessene telefonische Erreichbarkeit sowie eine zeitgerechte Bearbeitung von schriftlichen Kundenanliegen.

Die Richtlinie „Beschwerdemanagement“ dient dazu, ein einheitliches Verständnis über das Beschwerdemanagement der Viridium Gruppe herzustellen. Sie liefert eine einheitliche Begriffsdefinition, eine einheitliche Vorgehensweise und Mindeststandards in den Methoden und Prozessen der Beschwerdebearbeitung (Grundsätze des Beschwerdemanagements). Die Richtlinie stellt einen rechtlich korrekten und fairen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden oder deren Vertreterinnen und Vertretern sowie eine angemessene transparente, effiziente und zeitgerechte Beschwerdebearbeitung sicher. Dabei beachtet die Viridium Gruppe die regulatorischen Anforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen (EIOPA Leitlinien und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 01/2006 und 3/2013 (VA)). Die Richtlinie und ihre Aktualisierung müssen von dem Vorstand der Viridium Gruppe sowie von den Vorständen aller betroffenen Einzelgesellschaften verabschiedet werden. Bei gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich begründeten Änderungen ist zudem die Compliance-Funktion zu involvieren. Das Beschwerdemanagement für die Versicherungsunternehmen in der Viridium Gruppe gehört zum Verantwortungsbereich des COO. Der für das Beschwerdemanagement zuständige Bereichsleiter (F1) übt die Beschwerdemanagementfunktion aus. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben bezüglich der Beschwerdebearbeitung wird direkt an den Vorstand berichtet.

#### **Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen**

Die Gesellschaften der Viridium Gruppe informieren betroffene Personen, z.B. Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, versicherte Personen, Beitragszahlende etc. auf verschiedene Weise über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO. Dies erfolgt unter anderem durch Datenschutzhinweise und -merkblätter sowie auf den Webseiten der verantwortlichen Gruppengesellschaften. Dabei wird u.a. erklärt, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck erhoben, verarbeitet, gespeichert und ggf. übermittelt werden. Kundinnen und Kunden werden darüber hinaus über ihre Rechte und die zuständigen Aufsichtsbehörden informiert. Über verschiedenen Eingangskanäle, unter anderem auch direkt an den Konzerndatenschutzbeauftragten, können Kundinnen und Kunden datenschutzbezogene Beschwerden erheben, Bedenken äußern, Fragen stellen sowie ihre einschlägigen Datenschutzrechte gegenüber der jeweiligen verantwortlichen Gruppengesellschaft ausüben.

Der Kundenservice ist verantwortlich für die Bearbeitung und Beantwortung aller eingehenden Auskunftersuchen von Kundinnen und Kunden, beziehungsweise deren Vertreterinnen und Vertretern, unabhängig vom gewählten Eingangskanal. Für jegliche Anfragen zu Versicherungsverträgen, Tarifen, Dienstleistungen der jeweiligen Portfoliogesellschaften oder für Anregungen und Nachbesserungswünsche bietet die Viridium Gruppe verschiedene Eingangskanäle an (siehe Angabepflicht S4-3). Die Entgegennahme aller Anliegen sowie eine zeitnahe und verbindliche Kommunikation ist während der Dauer der Geschäftsbeziehung und auch

darüber hinaus sichergestellt. Die abschließende Kommunikation zu den jeweiligen Kundenanliegen erfolgt aus Datenschutzgründen grundsätzlich schriftlich.

Wegen der besonderen Bedeutung des Umgangs mit Kundenbeschwerden gelten hier ergänzende Vorgaben. Das aktive Beschwerdemanagement der Viridium Gruppe, verantwortet vom COO, umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die zur Stimulierung, Annahme, Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden, einschließlich der Initiierung angemessener Reaktionen, ergriffen werden. Versicherte, deren rechtmäßige Vertreterinnen und Vertreter oder glaubwürdige Stellvertretende können ihre Kritik oder ihre Bedenken, wie z.B. auch eine empfundene Diskriminierung, über verschiedene Eingangskanäle (siehe Angabepflicht S4-3) äußern.

Zudem veröffentlicht die Viridium Gruppe auf den Webseiten der Einzelgesellschaften Informationen zum Beschwerdemanagement, zur Streitbeilegung und Streitschlichtung sowie zur Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage. An jedem Kontaktpunkt sind die Entgegennahme einer Kritik oder eine Äußerung von Bedenken unserer Kundinnen und Kunden und die Initiierung einer priorisierten Bearbeitung sichergestellt. Ebenso ist eine von Beginn an transparente Kommunikation und Interaktion mit den Beschwerdeführenden als maßgebliche Faktoren für eine Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit und eine Festigung der Kundenbindung sichergestellt. Die Einbindung unserer Versicherten, unter anderem über eine zeitnahe und engmaschige Kommunikation, wirkt sich sehr positiv aus. Dies ist zum Beispiel an der Beschwerdentwicklung und teilweise an direktem Kundenfeedback zu erkennen.

#### **Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

Die Viridium Gruppe verfügt über dokumentierte Verfahren zur Administrierung von datenschutzrelevanten Sachverhalten, Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen sowie über ein funktionsübergreifendes Team, das Datenschutz- und Sicherheitsvorfälle unternehmensweit bewertet, dokumentiert und bei deren Bearbeitung und Behebung unterstützt. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Datenschutzvorfälle und der monatlichen Meldungen von Datenschutzvorfällen an den Gesamtvorstand der jeweiligen Lebensversicherungsgesellschaften (siehe Angabepflicht Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz) überprüft.

Die Kundinnen und Kunden der Gesellschaften der Viridium Gruppe werden über Datenschutz- oder Sicherheitsvorfälle in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen benachrichtigt. Die Viridium Gruppe hat einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der für den Konzern und die Konzerngesellschaften der Viridium Gruppe bestellt ist. Die Kontaktdaten des Konzerndatenschutzbeauftragten werden den Kundinnen und Kunden der Gruppengesellschaften im Rahmen von Datenschutzhinweisen

---

und -informationen sowie auf den Webseiten der Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt.

Die Viridium Gruppe nutzt Kundenfeedback und insbesondere Beschwerden aktiv als wichtige Informationsquellen, die Ansatzpunkte für einen Handlungsbedarf bei möglichen negativen Kundenerlebnissen liefern. Um die Kundenerwartungen zu verstehen und das Kundenerlebnis nachhaltig zu verbessern, setzt die Viridium Gruppe auf kundenorientierte Kommunikation und einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundenfeedback und Beschwerden. Den Versicherten stehen hierfür verschiedene Eingangskanäle zur Verfügung. Dazu zählen Telefon, Post, E-Mail sowie Kontaktmöglichkeiten über die Webseiten der jeweiligen Portfoliogesellschaften der Viridium Gruppe unter der Navigation „Kundenservice“. Auf den Internetseiten sind zudem die Kontaktdaten des Beschwerdemanagements, das als Abteilung in Zentralfunktion für die Beschwerdeprozesse verantwortlich ist, separat veröffentlicht.

Im Mittelpunkt der Beschwerdebearbeitung stehen das Prüfen und Lösen der Kundenanliegen und eine zügige, klare und verständliche Kommunikation an die Beschwerdeführenden. Jede an den jeweiligen Kontaktpunkten eingehende Beschwerde wird erfasst und vermittelt der Viridium Gruppe die Sicht ihrer Kundinnen und Kunden auf Produkte, Prozesse und die Servicequalität. Die Ergebnisse dienen, sowohl kurzfristig als auch langfristig, als Indikatoren und ermöglichen einen umfassenden Blick auf die Qualität der Kundenbeziehungen.

Das Beschwerdemanagement gestaltet Verbesserungsprozesse durch individuelle, kundenorientierte und bestandserhaltende Lösungen im Rahmen der Beschwerdebearbeitung, durch regelmäßiges Monitoring von Auffälligkeiten und durch systematische Analyse der Beschwerdeursachen. Auf diese Weise erkennt das Beschwerdemanagement die Auslöser von Kundenzufriedenheit und kann bewerten, ob und welche Maßnahmen geeignet sind, die Beschwerdeursachen künftig zu beheben. Die Beseitigung der Ursachen wird, wo es erforderlich ist oder sinnvoll erscheint, durch das Beschwerdemanagement initiiert und funktionsübergreifend von den Prozess- oder Themenverantwortlichen dokumentiert und umgesetzt. Nach erfolgter Umsetzung wird die Wirkung über nachgelagerte gezielte Analysen und Auswertungen der Beschwerdeentwicklung nachgehalten.

Die Portfoliogesellschaften der Viridium Gruppe sind Mitglieder des Versicherungsombudsmann e.V., eine unabhängige und für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenfrei arbeitende staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle. Ombudsmannbeschwerden werden an den Ombudsmannbeauftragten aller Portfoliogesellschaften – bei der Viridium Gruppe ein Arbeitnehmender des Beschwerdemanagements – weitergeleitet. Diese Weiterleitung ist verbunden mit der Aufforderung, binnen drei Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Der Sachverhalt wird nach sorgfältiger Prüfung und Würdigung des Kundenanliegens durch das Beschwerdemanagement und gegebenenfalls einzubindende Schnittstellen, wie z.B. die Rechtsabteilung, vollständig und nachvollziehbar dargelegt. Der Versicherungsombudsmann e.V. teilt den Beschwerdeführenden anschließend das Ergebnis seiner Prüfung mit und gibt

gegebenenfalls Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Das Beschwerdemanagement stimmt mit der Verbraucherschlichtungsstelle in Einzelfällen im Rahmen des Verfahrens Vergleiche ab, wenn eine Beschwerde zu einer einvernehmlichen Lösung geführt werden kann. Solche einzelvertraglichen Maßnahmen werden dokumentiert. Auf entsprechende Anfrage wird die Verbraucherschlichtungsstelle nach erfolgter Umsetzung darüber informiert, dass der Fall abgeschlossen wurde.

Dass die Versicherten die für sie möglichen Verfahren kennen und nutzen, kann die Viridium Gruppe anhand der Erfassung der eingehenden Beschwerden erkennen, da auch der jeweils gewählte Eingangskanal dokumentiert ist. Dass die Nutzung jeglicher Eingangskanäle keinerlei Vergeltungsmaßnahmen für die Beschwerdeführer auslöst, wird unter anderem in der Richtlinie Beschwerdemanagement (siehe Angabepflicht S4-1) geregelt. Der Viridium Gruppe liegen bisher keine Beschwerden oder sonstige Hinweise über derartige Vorgänge vor, auch nicht über neutrale Schlichtungsstellen wie dem Versicherungsombudsmann e.V. oder Verbraucherzentralen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe besteht grundsätzlich direkter Kontakt zu den Kundinnen und Kunden, sodass keine Verfahren zur Verfügbarkeit der Kanäle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen erforderlich sind. Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner, die sich stellvertretend für die Versicherten an die Viridium Gruppe wenden, kennen und nutzen dieselben Eingangskanäle, deren Verfügbarkeit sichergestellt ist.

#### **Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Personenbezogene Kundendaten werden auf Basis der für die Gesellschaften der Viridium Gruppe einschlägigen Gesetze, insbesondere der DSGVO, erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden rechtmäßig, zweckgebunden sowie unter Einhaltung des Grundsatzes der Datenminimierung erhoben und verarbeitet. Nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Kundendaten gelöscht. Personenbezogene Kundendaten werden durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen geschützt. Innerhalb der Viridium Gruppe wird die Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten u.a. durch Einhaltung der Mandantentrennung gewährleistet. Sämtliche Arbeitnehmende<sup>59</sup> der Viridium Gruppe müssen alle zwei Jahre eine computerbasierte Datenschutzbildung erfolgreich durchlaufen. Durch die Auswertung der Teilnahmequoten über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe (siehe Angabepflicht „Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz“) wird die Wirksamkeit der Maßnahme nachverfolgt. Die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahme umfassen eine er-

<sup>59</sup> Neben der in diesem Bericht definierten Gruppe von Arbeitnehmenden, müssen auch weitere Personengruppen die Schulungen absolvieren. Dazu gehören z.B. Auszubildende sowie die Vorstände des Unternehmens

höhte Sensibilisierung der Belegschaft für Datenschutz sowie die Stärkung eines verantwortungsvollen und sicheren Umgangs mit personenbezogenen Daten. Darüber hinaus wurden die verbindlichen Richtlinien „Datenschutz“ sowie „Sperrungen und Löschung von Daten“ verabschiedet. Die Administrierung datenschutzrelevanter Ereignisse und das Vorgehen im Falle von Datenpannen ist sowohl in den vorgenannten Richtlinien als auch in Prozessablaufdiagrammen festgehalten. So ist u.a. festgelegt, dass der Konzerndatenschutzbeauftragte bei Beschwerden und Vorfällen mit Datenschutzbezug unverzüglich zu informieren ist. Das interne Reaktionsschema für Auskunftersuchen nach DSGVO umfasst die Entwicklung und Implementierung eines standardisierten Prozesses, der klare Verantwortlichkeiten, feste Fristen und eine strukturierte Vorgehensweise zur Erfassung, Prüfung und Beantwortung von Auskunftersuchen sicherstellt. Zudem informiert der Konzerndatenschutzbeauftragte den Kundenservice quartalsweise über die Anzahl der Verspätungsfälle bei der Bearbeitung von Kundenanfragen. Die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen umfassen eine erhöhte Sensibilisierung der Belegschaft für Datenschutz sowie die Stärkung eines verantwortungsvollen und sicheren Umgangs mit personenbezogenen Daten.

Die Viridium Gruppe hat im Berichtsjahr eine verpflichtende Schulung zum AGG für alle Arbeitnehmenden eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Bewusstsein für die Prinzipien der Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion zu schärfen und Diskriminierung in jeglicher Form vorzubeugen. Die erwarteten Ergebnisse umfassen eine erhöhte Sensibilisierung der Belegschaft sowie die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Diese Maßnahme trägt zur Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe bei, indem sie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Förderung sozialer Nachhaltigkeit unterstützt. Durch die Auswertung der Teilnahmequoten über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe wird die Wirksamkeit der Maßnahme nachverfolgt und im Abschnitt S4-5 über die Zielerreichung berichtet.

Versicherte haben die Möglichkeit, die im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen Beschwerdekanaäle zu nutzen. Sollte es zu Vorwürfen unserer Versicherten wegen empfundener Diskriminierung kommen, ist das Selbstverständnis innerhalb der Viridium Gruppe, diesen gemäß der definierten Beschwerdeprozesse intern nachzugehen und nach vollständiger Würdigung des Sachverhalts gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Im Berichtsjahr wurden bei der Viridium Gruppe keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern oder Endnutzern gemeldet.

---

**Unternehmensspezifisch - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Der Aufbau des Kundenservice der Viridium Gruppe hat den klaren Fokus auf einen gut organisierten Geschäftsbetrieb, der es den Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe ermöglicht, die Anliegen zu ihrem Lebensversicherungsvertrag einfach und zu ihrer Zufriedenheit zu lösen. Die Aufbau- und Ablauf-Organisation (fest implementierte Strukturen und dokumentierte Prozesse) sind darauf ausgerichtet, eine lernende und sich kontinuierlich verbessernde Organisation zu schaffen und nachhaltig sicherzustellen. Hierfür ist ein hoher Grad an Spezialisierung erforderlich:

- ▼ Die operativen Einheiten bestehen aus spezialisierten Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen
- ▼ Ein zentrales Steuerungsteam überwacht die kontinuierliche Erreichung der intern definierten Ziele und leitet – sofern notwendig – gemeinsam mit dem Führungsteam kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur (Wieder-)Erreichung eines angemessenen Service-Niveaus für die Versicherten ein.

Für das Management von Beschwerden ist ein separates Team eingerichtet, dessen Mitglieder sich durch eine besonders hohe Expertise auszeichnen, unter anderem auch zu rechtlichen Fragestellungen. Die Aufgaben sind in der Richtlinie „Beschwerdemanagement“ umfangreich beschrieben und umfassen, neben der Bearbeitung von institutionellen Beschwerden und der regelmäßigen nachgelagerten Beschwerdeanalyse, unter anderem auch eine jährliche Schulung der operativen Arbeitnehmenden im Kundenservice. Indem die Richtlinie unter anderem auch die verpflichtende Einbindung relevanter Schnittstellen regelt, ist nachhaltig sichergestellt, dass die Versicherten eine korrekte, ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung erhalten.

Alle Beschwerden werden systematisch erfasst und analysiert, um Auffälligkeiten zu erkennen und mögliche Schwachstellen zu identifizieren. Die Erkenntnisse werden genutzt, erforderliche Verbesserungen in den Prozessen und in Bezug auf die Servicequalität umzusetzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Portfoliogesellschaften der Viridium Gruppe allen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Alle eingehenden Beschwerden werden geprüft, analysiert und die Ursachen sachgerecht erhoben. Die so identifizierten Beschwerdeursachen werden geclustert und anschließend funktionsübergreifend von den jeweiligen Prozessverantwortlichen auf negative Kundenauswirkungen und Optimierungspotenzial hin bewertet, um – insbesondere im Fall möglicher negativer Auswirkungen – erforderliche Maßnahmen für die Beseitigung der Ursachen abzuleiten und in der Organisation umzusetzen. Die Analyseergebnisse und die initiierten Maßnahmen werden dem verantwortlichen COO monatlich berichtet.

Das Ombudsmannverfahren bietet zusätzlich eine unabhängige Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung und Herbeiführung von positiven Ergebnissen für Versicherte. Dabei wird sichergestellt, dass Anliegen fair und transparent bearbeitet werden, um für alle Beteiligten akzeptable Lösungen zu finden. Die Ergebnisse dieser Verfahren werden regelmäßig ausgewertet, um Optimierungspotenziale in internen Prozessen und Dienstleistungen zu identifizieren und umzusetzen.

Die Eingangskanäle, über die Kundinnen und Kunden ihre Anliegen an die Viridium Gruppe übermitteln können, sind auf den Unternehmensschreiben angegeben. Darüber hinaus sind sie auf den Internetseiten der Gesellschaften zusätzlich zu Online-Kontaktformularen und den Kontaktdaten des Beschwerdemanagements transparent veröffentlicht und für alle Verbraucherinnen und Verbraucher leicht und barrierefrei zugänglich.

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um etablierte dauerhafte Prozesse in der Viridium Gruppe, die laufend durch maßnahmenspezifische Kenngrößen auf ihre Wirksamkeit gemessen und bei Bedarf angepasst werden. Die Wirksamkeit der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen, zum Beispiel Anpassungen im Schriftwechsel oder interne Qualifizierungsmaßnahmen, wird unter anderem über regelmäßige nachgelagerte Stichproben gemessen. Die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen sind eine zufriedenstellende Bearbeitung der Anliegen, die nachhaltige Sicherstellung der Kundenbindung sowie die Ableitung gezielter Verbesserungsmaßnahmen zur Qualitätssteigerung und zur Vermeidung zukünftiger Beschwerden.

## **Kennzahlen und Ziele**

### **Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Ausführliche Angaben zu den Zielen, die gleichermaßen für den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten, können dem Abschnitt zum Thema Datenschutz (Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz) entnommen werden.

Die Viridium Gruppe setzt sich das Ziel, dass beginnend ab dem Jahr 2025 jährlich mindestens 90 % der Arbeitnehmenden die verpflichtende Schulung zu den Inhalten des AGG erfolgreich absolvieren. Dieses Ziel soll die Grundlage für die Förderung einer diskriminierungsfreien Unternehmenskultur schaffen und ist ein zentraler Bestandteil der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie. Das Ziel trägt zur Umsetzung der strategischen Zielvorgabe bei, die Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion innerhalb der Viridium Gruppe zu fördern und sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmenden für die Anforderungen des AGG sensibilisiert werden. Das Ziel bezieht sich auf alle Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe, unabhängig vom Standort oder der Position. Das Ziel wurde gemeinsam von der Bereichsleitung People und ihrem Team im Austausch mit dem Konzernbetriebsrat erarbeitet. Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgte

somit indirekt. Zum Stichtag des 31. Dezember 2025 haben mehr als 90 % der Arbeitnehmenden die AGG-Schulung erfolgreich absolviert. Somit wurde das Ziel für 2025 erreicht.

**Unternehmensspezifisch - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung**

Für das Geschäftsmodell des modernen Bestandsmanagements ist ein hohes Maß an Kundenbindung ein zentraler Erfolgsfaktor. Im Kontext der Sozialbelange haben kundenzentrierte Steuerungsgrößen im Kundenservice hierbei eine hohe Bedeutung. Sie sind mit den übergeordneten Zielen der genannten Konzepte zur Kundenbindung verknüpft, da sie eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Kundenanliegen anzeigen. Bei den zentralen Zielen für den Kundenservice der Viridium Gruppe handelt es sich jeweils um kontinuierliche, jährliche quantitative Ziele. Die Ziele werden jährlich nach Abschluss eines Kalenderjahres überprüft. Die Festlegung des Ziels für die Stornoquote erfolgt indirekt unter Einbindung der Interessenträger, indem der Vorstand die Zielwerte in Abstimmung mit dem Kundenservice definiert. Bei der Definition der Zielwerte für das Customer Service Level des Folgejahres wird das Kundenfeedback insbesondere aus Kundenbeschwerden einbezogen. Sofern Anlass zur Adjustierung der Ziele besteht, zum Beispiel aufgrund externer Faktoren oder Anregungen von Verbrauchern (etwa zum Serviceempfinden), werden die Ziele für das folgende Kalenderjahr angepasst und gelten jeweils für dieses Kalenderjahr. Eine Referenz auf ein Bezugswert oder -jahr erfolgt nicht. Die Zielvorgaben sind aufgrund ihrer Variabilität keine festen Bestandteile der Konzepte. Der Status der Erreichung der Ziele wird monatlich gemessen. Zu den zentralen Zielen gehören:

- ▼ **Stornoquote:** Die Stornoquote, also das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß der Definition des GDV wird auf Ebene der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften als relative Größe gemessen und monatlich an das Management berichtet. Für jede Lebensversicherungsgesellschaft wird ein spezifisches, die jeweilige Portfoliostruktur und die historischen Stornoquoten würdigendes Ziel festgelegt. Die einzelnen Ziele werden auf Gruppenebene anhand der Bestandsgrößen der Gesellschaften gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2025 liegt das Gruppenziel bei einer gewichteten Stornoquote von kleiner gleich 1,6 %. Die Stornoquote ist die zentrale Steuerungsgröße für das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe und steht in direktem Zusammenhang mit der Kundenzufriedenheit und damit der Kundenbindung. Die standardisierten Prozesse und Arbeitsanweisungen im Kundenservice leisten einen indirekten Beitrag zur Erreichung des übergeordneten Ziels. Das Ziel wurde für das Berichtsjahr erreicht.
- ▼ **Customer Service Level:** Wichtiges Kriterium für die Unternehmenssteuerung ist, die intern vereinbarten Customer Service Level kontinuierlich zu erreichen. Hierfür hat die Viridium Gruppe Ziele entlang ihrer operativen Einheiten und der jeweiligen Portfolio-

gesellschaften festgelegt. Das Gesamtziel „Customer Service Level“ besteht aus verschiedenen Teilzielen je Portfoliogesellschaft mit Kundenservicebezug. Diese umfassen die Kategorien telefonische Erreichbarkeit, fristgerechte Bearbeitung von Kundenanliegen, Beschwerden (siehe auch Angabepflicht S4-1 zur Beschwerderichtlinie) und Arbeitsvorrat (Eingangspost und offene Leistungsanträge). Für jedes Teilziel wird ein individuelles Zielniveau definiert. Die Teilziele werden auf einen Wert von je 85 % kalibriert, um ambitionierte und realistische Ziele zu setzen. Definiert ist ein durchgehender Customer Service Level von mindestens 85 %. Die Ermittlung der Zielerreichung erfolgt monatlich auf Ebene der einzelnen Portfoliogesellschaften und wird auf Gruppenebene gewichtet. Das Ziel wurde für das Geschäftsjahr 2025 erreicht.

## 2.9.4 Governance-Informationen

### ESRS G1 Unternehmenspolitik

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe im Bereich Governance berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen, zwei wesentliche Chancen und ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Governance-Aktivitäten des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 23 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Förderung einer ethischen Unternehmenskultur	▼ Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“	▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Regelmäßige Compliance-Schulungen der Arbeitnehmenden (inkl. Anti-Fraud Management)	▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" von mindestens 90 %
Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern	▼ Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“	▼ Bewertung von Lieferanten anhand kommerzieller und fachlicher Kriterien sowie anhand von	▼ Kein Ziel definiert

			Nachhaltigkeitskriterien (via Bewertungsmatrix für Ausschreibung)	
Korruption und Bestechung	Korruptions- und Bestechungsprävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie „Anti-Fraud-Management und Hinweisgebersystem“</li> <li>▼ Richtlinie „Interne Revision“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten")</li> <li>▼ Implementierung Anti-Fraud Managementsystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten")</li> <li>▼ Regelmäßige Compliance-Schulungen der Arbeitnehmenden (inkl. Anti-Fraud Management)</li> <li>▼ Integration Revision in die Meldung von Betrugsfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" von mindestens 90 %</li> <li>▼ Bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle: Anzahl: 0, Bußgeld: 0, eigene Belegschaft: 0</li> </ul>
Wesentliche Risiken				
Unternehmenskultur	Abwanderung von Arbeitnehmenden durch unattraktive Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Implementierung Unternehmensgrundsätze (gruppenweit verbindliche Leitlinien)</li> <li>▼ Siehe Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Siehe Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Siehe Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)</li> </ul>
Wesentliche Chancen				
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Vertrauen durch funktionierendes Hinweisgebersystem	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie "Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten")</li> <li>▼ Regelmäßige Compliance-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" von mindestens 90 %</li> </ul>

			Schulungen der Arbeitnehmenden (inkl. Anti-Fraud Management)	
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem	▼ Richtlinie "Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem"	▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Regelmäßige Compliance-Schulungen der Arbeitnehmenden (inkl. Anti-Fraud Management)	▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" von mindestens 90 %

Tabelle 23 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard G1 Unternehmenspolitik

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur ist für die Viridium Gruppe von entscheidender Bedeutung, da sie das Fundament für nachhaltigen Erfolg legt und maßgeblich dazu beiträgt, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Engagement und Innovation gefördert werden. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass eine vernachlässigte, unattraktive Unternehmenskultur zu einer höheren Fluktuation und damit zum Wegfall relevanter Kompetenzen führt. Da die konkreten Arbeitsbedingungen einen für die Arbeitskräfte direkt erlebbaren und greifbaren Teil der Unternehmenskultur ausmachen, ist der Umgang mit diesem Risiko eng verbunden mit den in den Angabepflichten S1-1 bis S1-5 beschriebenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen. So finden sämtliche in Angabepflicht S1-1 genannten Konzepte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen auch hier Anwendung. Dasselbe gilt für die in Angabepflicht S1-4 beschriebenen Maßnahmen und die in Angabepflicht S1-5 beschriebenen Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen.

Die Unternehmenskultur der Viridium Gruppe basiert auf der Unternehmensidentität, die als Zielbild definiert wurde. Sie beschreibt den Antrieb, die Mission und die Werte der Viridium Gruppe wie folgt:

**Antrieb:** „Wir geben die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft.“

**Mission:** „Wir machen bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schaffen messbaren Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Aktionäre. Das zeigt sich in verbesserter Rentabilität, hoher Kapitalstärke sowie unserer hochmodernen Unternehmensplattform.“

**Werte:**

- ▼ **Zielstrebig & entschlossen:** „Wir sind ein starkes Team mit großer Leistungsbereitschaft und klarem Fokus, unsere Mission und Ziele zu erreichen. Mit Willensstärke und Entschlossenheit schaffen wir Mehrwert und haben den Mut, Dinge innovativ voranzutreiben. Wir streben kontinuierlich danach, uns zu verbessern.“
- ▼ **Verantwortungsbewusst & zuverlässig:** „Jede und jeder übernimmt proaktiv Verantwortung. Das zeigt sich an unserer Arbeitsweise: Wir leben eine Umsetzungskultur, gehen Aufgaben direkt an und realisieren sie bis zum erfolgreichen Abschluss.“
- ▼ **Ehrlich & klar:** „Unsere Unternehmenskultur zeichnet sich durch Transparenz und Offenheit aus. Wir haben klare Leitlinien und Prozesse, auf die wir uns verlassen können. Wir kommunizieren nach innen und außen ehrlich und präzise.“

Diese Grundsätze der Unternehmenskultur (Unternehmensgrundsätze) werden in sämtliche Unternehmensprozesse integriert, beginnend bei der Personalpolitik über die allgemeine Geschäftsstrategie bis hin zu den funktionalen Strategien und sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. So wird sichergestellt, dass sie im täglichen Handeln verankert sind. Die Elemente der Unternehmenskultur sind kein statisches Konzept, sondern werden kontinuierlich durch den Vorstand weiterentwickelt, um den sich ändernden Marktbedingungen und Unternehmenszielen gerecht zu werden. Dies geschieht durch regelmäßige Austausch- und Feedbackformate und die Einbindung der Sichtweisen der Arbeitnehmenden in Entscheidungsprozesse. Um die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln, fördert die Viridium Gruppe diese aktiv durch verschiedene Veranstaltungen und Initiativen, die den Zusammenhalt und das Engagement der Arbeitnehmenden stärken.

Das Bewusstsein für die angestrebten Werte und Verhaltensweisen wird zusätzlich durch regelmäßige, organisationsinterne, computerbasierte Schulungen gefördert. Diese Schulungen sind für alle Arbeitnehmenden<sup>60</sup> verbindlich und müssen erfolgreich regelmäßig abgeschlossen werden:

- ▼ Compliance (alle 2 Jahre)
- ▼ Anti-Fraud Management (alle 2 Jahre)
- ▼ Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (alle 2 Jahre)
- ▼ AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (jährlich)
- ▼ Datenschutz (alle 2 Jahre)
- ▼ Informationssicherheit Basisschulung (jährlich)
- ▼ Arbeitssicherheit (jährlich)
- ▼ Brandschutz (jährlich)
- ▼ Erste Hilfe (jährlich)

<sup>60</sup> Neben der in diesem Bericht definierten Gruppe von Arbeitnehmenden, müssen auch weitere Personengruppen die Schulungen absolvieren. Dazu gehören z.B. Auszubildende sowie die Vorstände des Unternehmens.

Alle Arbeitnehmenden müssen die oben aufgeführten computerbasierten Schulungen erfolgreich absolvieren. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten. Eine Erinnerung an nicht erfolgte Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen systemseitigen Erinnerungen erfolgt manuell abhängig von der Schulung über die Bereiche Einkauf & Facility Management, People, Compliance oder Informationssicherheit. In den Schulungen werden jeweils unterschiedliche Schulungsinhalte vermittelt. Zum Ende einer jeden Schulung durchläuft jeder Teilnehmende einen Test, um sicherzustellen, dass das Erlernete verstanden und verinnerlicht wurde. Für Schulungen gibt es kein übergreifendes Konzept, das Vorgehen wird in den betreffenden themenspezifischen Angabepflichten dargestellt.

Um sicherzustellen, dass die angestrebten Werte und Verhaltensweisen im Unternehmensalltag verankert sind, werden neben den Schulungen auch Analysen der relevanten Kennzahlen im Abschnitt Sozialinformationen (siehe Abschnitt ESRS S1) durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ein. Durch diesen strukturierten und datenbasierten Ansatz gewährleistet die Viridium Gruppe, dass ihre Unternehmenskultur nicht nur ein Leitbild bleibt, sondern aktiv zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung beiträgt.

### **Konzept zur Vermeidung von Korruption**

In Anlehnung an die Null-Toleranz Politik (Zero-Tolerance) der Viridium Gruppe werden wirtschaftskriminelle Handlungen (Fraud) unverzüglich und vorbehaltlos aufgeklärt und mit angemessenen Maßnahmen begleitet. Die Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“, die vom Bereich Compliance / Anti-Fraud Management verantwortet wird, hat dabei u.a. das Ziel, die Aufklärung von wirtschaftskriminellen Handlungen (Fraud) zu unterstützen. Alle Arbeitskräfte der Viridium Gruppe sind aufgefordert, Verdachtsfälle an die Compliance-Funktion/Anti-Fraud Management zu melden. Hierfür steht allen Arbeitnehmenden sowie auch externen Personen das Hinweisgebersystem der Viridium Gruppe zur Verfügung. Das bestehende Anti-Fraud Management System, welches im Einklang mit nationalem Recht ist, gewährleistet die unabhängige und objektive Untersuchung von tatsächlichen und potenziellen Fraud Fällen in der Viridium Gruppe. Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe sind keine Funktionen in Bezug auf mögliche Bestechungshandlungen besonders risikobehaftet. Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellte Auswirkung „Korruptions- und Bestechungsprävention“ (inkl. der Darstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen). Ergänzende Ausführungen finden sich zudem unter den Angabepflichten G1-3 und G1-4.

---

## Konzept zum Schutz von Hinweisgebern

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz des Hinweisgebers haben in der Viridium Gruppe oberste Priorität. Zur Sicherstellung ist ein Hinweisgebersystem dauerhaft implementiert, das allen Hinweisgebenden die Möglichkeit bietet, anonyme Hinweise abzugeben, aber dennoch einen Informationsaustausch sicherstellt. Dieses steht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften aus der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 in nationales Recht, dem Hinweisgeberschutzgesetz. Die Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“, die vom Bereich Compliance / Anti-Fraud Management verantwortet wird, hat dabei u.a. das Ziel, Hinweisgeber zu schützen.

Über das System können Hinweise zu verschiedenen Themenfeldern (u.a. Betrug, Untreue, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verstöße gegen aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Bestimmungen) computerbasiert, persönlich, telefonisch oder schriftlich abgegeben werden. Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellten Chancen „Vertrauen durch funktionierendes internes Hinweisgebersystem“ und „Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem“ sowie die Auswirkung „Förderung einer ethischen Unternehmenskultur“ (inkl. der Darstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen).

## Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Viridium Gruppe hat in der Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“ als Konzept beschrieben, wie innerhalb der Viridium Gruppe die Fragestellungen zu Einkauf und Beschaffung von Waren und Dienstleistungen behandelt werden (Ablauforganisation) und welche organisatorischen Einheiten dafür zuständig sind (Aufbauorganisation). Diese Richtlinie hat das Ziel, für alle Bereiche und Gesellschaften der Viridium Gruppe eine einheitliche Vorgehensweise und Mindeststandards in den Prozessen und der Qualität der Ergebnisse sicherzustellen. Durch die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen werden die für die Beschaffungsprozesse der Unternehmen der Viridium Gruppe notwendigen Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Korruption geschaffen.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie, welche für alle Arbeitnehmenden bindend ist, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der regelmäßigen Überprüfung dieser Richtlinie erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zum Einkauf (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern achtet die Viridium Gruppe auf einen angemessenen Umgang mit Ressourcen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Standardverträge der Viridium Gruppe beinhalten daher Regelungen zur Nachhaltigkeit. Die Viridium Gruppe verpflichtet die Auftragnehmerinnen und -nehmer, bei der Erbringung der ver-

traglich vereinbarten Leistungen das Nachhaltigkeitsprinzip zu beachten und umweltschonende Techniken und Verfahrensweisen anzuwenden, die den aktuellen Umweltstandards entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet die Viridium Gruppe in den Standardverträgen der Viridium Gruppe die Dienstleister, die Verpflichtungen zur Gewährung von Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) sowie zur Zahlung des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) zu erfüllen.

Bei der Auswahl von Lieferanten bezieht die Viridium Gruppe als Maßnahme neben fachlichen und kommerziellen Kriterien auch die Nachhaltigkeit von Dienstleistungen und Produkten ein. Entsprechende Hinweise für die Auswahl von Dienstleistern unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sind in der Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“ sowie in Vorlagen des Einkaufs enthalten. U.a. ist das Kriterium „Nachhaltigkeit“ Bestandteil der Bewertungsmatrix für Ausschreibungen. Es obliegt den Bereichen, gemeinsam mit dem Einkauf je nach Art der Dienstleistung bzw. des Warenkaufes konkrete Nachhaltigkeits-Kriterien zu formulieren bzw. Vorgaben zu machen. Beispielsweise werden in Leistungsverzeichnissen für Reinigungsdienstleistungen Anforderungen zur Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln formuliert. Die Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten findet aufgrund der Unterschreitung des gesetzlich festgelegten Schwellenwertes zur Mindestanzahl von Arbeitnehmenden für die Viridium Gruppe keine Anwendung.

Diese Maßnahme, die der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist, erfolgt kontinuierlich und ist nicht zeitlich begrenzt. Messbare ergebnisorientierte Ziele wurden in dem Zusammenhang nicht definiert.

Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellte Auswirkung „Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern“.

### **Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug**

Wöchentlich erstellt die Kreditorenbuchhaltung der Viridium Gruppe eine Übersicht über alle noch nicht genehmigten (offenen) Eingangsrechnungen. Diese umfasst auch KMUs (kleinere und mittlere Unternehmen), auch wenn bei der Viridium Gruppe die Verhinderung von Zahlungsverzug hinsichtlich KMUs nicht gesondert betrachtet wird. Die Übersicht wird mit der Leitung Kreditorenbuchhaltung besprochen und es werden gezielt Maßnahmen (z.B. interne Erinnerungen) abgestimmt.

### **Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

In der Viridium Gruppe ist das bereits zuvor genannte Anti-Fraud-Management System (nachfolgend AFMS) implementiert. Das AFMS stellt ein Subsystem des bestehenden Compliance Management Systems dar und ist im Falle eines Compliance Vorfalls in einem internen Prozess der Viridium Gruppe dauerhaft beschrieben. Das AFMS ist in der Wertschöpfungskette

vor-/nachgelagert sowie dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Während das Compliance Management System Rahmenbedingungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Fraud beinhaltet, konzentriert sich das AFMS darüber hinaus insbesondere auf die Prävention und Aufdeckung von potenziellen Fraud Fällen sowie auf die Reaktion auf tatsächlich eingetretene Fraud Fälle. Ein wirksames AFMS trägt insbesondere als Ergebnis dazu bei, Schaden von den Unternehmen der Viridium Gruppe abzuwehren bzw. zu reduzieren. Die Anforderungen an das AFMS sowie dessen Umsetzung ergeben sich aus der Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ in der Viridium Gruppe. Die Richtlinie selbst sowie die regelmäßige Qualitätssicherung wird den Arbeitnehmenden der Viridium-Gruppe über das Intranet angezeigt bzw. bereitgestellt. Das Anti-Fraud Management wird im Rahmen der regulären Linientätigkeit des Bereichs Compliance ausgeübt und es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

Die Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ hat das Ziel, das AFMS sowie das Hinweisgebersystem in der Viridium Gruppe zu beschreiben. Zudem ist die Richtlinie „Interne Revision“ relevant, welche das Ziel hat, die Gesamtheit des Internen Revisionssystems der Viridium Gruppe zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ und „Interne Revision“, welche für alle Arbeitnehmenden bindend sind, liegt beim Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der regelmäßigen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zur Compliance (Interessenträger) bzw. Internen Revision (siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft.

Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (Auswirkung „Korruptions- und Bestechungsprävention“) werden ergänzend in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellt.

### **Fraud Prävention**

Die angemessene Risikoerfassung ist integraler Bestandteil eines AFMS. Die Überprüfung bestehender sowie Erfassung neuer Risiken muss in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Im Vordergrund steht dabei eine organisationsweite systematische und methodische Risikoanalyse. Im Rahmen der Analyse erfolgt eine Einschätzung, inwieweit die jeweiligen Risiken potenzielle Fraud Risiken beinhalten. Darauf basierend werden Maßnahmen und Kontrollen zur Risikomitigierung festgelegt. Maßnahmen und Kontrollen bilden die Grundlage für die Steuerung und Begrenzung der Risiken.

Zielgruppen- und aufgabenorientierte Schulungsmaßnahmen in Form von Präsenz- und/oder computerbasierten Trainings für die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe dienen dauerhaft als weitere verpflichtende Präventionsmaßnahme, welche in der Wertschöpfungskette dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist, und decken alle Bereiche der Viridium Gruppe ab

(siehe dazu auch „Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention“ unten). Durch die Schulungsmaßnahmen sollen die Arbeitnehmenden zum Thema Korruption und Bestechung sensibilisiert werden. Hierdurch soll im Ergebnis die Gefahr von Korruption und Bestechung reduziert werden. Hinzu kommen weitere Sensibilisierungen der Arbeitnehmenden durch anlassbezogene Veröffentlichungen im Intranet. Wie bereits zuvor genannt, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe keine Funktionen in Bezug auf mögliche Bestechungshandlungen besonders risikobehaftet.

Präsenzschulungen erfolgen in der Regel anlassbezogen, computerbasierte Trainings in regelmäßigen Abständen.

### **Fraud Aufdeckung**

Wie bereits dargelegt, sind die Risikoerfassung sowie die Steuerung der Risiken durch Maßnahmen und Kontrollen integraler Bestandteil eines AFMS. Daher ist es wichtig, dass Wirksamkeitsprüfungen der Maßnahmen und Kontrollen in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden. Der Bereich Compliance / Anti-Fraud Management führt diese im Rahmen seiner Verantwortung durch. Ergebnisse werden in Form von Prüfungsberichten dokumentiert und erforderliche Änderungen / Maßnahmen an verantwortliche Bereiche adressiert. Der Vorstand erhält ergänzend zu diesen Berichten im Rahmen bestehender Berichtsformate (ARCC; Risiko & Compliance Komitee; CRO-Update) eine Gesamtübersicht durchgeführter Prüfungshandlungen.

Zur Meldung von potenziellen oder tatsächlichen Fraud Handlungen, Verstößen gegen geldwäscherechtliche Vorschriften, gegen Unions- bzw. EU-Verordnungen oder gegen Aufsichtsrecht (VAG) steht den Hinweisgebenden neben der mündlichen (persönlich/telefonisch) bzw. schriftlichen Abgabe von Hinweisen neben einer zentralen E-Mailadresse auch insbesondere das zuvor genannte Hinweisgebersystem zur Verfügung. Für die Abgabe von Hinweisen durch Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe gelten folgende Prinzipien:

- ▼ Alle Arbeitnehmenden haben das Recht, aber auch die Pflicht, gemäß der Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ in der Viridium Gruppe, tatsächliche oder potenzielle Verstöße zu melden.
- ▼ Hinweise werden auf Wunsch unter Wahrung der Vertraulichkeit und Identität behandelt.
- ▼ Begründete oder im Nachhinein unbegründete Hinweise führen zu keinen persönlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen jeglicher Art.
- ▼ Absichtlicher Missbrauch mit dem Ziel, Betroffene zu diffamieren bzw. denunzieren, wird nicht toleriert und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich.

Neben den genannten Meldekanälen der internen Meldestelle können Hinweise auch an externe Meldestellen wie beispielsweise das Hinweisgebersystem der BaFin erfolgen.

Personen des Umfeldes der Viridium Gruppe (Kundinnen und Kunden, Vermittlerinnen und Vermittler, Lieferanten, Dienstleister) sowie weitere externe Dritte haben das Recht und die Möglichkeit, tatsächliche und potenzielle Fraud Handlungen, Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften sowie Verstöße gegen Unions- bzw. EU-Verordnungen als auch Aufsichtsrecht zu melden. Auch hier steht den Hinweisgebenden die Möglichkeit der mündlichen (persönlich / telefonisch) oder schriftlichen Abgabe von Hinweisen, insbesondere über das Hinweisgebersystem, zur Verfügung. Hinweise dieser Personenkreise werden ebenso unter der Wahrung der Vertraulichkeit und Identität behandelt. Absichtlicher Missbrauch wird auch in diesen Fällen nicht toleriert und zieht dort, wo möglich, entsprechende Konsequenzen nach sich. Der Ablauf der Abgabe von Hinweisen ist im internen Prozess „Compliance Vorfall bearbeiten“ der Viridium Gruppe dauerhaft beschrieben. Durch die Möglichkeit, Hinweise auch anonym abzugeben, soll die Abgabe von hinweiswürdigen Sachverhalten im Ergebnis gefördert werden. Das Hinweisgebersystem ist sowohl der vor-/nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

### **Fraud Reaktion**

Die Viridium Gruppe hat einen verbindlichen Handlungsleitfaden für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Hinweisen auf ein unrechtmäßiges Handeln festgelegt. Die wesentlichen Inhalte des Reaktionsplans sind: Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Aufklärung von Hinweisen bzw. Verdachtsfällen, größtmögliche Transparenz bei der Sachverhaltsaufklärung, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (insb. Allgemeines Persönlichkeitsrecht, BDSG, DSGVO, StGB), Verhinderung der Schadenausweitung sowie von Beweismittelvernichtung oder -unterdrückung, ressourcenschonende, aber vollumfängliche Sachverhaltsaufklärung, schnelle und umfängliche Vermögensrückführung / -sicherung und abschließend konsequente Sanktionsmaßnahmen.

Jeder Hinweis wird einer definierten Vorprüfung unterzogen. Sofern sich hierdurch der konkrete Verdacht auf das Vorliegen eines unrechtmäßigen Handelns erhärtet, werden der Sachverhalt und die Schadenhöhe unverzüglich und umfassend unter Einhaltung des rechtlich zulässigen Rahmens aufgeklärt. Die Aufklärung erfolgt in Abhängigkeit der Art des unrechtmäßigen Handelns grundsätzlich durch den Bereich in Zusammenarbeit mit Compliance / Anti-Fraud Management und Legal mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Empfehlung einer Maßnahme. Bei der Aufklärung des Sachverhaltes ist stets Vertraulichkeit zu wahren. Aufgrund der generellen Unschuldsvermutung sind vor allem bei internen Fraud Fällen die jeweils an der Sachverhaltsklärung Beteiligten zum Stillschweigen verpflichtet.

Zur Sicherstellung des rechtlich zulässigen Rahmens der Untersuchung wird bei Bedarf und in Abhängigkeit von der Art des unrechtmäßigen Handelns (insbesondere bei internen Sachverhalten) zudem der Konzerndatenschutz- bzw. Informationssicherheitsbeauftragte einbezogen. Da bei internen Sachverhalten auch etwaige Fristen für sanktionierende Maßnahmen ge-

genüber Arbeitnehmenden zu berücksichtigen sind, wird die Bereichsleitung People im Rahmen dieser Einzelfälle zeitnah informiert. Diese bindet den Betriebsrat ein. Zusätzlich ist dauerhaft festgelegt, dass die Interne Revision durch den Anti-Fraud Manager über Betrugsfälle Ad-hoc zu informieren ist, welche in der Wertschöpfungskette dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist. Mit dem informativen Einbinden der internen Revision soll als Ergebnis der internen Revision die Möglichkeit gegeben werden, eigene Sonderprüfungen aufgrund von Verdachtsfällen vorzunehmen.

Nach Abschluss der Untersuchung und Einleitung entsprechender Maßnahmen wird ein Abschlussbericht erstellt und an den Vorstand weitergeleitet.

### Anti-Fraud Manager

Der Anti-Fraud Manager des Bereichs Compliance ist zentraler Ansprechpartner für alle Tätigkeiten, Maßnahmen und Kontrollen. Er ist im Rahmen seiner Funktion unabhängig und neutral. Sowohl im Rahmen der Ermittlung als auch der Reaktion auf gemeldete Fraud Sachverhalte steht ihm ein vollumfängliches Auskunfts- und Zugangsrecht innerhalb der Viridium Gruppe zu. Er wirkt darauf hin, dass berechtigte und festgestellte Missstände nicht geduldet, sondern vom Management in angemessener Art und Weise und im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Aufdeckung des Missstands abgestellt werden.

### Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention

In der nachfolgenden Übersicht zur Schulung „Anti-Fraud Management“ der Viridium Gruppe wird der Inhalt, die Häufigkeit und die Teilnehmenden zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Schulung fördert das Verständnis zu den Inhalten der Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“. Aufgrund der Fluktuation bei den Arbeitnehmenden wird als Ziel ein kontinuierlicher Wert von mindestens 90 % Beteiligungsquote an der Schulung als angemessen erachtet. Für dieses Ziel wurden keine Interessenträger einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Ziel erfüllt.

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe	Sonstige Arbeitnehmende
<b>Abdeckung durch Schulungen</b>				
Insgesamt	847	87	5	755
Geschulte Personen insgesamt	810	80	5	725
<b>Schulungsmethode und Dauer</b>				
Präsenzs Schulungen	-	-	-	-
Computerbasierte Schulungen	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde

Freiwillige computerbasierte Schulungen	-	-	-	-
<b>Häufigkeit</b>	regelmäßig alle zwei Jahre sowie anlassbezogen			
<b>Behandelte Themen</b>				
Bedeutung von Fraud und wirtschaftskriminellen Handlungen	X	X	X	X
Fraud Dreieck	X	X	X	X
Tatbestände und Fraud Beispiele	X	X	X	X
Red Flags interner Fraud bzw. Wirtschaftskriminalität	X	X	X	X
Fraud Präventionsmaßnahmen	X	X	X	X
Ausgewählte Fraud Tatbestände und deren Rechtsfolgen	X	X	X	X
UK Bribery Act	X	X	X	X
Whistleblowing / Hinweisgebersystem	X	X	X	X

 Tabelle 24 - Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention<sup>61</sup>

## Kennzahlen und Ziele

### Angabepflicht G1-4 –Korruptions- oder Bestechungsfälle

In der nachfolgenden Übersicht werden Korruptions- und Bestechungsvorfälle der Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Kontinuierliches Ziel ist die Vermeidung bestätigter Korruptions- und Bestechungsvorfälle. Dafür wurden keine Interessenträger einbezogen. Das Ziel, keine bestätigten Korruptions- und Bestechungsvorfälle zu haben, wird durch die Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ unterstützt. Für das Berichtsjahr wurde das Ziel erfüllt.

<sup>61</sup> Führungskräfte sind Arbeitnehmende mit Führungsfunktionen der Ebenen F1-F3. Als Organ ist hier der Vorstand der VGM zu verstehen. Die Mitglieder des Vorstands der VGL und des Beirats nehmen nicht an den regelmäßigen Schulungen auf der zentralen Schulungsplattform der Viridium Gruppe teil. Die Mitglieder des Beirats erhalten separat gezielte Schulungen (siehe Abschnitt GOV-1). Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe sind keine Funktionen besonders risikobehaftet, sodass im Rahmen der Fraud-Prävention alle Arbeitnehmenden inklusive Vorstand der VGM und Auszubildende sowie exklusive Personen in Elternzeit und Personen mit längerer Arbeitsunfähigkeit (außerhalb der Lohnfortzahlung) der Viridium Gruppe zur Schulung verpflichtet sind und dementsprechend die Gesamtzahl in der Schulungstabelle dargestellt wird. Generell ist das Potential einer Risikobehaftung gegeben, ohne dass akute Risiken bei Funktionen vorliegen.

Anzahl	Bußgeld in Euro	Arbeitnehmende
0	0	0

 Tabelle 25 - Bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle im Berichtsjahr<sup>62</sup>

### Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Die vereinbarte Standardzahlungsbedingung des Einkaufs mit Lieferanten und Dienstleistern beträgt bei der Viridium Gruppe im Allgemeinen 30 Tage (dabei unterscheidet die Viridium Gruppe nicht nach Arten oder Kategorien von Lieferanten bzw. Dienstleistern). Die durchschnittliche Anzahl an Tagen, die die Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2025 benötigte, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, betrug 16 Tage. Von den im Berichtsjahr erhaltenen und bezahlten Rechnungen entsprechen bei der Viridium Gruppe 67 % den vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Die Viridium Gruppe hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 keine offenen Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen an Lieferanten oder Dienstleister.

### Unternehmensspezifisches Thema Datenschutz

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema Datenschutz berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in der zwei wesentliche Risiken hinsichtlich des Datenschutzes des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 26 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die beiden wesentlichen Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
-	-	-	-	-
Wesentliche Risiken				
Datenschutz	Größere Datenschutzvorfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie "Sperrung und Löschung von Daten"</li> <li>▼ Richtlinie „Datenschutz“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Datenschutzschulung der Arbeitnehmenden</li> <li>▼ Wöchentliches allgemeines Datenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beteiligungsquote an Schulung „Datenschutz“ von mindestens 90 %</li> </ul>

<sup>62</sup> Anzahl stellt die Menge an bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfällen im Berichtsjahr dar. Arbeitnehmende werden allgemein im Abschnitt S1 definiert. Hier wird die Zahl der im Berichtsjahr in bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle involvierten Arbeitnehmenden dargestellt.

			<ul style="list-style-type: none"> <li>Update mit dem CRO</li> <li>▼ Monatliche Meldung datenschutzrechtlicher Vorgänge an den jeweiligen Vorstand der betroffenen Gesellschaft</li> <li>▼ Meldung an den Gesamtvorstand gemäß festgelegter KRI-Schwellenwerte</li> <li>▼ Monatliche Datenschutz Aktualisierung der Key Risk Indicator Übersicht</li> <li>▼ ggf. Ad-hoc Datenschutz Meldungen an Aufsichtsbehörde</li> </ul>	
Datenschutz	Verspätete Bearbeitung bei Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO	▼ Richtlinie „Datenschutz“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftsersuchen nach DSGVO</li> <li>▼ Quartärliehe Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice</li> </ul>	Kein Ziel definiert
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

*Tabelle 26 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im unternehmensspezifischen Thema Datenschutz*

**Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz

Der vertrauensvolle Umgang mit den Daten der Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und weiteren externen Dritten sowie aller Arbeitnehmenden steht im Mittelpunkt des täglichen Handelns der Gesellschaften der Viridium Gruppe. Entsprechend sind alle

---

Gesellschaften der Viridium Gruppe, die personenbezogene Daten verarbeiten, im Umfang enthalten. Konkret handelt es sich um folgende datenschutzrelevante Gesellschaften:

- ▼ Proxalto Lebensversicherung AG
- ▼ Heidelberger Lebensversicherung AG
- ▼ Skandia Lebensversicherung AG
- ▼ Entis Lebensversicherung AG
- ▼ Viridium Rückversicherung AG
- ▼ Viridium Customer Services GmbH
- ▼ Viridium Group Services GmbH
- ▼ Viridium Technology Services GmbH
- ▼ Viridium Service Management GmbH
- ▼ Viridium Group GmbH & Co. KG
- ▼ Skandia Portfolio Management GmbH
- ▼ LV Bestandsservice GmbH
- ▼ Viridium Holding AG

Zur Wahrung der Sicherheit dieser Daten werden die strengen Anforderungen der DSGVO beachtet. Die Einhaltung der DSGVO dient entsprechend als übergeordnetes Ziel. In Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO haben sich die Gesellschaften PLE, HLE und SLE zudem auf die Einhaltung des „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft freiwillig verpflichtet. Dieser definiert Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gemeinsam mit Datenschutzaufsichtsbehörden und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. aufgestellt hat. Diese Regeln sind vollständig konsistent mit den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO. Die freiwillige Verpflichtung auf diesen Kodex zeigt, dass der Schutz der Kundendaten für die Gesellschaften der Viridium Gruppe oberste Priorität hat.

Zur Umsetzung der Datenschutzanforderungen (DSGVO und BDSG) innerhalb der Viridium Gruppe dienen u.a. die internen Richtlinien „Datenschutz“ sowie „Sperrung und Löschung von Daten“, die alle dem Konzerndatenschutzbeauftragten als Richtlinienverantwortlichen zugeordnet sind und durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Richtlinie „Datenschutz“ hat das Ziel, die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe hinsichtlich Ihrer Pflichten nach der DSGVO zu unterrichten, Handlungsvorgaben zu machen und zu beraten. Die Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ stellt die Rahmenbedingungen für das gruppenweite Sperr- und Löschkonzept dar und hat das Ziel, die Anforderungen im Rahmen der Sperrung und Löschung von personenbezogenen Daten innerhalb der Viridium Gruppe zu definieren. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der beiden Richtlinien, welche für alle Arbeitnehmende bindend sind, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der regelmäßigen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssiche-

rung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zum Datenschutz (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft. Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit dem Datenschutz werden ergänzend in der Tabelle am Anfang dieses Abschnitts dargestellt.

Die Veröffentlichung der beiden Richtlinien, die Durchführung von Datenschutzbildungen sowie anlassbezogene Veröffentlichungen im Intranet soll ein Bewusstsein für Datenschutzbelange sowie Sensibilisierung für Datenschutzthemen bei allen Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe schaffen und tragen somit zur Vermeidung von Datenschutzvorfällen und möglicher Bußgeldverfahren bei. Bei der Viridium Gruppe überwacht ein Konzerndatenschutzbeauftragter für alle oben genannten Gesellschaften die Einhaltung der DSGVO und anderer Datenschutzvorschriften. Dabei wird auch die interne Key-Risk-Indikator Übersicht (KRI-Übersicht) durch den Bereich Qualitatives Risikomanagement aktualisiert. Die Anzahl von Beschwerden und Vorfällen werden in der KRI-Übersicht gepflegt.

Die Viridium Gruppe verfolgt insgesamt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenschutzstrategie. Diese beinhaltet die Einhaltung oder qualitative Anpassungen der bestehenden Prozesse mit Datenschutzbezug sowie Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in Bezug auf Datenschutzvorgaben. Dabei wird sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz

Im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben werden bei der Viridium Gruppe die nachfolgenden Maßnahmen, die auch ein Monitoring beinhalten, regelmäßig und dauerhaft umgesetzt (d.h., sie werden auf kontinuierlicher Basis verfolgt und sind nicht zeitlich begrenzt). Diese Maßnahmen sind in der Wertschöpfungskette insgesamt dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Zusätzlich ist die Maßnahme zu Ad-hoc Datenschutzmeldungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen.

- ▼ Schulungen: Alle Arbeitnehmenden<sup>63</sup> müssen jedes Jahr eine computerbasierte Schulung zum Thema Datenschutz erfolgreich absolvieren. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten. Eine Erinnerung an nicht fristgerecht erfolgte Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen systemseitigen Erinnerungen erfolgt manuell über den Bereich Compliance. Die Schulungsinhalte vermitteln die Grundlagen und Inhalte der DSGVO. Dabei beschreiben und erklären sie entsprechende Verhaltensregeln und Verantwortungsbereiche zur Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Zum Ende einer jeden Schulung durchläuft jeder Teilnehmende einen Test, um sicherzustellen, dass das Erlernete verstanden und verinnerlicht wurde. Die Schulungen

<sup>63</sup> Neben der in diesem Bericht definierten Gruppe von Arbeitnehmenden, müssen auch weitere Personengruppen die Schulungen absolvieren. Dazu gehören z.B. Auszubildende sowie die Vorstände des Unternehmens.

bilden einen zusätzlichen Baustein und sollen als Ergebnis alle Arbeitnehmenden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange sensibilisieren und das Bewusstsein für die Einhaltung des Datenschutzes steigern.

- ▼ Internes Reaktionsschema: Innerhalb der Viridium Gruppe ist ein Reaktionsschema auf Auskunftersuchen gem. Art. 15 DSGVO eingeführt worden. Als Ergebnis hat die Viridium Gruppe einen entsprechenden Ablauf implementiert. Diese Maßnahme ist umgesetzt.
- ▼ Quartalsweise Information an Kundenservice: Quartalsweise informiert der Konzerndatenschutzbeauftragte den Kundenservice über die Anzahl von Verspätungsfällen (verspätete Antworten auf Auskunftsgesuchen) gem. Art. 15 DSGVO. Dadurch soll als Ergebnis Transparenz über die Verspätungsfälle geschaffen und der Kundenservice sensibilisiert und bestenfalls verbessert werden.
- ▼ Wöchentliches Update mit dem CRO (Weekly Update): Es gibt zwischen dem Konzerndatenschutzbeauftragten, dem Bereichsleiter Compliance und dem CRO wöchentlich einen allgemeinen Status Update zum Thema Datenschutz, in dem auch Beschwerden und Vorfälle dokumentiert und besprochen werden. Als Ergebnis ist der CRO zu aktuellen Themen hinsichtlich des Datenschutzes informiert.
- ▼ Monatliche Meldung an den jeweiligen Vorstand der betroffenen Gesellschaft: Der Konzerndatenschutzbeauftragte meldet zum Thema Datenschutz monatlich an den Gesamtvorstand die Anzahl an Beschwerden und Vorfällen sowie entsprechende Sachverhaltszusammenfassungen, darüber hinaus die Anzahl der Auskunftersuchen gem. Art. 15 DSGVO. Als Ergebnis ist der Gesamtvorstand über Art und Umfang von Beschwerden, Vorfällen und Auskunftersuchen fortlaufend informiert.
- ▼ Aktualisierung Key Risk Indicator Übersicht (KRI-Übersicht): Die Beschwerden und Vorfälle aus der Meldung an den jeweiligen Vorstand der betroffenen Gesellschaft werden vom Bereich Qualitatives Risikomanagement in die KRI-Übersicht aufgenommen. Monatlich wird die KRI-Übersicht insoweit durch den Bereich Qualitatives Risikomanagement aktualisiert. Als Ergebnis ist das Qualitative Risikomanagement über die aktualisierte KRI-Übersicht hinsichtlich des Datenschutzes fortlaufend informiert.
- ▼ Meldung an den Gesamtvorstand: Bei Überschreiten des festgelegten KRI-Schwellenwertes<sup>64</sup> (gelb) werden Beschwerden und Vorfälle an den CRO der Viridium-Gruppe im Rahmen der Risikoberichterstattung durch den Bereich Qualitatives Risikomanagement gemeldet. Bei Überschreiten des in der Risikostrategie festgelegten KRI-Schwellenwertes (rot) werden Beschwerden und Vorfälle an den Gesamtvorstand der Viridium-Gruppe im Rahmen der Risikoberichterstattung durch den Bereich Qualitatives Risikomanagement gemeldet. Als Ergebnis ist der Gesamtvorstand zu wesentlichen Beschwerden und Vorfällen informiert.

<sup>64</sup> Zum KRI-Schwellenwert werden für Datenschutzbeschwerden (Complaints) und Datenschutzvorfälle (Incidents) je Lebensversicherungsgesellschaft in der Risikostrategie unterschiedliche Warnschwellen bzw. Limits definiert.

- ▼ Ad-hoc Meldungen an die Aufsichtsbehörde: Ad-hoc Datenschutzmeldungen (jeder meldepflichtig Datenschutzvorfall gemäß Art. 33 Abs. 1 DSGVO), die der Konzerndatenschutzbeauftragte an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Datenschutzverletzungen meldet, werden vom Konzerndatenschutzbeauftragten zusätzlich an CRO, COO und zuständige Führungskraft gemeldet. Als Ergebnis sind CRO, COO und zuständige Führungskraft über gemeldete Datenschutzvorfälle fortlaufend Ad-hoc informiert.

Die Umsetzung von Datenschutzanforderungen werden entsprechend im Rahmen der regulären Linientätigkeit des Konzerndatenschutzbeauftragten überwacht. Aus den Überwachungsergebnissen werden ggf. weitere Maßnahmen abgeleitet, um Datenschutzrisiken zu mitigieren. Es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

## **Kennzahlen und Ziele**

### Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz

Beteiligungsquote an Schulung Datenschutz: Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung aller Arbeitnehmenden mit aktuellen Schulungen im laufenden Berichtsjahr. Aufgrund der Fluktuation bei den Arbeitnehmenden wird ein kontinuierlicher Wert von mindestens 90 % Beteiligungsquote an der Datenschutzbildung als angemessen erachtet. Für dieses Ziel wurden keine Interessenträger einbezogen. Die Schulung fördert das Verständnis zu den Inhalten der Richtlinien „Datenschutz“ und „Sperrung und Löschung von Daten“. Der Bereich Compliance überprüft die Zielerreichung. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Ziel erfüllt. Zur verspäteten Bearbeitung bei Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO wurde kein messbares ergebnisorientiertes Ziel definiert. Verspätungsfälle werden systematisch und kontinuierlich überwacht.

### Kennzahlen im Zusammenhang mit Datenschutz

Die Wirksamkeitsüberprüfung der Datenschutz Maßnahmen erfolgt u.a. anhand der Beteiligungsquote aller Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe an der Schulung Datenschutz. Die Kennzahl wird über eine Auswertung der zentralen Schulungsplattform der Viridium Gruppe ermittelt und validiert. Dabei werden generell alle Arbeitnehmenden analog der Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention (siehe Angabepflicht G1-3) zum Stichtag berücksichtigt.

### Unternehmensspezifisches Thema Informationssicherheit

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema Informationssicherheit berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten

Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen und drei wesentliche Risiken hinsichtlich der Informationssicherheit des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 27 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die beiden wesentlichen Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Informationssicherheit	Regelmäßige Informationssicherheitsschulungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Operationale Resilienz-Strategie</li> <li>▼ Richtlinie „Informationssicherheit“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Informationssicherheitsschulung der Arbeitnehmenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beteiligungsquote an Basisschulung "Informationssicherheit" von mindestens 90 %</li> </ul>
Informationssicherheit	Dokumentation des Informationssicherheitsinventars	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie „Informationssicherheit“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Monitoring der ISi-Risiken</li> <li>▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand</li> <li>▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Allen als wesentlich bewerteten Informationssicherheitsrisiken sind Maßnahmen bzw. Kontrollen zugeordnet</li> </ul>
Informationssicherheit	Resilienztests im Bereich Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Operationale Resilienz-Strategie</li> <li>▼ Richtlinie „Informationssicherheit“</li> <li>▼ Richtlinie „Business Continuity Management“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliche Erstellung &amp; Umsetzung Resilienztestplan</li> <li>▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand</li> <li>▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan von mindestens 90 %</li> </ul>
Wesentliche Risiken				
Informationssicherheit	Social Engineering	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Operationale Resilienz-Strategie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Regelmäßige Informationssicherheitsschulung der Arbeitnehmenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Beteiligungsquote an Basisschulung "Informationssicherheit" von mindestens 90 %</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Richtlinie "Informationssicherheit"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand</li> <li>▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand</li> </ul>	
Informationssicherheit	Ransomware Angriff	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Operationale Resilienz-Strategie</li> <li>▼ Richtlinie "Informationssicherheit"</li> <li>▼ Richtlinie "Business Continuity Management"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Implementierung von Sicherheitstechnologien</li> <li>▼ Jährliche Erstellung &amp; Umsetzung Resilienztestplan</li> <li>▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand</li> <li>▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand</li> </ul>	Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan von mindestens 90 %
Informationssicherheit	Dolose Handlungen aufgrund von IT-Schwachstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Operationale Resilienz-Strategie</li> <li>▼ Richtlinie "Informationssicherheit"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Jährliche Erstellung &amp; Umsetzung Resilienztestplan</li> </ul>	Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan von mindestens 90 %
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 27 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im unternehmensspezifischen Thema Informationssicherheit

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Alle Gesellschaften der Viridium Gruppe sind im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (nachfolgend ISMS). Grundlage des ISMS der Viridium Gruppe ist die Operationale Resilienz-Strategie, die durch den Vorstand freigegeben wird. Ziel dieser Strategie ist es, die operationale Resilienz der Viridium Gruppe zu verbessern, allen voran die digitale operationale Resilienz. Hierzu werden die Leitaussagen zur operationalen Resilienz sowie die zu verfolgenden Ziele und das angestrebte Sicherheitsniveau dargestellt. Die Viridium Gruppe unterliegt den Anforderungen der DORA-Verordnung (EU) 2022/2554 und adressiert die Anforderungen mit der Operationalen Resilienz-Strategie.

Anhand eines Resilienztestplans werden unterschiedliche Bereiche daraufhin geprüft, inwieweit die internen und externen Vorgaben zur Informationssicherheit umgesetzt sind. Im Falle

erkannter Umsetzungsmängel werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge an die betroffenen bzw. auditierten Bereiche sowie an den Vorstand (CRO und CTO) kommuniziert und nachgehalten.

Die Resilienz-Strategie gibt die strategische Richtung zur Wahrung der digitalen Betriebsstabilität und -sicherheit innerhalb der Viridium Gruppe vor. Eine derartige Strategie ist für die Viridium Gruppe von hoher Bedeutung, da sie für ihren Geschäftsbetrieb auf den Einsatz von digitalen Technologien und IKT-Dienstleistern angewiesen ist. Insbesondere die Richtlinien „Informationssicherheit“ und „Business Continuity Management“ leiten aus dieser Strategie taktische Vorgaben ab.

Mit der operationalen Resilienz-Strategie bekennt sich die Unternehmensleitung zu ihrer Verantwortung, die operationale Resilienz aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund soll die Strategie sicherstellen, dass die kritischen und wichtigen Prozesse bzw. die IKT-Assets (Informations- und Kommunikationstechnologie-Assets), die diese Prozesse maßgeblich unterstützen, in der Viridium Gruppe erkannt werden und diese abgesichert bzw. auch im Not- bzw. Störfall aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Das zur Erfüllung dieses Ziels etablierte ISMS orientiert sich an dem Digital Operational Resilience Act (DORA). Dabei werden sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich sämtliche Rechenzentren, die für die Viridium Gruppe betrieben werden, in Deutschland befinden. Die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen der EU-Regularien.

Zu den Kernaufgaben des ISMS gehören:

- ▼ Den Vorstand zu allen Fragen der Informationssicherheit (nachfolgend ISi) zu beraten,
- ▼ Anforderungen der ISi in Form von Richtlinien und Vorgaben zu managen und deren Einhaltung zu kontrollieren,
- ▼ Informationsrisikomanagement aufrecht zu erhalten sowie mit den Teilprozessen ISi-Bedrohungen zu analysieren,
- ▼ Schutzbedarfsfeststellungen & sicherheitstechnische Bewertungen zu erstellen und ISi-Risiken zu managen,
- ▼ IT-Schwachstellen zu identifizieren und zu behandeln,
- ▼ Security Incidents zu behandeln,
- ▼ Arbeitnehmende zum Thema ISi zu sensibilisieren (z.B. auch über Intranetbeiträge),
- ▼ Allgemeine ISi-Beratung für alle Arbeitnehmenden und Projekte durchzuführen,
- ▼ Resilience Tests durchzuführen, um die Widerstandsfähigkeit der Viridium Gruppe gegenüber Angriffen und Ausfällen zu testen.

Zur Umsetzung der ISi-Anforderungen innerhalb der Viridium Gruppe dienen insbesondere die internen Richtlinien „Informationssicherheit“ und „Business Continuity Management (BCM)“,

die alle dem F1-Bereich Qualitatives Risikomanagement zugeordnet sind und durch den Vorstand freigegeben werden. Bei der Viridium Gruppe überwacht ein Informationssicherheitsbeauftragter (nachfolgend ISB) die Einhaltung der ISi-Anforderungen. Die Richtlinien werden jährlich aktualisiert und allen Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinie „Informationssicherheit“ hat die Erreichung und die dauerhafte Gewährleistung eines hohen Informationssicherheitsniveaus bei der Viridium Gruppe als Ziel. Die Richtlinie „Business Continuity Management“ hat das Ziel, dass zeitkritische Geschäftsprozesse im Falle eines Schadensereignisses nicht unterbrochen werden (Notfallvorsorge) oder nach einem Ausfall in tolerierbarer Zeit fortgeführt werden können (Geschäftsfortführung).

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien, welche für alle Arbeitnehmenden bindend ist, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der regelmäßigen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zur Informationssicherheit (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft. Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit Informationssicherheit werden ergänzend in der Tabelle am Anfang dieses Abschnitts dargestellt.

Die Informationssicherheit hat insbesondere Schnittstellen zu der operativen IT-Sicherheit, dem BCM, dem IT-Betrieb und der zentralen Stelle für Berechtigungsmanagement. Sie hat zudem Auswirkungen auf alle Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe. Der Austausch mit den Schnittstellen wird im Rahmen der Governance durch wöchentliche und monatliche Gremien wie nachfolgend beschrieben durchgeführt.

Es gibt monatlich ein allgemeines ISi-Teammeeting, an dem der ISB, die Bereichsleitung Cyber Security sowie das gesamte ISi-Team (Datenschutz, BCM, zentrale Stelle für Berechtigungsmanagement) teilnehmen. Inhalte des Updates sind u.a. aktuelle Sicherheitsvorfälle und der Stand der Behebung, der Fortschritt bei der Erstellung von Schutzbedarfsfeststellungen, sicherheitstechnische Bewertungen von neuen Anwendungen sowie von Berechtigungskonzepten. Darüber hinaus wird im ISi-Teammeeting ein Ausblick über aktuelle Schwachstellenmeldungen und deren Behebung gegeben [Monatliches Update des Informationssicherheits-Teams: operativer Austausch der 1st Line (Cyber Security und IT Operations) und 2nd Line (ISB)].

Es gibt zwischen dem ISB, der 1st Line (siehe oben) und dem externen IT-Provider der Viridium Gruppe ein regelmäßig tagendes Gremium. Die Sitzungen werden protokolliert. In diesem Rahmen wird monatlich im operativen Security Advisory Board über aufgetretene Sicherheitsvorfälle, erkannte Phishing-, Spam- und Malware-Aufkommen sowie aktuelle Themen berichtet. Zusätzlich gibt es bei Bedarf ein strategisches Security Advisory Board zu strategischen Entwicklungen der Sicherheitstechnologien und der Managed Security Services des IT-

Providers. Der IT-Provider betreibt ein Security Operation Center (SOC) für die Viridium Gruppe. Die SOC-Reports sind ebenfalls Gegenstand des monatlichen Reporting-Formats durch den IT-Provider.

Es kann zu meldepflichtigen Informationssicherheitssachverhalten kommen. Ad-hoc Informationssicherheitsmeldungen, die der Informationssicherheitsmanager on Duty (ISi-MoD) an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde meldet, werden vom ISi-MoD zusätzlich an CRO und CTO und zuständige Führungskraft gemeldet (Ad-hoc Meldungen an die Aufsichtsbehörde).

Für die im Bereich Informationssicherheit im Rahmen von CSRD durch die Viridium Gruppe identifizierten Auswirkungen und Risiken siehe die Ausführungen in Angabepflicht SBM-3 (Chancen wurden im Bereich Informationssicherheit nicht identifiziert).

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Im Zusammenhang mit Informationssicherheit werden bei der Viridium Gruppe die nachfolgenden ISi-Maßnahmen, die auch Monitoring beinhalten, regelmäßig und dauerhaft umgesetzt (d.h. sie werden auf kontinuierlicher Basis verfolgt und sind nicht zeitlich begrenzt). Diese Maßnahmen sind in der Wertschöpfungskette insgesamt dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Die Maßnahme Implementierung von Sicherheitstechnologien ist zusätzlich vorge-lagert zuzuordnen.

- ▼ Schulungen: Alle Arbeitnehmenden<sup>65</sup> müssen jährlich computerbasierte Schulungen zu ISi erfolgreich absolvieren. Die Schulungen umfassen Grundlagen der Informationssicherheit, interne Verfahren zur Meldung von Sicherheitsvorfällen, sowie allgemeine Verhaltensempfehlungen bei der Nutzung des Internets und zum Umgang mit potenziellen Phishing-Mails. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten und eine Erinnerung an nicht erfolgten Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen automatischen Erinnerungen erfolgt manuell über den ISB. Als Ergebnis sollen alle Arbeitnehmenden hinsichtlich Informationssicherheit sensibilisiert und ein Bewusstsein für IT-Sicherheit geschaffen werden.
- ▼ Resilienztestplan: Am Anfang eines jeden Jahres erstellt der ISB zur Umsetzung im jeweiligen Berichtsjahr einen Resilienztestplan. Der Resilienztestplan beinhaltet unterschiedliche Testarten, wie z.B. Penetration-Tests, Schwachstellenanalysen und themenspezifische Informationssicherheits-Audits. Er wird jedes Jahr abhängig von der Kritikalität der IT-Assets aktualisiert. Als Ergebnis sollen mögliche Informationssicherheitsschwachstellen der Viridium Gruppe rechtzeitig erkannt werden.
- ▼ Implementierung von Sicherheitstechnologien: Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Informationssicherheit prüft die Viridium Gruppe fortlaufend neue

<sup>65</sup> Neben der in diesem Bericht definierten Gruppe von Arbeitnehmenden, müssen auch weitere Personengruppen die Schulungen absolvieren. Dazu gehören z.B. Auszubildende sowie die Vorstände des Unternehmens.

Sicherheitstechnologien. Diese Technologien werden auf ihre Eignung und Effektivität hin bewertet und dort eingesetzt, wo sie erforderlich sind, um die Sicherheitsarchitektur weiter zu stärken. Die Implementierung erfolgt dabei risikoorientiert und unter Berücksichtigung der Kritikalität der betroffenen IT-Assets. Als Ergebnis soll die Viridium Gruppe hinsichtlich Informationssicherheit robuster sein.

- ▼ Quartalsweises Reporting an Vorstand (CRO und CTO): Quartalsweise erfolgt ein Reporting des ISB über definierte Kennzahlen zum Thema Informationssicherheit an die Vorstände CRO und CTO. Darin werden die aktuelle Bedrohungssituation der Viridium Gruppe sowie die dokumentierten ISi-Risiken vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus werden etwaige Sicherheitsvorfälle, das Schwachstellenmanagement, die Informationssicherheits-Audits und laufende Initiativen der Informationssicherheit besprochen und bewertet. Unter anderem werden Kennzahlen zu der Quote der Arbeitnehmenden, die an den Informationssicherheitsschulungen erfolgreich teilgenommen haben, berichtet sowie Klickraten durchgeführter Phishing-Simulationen vorgestellt. Als Ergebnis haben der CRO und CTO ein allgemeines Update zur Informationssicherheit erhalten, um ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden.
- ▼ Jährliches Reporting Gesamtvorstand: Der ISB berichtet bzgl. der Informationssicherheit dem Gesamtvorstand jährlich über die Bedrohungssituation der Viridium Gruppe und der Versicherungsindustrie insgesamt. Darüber hinaus gibt der ISB einen Ausblick zu erwarteten Marktentwicklungen. In diesem Zuge wird das quartalsweise Reporting an den Vorstand vor dem Hintergrund der Entwicklung über das gesamte Jahr betrachtet. Als Ergebnis ist der Gesamtvorstand über aktuelle Gefahren bei der Viridium Gruppe hinsichtlich Informationssicherheit informiert und kann damit seine Kontrollfunktion angemessen ausüben.
- ▼ Monitoring der ISi-Risiken: Monatliches Monitoring (inkl. Behandlungsplan) der ISi-Risiken ab einer bestimmten (intern als wesentlich definierten) Größenordnung durch CRO sowie quartalsweises Reporting sämtlicher ISi-Risiken aus zentralem Risikoinventar an CRO und CTO im Rahmen des ISB Reportings. Als Ergebnis sind der CRO und CTO über die aktuelle Einschätzung von Informationssicherheitsrisiken informiert und können damit ihre Kontrollfunktion angemessen ausüben.

Die Umsetzung von ISi-Anforderungen werden entsprechend im Rahmen der regulären Liniertätigkeit des Bereichs Qualitatives Risikomanagement sowie durch die IT-Abteilung überwacht. Es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

## **Kennzahlen und Ziele**

### Ziele im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Es gibt folgende kontinuierliche ISi-Ziele (für diese Ziele wurden keine Interessenträger einbezogen):

- ▼ **Beteiligungsquote an Basisschulung Informationssicherheit:** Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung aller Arbeitnehmenden mit aktuellen Schulungen im laufenden Berichtsjahr. Aufgrund der Fluktuation bei den Arbeitnehmenden wird ein kontinuierlicher Wert von mindestens 90 % Beteiligungsquote an der Basisschulung zu Informationssicherheit als angemessen erachtet. Die Basisschulung fördert das Verständnis zu den Inhalten der Richtlinie „Informationssicherheit“ und unterstützt die Operationale Resilienz-Strategie. Der ISB überprüft die Zielerreichung. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Ziel erfüllt.
- ▼ **Anteil Umsetzung Resilienztestplan:** Der jährlich geplante Resilienztestplan der Viridium Gruppe wird bis Jahresende des jeweiligen Berichtsjahres zu 90 % umgesetzt. Dabei war der Resilienztestplan für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig vollumfänglich gemäß DORA umzusetzen. Die Umsetzung des Resilienztestplans fördert die Einhaltung der Richtlinien „Informationssicherheit“ und „Business Continuity Management“ sowie unterstützt die Operationale Resilienz-Strategie. Der ISB überprüft die Zielerreichung. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Ziel erfüllt.
- ▼ **Informationssicherheitsrisiken (d.h. Risiken im Zusammenhang mit der Gefährdung von Schutzzielen der Viridium Daten hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität/Authentizität und Verfügbarkeit)** werden kontinuierlich über mehrere Kanäle (z.B. OR-Tests, Projekte, Sicherheitsvorfälle) identifiziert und entsprechend der Vorgaben von Op-Risk bewertet sowie in BOC-Adonis dokumentiert. Allen gemäß der bei der Viridium Gruppe gültigen Risikobewertungsmatrix als wesentlich bewerteten Informationssicherheitsrisiken sind kontinuierlich Maßnahmen bzw. Kontrollen zugeordnet. Das Ziel fördert die Einhaltung der Richtlinie „Informationssicherheit“. Der ISB überprüft die Zielerreichung. Alle als wesentlichen bewerteten Informationssicherheitsrisiken wurden zum Jahresende Maßnahmen bzw. Kontrollen zugeordnet. Das Ziel wurde somit erfüllt.

### Kennzahlen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Im Rahmen des internen Kontrollsystems des ISMS wurden für jeden Prozess Kennzahlen und nachhaltige Steuerungsgrößen festgelegt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie die Effizienz der Prozesse zu messen. Diese nachhaltigen Steuerungsgrößen werden je nach Kennzahl entweder monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich gemessen und regelmäßig an den Vorstand berichtet (siehe Quartalsreporting an Vorstand bei Maßnahmen).

Die Überprüfung der Wirksamkeit der ISi-Maßnahmen erfolgt anhand folgender Größen:

- ▼ **Beteiligungsquote aller Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe an ISi-Schulungen.** Die Kennzahl wird über eine Auswertung der zentralen Schulungsplattform der Viridium Gruppe ermittelt und validiert. Dabei werden generell alle Arbeitnehmende analog der Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention (siehe Angabepflicht G1-3) zum Stichtag berücksichtigt.

- ▼ Anteil Umsetzung Resilienztestplan. Hierbei werden die umgesetzten Resilienztestaktivitäten (Ist) zum Resilienztestplan (Soll) am Jahresende durch Informationssicherheit ins Verhältnis gesetzt. Die Auswertung der umgesetzten Resilienztestaktivitäten erfolgt dabei über das Ticketsystem der Viridium Gruppe.
- ▼ Anzahl und Restrisiko Score der Informationssicherheitsrisiken im Risikoinventar. Informationssicherheitsrisiken ergeben sich beispielsweise aus Abweichungen von Sollvorgaben bei IT-Systemen oder Ergebnissen von Resilienztests. Entsprechende Informationssicherheitsrisiken werden in das zentrale Risikoinventar (BOC-Adonis) übernommen. Die Bewertung von Informationssicherheitsrisiken erfolgt analog dem Vorgehen beim operationellen Risikomanagement (siehe Abschnitt IRO-1). Dabei überprüft und bewertet die Informationssicherheit die Entwicklungen der Informationssicherheitsrisiken in der Anzahl und im Restrisiko Score.

## 2.9.5 Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht

### Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte aufgeführt:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P ESRS S1-2 ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-3 ESRS S1-4 ESRS S4-4 Unternehmensspezifische Maßnahmen Kundenbindung Unternehmensspezifische Maßnahmen Datenschutz Unternehmensspezifische Maßnahmen Informationssicherheit
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS E1-4 ESRS E1-5

ESRS E1-6
ESRS S1-5
ESRS S1-6
ESRS S1-7
ESRS S1-8
ESRS S1-9
ESRS S1-10
ESRS S1-11
ESRS S1-12
ESRS S1-13
ESRS S1-14
ESRS S1-15
ESRS S1-16
ESRS S1-17
ESRS S4-5
Unternehmensspezifische Ziele Kundenbindung
Unternehmensspezifische Ziele Datenschutz
Unternehmensspezifische Ziele Informationssicherheit

Tabelle 28 - GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Ausgangspunkt für die in der Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe dargestellten Angabepflichten sind die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung von Interessenträgern ermittelten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie unternehmensspezifische Themen (siehe Angabepflichten SBM-2 und IRO-1).

#### Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angabepflichten:

Abschnitt	Themenstandard	Angabepflicht (Verweis Kapitel)
<b>Umweltinformatio- nen</b>	Klimawandel (ESRS E1)	E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz
		E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
		E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
		E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
		E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
		E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
		E1-8 Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung

<b>Soziale Informationen</b>	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
		S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
		S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
		S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
		S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
		S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
		S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
		S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
		S1-9	Diversitätskennzahlen
		S1-10	Angemessene Entlohnung
		S1-11	Soziale Absicherung
		S1-12	Menschen mit Behinderungen
		S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
		S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
		S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
		S1-16	Vergütungskennzahlen (Gesamtvergütung)
		S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
	Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

	sowie unternehmensspezifisches Thema Kundenbindung	Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)  S4-2  S4-3  S4-4  Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)  S4-5  Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Konzepte im Zusammenhang mit Kundenbindung  Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen  Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können  Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen  Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen  Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen  Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung
<b>Governance Informationen</b>	Unternehmensführung (ESRS G1)	G1-1 G1-2 G1-3 G1-4 G1-6	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung Management der Beziehungen zu Lieferanten Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung Korruptions- oder Bestechungsfälle Zahlungspraktiken  Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz

Unternehmensspezifisches Thema Datenschutz	Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz Kennzahlen im Zusammenhang mit Datenschutz
Unternehmensspezifisches Thema Informationssicherheit	Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationssicherheit Ziele im Zusammenhang mit Informationssicherheit Kennzahlen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Tabelle 29 - IRO-2 abgedeckte Angabepflichten der Viridium Gruppe

**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz*	Angabepflicht (Verweis Kapitel)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (k.A. für Scope 3 Kategorie 15)

ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (k.A. für Scope 3 Kategorie 15)
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1		
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	E2-4	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	E3-1	
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	E3-4	
ESRS E3-4 Gesamtwasser-verbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		

ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	E4-2	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	E5-5	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		

bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	S1-16	k.A.
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S2-1	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 1	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S2-4	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S3-1	

ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S3-4	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		

\* Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1)

*Tabelle 30 - Auflistung der Datenpunkte, die sich aus anderer EU-Gesetzgebung ergeben*

### 3 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Der erste Konzernabschluss wird für das erste, erweiterte Geschäftsjahr der VGL (5. Dezember 2024 – 31. Dezember 2025) aufgestellt. Sämtliche Tochtergesellschaften werden anteilig ab dem Zeitpunkt des Kontrollerwerbs durch die VGL ab dem 1. August 2025 in den Konsolidierungskreis einbezogen. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Werte der Erstkonsolidierung zum 1. August 2025 in einer separaten Dritten Spalte in der Konzernbilanz dargestellt.

Viridium Group Sarl  
9, Rue de Bitbourg  
1273 Luxembourg

Handelsregisternummer: B291678

Aktiva	€	€	31.12.2025 €	01.08.2025 €	05.12.2024 €
<b>A. Noch nicht eingezahltes gezeichnetes Kapital</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
davon bereits eingefordert 0,00 € (Vj. 0,00 €)					
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.160.820.606,69			3.209.733.559,07	0,00
II. Geschäfts- oder Firmenwert	331.370.780,83			287.016.708,54	0,00
			<b>3.492.191.387,52</b>	<b>3.496.750.267,61</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.268.125,00			1.268.125,00	0,00
2. Beteiligungen	6.931.830,53			10.799.192,68	0,00
		8.199.955,53		12.067.317,68	0,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.884.573.106,87			24.649.182.855,39	0,00
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.274.640.137,93			9.038.430.010,24	0,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	533.941.041,52			562.612.940,66	0,00
4. Übrige Ausleihungen	259.867.395,69			313.756.161,83	0,00
		33.953.021.682,01		34.563.981.968,12	0,00
			<b>33.961.221.637,54</b>	<b>34.576.049.285,80</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			<b>25.550.893.711,31</b>	<b>24.428.728.943,75</b>	<b>0,00</b>
<b>E. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
I. Beitragsüberträge	326.971,91			287.324,52	0,00
II. Deckungsrückstellung	449.957.151,63			464.617.536,77	0,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	43.085.565,77			52.646.982,03	0,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	873.567,69			896.893,61	0,00
V. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	2.743.812.158,19			2.688.533.327,34	0,00
			<b>3.238.055.415,19</b>	<b>3.206.982.064,27</b>	<b>0,00</b>
<b>F. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	142.594.555,26			137.810.653,63	0,00
2. Versicherungsvermittler	16.271.728,82			12.088.837,63	0,00
		158.866.284,08		149.899.491,26	0,00
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	11.653.352,04			1.923.660,67	0,00
III. Sonstige Forderungen	765.413.120,25			794.146.062,13	0,00
			<b>935.932.756,37</b>	<b>945.969.214,06</b>	<b>0,00</b>
<b>G. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte	442.798,92			498.552,79	0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	493.450.502,65			285.516.500,17	12.000,00
III. Andere Vermögensgegenstände	137.174.307,44			420.934,71	0,00
			<b>631.067.609,01</b>	<b>286.435.987,67</b>	<b>12.000,00</b>
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	138.590.361,93			108.279.584,69	0,00
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	27.155.682,63			13.550.843,80	0,00
			<b>165.746.044,56</b>	<b>121.830.428,49</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>67.975.108.561,50</b>	<b>67.062.746.191,65</b>	<b>12.000,00</b>

<b>Passiva</b>	€	€	31.12.2025 €	01.08.2025 €	05.12.2024 €
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00		10.000.000,00	12.000,00
II. Kapitalrücklage		2.345.113.103,68		2.345.113.103,68	0,00
III. Gewinnvortrag		0,00		0,00	0,00
IV. Konzernjahresüberschuss		117.736.630,10		-21.266.867,39	0,00
			<b>2.472.849.733,78</b>	<b>2.333.846.236,29</b>	<b>12.000,00</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<b>857.795.297,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I. Rückstellung für Beitragsüberträge		103.398.922,73		113.287.017,89	0,00
II. Deckungsrückstellung		29.483.322.130,48		30.024.029.620,52	0,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		689.985.126,70		673.666.579,49	0,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		3.218.731.505,24		3.125.870.324,48	0,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		22.966.336,83		22.792.371,81	0,00
			<b>33.518.404.021,98</b>	<b>33.959.645.914,19</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>					
I. Deckungsrückstellung		25.385.405.863,21		24.276.298.044,89	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		165.487.848,10		152.430.898,86	0,00
			<b>25.550.893.711,31</b>	<b>24.428.728.943,75</b>	<b>0,00</b>
<b>E. Andere Rückstellungen</b>					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.388.268,00		27.237.655,00	0,00
II. Steuerrückstellungen		162.545.969,71		290.366.674,52	0,00
III. Sonstige Rückstellungen		232.044.314,31		93.278.243,16	0,00
			<b>421.978.552,02</b>	<b>410.882.572,68</b>	<b>0,00</b>
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			<b>3.214.934.144,70</b>	<b>3.179.340.349,24</b>	<b>0,00</b>
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		1.232.089.186,49		1.197.601.256,54	0,00
2. Versicherungsvermittlern		7.810.878,75		9.155.049,25	0,00
		1.239.900.065,24		1.206.756.305,79	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		33.504.340,81		28.624.522,10	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.376.589,29		850.324.367,78	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		34.415.106,69		79.737.176,81	0,00
davon aus Steuern: 3.355.883,89 € (Vj. 3.117.767,48 €)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. - 531,27 €)					
			<b>1.315.196.102,03</b>	<b>2.165.442.372,48</b>	<b>0,00</b>
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>10.626,86</b>	<b>236.322,84</b>	<b>0,00</b>
<b>I. Passive latente Steuern</b>			<b>623.046.371,64</b>	<b>584.623.480,18</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>67.975.108.561,50</b>	<b>67.062.746.191,65</b>	<b>12.000,00</b>

## 4 Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 5. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2025

	€	€	05.12.24-31.12.25 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung:			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.090.996.704,10		
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-131.834.335,59		
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge	9.927.742,55		
			969.090.111,06
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			53.868.129,46
3. Erträge aus Kapitalanlagen:			
a) Erträge aus Beteiligungen		332.511,51	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen:			
aa) Erträge aus Grundstücken und Bauten	39.449,15		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	447.816.105,32		
		447.855.554,47	
b) Erträge aus Zuschreibungen		173.222,24	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		38.501.055,44	
			486.862.343,66
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.332.190.233,28
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			7.302.820,59
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung:			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle:			
aa) Bruttobetrag	-1.770.256.964,22		
bb) Anteil der Rückversicherer	72.234.381,65		
		-1.698.022.582,57	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:			
aa) Bruttobetrag	-16.318.547,21		
bb) Anteil der Rückversicherer	-9.561.416,26		
		-25.879.963,47	
			-1.723.902.546,04
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen:			
a) Deckungsrückstellung:			
aa) Bruttobetrag	-568.400.328,28		
bb) Anteil der Rückversicherer	40.447.381,61		
		-527.952.946,67	
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-13.254.240,18	
			-541.207.186,85
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-237.523.167,90
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung:			
a) Abschlussaufwendungen		-38.659.936,37	
b) Verwaltungsaufwendungen		-8.151.817,52	
c) Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		31.701.487,44	
			-15.110.266,45
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen:			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-5.969.271,32	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-5.782.692,66	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-13.148.015,66	
			-24.899.979,64
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-26.155.360,52
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-101.386.853,93
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für das Lebensversicherungsgeschäft			179.128.276,72

	€	05.12.24-31.12.25
		€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für das Lebensversicherungsgeschäft		179.128.276,72
2. Sonstige Erträge		172.674.669,23
3. Sonstige Aufwendungen einschließlich Wertberichtigungen		-238.392.506,60
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit davon latente Steuern: -46.536.581,21 € (Vj. 0,00 €)		3.466.863,61
5. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Steuern		116.877.302,96
6. Sonstige Steuern, die nicht in den obigen Positionen enthalten sind		859.327,14
<b>7. Konzernjahresüberschuss</b>		<b>117.736.630,10</b>

Der erste Konzernabschluss wird für das erste, erweiterte Geschäftsjahr der VGL (5. Dezember 2024 – 31. Dezember 2025) aufgestellt. Sämtliche Tochtergesellschaften werden anteilig ab dem Zeitpunkt des Kontrollerwerbs durch die VGL ab dem 1. August 2025 in den Konsolidierungskreis einbezogen. Daher beinhaltet die Konzerngewinn- und Verlustrechnung keine Vorjahreszahlen und für sämtliche Tochtergesellschaften nur die anteiligen Werte für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2025.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung werden Erträge mit positivem sowie Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt.

## 5 Konzerneigenkapitalspiegel

Alle Beträge in €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzernjahres- überschuss	Eigenkapital gemäß Konzernbilanz
<b>Stand am 5. Dezember 2024</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.000,00</b>
Kapitalerhöhung / -herabsetzung	9.988.000,00	2.345.113.103,68		2.355.101.103,68
Konzernjahresüberschuss / -fehlbe- trag			117.736.630,10	117.736.630,10
<b>Stand am 31. Dezember 2025</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>2.345.113.103,68</b>	<b>117.736.630,10</b>	<b>2.472.849.733,78</b>

## 6 Konzernanhang

### 6.1 Allgemeine Angaben

Die VGL ist eine Société à responsabilité limitée, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischen Recht. Sie hat ihren Sitz in Luxemburg und ist im Handelsregister von Luxemburg (Registre de commerce et des sociétés) mit der Nummer B291678 eingetragen.

Gesellschaftszweck sind das Halten, unmittelbar oder mittelbar, von Beteiligungen jeglicher Art an luxemburgischen und ausländischen Gesellschaften sowie jede andere Form von Wertpapieranlagen jeglicher Art durch Kauf, Zeichnung oder auf andere Weise und die Übertragung durch Verkauf, Tausch oder durch jede andere Art und Weise, und die Verwaltung, Management, Kontrolle und Entwicklung ihres Portfolios, insbesondere in Bezug auf Beteiligungen und Anteile an luxemburgischen oder ausländischen Gesellschaften.

#### 6.1.1 Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Viridium Gruppe wird nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, die auf den Einzelabschluss der VGL angewandt werden. Für die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Art. 7 und Art. 46 des Gesetzes vom 8. Dezember 1994 (konsolidierte Fassung ab 1. Januar 2017) über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften luxemburgischen Rechts (nachfolgend „luxemburgisches Gesetz“) angewandt. Der Jahresabschluss der Konzernmutter VGL wurde dementsprechend neu klassifiziert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden, abgesehen von den gesetzlichen Vorschriften, von der Geschäftsführung festgelegt und umgesetzt.

#### 6.1.2 Konsolidierungskreis einschließlich Anteilsbesitz

Der Konsolidierungskreis umfasst am 31. Dezember 2025 folgende, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

<b>Firmenname</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
Viridium Group Sarl	Luxemburg	Konzernmutter
Viridium Group GmbH & Co. KG	Leverkusen	100,0 %
Viridium Holding AG	Neu-Isenburg	100,0 %
Entis Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	100,0 %
V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %
Heidelberger Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	100,0 %
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %
PLE Pensions GmbH	Neu-Isenburg	100,0 %
V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %

<b>Firmenname</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %
Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	100,0 %
Skandia PortfolioManagement GmbH	Neu-Isenburg	100,0 %
Viridium Rückversicherung AG	Neu-Isenburg	100,0 %
Viridium Service Management GmbH	Leverkusen	100,0 %
Viridium Customer Service GmbH	München	100,0 %
Viridium Group Services GmbH	Neu-Isenburg	100,0 %
LV Bestandsservice GmbH	Heidelberg	100,0 %
Viridium Technology Services GmbH	Neu-Isenburg	100,0 %

Ferner hält die PLE folgende Beteiligung, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen wird:

<b>Firmenname</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Kapital</b>
MPC Real Value Fund GmbH & Co.KG	Hamburg	99,99 %

### 6.1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierungsmethoden werden gemäß des Stetigkeitsprinzips beibehalten.

Der Konzernabschluss wird auf Grundlage der Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen erstellt. Alle einbezogenen Gesellschaften haben ein Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der betreffenden Tochterunternehmen. Die Grundlage bilden dabei jeweils die Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Unternehmen. Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert oder auf der Passivseite als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden sämtliche Ausleihungen und andere Forderungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten und Rückstellungen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden verrechnet. Etwaige Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern Art. 110 Abs. 2 des luxemburgischen Gesetzes nicht zur Anwendung kommt.

Auf die sich durch Konsolidierungsmaßnahmen ergebenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden latente Steuern angesetzt.

## **6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten basiert auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den Regelungen des luxemburgischen Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und wird von der Geschäftsführung festgelegt und umgesetzt. Es wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

### **6.2.1 Aktiva**

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen und entsprechen den allgemeinen AfA-Tabellen. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die durch Akquisitionen erworbenen (Rück-)Versicherungsvertragsbestände werden im Rahmen der Erstkonsolidierung als immaterieller Vermögensgegenstand in der Konzernbilanz aktiviert und anhand des PVFP (Present Value of Future Profits) bewertet. Die Nutzungsdauer wird anhand der Laufzeit der übernommenen Lebensversicherungsverträge und dem Ertragsverlauf bestimmt. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung des prognostizierten Ertragsverlaufs vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Die IT-Plattform der Viridium Gruppe wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung als immaterieller Vermögensgegenstand des Anlagevermögens bilanziert. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich direkt zurechenbarer Nebenkosten. Die IT-Plattform wird linear über 20 Jahre (Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag 17 Jahre) abgeschrieben. Die festgelegte Nutzungsdauer reflektiert die im Markt beobachtbare langfristige Verwendbarkeit von IT-Systemen zur Verwaltung von Lebensversicherungsbeständen.

Ein sich im Rahmen der Erstkonsolidierung aus der durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte

und Schulden der betreffenden Tochterunternehmen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

## **Kapitalanlagen**

### **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert werden, werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Bei indirekten Immobilienbeteiligungen, die sich in Abwicklung befinden, erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert, da diese Beteiligungen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

### **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bewertung der Spezialfonds erfolgt gemäß nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert. Zur Feststellung, ob bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in den dem Bilanzierungsstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80,0 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90,0 % des Buchwerts zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Spezialfonds erfolgt, sofern die fortgeführten Anschaffungskosten unter den beizulegenden Werten liegen, die Ermittlung des potenziellen Abschreibungsbedarfs durch Bestimmung des Substanzwertes aller im jeweiligen Fonds befindlichen Assets. Sofern dieser unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, wird auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Anteilen an Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden, wird bei einem unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegendem Net Asset Value von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen und entsprechend auf den beizulegenden Wert wertgemindert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

---

## **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Dazu zählen unter dem luxemburgischen Gesetz auch Namensschuldverschreibungen. Darüber hinaus werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird grundsätzlich von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn im Berichtsjahr eine Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder außerhalb des Investmentgrade-Bereichs erfolgt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Zero-Inhaberschuldverschreibungen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden ebenfalls zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

## **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

## **Sonstige Ausleihungen**

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zero-Schuldscheindarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Darlehen an verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit unter einem Jahr werden unter dieser Position ausgewiesen und werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kre-

ditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Übrige Ausleihungen, zu denen die geleisteten Beiträge an den Sicherungsfonds Protektor gehören, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

### **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweilig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag. Im Falle von Inhaberschuldverschreibungen entspricht der Zeitwert dem Price Dirty Mid von Bloomberg.

### **Forderungen**

#### **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler**

Die Bewertung der Forderungen an Versicherte erfolgt zum Nennwert, vermindert um Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen. Für Ausfallrisiken werden bei den Forderungen an Versicherte aus fälligen Ansprüchen sowohl Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen. Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Eine Einzelwertberichtigung wird nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen an Versicherungsvermittler wird das Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gemäß Mahnstufe und Altersstruktur vorgenommen.

#### **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft**

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

### **Sonstige Forderungen**

Die sonstigen Forderungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Hierbei werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

#### **Sachanlagen und Vorräte**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte werden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

#### **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

#### **Andere Vermögensgegenstände**

Die anderen Vermögensgegenstände werden mit Nominal- bzw. Nennwerten angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen werden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Nominalwertes gebildet.

### **Wertaufholung**

Bei allen Vermögensgegenständen wird das Wertaufholungsgebot beachtet.

## **6.2.2 Passiva**

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit dem Nennwert nebst aufgelaufener Zinsen angesetzt.

---

## **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Da alle Lebensversicherer der Viridium Gruppe in Deutschland geschäftstätig sind, werden bei der Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich die Vorgaben des Handelsgesetzbuches (nachfolgend „HGB“) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (nachfolgend „VAG“) berücksichtigt.

### **Beitragsüberträge**

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung des genauen Beginnmonats aus den im Geschäftsjahr fälligen Beiträgen bzw. Beitragsraten berechnet. Als übertragungsfähige Teile werden diejenigen Anteile der fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ermittelt, die pro rata temporis auf das dem Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr entfallen. In der fondsgebundenen Versicherung sind dabei nur die in den Beiträgen enthaltenen Kosten- und Risikoanteile übertragungsfähig. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Anteile werden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsanteilen grundsätzlich berücksichtigt.

### **Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung im Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung ermittelt. Für den Altbestand erfolgt die Berechnung im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach den genehmigten Geschäftsplänen. Die Deckungsrückstellung wird – außer bei der fondsgebundenen Lebensversicherung – einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Versicherung kann die prospektive Methode nicht angewendet werden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt daher nach der retrospektiven Methode, indem die eingebuchten bzw. eingegangenen Beiträge zugeschrieben und die Risiko- und Kostenanteile abgesetzt werden. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und im Jahresabschluss mit dem Zeitwert passiviert.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Verträge in der Rentenphase erfolgt bei der ELE die Berechnung nach Maßgabe der Sterbetafel DAV 2004 R (1. Ordnung).

Bei den Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen finden die Tafeln DAV 1997 I und DAV 1998 E Anwendung. Die Auswirkung der DAV 2021 I wurde auf die Bestände geprüft. Hierbei wird für die PLE eine zusätzliche Rückstellung gebildet. Darüber hinaus wird für die selbstständigen Erwerbsunfähigkeitsversicherungen eine Reservestärkung gebildet.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung werden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2025 bei 1,57 %. Dementsprechend wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre (Altbestand ELE für die gesamte Restlaufzeit) dieser Referenzzins zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve hat die PLE Erleichterungsmaßnahmen durch den Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie der Reduktion von Sicherheitszuschlägen bei den Sterbewahrscheinlichkeiten genutzt. Auch die SLE hat Erleichterungsmaßnahmen in Form von Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten genutzt.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese werden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand werden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes die Höchstsätze gemäß § 4 DeckRV in der jeweils geltenden Fassung nicht übersteigen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Weiterhin werden im Rahmen der Erstkonsolidierung neuer Lebensversicherungsgesellschaften zum Erwerbszeitpunkt erforderliche Umbewertungen aus Unterschieden zwischen Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen im Einzel- und im Konzernabschluss (insbesondere aus der Umbewertung von Kapitalanlagen) einer Rückstellung für latente Deckungsrückstellung (latente DR) zugeführt. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung werden die Konzernanschaffungskosten der Kapitalanlagen anhand aktueller Marktwerte ermittelt. Dadurch kommt es in der Folgekonsolidierung zwischen Einzel- und Konzernabschluss zu Abweichungen im Kapitalanlageergebnis, die über die latente Deckungsrückstellung ausgeglichen und somit die Beteiligung der Versicherten sichergestellt werden.

### **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Abschlussstichtag gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, erfolgt die Dotierung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen. Zudem erfolgt die Berücksichtigung unbekannter Spätschäden anhand von Erfahrungswerten aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Bei der Feststellung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird auf Einzelfallbasis sinngemäß verfahren. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird unter Beachtung des Erlasses des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt. Für endfällig deklarierte Schlussüberschüsse wird der Schlussüberschussanteilfonds einzelvertraglich durch Abzinsen der Anwartschaft mit einem Zinssatz zwischen 0,9 % und 3,0 % p.a. ermittelt. Dabei wird von einer ab Versicherungsbeginn jährlich fortgeschriebenen Anwartschaft (m/n-Methode) ausgegangen. Für den Altbestand entspricht der Zinssatz dem genehmigten Geschäftsplan; für den Neubestand entspricht der Zinssatz den Bestimmungen nach § 28 RechVersV. Für nicht endfällig deklarierte Schlussüberschüsse werden die einzelvertraglich erreichten Werte zugrunde gelegt.

### **Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ergibt sich aus der Summe der unter Beachtung aller gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften (insbesondere § 139 VAG Abs. 1 sowie der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung) bilanzierten Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften.

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Berechnung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt grundsätzlich nach anerkannten, versicherungsmathematischen Methoden.

### **Mitversicherungsgeschäft**

Wenn im Mitversicherungsgeschäft zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorliegt, werden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

### **In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft**

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

### **Andere Rückstellungen**

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUCM) bewertet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Zum Jahresende wird mit dem zum 31. Dezember 2025 durch die

Deutsche Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins von 1,90 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) (Vj. 1,83 %, Stand 31. Dezember 2024) gerechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Gehaltsdynamik und den Rententrend werden Steigerungen von 2,0 % p. a. unterstellt. Weiterhin ging das rechnermäßige Endalter mit 65 Jahren in die Berechnung ein. Die Fluktuation bei den aktiven Versorgungsberechtigten wird anhand der Richttafeln 2018 G mit Faktor 2 berücksichtigt. Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, werden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert.

### **Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgt dann mit dem abgezinsten Betrag.

### **Depotverbindlichkeiten**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **Andere Verbindlichkeiten**

Andere Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

### **Passive latente Steuern**

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Steuerlatenzen auf außerbilanzielle Sachverhalte werden nur soweit zulässig berücksichtigt. Aktive Latenzen auf steuerliche Verlustvorträge werden nur ausgewiesen, soweit eine Inanspruchnahme innerhalb der nächsten fünf Jahre wahrscheinlich ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen führen insgesamt zu einer Steuerbelastung und werden daher als passive latente Steuern nicht abgezinst in der

Bilanz angesetzt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Grundlage der unternehmensindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen.

### Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungsschwankungen werden unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. unter Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen. Die Zugangsbewertung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Devisenkassakurs. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

### 6.3 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Vorjahresspalte beinhaltet nur die Werte des VGL-Einzelabschlusses zum Zeitpunkt deren Gründung. Daher wurde für Zwecke der besseren Vergleichbarkeit eine zusätzliche dritte Spalte aufgenommen, die die Werte der Erstkonsolidierung der Viridium Gruppe zum 1. August 2025 enthält. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Vorjahreswerte in Erläuterungen zur Konzernbilanz daher auf die Werte zum 1. August 2025.

#### 6.3.1 Aktiva

#### Entwicklung der Aktivposten B.I. bis C.I.

	Entwicklung der Aktivposten A und B.I. bis B II. im Geschäftsjahr 2025					Bilanzwerte 31.12.2025 in €
	Bilanzwerte 01.08.2025 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Zu- schreibungen in €	Ab- schreibungen in €	
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.209.733.559,07	1.777.123,93	0,00	0,00	50.690.076,31	3.160.820.606,69
II. Geschäfts- oder Firmenwert	287.016.708,54	68.416.294,98	0,00	0,00	24.062.222,69	331.370.780,83
	<b>3.496.750.267,61</b>	<b>70.193.418,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>74.752.299,00</b>	<b>3.492.191.387,52</b>
<b>C. Kapitalanlagen</b>						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.268.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.268.125,00
2. Beteiligungen	10.799.192,68	0,00	364.723,54	0,00	3.502.638,61	6.931.830,53
	<b>12.067.317,68</b>	<b>0,00</b>	<b>364.723,54</b>	<b>0,00</b>	<b>3.502.638,61</b>	<b>8.199.955,53</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.508.817.585,29</b>	<b>70.193.418,91</b>	<b>364.723,54</b>	<b>0,00</b>	<b>78.254.937,61</b>	<b>3.500.391.343,05</b>

#### Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die erworbenen Versicherungsvertragsbestände der Lebensversicherer der Gruppe. Daneben wurden weitere Vertragsbestände für die VSM, VRE und SPM sowie die IT-Plattform der Viridium Gruppe im Konzernabschluss aktiviert.

Diese immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag wurden Werthaltigkeitsprüfungen

für die (Versicherungs-)Vertragsbestände und die IT-Plattform durchgeführt. Diese führten aufgrund der nachgewiesenen Werthaltigkeit nicht zu außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Entwicklung der (Rest-)Nutzungsdauern, der Buchwerte im Vergleich zum Vorjahr und die Abschreibungen des Geschäftsjahres können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	<b>Nutzungs- dauer</b>	<b>Restnutzungs- dauer</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>01.08.2025</b>	<b>Abschreibung des Ge- schäftsjahres</b>
	<b>in Jahren</b>	<b>in Jahren</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>in Tsd. €</b>
<b>Versicherungsbestand</b>					
HLE	50	50	609.276,2	622.319,3	-13.043,1
PLE	50	50	717.578,9	723.645,6	-6.066,7
SLE	50	50	78.995,6	80.342,8	-1.347,1
ELE	35	35	7.313,0	7.401,6	-88,6
<b>Vertragsbestände</b>					
VSM	50	50	1.167.419,1	1.187.327,2	-19.908,1
VRE	50	50	142.186,4	144.716,0	-2.529,6
SPM	35	35	104.427,4	106.990,1	-2.562,7
<b>IT-Plattform</b>					
VSM	20	17	331.986,3	336.982,7	-4.996,4
<b>Summe</b>			<b>3.159.182,9</b>	<b>3.209.725,3</b>	<b>-50.542,4</b>

Ferner wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen der im Rahmen der Erstkonsolidierung aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 331,4 Mio. € (Vj. 287,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Veränderung ist auf die jährliche Abschreibung in Höhe von 24,1 Mio. € sowie eine nachträgliche Kaufpreiserhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb der PLE durch die VHAG in Höhe von 68,4 Mio. € zurückzuführen.

Darüber hinaus beinhalten die immateriellen Vermögensgegenstände aktivierte Softwarelizenzen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

### **Zu C. Kapitalanlagen**

Der Rückgang der Kapitalanlagen im Berichtsjahr ist maßgeblich auf die Realisierung von Bewertungslasten im Zuge von Portfolio-Umschichtungen zurückzuführen. Dazu wirkte sich die Bereitstellung von Liquidität aus den Veräußerungsgeschäften für die Erfüllung versicherungstechnischer Verpflichtungen zusätzlich negativ auf den Kapitalanlagenbestand aus.

## Zu II. Sonstige Kapitalanlagen

### Angaben zu Investmentanteilen

Investments mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestanden bei:

	Buchwert in € 31.12.2025	Marktwert in € 31.12.2025	Differenz in €	Ausschüttung 2025	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
<b>Aktienfonds</b>						
Barings German Growth Fund	5.971.837	5.971.838		1	0	JA
Best Emerging Markets Concept	448.110.991	448.110.997		6	0	JA
Best Europe Concept	452.016.835	452.016.838		3	0	JA
Best Global Concept	5.693.154.045	5.693.154.052		7	0	JA
Best Opportunity Concept	2.558.622.765	2.558.622.771		6	0	JA
Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik	33.542.200	33.542.201		1	612.090	JA
Generali Komfort Dynamik Europa	1.313.470.980	1.313.471.459		479	0	JA
Generali Komfort Dynamik Global	1.164.633.071	1.164.633.072		1	0	JA
Global Equity Core AMI	772.183.855	772.183.857		2	0	JA
Global Equity Opportunities AMI	496.444.968	496.444.969		1	0	JA
GS&P Fonds Schwellenländer	4.651.385	4.651.386		1	0	JA
Inovesta Classic	24.164.081	24.164.116		35	0	JA
Jupiter China Equity Fund L	3.817.305	3.817.305		0	0	JA
Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL)	26.625.829	26.625.829		0	0	JA
Stewart Investors Global Emerging Markets Leaders Fund	6.287.836	6.287.839		3	0	JA
Templeton Global Smaller Companies Fund	12.578.311	12.578.323		12	0	JA
X of the Best - dynamisch	977.647.179	977.647.180		1	6.961.600	JA
HI-AKT.LOW RISK EUROL.-F.	11.557.812	11.576.187		18.375	0	NEIN
PLE 7	292.661.222	306.115.772	13.454.550	6.135.431	0	JA
<b>Garantiefonds</b>						
Smart Protect Basis	4.830.324	4.830.324		0	0	JA
Smart Protect Plus 2026	36.014.578	36.014.578		0	0	JA
Smart Protect Plus 2027	46.142.517	46.142.518		1	0	JA
Smart Protect Plus 2028	51.549.956	51.549.956		0	0	JA
Smart Protect Plus 2029	50.316.698	50.316.698		0	0	JA
Smart Protect Plus 2030	43.346.792	43.346.792		0	0	JA
Smart Protect Plus 2031	548.756.699	548.756.699		0	0	JA
<b>Mischfonds</b>						
AI Navigator - US & Europe Equity	76.819.419	76.819.430		11	0	JA
ASVK Substanz & Wachstum	2.894.170	2.894.171		1	0	JA
Best Balanced Concept	1.354.592.918	1.354.592.919		1	0	JA
Best-in-One Balanced	120.933.227	120.933.227		0	1.804.678	JA
EuroSwitch Balanced Portfolio	3.150.786	3.150.787		1	0	JA
EuroSwitch Substantial Markets	16.939.307	16.939.307		0	0	JA
Fondra	23.873.603	23.873.603		0	413.606	JA
FondsSecure Systematik	3.947.666	3.947.667		1	0	JA
Garant Dynamic	124.636.144	124.636.146		2	0	JA
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	326.848.719	326.848.721		2	0	JA
Generali AktivMix Ertrag	23.038.795	23.038.795		0	0	JA
Generali Komfort Balance	108.995.449	108.995.449		0	0	JA
Generali Komfort Wachstum	226.035.347	226.035.355		8	0	JA
Generali Smart Funds Best Managers Conservative	306.791.420	306.791.552		132	0	JA
Generali Smart Funds Best Selection	106.235.424	106.235.651		227	0	JA
HLE Active Managed Portfolio Ausgewogen	23.737.429	23.737.430		1	0	JA
HLE Active Managed Portfolio Dynamisch	23.101.094	23.101.096		2	0	JA
HLE Active Managed Portfolio Konservativ	8.894.443	8.894.445		2	0	JA
I-AM AllStars Conservative RT	13.290.424	13.290.424		0	0	JA
IAMF - ProVita World Fund	12.220.854	12.220.854		0	0	JA
Inovesta Opportunity	8.076.288	8.076.288		0	0	JA
K&S Flex	27.987.301	27.987.301		0	0	JA
M3 Opportunitas	2.709.937	2.709.937		0	0	JA
Perpetuum Vita Basis	22.687.844	22.687.859		15	0	JA
Perpetuum Vita Spezial	2.827.067	2.827.067		0	0	JA
Vermögensmanagement Chance	111.008.213	111.008.214		1	0	JA
Vermögensmanagement Rendite	99.760.701	99.760.701		0	0	JA
X of the Best - ausgewogen	47.488.181	47.488.182		1	376.785	JA
GENERALI MONEY MKT B	61.481.568	61.486.438	4.870	0	0	JA
GENERALI KOMFORT-STR.30	20.583.536	21.153.661	570.125	0	0	JA
GENERALI KOMFORT-STR.50	33.541.816	34.988.181	1.446.365	0	0	JA
<b>Rentenfonds</b>						
Best Global Bond Concept	1.179.308.533	1.179.308.533		0	0	JA
Best Managers Concept I	42.252.680	42.252.680		0	0	JA
Best Special Bond Concept	803.546.617	803.546.617		0	0	JA
BW-Renta-International-Fonds	6.689.075	6.689.075		0	302.421	JA
ERSTE Responsible Bond EUR R01 T	15.029.400	15.029.400		0	0	JA
Global Fixed Income AMI	198.293.023	198.293.023		0	0	JA
Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund	65.118.374	65.118.374		0	0	JA
ELE 10	424.142.379	423.018.803	-1.123.576	3.948.762	0	NEIN

	Buchwert in € 31.12.2025	Marktwert in € 31.12.2025	Differenz in €	Ausschüttung 2025	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
ELE CORE	416.246.962	413.777.766	-2.469.196	0	JA	JA
HLE CORE	684.098.061	670.662.284	-13.435.777	11.475.213	JA	JA
PLE 10	16.404.371.448	16.368.593.764	-35.777.684	251.737.487	NEIN	JA
PLE 5	3.009.391.342	2.950.685.026	-58.706.316	0	JA	JA
SKANDIA CORE	263.332.747	259.852.285	-3.480.462	2.996.107	JA	JA
<b>Sonstige Fonds</b>						
AEAM DUTCH MTG FD 2	2.138.915.954	2.143.495.413	4.579.459	0	NEIN	NEIN
North Haven Infrastr.Partners Lux Feeder SICAV-FIS	2.960.186	3.298.407	338.221	0	NEIN	NEIN

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für die Anteile an einzelnen Immobilien- und Infrastrukturfonds, einem Hypothekenfonds sowie an den Spezialfonds ELE 10 und PLE 10.

Indizien für eine dauerhafte Wertminderung von Renten und Aktien in den Spezialfonds (z.B. in Form von Kursentwicklungen, Ratingverschlechterungen und/oder Spreadausweitung) lagen nicht vor.

Zum Ende des Geschäftsjahres sind in den Kapitalanlagen Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von insgesamt 21.201,6 Mio. € vorhanden mit einem Marktwert in Höhe von 21.086,6 Mio. €, bei denen es unterlassene Abschreibungen in Höhe von 115,0 Mio. € gab. Weiterhin sind zum Bilanzstichtag Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 7.222,9 Mio. € und einem Marktwert in Höhe von 7.029,4 Mio. € enthalten, bei denen Abschreibungen in Höhe von 193,4 Mio. € vermieden wurden und Hypotheken mit einem Buchwert in Höhe von 533,9 Mio. € und einem Marktwert in Höhe von 527,1 Mio. € mit unterlassenen Abschreibungen in Höhe von 9,2 Mio. €. Außerdem sind Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 548,1 Mio. € und einem Marktwert in Höhe von 533,6 Mio. € vorhanden, bei denen Abschreibungen in Höhe von 14,5 Mio. € unterlassen wurden, sowie Schuldscheindarlehen und Darlehen mit einem Buchwert in Höhe von 186,7 Mio. € und einem Marktwert in Höhe von 185,2 Mio. € mit unterlassenen Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. €. Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung lagen bei diesen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

#### Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

<b>Aktivische Derivate*</b>	<b>Nominalwert 31.12.2025 in Tsd. €</b>	<b>Buchwert** 31.12.2025 in Tsd. €</b>	<b>Zeitwert 31.12.2025 in Tsd. €</b>
<b>Absicherung des Bondbestands</b>			
Swaptions	271.500	1.667	1.667
<b>Ertragsmehring und Erwerbsvorbereitung</b>			
Indezertifikate		4.502	6.927
<b>Summe</b>		<b>6.169</b>	<b>8.594</b>

\* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

\*\* Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nachfolgende Bewertungsmethoden wurden bei den Derivatepositionen angewandt:

Derivate (Zinsrisiken)	Forward-Rate, Strike-Rate, Swaption-Volatilitäten, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Swaption, Laufzeit des Swaps	Normal Black-Modell
Derivate (Aktienrisiken)	Kurs des Underlyings, Strike-Price, Volatilität des Underlyings, Dividendenrendite des Underlyings, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Option	Black Scholes -Modell

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

### Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven zum 31. Dezember 2025

C. Kapitalanlagen	Buchwert in €	Zeitwert in €	Stille Reserven in €	Stille Lasten in €
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.268.125,00	1.277.575,00	9.450,00	0,00
2. Beteiligungen	6.931.830,53	7.107.117,40	175.286,87	0,00
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.884.573.106,87	23.793.559.820,96	23.979.726,07	114.993.011,98
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.657.285.172,07	8.467.940.867,67	4.070.499,04	193.414.803,44
b) Namensschuldverschreibungen	617.354.965,86	603.947.672,05	1.075.927,54	14.483.221,35
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	533.941.041,52	527.112.784,44	2.354.494,98	9.182.752,06
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	186.742.395,53	185.169.377,65	0,00	1.573.017,88
b) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.256.539,50	11.421.814,80	165.275,30	0,00
c) Übrige Ausleihungen	61.868.460,66	62.623.173,19	754.712,53	0,00
<b>Summe B.</b>	<b>33.961.221.637,54</b>	<b>33.660.160.203,16</b>	<b>32.585.372,33</b>	<b>333.646.806,71</b>

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Net-Asset-Value bewertet.

Hinsichtlich der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde berücksichtigt,

dass die Versicherten ein jederzeitiges Kündigungsrecht haben. Bei derivativen Bestandteilen werden darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen beachtet.

Die Zeitwerte für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Verwendung einer geeigneten Swapkurve sowie unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads ermittelt.

Als Zeitwerte der unter übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Kapitalanlagen wird der von der Sicherungseinrichtung Protektor zum Bewertungsstichtag festgestellte Zeitwert verwendet.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

### **Zu D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

#### **Zusammensetzung des Anlagestocks**

Die Zusammensetzung des Anlagestocks kann der Anlage zu diesem Konzerngeschäftsbericht entnommen werden.

### **Zu E. Forderungen**

#### **Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:**

##### **1. Versicherungsnehmer**

	<b>31.12.2025</b>	<b>01.08.2025</b>
	<b>in Tsd. €</b>	<b>in Tsd. €</b>
a) fällige Ansprüche	113.126,0	113.060,7
abzüglich		
Einzelwertberichtigung	-6.710,7	-9.589,0
Pauschalwertberichtigung	-443,9	-503,6
Summe fällige Ansprüche	105.971,5	102.968,1
b) noch nicht fällige Ansprüche	37.281,5	35.437,7
abzüglich		
Pauschalwertberichtigung	-658,4	-595,2
Summe noch nicht fällige Ansprüche	36.623,1	34.842,5
<b>Summe Forderungen an Versicherungsnehmer</b>	<b>142.594,6</b>	<b>137.810,7</b>

Für Ausfallrisiken wurde bei den Forderungen an Versicherte aus fälligen Ansprüchen sowohl Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dazu wurden die offenen Posten nach Fallgruppen analysiert und je Fallgruppe mit einem Faktor zwischen 0 % und 100 % gewichtet. Zusätzlich wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß Mahnstufe und Altersstruktur vorgenommen.

## 2. Versicherungsvermittler

	<b>31.12.2025</b>	<b>01.08.2025</b>
	<b>in Tsd. €</b>	<b>in Tsd. €</b>
2. Versicherungsvermittler	16.367,7	12.230,7
abzüglich		
Einzelwertberichtigung	-95,9	-141,5
Pauschalwertberichtigung	-0,1	-0,3
<b>Summe</b>	<b>16.271,7</b>	<b>12.088,8</b>

Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft sowie vorschüssig gezahlte Folgeprovisionen, die für nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehende Provisionsansprüche von Vermittlern geleistet wurden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 96,0 Tsd. € (Vj. 141,8 Tsd. €) beziehen sich auf Provisionsrückforderungen in Höhe von 103,0 Tsd. € (Vj. 170,1 Tsd. €).

### **Zu III. Sonstige Forderungen**

In den sonstigen Forderungen in Höhe von 765,4 Mio. € (Vj. 794,1 Mio. €) sind Forderungen aus Ertragssteuern in Höhe von 69,1 Mio. € (Vj. 111,8 Mio. €) und aus sonstigen Steuern in Höhe von 6,2 Mio. € (Vj. 2,9 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen konzernfremde Debitoren mit 689,9 Mio. € (Vj. 679,2 Mio. €) im Wesentlichen aus illiquidem Saldo des im Jahr 2022 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages der PLE in Höhe von 242,7 Mio. € (Vj. 273,6 Mio. €) und aus einer Provisionsforderung in Höhe von 200,0 Mio. € (Vj. 200,0 Mio. €) aus einem im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag der HLE bezüglich der Rückvergütung auf fondsgebundene Versicherungen.

### **Zu F. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 631,1 Mio. € (Vj. 286,4 Mio. €) beinhalten mit 0,4 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) Sachanlagen und Vorräte, mit 493,5 Mio. € (Vj. 285,5 Mio. €) Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und mit 137,2 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) andere Vermögensgegenstände. Die anderen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 136,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) bei der PLE.

## Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

### **Zu I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten in Höhe von 138,6 Mio. € (Vj. 108,3 Mio. €) beinhalten abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen in Höhe von 138,4 Mio. € (Vj. 108,1 Mio. €) sowie vorausbezahlte Mieten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €)

### **Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 27,2 Mio. € (Vj. 13,6 Mio. €) sind im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihe enthalten, die pro rata temporis über die zugrundeliegende Laufzeit der Anleihe aufgelöst werden.

## **6.3.2 Passiva**

### Zu A. Eigenkapital

Die Zusammensetzung sowie die Veränderung des Eigenkapitals im Berichtsjahr kann dem Konzerneigenkapitalpiegel entnommen werden.

### Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2025 hat die VGL eine nachrangige Tier-2-Anleihe an konzernfremde Dritte ausgegeben. Das Emissionsvolumen beträgt 850,0 Mio. € bei einer Laufzeit von 10,1 Jahren und einem fixen Kupon von 4,375 %. Neben dem Nominalbetrag sind im Passivposten B. abgegrenzte Zinsen in Höhe von 7,8 Mio. € enthalten, die jährlich am 16. November gezahlt werden.

### Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### **Zu II. Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 29.483,3 Mio. € (Vj. 30.024,0 Mio. €) und teilt sich wie folgt auf die Lebensversicherer der Gruppe auf:

	<b>31.12.2025</b>	<b>01.08.2025</b>
<b>Deckungsrückstellung</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>
PLE	34.962,5	35.446,8
HLE	668,9	655,8
SLE	283,7	278,3
ELE	992,3	1.030,5
VRE	8,0	7,9
Latente Deckungsrückstellung	-7.432,2	-7.395,4
<b>Summe</b>	<b>29.483,3</b>	<b>30.024,0</b>

Die Deckungsrückstellung hat sich im Geschäftsjahr um 540,7 Mio. € verringert. Darin ist eine Erhöhung der latenten Deckungsrückstellung in Höhe von 36,7 Mio. € aus der die Realisation von Bewertungsunterschieden der Kapitalanlagen im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung enthalten. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden die Konzernanschaffungskosten der Kapitalanlagen anhand aktueller Marktwerte ermittelt. Dadurch kommt es in der Folgekonsolidierung zwischen Einzel- und Konzernabschluss zu Abweichungen im Kapitalanlageergebnis, die über die latente Deckungsrückstellung ausgeglichen werden.

#### **Zu IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

<b>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -</b>	<b>31.12.2025 in Mio. €</b>
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.125,9
Zuführung im Geschäftsjahr	237,5
Entnahme im Geschäftsjahr	144,7
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.218,7
Davon entfallen auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	346,3
Schlussüberschussanteile und Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven auf den Fonds der Schlussüberschussanteile	66,3
auf den Fonds der Schlussüberschussanteile	342,0
Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt	2.464,1

Bei den Lebensversicherern der Gruppe handelt es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen an Versicherte.

#### **Zu D. I. Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird**

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird, beträgt zum 31. Dezember 2025 25.385,4 Mio. € (Vj. 24.276,3 Mio. €) und teilt sich wie folgt auf die Lebensversicherer der Gruppe auf:

<b>Deckungsrückstellung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>	<b>31.12.2025 in Mio. €</b>	<b>01.08.2025 in Mio. €</b>
PLE	4.490,7	4.275,9
HLE	15.453,6	14.712,0
SLE	5.438,5	5.285,7
ELE	2,6	2,7
<b>Summe</b>	<b>25.385,4</b>	<b>24.276,3</b>

## Zu E. Andere Rückstellungen

### **Zu I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Es bestehen zum Abschlussstichtag nicht verrechnete Pensionsrückstellungen im Konzern in Höhe von 27,4 Mio. € (Vj. 27,2 Mio. €, Stichtag 31. Dezember 2024).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 2,06 % p.a. (Vj. 1,90 %, Stichtag 31. Dezember 2024) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 2,21 % p.a. (Vj. 1,97 %, Stichtag 31. Dezember 2024) ist im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Zinsentwicklung negativ und beträgt -1,2 Mio. € (Vj. -0,9 Mio. €, Stichtag 31. Dezember 2024), davon -500 € (Vj. -285 € Stichtag 31. Dezember 2024) für Deferred Compensation.

Darüber hinaus bestehen Altersversorgungsverpflichtungen, die mit den dazugehörigen Vermögensgegenständen verrechnet wurden. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €, Stichtag 31. Dezember 2024).

### **Zu II. Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 162,5 Mio. € (Vj. 290,4 Mio. €) betreffen mit 162,4 Mio. € (Vj. 290,4 Mio. €) Ertragsteuern und mit 0,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) sonstige Steuern.

### **Zu III. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2025</b>	<b>01.08.2025</b>
	<b>in Tsd. €</b>	<b>in Tsd. €</b>
Personalarückstellungen	20.346,9	26.913,8
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	20.412,9	44.470,3
Rückstellungen für Abschlussprüfungs- und Steuerberatungskosten	2.554,8	2.590,5
Übrige sonstige Rückstellungen	188.729,7	19.303,5
<b>Summe</b>	<b>232.044,3</b>	<b>93.278,2</b>

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für eine nachträgliche Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit dem Erwerb der PLE durch die VHAG in Höhe von 135,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

### **Zu F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen zum Bilanzstichtag 3.214,9 Mio. € (Vj. 3.179,3 Mio. €) und teilen sich wie folgt auf die vier Lebensversicherer der Gruppe auf:

<b>Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>	<b>31.12.2025 in Mio. €</b>	<b>01.08.2025 in Mio. €</b>
PLE	386,6	387,4
HLE	2.822,4	2.780,0
SLE	2,7	8,5
ELE	3,3	3,5
<b>Summe</b>	<b>3.214,9</b>	<b>3.179,3</b>

### **Zu G. Andere Verbindlichkeiten**

#### **Zu I Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

Sonstige Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen in Höhe von 1.232,1 Mio. € (Vj. 1.197,6 Mio. €). Diese Position enthält gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 1.092,1 Mio. € (Vj. 1.106,9 Mio. €) sowie verzinslich angesammelte Optionsgewinne in Höhe von 24,4 Mio. € (Vj. 22,0 Mio. €). Insgesamt bestehen hieraus Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von 634,7 Mio. € (Vj. 695,5 Mio. €).

#### **Zu IV Sonstige Verbindlichkeiten**

Es sind erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **Zu I. Passive latente Steuern**

Die VKG ist Organträgerin der VHAG (Organgesellschaft), welche zum Bilanzstichtag wiederum Gewinnabführungsverträge mit den Servicegesellschaften VSM und SPM, den vier Lebensversicherungsunternehmen (PLE, HLE, SLE und ELE) und der VRE abgeschlossen hat. Die nachfolgenden Ausführungen der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der latenten Steuern beziehen sich daher auf den gesamten Organkreis sowie den nicht zum Organkreis gehörenden Gesellschaften, VCS, VGS, LVB und VTS.

Die latenten Steuern der Viridium Gruppe werden auf Basis der Hebesätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Gemeinden zum Realisationszeitpunkt gültig oder angekündigt sind. Danach ergibt sich ein zugrunde gelegter inländischer Gewerbesteuersatz

in Höhe von 8,75 % (Vj. 8,75 %, Stand 31. Dezember 2024) für den Organkreis, in Höhe von 13,83 % (Vj. 12,89 %) für die VGS, in Höhe von 16,45 % (Vj. 16,45 %) für die VCS und in Höhe von 13,30 % (Vj. 12,90 %) für die VTS.

Ferner werden bei der VGS (inkl. LVB), VCS und VTS der Körperschaftssteuersatz in Höhe von 15,0 % und der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Die Organträgerin VKG unterliegt als Personengesellschaft nicht der Körperschaftsteuerpflicht.

Zwischen der VGL (Gesamtrechtsnachfolgerin der Meribel Finco Limited), VKG, VHAG, VGM sowie der PLE, HLE und SLE bestehen seit 2020 Steuerumlageverträge in Bezug auf Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Die Höhe der Steuerumlage bemisst sich nach den tatsächlichen Steuern (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) und den latenten Steuern, welche auf die PLE, HLE und SLE entfielen, wären diese nicht in eine ertragsteuerliche Organschaft eingebunden (stand-alone-Methode). Die Abrechnung erfolgt dabei mit Zustimmung aller Beteiligten unmittelbar mit der VKG. Unter Berücksichtigung des Körperschaftssteuersatzes von 15,0 % und des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer, nebst des zukünftigen Gewerbesteuersatzes der Organträgerin von 8,75 %, ergibt sich ein Ertragssteuersatz für die PLE, HLE und SLE in Höhe von 24,58 %. Damit kommen zum 31. Dezember 2025 insgesamt folgende Steuersätze bei der Berechnung latenter Steuern im Konzern zur Anwendung:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Gewerbesteuer-satz</b>	<b>Körper-schafts-steuersatz inkl. SolZ</b>	<b>Steuersatz gesamt</b>
VKG (inkl. ELE, VSM und SPM)	8,75%	15,83%	24,58%
PLE, HLE, SLE	8,75%	15,83%	24,58%
VSM	8,75%	15,83%	24,58%
VCS	16,45%	15,83%	32,28%
VGS (inkl. LVB)	13,83%	15,83%	29,65%
VTS	13,30%	15,83%	29,12%

Soweit Bewertungsdifferenzen auf den Zeitraum ab 2028 entfallen, so wurde die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuertarifs auf Grundlage des am 19. Juli 2025 in Kraft getretenen Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland berücksichtigt. Dies führt zu einer Bandbreite des berücksichtigten Steuersatzes von 23,52 % bis 19,30 % für Zeiträume von 2028 bis 2032 auf zu berücksichtigende Bewertungsunterschiede mit einer entsprechenden Laufzeit.

Die Aufteilung der aktiven und passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag geht aus nachfolgend abgebildeter Aufstellung hervor:

	Aktive latente Steuern			Passive latente Steuern		
	31.12.2025	01.08.2025	Ver- änderung	31.12.2025	01.08.2025	Ver- änderung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	280	321	-41	635.483	647.474	-11.991
Finanzanlagen	530.995	713.414	-182.419	507.850	636.212	-128.362
Forderungen	131	462	-330	0		
Sonstige Vermögensgegenstände	63	11	52	15	37	-21
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.904	397	3.507	14.788	17.786	-2.998
<b>Passiva</b>	0			0		
Rückstellungen	20.668	26.078	-5.410	29.645	34.032	-4.387
Verbindlichkeiten	199	9	189	0		
Außerbilanzielle Positionen	25	0	25	0	0	
<b>Summe</b>	<b>564.736</b>	<b>750.918</b>	<b>-186.182</b>	<b>1.187.782</b>	<b>1.335.541</b>	<b>-147.759</b>
<b>saldiert</b>				<b>623.046</b>	<b>584.623</b>	<b>38.423</b>

Aus der Saldierung der aktiven mit den passiven latenten Steuern ergibt sich ein Überhang der passiven latenten Steuern in Höhe von 623,0 Mio. € (Vj. 584,6 Mio. €). Der Anstieg der passiven latenten Steuern ist im Wesentlichen auf den Rückgang von aktiven latenten Steuern bei den Finanzanlagen zurückzuführen.

#### 6.4 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Der erste Konzernabschluss wird gemäß Artikel 111 des Gesetzes vom 8. Dezember 1994 für das volle Geschäftsjahr der VGL (5. Dezember 2024 – 31. Dezember 2025) aufgestellt. Sämtliche Tochtergesellschaften werden anteilig ab dem Zeitpunkt des Kontrollerwerbs durch die VGL ab dem 1. August 2025 in den Konsolidierungskreis einbezogen. Daher beinhaltet die Konzerngewinn- und Verlustrechnung keine Vorjahreszahlen und für sämtliche Tochtergesellschaften nur die anteiligen Werte für den Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2025.

##### 6.4.1 Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Von den gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 1.091,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) entfallen 1.089,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) auf gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und 1,9 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen nahezu ausschließlich inländisches, deutsches Geschäft. Lediglich 2,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) wurden in EUR/EWR-Staaten erzielt.

#### **6.4.2 Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung**

Im Geschäftsjahr wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung insgesamt 237,5 Mio. € zugeführt (Vj. 0,0 Mio. € zugeführt). Dabei handelt es ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen an Versicherte.

#### **6.4.3 Zu I. 10. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen**

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Volumen von insgesamt 5,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) betreffen ausschließlich Abschreibungen im Umlaufvermögen.

#### **6.4.4 Zu II. 1. Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 172,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Dabei betreffen 86,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) die Rückvergütungen von Investmentfonds und 6,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) die vereinnahmte Konsortialführungsgebühr.

Auf Zinsen und ähnliche Erträge entfallen 64,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), die im Wesentlichen Zinsen für Steuererstattungen in Höhe von 62,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) betreffen. Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten.

#### **6.4.5 Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen von insgesamt 238,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten insbesondere die Aufwendungen der Gesellschaften innerhalb des Konzerns, welche nicht das Lebensversicherungsgeschäft betreiben. Diese betreffen im Wesentlichen mit 52,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) Rechts- und Beratungskosten, mit 50,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung der Versicherungsvertragsbestände, mit 36,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) Personalaufwendungen sowie mit 10,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) IT-Kosten. Daneben sind Abschreibungen des im Zuge der Erstkonsolidierung entstanden Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 24,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten. Des Weiteren entfallen 7,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) auf Finanzierungskosten im Zusammenhang mit einer Brückenfinanzierung.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 44,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und entfallen im Wesentlichen auf Zinsen für Steuernachforderungen in Höhe von 29,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), Zinsen für eine Zwischen-Fremdkapitalfinanzierung in Höhe von 6,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und das Nachrangdarlehen in Höhe von 7,8 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Die realisierten Währungskursverluste betragen 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten.

#### 6.4.6 Zu II. 7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 in Mio. €
Tatsächliche Steuern des Geschäftsjahres:	
Körperschaftsteuer	-7,7
Solidaritätszuschlag	-0,4
Gewerbesteuer	-4,1
Kapitalertragsteuer	0,0
Steuern für Vorjahre	-37,9
Veränderung latente Steuern aufgrund von Bewertungsunterschieden	46,5
<b>Summe</b>	<b>-3,5</b>

Aufgrund der Verschmelzung der Meribel FinCo Limited mit Sitz in St. Helier, Jersey, ist die VGL mit Sitz in Luxemburg seit dem 19. Dezember 2025 alleinige Anteilseignerin der VKG und verpflichtet einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 aufzustellen. Zum Konsolidierungskreis innerhalb der Unternehmensgruppe zählen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 die VGL in Luxemburg sowie die deutschen Tochter- und Enkelgesellschaften der Viridium Gruppe. Weitere ausländische Geschäftseinheiten sind im Konzernabschluss per 31. Dezember 2025 nicht enthalten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG gegenwärtig keine wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des ab dem 1. Januar 2024 anzuwendenden Mindeststeuergesetzes für die Viridium Gruppe.

#### 6.5 Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die mittel- bis langfristigen Folgen des Angriffs der USA und Israels auf den Iran auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte noch nicht absehbar. Die Viridium Gruppe verfügt bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand über kein Investment-Exposure in Emittenten aus dem Iran bzw. in Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz im Iran.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Viridium Gruppe ergaben sich nach Ablauf des Berichtsjahres 2025 nicht.

#### 6.6 Sonstige Angaben

##### 6.6.1 Persönlich haftende Konzernunternehmen

Die VTS ist persönlich haftende Gesellschafterin der V1 EIKG. Die VCS ist persönlich haftende Gesellschafterin der V2 PIKG sowie der V3 PIKG.

### **6.6.2 Konzernzugehörigkeit**

Mit T&D Holdings, Allianz, BlackRock®, Generali Financial Holdings, Santander Insurance und PG3 besteht die Anteilseignerstruktur der Viridium Gruppe aus führenden Versicherern und Vermögensverwaltern. Die Anteile sind unter den Mitgliedern des Konsortiums und anderen Investoren verteilt, wobei T&D Holdings den größten Anteil besitzt. Aufgrund der Eigentümerstruktur nimmt kein Aktionär eine Vollkonsolidierung vor. Daher erstellt die VGL für die Viridium Gruppe einen Konzernabschluss (größter und kleinster Kreis). Dieser wird im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht.

### **6.6.3 Befreiender Konzernabschluss**

Die im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen VGM, VKG, VHAG, PLE, ELE, VSM und VGS haben von der Befreiungsoption nach § 291 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und keinen Teilkonzernabschluss erstellt.

### **6.6.4 Befreiung einzelner Tochterunternehmen gemäß § 264 Abs 3 HGB**

Die Gesellschaften VKG, VHAG, VSM, VCS, VGS, LVB und VTS haben für das Geschäftsjahr 2025 von den Erleichterungsmöglichkeiten nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

### **6.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Lebensversicherungsgesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe sind gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglieder des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungs-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Seit der Beitragserhebung des Sicherungsfonds im Jahr 2010 ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut. Die weiterhin erfolgenden jährlichen Beitragserhebungen dienen der Anpassung des Gesamtvolumens des Sicherungsfonds an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Berücksichtigung des für die Beitragserhebung relevanten Risikomaßes der Mitglieder des Sicherungsfonds. Die Lebensversicherungsgesellschaften der Viridium Gruppe rechnen nicht mit weiteren Verpflichtungen aus den jährlichen Beitragserhebungen. Wenn die Mittel des Sicherungsfonds zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichen, kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Die Erhebung der Sonderbeiträge ist pro Kalenderjahr auf 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller Mitglieder begrenzt. Dies entspricht einer Verpflichtung von 42,8 Mio. € (Vj. 42,8 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024), wobei für einen Sicherungsfall nicht mehr als ein Promille erhoben werden darf. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder des Sicherungsfonds am insgesamt zu erhebenden Sonderbeitrag richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Soll-Beteiligung am Sicherungsvermögen zur Summe der Soll-Beteiligungen der Mitglieder des Sicherungsfonds am Sicherungsvermögen.

Darüber hinaus haben sich die Lebensversicherungsgesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin (nachfolgend Protektor) nach Maßgabe der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Lebensversicherungswirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen und auch nach einer vollständiger Verwendung der Jahres- und Sonderbeiträge und nach einer Kürzung der garantierten Leistungen aus den Verträgen um 5,0 % eine Fortführung der auf den Sicherungsfonds übertragenen Verträge nicht gewährleistet ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aller Unternehmen, die die Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, beträgt 1,0 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen dieser Unternehmen. Die Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe würden hiervon einen Teilbetrag zur Verfügung stellen, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Gesellschaften zu Sonderbeiträgen herangezogen wurden, wobei die an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge angerechnet würden. Unter Berücksichtigung der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 625,8 Mio. € (Vj. 588,3 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024).

Die VSM als Mutterunternehmen der Gesellschaften VCS, VGS und VTS hat sich in sogenannten harten Patronatserklärungen vom 25. November 2025 dazu verpflichtet, die drei Tochtergesellschaften finanziell so auszustatten, dass diese jederzeit in der Lage sind, ihre bis zum Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr 2025 eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern zu erfüllen. Diese Patronatserklärungen besitzen eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2026.

Die VGL als Mutterunternehmen der VKG hat sich durch eine sogenannte harte Patronatserklärung vom 11. Dezember 2025 dazu verpflichtet, diese finanziell so auszustatten, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihre bis zum Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr 2025 eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern zu erfüllen. Diese Patronatserklärungen besitzen eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2026.

Im Zuge des Erwerbs der Anteile an der ELE hat die VHAG eine langfristige Begrenzung der Verwaltungskosten des Versicherungsbestandes der ELE für die ersten 30 Jahre nach Erwerb im Jahr 2017 erklärt. Diese Begrenzung basiert auf den vertraglich definierten Verwaltungskosten der Protektor des Kalenderjahres 2015, gemindert um 10 %. Diese Begrenzung unterliegt lediglich einer jährlichen, vertraglich geregelten Inflationsanpassung. Sollte die ELE diese Begrenzung nicht einhalten, so hat die VHAG nach Wahl der ehemaligen Eigentümerin Protektor entweder Schadensersatz in Höhe der Überschreitung der Begrenzung an die Protektor zu leisten oder die ELE so zu stellen, als wäre die Verpflichtung eingehalten worden. Aufgrund der langfristigen Dienstleistungsverträge innerhalb der Viridium Gruppe ist die Einhaltung der Verwaltungskostenzusage sichergestellt, weshalb die VHAG nicht davon ausgeht, diesbezüglich in Anspruch genommen zu werden.

Weiterhin hat die VHAG zum 3. Januar 2022 eine Mietbürgschaft für die Konzernurenkelin LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg (nachfolgend LVB) gegenüber dem Vermieter des Objektes OfficePort II, Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg, der Refondo Neckar I GmbH, Düsseldorf übernommen. Die Bürgschaft beläuft sich auf maximal 90.000 €. Das bedeutet, dass die VHAG bis zur genannten Höhe für etwaige Rückstände für Verbindlichkeiten der LVB haften müsste, sollte die LVB dem Vermieter gegenüber ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Der Mietvertrag wurde zum 31. August 2025 vorzeitig beendet. Die Mietbürgschaft endet erst mit Ausgleich aller noch zu erwartenden Miet- und Nebenkostenforderungen. Dies wird im Geschäftsjahr 2026 avisiert.

Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen bei der PLE in Höhe von 6,9 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Aus den Hypotheken-, Grundsuld- und Rentenschuldforderungen bestehen bei der PLE keine Auszahlungsverpflichtungen mehr (Vj. 0,3 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024). Diese Verpflichtungen resultierten aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Resultierend aus einem Rückversicherungsvertrag hat die PLE dem Rückversicherer ein Pfandrecht an einem Depot mit Staats- und staatsnahen Anleihen als Sicherheit in mindestens der Höhe der Summe der Rückkaufswerte eingeräumt. Zum 31. Dezember 2025 hatte dieses Depot einen Marktwert von 369,0 Mio. €.

Die PLE ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versorgungsausgleichskasse). Die Gründungsmitglieder haben sich in der Satzung verpflichtet, entsprechend ihrer Quote auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse zusätzliche Gründungsstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Versorgungsausgleichskasse erforderlich ist.

Des Weiteren besteht eine Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 513,9 Mio. € (Vj. 543,3 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024) davon 36,8 Mio. € (Vj. 37,5 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024) für ehemalige Vorstände und Geschäftsführer, aufgrund der Nachhaftung aus der Abspaltung der PLE Pensions GmbH von der PLE und der damit verbundenen Aufnahme sämtlicher Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Organmitgliedern sowie die zugehörigen Ansprüche aus dem erklärten Schuldbetritt der Generali Deutschland AG.

Für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, Pensionären und Hinterbliebenen aus Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der GD AG haften die VCS, VGS und VTS sowie die GD gesamtschuldnerisch. Es besteht eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 62,8 Mio. € (Vj. 61,4 Mio. € Stand 31. Dezember 2024). Aufgrund gegenseitiger Freistellungen im Innenverhältnis wird je ein Teil der wirtschaftlichen Verpflichtung beim Schuldbeitretenden Unternehmen sowie bei der VCS (11,2 Mio. €; Vj. 10,2 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024), VGS (0,3 Mio. €, Vj. 0,3 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024) und VTS (2,5 Mio. €, Vj. 2,2 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024) bilanziert.

Darüber hinaus bestehen bei den Servicegesellschaften Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen (3,3 Mio. €; Vj. 4,1 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024) und aus IT-Dienstleistungsverträgen (75,3 Mio. €; Vj. 44,9 Mio. €, Stand 31. Dezember 2024).

Für Investmentmanagement- und Dienstleistungsaufgaben, die hoch spezialisierte Dienstleister für die Lebensversicherungsgesellschaften erbringen, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 28,6 Mio. € für das Kalenderjahr 2026.

Im Jahr 2025 hat die HLE mit einem externen Run-off-Versicherer einen Dienstleistungsvertrag über die Verwaltung von Versicherungsprodukten, die sich aus einem Lebensversicherungsbaustein des externen Run-off-Versicherers und einem Berufsunfähigkeitsbaustein der HLE zusammensetzen, abgeschlossen. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von 55,0 Tsd. € für das Kalenderjahr 2026.

### 6.6.6 Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare der Abschlussprüfer der Einzelgesellschaften der Viridium Gruppe und des Konzernabschlussprüfers setzen sich für das Geschäftsjahr 2025 (Gesamtjahr) wie folgt zusammen:

in Tsd. €	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative, Luxemburg	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland	Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, Deutschland	2025
Abschlussprüfungsleistungen	306,5	1.515,8	452,0	2.274,2
Andere Bestätigungsleistungen	236,8	123,8	44,8	405,4
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	15,0	0,0	15,0
<b>Summe</b>	<b>543,2</b>	<b>1.654,6</b>	<b>496,8</b>	<b>2.694,6</b>

### 6.6.7 Personalaufwendungen

Die Löhne und Gehälter betragen im Betrachtungszeitraum 31,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und die Sozialabgaben 5,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung der VGL betragen für das Geschäftsjahr 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Beirates betragen für das Geschäftsjahr 0,3 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

### 6.6.8 Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Viridium Gruppe betrug während des Geschäftsjahres 877 Personen.

Arbeitnehmergruppe	2025 Anzahl
Leitende Angestellte	31
Angestellte	846
<b>Summe</b>	<b>877</b>

### 6.6.9 Organe

#### Angaben zur Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der VGL setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- ▼ Thomas Klaus Nummer, Dipl. Kaufmann, Certified European Financial Analyst, Bernkastel-Kues, Deutschland
- ▼ Fernand Ernest Thomas Grulms, zertifizierter INSEAD & ILA non-executive Director, Aktuar, Mamer, Luxemburg
- ▼ Emmanuel René Bégat, zertifizierter INSEAD & ILA non-executive Director, Thionville, France.

## Beirat

Insgesamt setzt sich der Beirat der VGL aus neun Mitgliedern zusammen: Fünf Vertreter der Eigentümer sowie vier unabhängige Vertreter.

Name	Rolle	Hintergrund
Bruno Anglès	Unabhängiger Non-Executive Director	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Président de la Fondation des Bernardins, Président de Polytechnique Insights</li> <li>▼ Ehemaliger CEO von AG2R La Mondiale Group</li> <li>▼ 15 Jahre im Bereich Banking und Investment bei der Credit Suisse und Macquarie, ehemaliger McKinsey Partner</li> </ul>
Prof. Dr. Alexander Bohnert	Aktionärsvertreter T&D Holdings	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Professor für Finanz-/Versicherungswirtschaft und Risikomanagement an der Hochschule München, zuvor Professur an der Technischen Universität München</li> <li>▼ Aktuar (DAV), Past Chair der AFIR-ERM Section der International Actuarial Association</li> </ul>
Peter Etzenbach	Vorsitzender des Aufsichtsrats Unabhängiger Non-Executive Director	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Unabhängiger Non-Executive Director: Lloyd's Insurance, E3 Holding, InPact Partners (Investment Committee)</li> <li>▼ Ehemaliger Partner und Senior Advisor bei InfraVia Capital Partners, stellvertretender CEO, CFO und CIO – sowohl bei der Allianz Frankreich als auch bei der AXA Japan</li> <li>▼ 15 Jahre bei Goldman Sachs (Investment Banking und Capital Markets)</li> </ul>
Ben Leax	Aktionärsvertreter BlackRock®	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Managing Director und Global Head of Insurance Solutions bei BlackRock®</li> <li>▼ Zuvor Global Head of Financial Markets Advisory (FMA) bei BlackRock® mit Führungspositionen im Bereich Capital Markets und Portfolio Management</li> <li>▼ Eintritt bei BlackRock® im Jahr 2005</li> </ul>
Ulrich Ostholt	Aktionärsvertreter Generali	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Chief Investment Officer seit 2014 und Mitglied des Management Boards der Generali Deutschland AG seit 2021</li> <li>▼ Eintritt bei der Generali Group im Jahr 2005</li> </ul>
George Quinn (seit dem 17. März 2026)	Unabhängiger Non-Executive Director	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Seit 2025: Mitglied des Board of Directors bei Swiss Re und Senior Advisor bei der Boston Consulting Group</li> <li>▼ Ehemaliger Group CFO bei der Zurich Insurance Group und Swiss Re</li> <li>▼ Insgesamt über 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finance, Audit und Consulting bei KPMG, Swiss Re und der Zurich Insurance Group</li> </ul>
Hideki Tanaka	Aktionärsvertreter T&D Holdings	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Board Director und Executive Officer, Head of European Business bei T&amp;D United Capital</li> <li>▼ Über 20 Jahre Erfahrung im Bereich Investment Management bei der Taiyo Life Insurance Company (Tochterunternehmen von T&amp;D)</li> </ul>
Dr. Andreas Wimmer	Aktionärsvertreter Allianz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Mitglied des Management Boards der Allianz SE, verantwortlich für Asset Management und US Life seit 2021</li> <li>▼ CEO der Allianz Lebensversicherungs-AG von 2022 bis 2023</li> </ul>
Simon Woods (bis zum 22. Dezember 2025)	Unabhängiger Non-Executive Director	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Seit 2025: Mitglied des Board of Directors bei Swiss Re und Senior Advisor bei der Boston Consulting Group</li> <li>▼ Ehemaliger Group CFO bei der Zurich Insurance Group und Swiss Re</li> <li>▼ Insgesamt über 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finance, Audit und Consulting bei KPMG, Swiss Re und der Zurich Insurance Group</li> </ul>
Rana Yared	Unabhängige Non-Executive Director	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ General Partner bei Balderton Capital (europäisches Venture Unternehmen) mit Spezialisierung auf Investitionen im Bereich Finanztechnologie</li> <li>▼ Unabhängige Non-Executive Director: Tradeweb</li> <li>▼ Ehemalige Partnerin bei Goldman Sachs, Karriere im Bereich Principal Investments</li> </ul>

Luxemburg, den 27. Mai 2026

Die Geschäftsleitung:

Emmanuel René Bégat

Fernand Grulms

Thomas Klaus Nummer

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

## Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
3 Banken Inflationsschutzfonds	AT0000A015A0	154,65	2.222,31
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds	AT0000701156	163,75	5.187,34
AB SICAV I - American Growth Portfolio	LU0079474960	64.919,05	13.828.035,83
AB SICAV I - International Health Care Portfolio	LU0058720904	309,27	156.046,55
AB SICAV I - International Health Care Portfolio	LU0251853072	10.506,73	5.299.704,64
AB SICAV I - International Technology Portfolio	LU0252219315	29.532,34	29.535.589,03
AB SICAV I - Sustainable Global Thematic Portfolio	LU0232552355	87.162,23	9.489.352,26
AB SICAV I-Select US Equ.Ptf.	LU0787776565	152.535,61	10.857.484,38
abrdn SICAV I - Emerging Markets Equity Fund	LU0132412106	50.395,76	3.925.757,17
abrdn SICAV I - Emerging Markets Smaller Companies Fund	LU0278937759	1.222,96	32.433,53
abrdn SICAV I - Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund	LU0728929174	74.981,73	2.096.451,67
abrdn SICAV I - Global Sustainable Equity Fund	LU0094547139	335.778,62	8.300.361,94
abrdn SICAV I - Japanese Sustainable Equity Fund	LU0011963674	116.813,31	640.524,31
ABW Raiff.OstEUR.Akt.in Abw.	AT0000A33131	62.402,65	624,03
ACATIS Aktien Global Fonds	DE0009781740	263,49	168.003,07
ACATIS Asia Pacific Plus UI	DE0005320303	35.259,90	3.141.304,66
ACATIS Datini Valueflex Fonds	DE000A1H72F1	11.388,01	2.366.885,99
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr.1 A	LU0278152516	24.528,09	1.569.062,39
ACATIS IfK Value Renten	DE000A0X7582	75.341,27	3.372.274,85
ACATIS Value Event Fonds	DE000A0X7541	155.628,28	60.456.916,32
AGIF - All.Better Wld Dyn.	LU2364421870	1.945,96	227.152,27
AGIF - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy	LU1089088071	1.145,44	135.208,17
AGIF - Allianz Euro Bond	LU0165915215	293.274,15	3.041.986,07
AGIF-Allianz Best Sty. US Eq.	LU0933100983	64.784,84	22.576.868,63
AI Navigator - US & Europe Equity	LU0561655688	4.068.803,58	76.819.011,50
Allianz Euro Rentenfonds	DE0008475047	5.161,71	259.272,24
Allianz Internationaler Rentenfonds	DE0008475054	44.703,65	1.812.733,11
Allianz Mobil-Fonds	DE0008471913	2.505,84	121.833,76
Allianz Multi Asset Risk Control	LU0268212239	16.679,83	1.971.721,95
Allianz Rentenfonds	DE0008471400	41.733,36	3.097.867,48
Allianz Thesaurus	DE0008475013	94,08	117.703,67
Allianz Wachstum Europa	DE0008481821	258,59	39.695,03
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	521.180,47	10.788.435,63
Amundi Ethik Plus	DE0009792002	6.284,60	462.107,04
Amundi Euro Aggregate Bond	LU1103159619	2.887,19	266.805,96
Amundi Global Ecology ESG	LU1883318740	32.500,92	16.561.164,83
Amundi Latin America Equity	LU0201575346	3.657,25	2.100.008,95
Amundi MSCI Emerging Markets	LU1681045370	53.550,84	328.288,08
Amundi MSCI World II ETF	FR0010315770	29,38	10.986,53
Amundi Net Zero Ambition Top European Players	LU1883868819	356.515,58	4.713.135,94
Amundi Öko Sozial Euro Government Bond	AT0000671896	11.138,24	176.875,24
Amundi S.F. EUR Commodities	LU0271695388	91.407,04	2.862.868,55
Amundi Stoxx Europe 600	LU0908500753	2.677,97	762.429,22
Amundi US Pioneer Fund	LU1883872332	382.163,35	9.966.820,07
Amundi Volatility World	LU0319687124	14.087,42	1.372.773,42
antea R	DE000ANTE1A3	306.659,78	40.948.280,50
Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond	AT0000819487	18.915,04	118.218,99
Argentum Performance Navigator	DE000A0MY0T1	2.753,80	602.917,49
ASVK Substanz & Wachstum	DE000A0M13W2	26.909,64	2.894.132,30

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
AXA IM Global Equity QI	IE0031069051	992,36	34.762,43
AXA IM Global Small Cap Equity	IE0031069168	11.040,56	612.530,16
AXA IM Global Small Cap Equity IQ	IE0004324657	25.347,11	1.412.750,59
AXA IM Japan Small Cap Equity	IE0031069721	85.765,95	1.654.425,12
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	IE0033609722	65.473,25	4.860.065,19
AXA WF Europe Real Estate A Capitalisation	LU0216734045	2.446,69	507.639,56
AXA WF Global Convertibles A Capitalisation	LU0545110271	0,00	0,20
AXA WF Global Inflation Bonds A Capitalisation	LU0266009793	7.122,20	988.703,35
AXA WF II European Equities A Distribution	LU0011972741	13.947,24	249.270,60
Barings German Growth Fund	IE00BG7PHW03	367.723,21	5.971.824,98
Barings Hong Kong China Fund	IE0004866889	6.176,72	6.900.564,63
Basis-Fonds I Nachhaltig	DE0008478090	36.625,05	5.434.425,15
Best Balanced Concept	LU0422739531	6.609.059,30	1.354.592.794,87
Best Emerging Markets Concept	LU0173001560	1.336.766,32	448.110.805,66
Best Europe Concept	LU0173001487	1.341.454,98	452.016.669,42
Best Global Bond Concept	LU0173001990	8.560.601,10	1.179.308.407,06
Best Global Concept	LU0173001644	13.632.704,53	5.693.153.738,58
Best Managers Concept I	DE0009778597	533.358,18	42.252.635,60
Best Opportunity Concept	LU0173002295	6.722.249,29	2.558.622.525,62
Best Special Bond Concept	LU0173002378	5.709.439,97	803.546.581,76
Best-in-One Balanced	LU0072229809	1.853.666,88	120.933.227,02
BGF Asian Dragon Fund	LU0171269466	365,36	18.933,25
BGF Emerging Europe Fund	LU0011850392	213.589,55	2.135,90
BGF Emerging Markets ex China	LU2719174067	165.793,50	14.046.026,29
BGF Emerging Markets Fund	LU0171275786	69.115,13	2.768.060,92
BGF Euro Bond Fund	LU0050372472	5.884.324,55	163.525.379,18
BGF Euro Corporate Bond Fund	LU0162658883	1.285,41	22.327,63
BGF Euro Short Duration Bond Fund EUR	LU0093503810	1.060.927,40	17.399.209,30
BGF European Equity Transition Fund	LU0229084990	2.659,80	114.451,14
BGF European Fund	LU0011846440	1.877,84	370.308,83
BGF Global Allocation Fund	LU0171283459	4.717,62	374.484,81
BGF Global Allocation Fund EUR Hedged	LU0212925753	88.263,58	4.510.269,21
BGF Global Long-Horizon Equity Fund	LU0011850046	21.037,20	1.949.745,44
BGF Global Long-Horizon Equity Fund	LU0171285314	383.462,28	35.604.473,02
BGF India Fund	LU0248271941	107.458,25	4.987.137,18
BGF Latin American Fund EUR	LU0171289498	45.279,28	2.950.850,99
BGF Latin American Fund USD	LU0072463663	65.334,45	4.250.353,51
BGF Sustainable Energy Fund	LU0171289902	401.678,68	7.117.746,19
BGF Sustainable Energy Fund	LU0124384867	270.604,13	4.785.662,92
BGF Systematic Sustainable Global SmallCap Fund	LU0171288334	108.915,10	17.676.920,87
BGF Systematic Sustainable Global SmallCap Fund	LU0054578231	585,65	94.880,45
BGF US Basic Value Fund	LU0171293920	35.720,20	4.737.212,72
BGF US Basic Value Fund Hedged	LU0200685153	4.678,33	409.447,02
BGF US Flexible Equity Fund	LU0154236417	67.174,79	5.060.119,79
BGF World Energy Fund	LU0171301533	27.085,57	614.571,74
BGF World Energy Fund	LU0122376428	82.583,01	1.870.241,65
BGF World Gold Fund	LU0171305526	967.567,66	82.881.846,15
BGF World Gold Fund	LU0055631609	188.265,24	16.097.879,32
BGF World Healthscience Fund	LU0171307068	233.564,19	14.938.765,75
BGF World Mining Fund	LU0172157280	830.414,84	68.002.671,74
BGF World Mining Fund	LU0075056555	823.494,86	67.316.324,33
BL Global 75	LU0048293285	20.458,03	2.714.779,68
BlueBay Emerging Market Select Bond Fund	LU0271024506	73,46	9.440,03
BlueBay Investment Grade Bond Fund	LU0217402501	5,75	1.108,33
BNP Paribas Funds Emerging Bond Opportunities	LU0823389423	2.332,00	153.935,35
BNP Paribas Funds Energy Transition	LU0823414635	2.000,96	1.227.866,05
BNP Paribas Funds Health Care Innovators	LU0823416762	1.471,71	2.604.548,00
BNY Mellon Emerging Markets Debt Local Currency Fund	IE00B11YFH93	9.194,07	11.730,71

## Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
BNY Mellon Euroland Bond Fund	IE0032722260	903.825,36	1.681.838,23
BNY Mellon Global Equity Income Fund	IE00B3V93F27	1.264.371,71	4.729.129,49
BNY Mellon Long-Term Global Equity Fund	IE00B29M2H10	1.482.374,13	5.981.972,56
Bundesrepub. Deutschland EO-Anl. 2012(44)	DE0001135481	5.400,00	4.855,41
Bundesrepub. Deutschland EO-Anl. 2020(30)	DE0001102507	11.800,00	10.581,65
Bundesrepublik Deutschland 2,4% 23/28	DE000BU25018	60.500,00	61.127,99
Bundesrepublik Deutschland 2,6% 23/33	DE000BU2Z015	33.100,00	33.207,58
Bundesrepublik Deutschland Treasury 2020 (2035) 0%	DE0001102515	37.300,00	28.617,68
Bundesrepublik Deutschland,0% 20/27	DE0001102523	36.400,00	35.032,09
Bundesrepublik Deutschland,0% 21/26	DE0001141844	15.100,00	14.872,90
Bundesrepublik Deutschland,0% 21/31	DE0001102531	58.400,00	51.607,50
Bundesrepublik Deutschland,0% 21/36	DE0001102549	35.900,00	26.554,15
Bundesrepublik Deutschland,0% 22/27	DE0001141851	20.200,00	19.685,71
Bundesrepublik Deutschland,1,25% 17/48	DE0001102432	98.700,00	65.720,38
Bundesrepublik Deutschland,1,7% 22/32	DE0001102606	36.900,00	35.171,60
Bundesrepublik Deutschland,1% 22/38	DE0001102598	43.000,00	34.130,39
Bundesrepublik Deutschland,3,25% 10/42	DE0001135432	900,00	912,72
Bundesrepublik Deutschland,4,25% 07/39	DE0001135325	38.000,00	43.529,38
Bundesrepublik Deutschland,4,75% 03/34	DE0001135226	27.300,00	32.075,32
Bundesrepublik Deutschland,4,75% 08/40	DE0001135366	30.500,00	36.791,54
Bundesrepublik Deutschland,4% 05/37	DE0001135275	56.800,00	62.286,31
BW Zielfonds 2025	DE000DK0ECP8	1.470,00	60.358,20
BW Zielfonds 2030	DE000DK0ECQ6	5.111,00	278.600,61
BW-Renta-International-Fonds	DE0008483678	179.187,39	6.689.065,28
C-QUADRAT ARTS Best Momentum T	AT0000825393	16.117,79	4.973.467,24
C-QUADRAT ARTS Total R Flexible T	DE000A0YJMN7	2.853,48	413.672,24
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced T	AT0000634704	20.338,80	4.593.723,22
C-QUADRAT ARTS Total Return Bond A	AT0000634712	5.673,32	876.925,63
C-QUADRAT ARTS Total Return Bond T	AT0000634720	10.362,97	2.169.590,89
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic T	AT0000634738	76.017,20	18.544.395,98
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible A	DE000A0YJMJ5	77,57	9.993,59
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI	DE000A0F5G98	90.576,32	13.226.860,08
Candriam Bonds Global High Yield	LU0170291933	5.504,89	1.596.750,83
Carmignac Emergents	FR0010149302	5.292,08	7.848.577,37
Carmignac Investissement	FR0010148981	54.257,58	138.885.287,95
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	114.048,28	90.010.325,02
Carmignac Sécurité	FR0010149120	7,99	15.337,39
CH Global	DE000A0KFFU3	1.948,99	111.677,28
Clartan Patrimoine	LU1100077442	21.493,16	1.349.340,55
Comgest Growth Asia	IE00BQ3D6V05	21.817,85	1.386.129,59
Comgest Growth Europe Opportunities	IE00B4ZJ4188	196.706,59	8.293.149,87
Comgest Growth Europe S	IE00B4ZJ4634	87.942,34	3.077.102,35
CONCEPT Aurelia Global	DE000A0Q8A07	712,41	194.610,51
CS EUROREAL	DE0009805002	289.015,73	323.697,61
CT (Lux) American	LU0061475181	631,35	90.189,49
CT (Lux) American Select	LU1868841674	302.491,92	2.283.801,07
CT (Lux) Enhanced Commodities	LU0515768454	15.942,49	190.549,41
CT (Lux) European High Yield Bond	LU1829334579	97.868,99	1.173.605,72
CT (Lux) European Select	LU1868839181	1.495.606,91	26.103.425,55
CT (Lux) European Smaller Companies	LU1864952335	3.392.375,75	49.047.986,40
CT (Lux) Global Equity Income	LU1864953143	175.220,49	2.863.961,35
CT (Lux) Global Smaller Companies	LU0570870567	187.016,10	7.561.135,59
CT (Lux) Pan European Smaller Companies	LU1829329819	862.352,81	9.297.715,57
CT (Lux) Responsible Global Equity Fund	LU0234759529	180.198,94	6.106.942,04
D&R Best-of-Two Classic	DE000A1JRQA7	406,38	54.783,94
Deutsche Concept Kaldemorgen	LU0599946976	6.736,93	1.169.869,07
DJE Dividende & Substanz	LU0159550150	54.257,64	35.000.520,91
DJE Gold & Stabilitätsfonds	LU0323357649	36.526,61	5.825.275,67

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
DJE Zins & Dividende	LU0553164731	1.862,93	326.571,31
DNB Fund Renewable Energy Retail	LU0302296149	11.761,21	2.468.679,63
DPAM L Bonds Emerging Markets Sustainable	LU0907927338	11.479,18	1.785.241,96
DWS Aktien Strategie Deutschland	DE0009769869	44.945,79	28.174.718,28
DWS Concept DJE Alpha Renten Global	LU0087412390	43.182,09	6.276.517,25
DWS Concept GS&P Food	DE0008486655	1.711,17	603.924,58
DWS Concept Kaldemorgen	LU0599946893	150.092,04	27.529.882,61
DWS Deutschland	DE0008490962	115.906,14	38.071.690,05
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	32.719,82	76.968.791,90
DWS ESG Convertibles	DE0008474263	9.143,24	1.437.043,76
DWS ESG Dynamic Opportunities	DE000DWS17J0	34.024,15	2.293.227,67
DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524	41.907,27	4.222.995,92
DWS ESG Global Emerging Markets Equities	LU1984221009	90.878,50	13.368.227,82
DWS ESG Investa	DE0008474008	156.296,10	40.199.356,35
DWS ESG Qi LowVol Europe	DE0008490822	7.804,13	3.136.481,06
DWS Euro Bond Fund	DE0008476516	468.009,60	7.193.307,46
DWS Euro Flexizins	DE0008474230	54.713,72	4.090.944,55
DWS Eurorenta	LU0003549028	1.018,35	48.788,93
DWS Eurozone Bonds Flexible	DE0008474032	45.018,97	1.421.248,94
DWS Floating Rate Notes	LU0034353002	1.417,27	131.579,39
DWS Funds Global Protect 80	LU0188157704	10.152,84	1.839.391,57
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	10.578,92	7.019.745,36
DWS Global Hybrid Bond Fund	DE0008490988	104.241,19	3.934.062,35
DWS Healthy Living	DE0009769851	13.326,28	4.372.618,25
DWS Internationale Renten Typ O	DE0009769703	244,65	26.757,65
DWS Invest Euro High Yield Corporates	LU0616839766	11.420,59	1.276.478,95
DWS Invest European Equity High Conviction	LU0145634076	1.947,65	567.892,92
DWS Invest Global Agribusiness	LU0273158872	12.814,42	2.102.845,72
DWS Invest Top Asia	LU0145648290	10.442,34	3.881.209,56
DWS Invest Top Dividend	LU0507266061	10,00	2.055,80
DWS Invest Top Dividend	LU0507265923	234.033,24	73.432.609,91
DWS Qi Eurozone Equity	DE0009778563	8.170,09	1.507.135,44
DWS Qi Extra Bond Total Return	DE0009788026	22.388,91	989.813,63
DWS SDG Global Equities	DE0005152466	18.033,22	2.327.729,35
DWS SDG Multi Asset Dynamic	DE0009848010	21.489,39	2.150.873,03
DWS Top Asien	DE0009769760	112.147,88	29.476.947,99
DWS Top Dividende	DE0009848119	190.401,44	28.805.833,88
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	151.413,13	51.939.248,18
Dynamic Global Balance	DE000A0EAWB2	3.081,57	248.621,76
Eleva UCITS Fd-Eleva Euro.Sel.	LU1543705286	22.603,43	4.403.147,67
ERSTE Bond Emerging Markets Corporate	AT0000A05HS1	16.517,58	3.491.815,82
ERSTE Responsible Bond EUR R01 T	AT0000686084	91.597,00	15.029.235,05
ERSTE Responsible Reserve T	AT0000A03969	28.506,58	3.533.961,01
ERSTE Responsible Stock Global EUR R01 T	AT0000646799	3.192,61	1.662.489,51
ERSTE Stock Environment	AT0000A2BYG1	16.621,24	1.650.987,34
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	66.954,93	10.853.394,75
Ethna-AKTIV T	LU0431139764	177.031,73	30.260.034,54
Ethna-DEFENSIV T	LU0279509144	43.873,23	8.233.689,35
EuroEquityFlex	LU2241121578	4.720,29	741.510,00
European Investment Bank (EIB) 0,01% 21/41	XS2287879733	71.000,00	41.377,38
European Investment Bank (EIB) 1,75% 14/45	XS1107247725	532.000,00	390.977,44
European Investment Bank (EIB) 1% 19/42	XS1980857319	433.000,00	290.287,53
EuroSwitch Balanced Portfolio	LU0337536675	47.102,20	3.150.666,66
EuroSwitch Substantial Markets	LU0337537053	188.842,92	16.939.209,43
Fidelity America Fund Acc	LU0945775517	1.375,89	29.237,56
Fidelity America Fund Dis	LU0048573561	580.750,39	8.847.176,22
Fidelity American Growth Fund	LU0077335932	2.836,83	248.675,39
Fidelity ASEAN Fund A Dis USD	LU0048573645	113.597,85	3.771.448,65

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
Fidelity Asian Special Situations Fund	LU0054237671	3.820,13	228.427,32
Fidelity Australian Diversified Equity Fund A Acc AUD	LU0261950041	12.820,73	248.378,33
Fidelity Australian Diversified Equity Fund A AUD	LU0048574536	3.519,14	197.545,01
Fidelity Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A Acc EUR	LU0303816705	264.377,28	5.578.360,56
Fidelity Emerging Markets Fund	LU0048575426	85.260,15	2.845.149,28
Fidelity Euro Bond Fund Acc	LU0251130638	189.074,75	2.904.188,10
Fidelity Euro Bond Fund Dis	LU0048579097	343.577,82	4.274.108,15
Fidelity Euro Cash Fund A Dis EUR	LU0064964074	140.533,55	1.258.997,90
Fidelity European Growth Fund	LU0048578792	13.839.680,17	300.736.249,96
Fidelity European Growth Fund A Acc EUR	LU0296857971	283.355,97	5.624.615,98
Fidelity European High Yield Fund	LU0110060430	1.013,60	9.283,60
Fidelity European High Yield Fund A Acc EUR	LU0251130802	166.855,46	4.181.397,78
Fidelity European Multi Asset Income Fund A Dis EUR	LU0052588471	179.064,38	3.273.297,34
Fidelity European Smaller Companies Fund	LU0061175625	15.963,10	1.153.812,97
Fidelity Fds-Em.EU.Mid.East.A.	LU2536453348	260.794,61	2.607,95
Fidelity Funds - Fidelity Target TM 2035	LU0251119078	907,63	50.091,72
Fidelity Germany Fund	LU0048580004	41.577,36	3.714.522,27
Fidelity Global Bond Fund	LU0048582984	1.173.432,33	1.056.588,44
Fidelity Global Bond Fund	LU0261946288	109.584,70	1.287.037,37
Fidelity Global Multi Asset Growth & Income Fund	LU0267387685	1.279,14	21.783,76
Fidelity Global Technology Fund	LU0099574567	472.582,00	38.156.270,60
Fidelity Global Thematic Opportunities Fund A Acc USD	LU0251132253	144.453,99	3.518.530,39
Fidelity Global Thematic Opportunities Fund A USD	LU0048584097	407.029,28	32.215.934,50
Fidelity Greater China Fund A Dis USD	LU0048580855	71.161,86	18.883.630,97
Fidelity Iberia Fund	LU0048581077	1.714,18	245.470,15
Fidelity Indonesia Fund	LU0055114457	8.309,54	161.099,03
Fidelity Italy Fund	LU0048584766	1.694,84	133.706,20
Fidelity Latin America Fund	LU0050427557	41.113,31	1.286.234,31
Fidelity Multi Asset Dynamic Inflation Fund	LU0056886558	25.460,81	334.300,40
Fidelity Nordic Fund	LU0048588080	11.393,97	2.663.839,29
Fidelity Pacific Fund	LU0049112450	89.031,56	4.003.010,34
Fidelity Sustainable Asia Equity Fund A Acc EUR	LU0261946445	111.820,13	4.318.493,51
Fidelity Sustainable Asia Equity Fund A Dis USD	LU0048597586	1.560.811,83	17.693.628,54
Fidelity Sustainable Consumer Brands Fund	LU0114721508	7.705,29	754.964,55
Fidelity Sustainable Europe Equity Fund Acc	LU0251128657	22.683,54	493.140,06
Fidelity Sustainable Europe Equity Fund Dis	LU0088814487	27.971,92	852.863,68
Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	1.634,91	45.172,70
Fidelity Sustainable Health Care Fund	LU0114720955	30.569,04	1.926.155,41
Fidelity Sustainable Japan Equity Fund A JPY	LU0048585144	4.097.374,12	9.040.976,51
Fidelity Switzerland Fund	LU0054754816	22.499,11	1.939.503,79
Fidelity Target 2030 Fund A Acc EUR	LU0251131362	2.492,63	55.111,91
Fidelity Target 2040 Fund A Acc EUR	LU0251120084	222,35	12.929,73
Fidelity Thailand Fund	LU0048621477	70.872,69	2.370.465,29
Fidelity US Dollar Bond Fund	LU0048622798	40,53	248,95
Fidelity US Dollar Cash Fund	LU0064963852	5.944,26	60.781,73
Fidelity World Fund	LU0069449576	8.275,84	388.550,85
First Private Europa Aktien ULM	DE0009795831	5.360,38	686.986,11
First Sentier Global Property Securities	GB00B1F76L55	661,04	1.853,80
FISCH Bond Global High Yield Fund	LU1569827170	114.300,22	13.773.176,67
Flossbach von Storch Bond Opportunities	LU1481583711	15.574,69	1.896.218,33
Flossbach von Storch Global Quality	LU0366178969	1.470,48	518.563,45
Flossbach von Storch Multi Asset Balanced	LU0323578145	2.441,36	440.250,02
Flossbach von Storch Multi Asset Defensive	LU0323577923	14.529,83	2.066.723,19
Flossbach von Storch Multiple Opportunities	LU0323578657	669.383,21	212.422.070,72
FMM-Fonds	DE0008478116	17.829,02	14.535.453,51
Fondak	DE0008471012	162.871,07	34.554.724,73
Fondis	DE0008471020	69.313,27	11.206.569,21

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
Fondra	DE0008471004	204.082,76	23.873.602,88
FondsSecure Systematik	DE000A0D95Y4	51.643,50	3.947.629,02
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	100.634,12	15.246.067,70
Franklin Biotechnology Discovery Fund	LU0109394709	212.906,78	10.748.621,68
Franklin Global Fundamental Strategies Fund	LU0316494987	185.529,42	1.821.898,84
Franklin India Fund	LU0231203729	80.036,20	4.603.273,40
Franklin Mutual Global Discovery Fund	LU0211333025	127,68	4.212,18
Franklin Mutual Global Discovery Fund	LU0260862726	7.295,17	303.990,07
FSSA Greater China Growth Fund	IE0031814852	10.659,87	1.256.275,37
FTGF Royce US Smaller Companies Fund	IE00B19Z6F94	19.576,96	4.497.702,32
GAM Multibond Local Emerging Bond	LU0107852195	2.855,44	774.735,76
GAM Star Japan Leaders	IE0003012535	3.057,22	595.905,44
Gamax Asia Pacific	LU0039296719	1.316,12	31.113,15
Gamax Junior	LU0073103748	627,61	14.140,14
GANÉ Value Event Fund	DE000A3ERNP9	16.300,69	1.803.183,39
Garant Dynamic	LU0253954332	884.068,86	124.636.029,26
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	DE000A0H0WU9	2.837.472,32	326.848.437,56
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	339.303,93	23.038.737,11
Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik	LU0136762910	282.246,30	33.542.149,74
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	114.208,96	7.247.701,28
Generali Investments Euro Bond Fund	LU0145476817	25.220,67	4.326.884,30
Generali Investments Euro Equity Fund	LU0997479513	13.763,87	2.253.090,00
Generali Investments Euro Short Term Bond Fund	LU0145485214	18.823,47	2.544.236,76
Generali Komfort Balance	LU0100842029	1.289.429,16	108.995.449,24
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	13.003.362,16	1.313.469.612,60
Generali Komfort Dynamik Global	LU0100847929	9.100.828,36	1.164.633.005,89
Generali Komfort Strategie 30	LU0414378710	15.940,77	1.035.034,38
Generali Komfort Strategie 50	LU0414380708	34.526,60	2.712.064,24
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	2.458.505,64	226.035.008,82
Generali Smart Funds Best Managers Conservative	LU1580345228	2.902.590,20	306.789.269,96
Generali Smart Funds Best Selection	LU1580346895	522.945,94	106.234.376,56
Generali Smart Funds Serenity	LU1401874885	15.919,70	1.771.256,84
Global Advantage Funds Lingohr Emerging Markets Value	LU0047906267	59,13	177.746,39
Global Equity Core AMI	DE000A2DJT72	3.814.006,42	772.183.739,12
Global Equity Opportunities AMI	DE000A2DJT80	2.695.579,69	496.444.912,41
Global Fixed Income AMI	DE000A2DJT98	1.857.023,90	198.293.012,35
Goldman Sachs Global Equity Income Portfolio	LU0040769829	37.639,05	2.067.424,69
Goldman Sachs Protection	LU0546913194	2.202,79	76.370,68
GREIFF special situations Fund	LU0228348941	480,29	36.074,46
grundbesitz europa	DE0009807008	1.786,21	64.321,77
GS&P Fonds Family Business	LU0179106983	2.790,49	475.972,56
GS&P Fonds Schwellenländer	LU0077884368	50.035,48	4.651.298,47
Guinness Global Equity Income	IE00BDGV0183	410.848,43	7.052.254,42
HANSAgold EUR hedged	DE000A0RHG75	137.199,86	15.772.633,64
HANSAgold USD	DE000A0NEKK1	4.879,56	727.319,67
HANSAinternational	DE0008479080	111.004,83	1.844.012,23
Hansen & Heinrich Universal	DE000A0LERW5	4.330,00	554.932,86
hausInvest	DE0009807016	2.893,92	127.506,03
HLE Active Managed Portfolio Ausgewogen	LU0694616037	151.938,18	23.737.301,06
HLE Active Managed Portfolio Dynamisch	LU0694616201	120.167,23	23.100.946,39
HLE Active Managed Portfolio Konservativ	LU0694616383	72.082,08	8.894.207,17
HSBC GIF Indian Equity	LU0066902890	42,01	11.459,51
I-AM AllStars Conservative RT	AT0000615836	790.155,41	13.290.413,99
IAMF - ATTEMPTO VALOR R	LU0330072645	7.148,44	458.429,20
IAMF - ProVita World Fund	LU0206716028	1.271.680,92	12.220.853,68
ICP Funds - Global Star Select	LU0313749870	34.452,66	483.370,93
Indexstrategie ausgewogen E	LU0282283927	223,64	14.048,97
Industria	DE0008475021	37.808,51	5.802.092,92

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
Inovesta Classic	DE0005117493	384.887,26	24.163.222,36
Inovesta Opportunity	DE0005117519	171.699,20	8.075.013,95
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	LU0432616737	325.200,66	5.918.652,04
Invesco China New Perspective Equity Fund	LU1775965582	378,47	19.735,30
Invesco Emerging Markets ex-China Equity Fund	LU1775963454	55.557,03	5.130.632,72
Invesco Euro Corporate Bond Fund	LU0243957825	5.664,19	109.159,20
Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund	LU0102737730	190.762,06	65.118.099,25
Invesco Global Small Cap Equity Fund	LU1775975201	51.367,56	10.541.497,42
Invesco Greater China Equity Fund	LU0048816135	53.982,04	3.657.455,59
Invesco Responsible Global Real Assets Fund	LU1775976605	48,16	640,11
Invesco Sustainable Pan European Structured Equity Fund	LU0119750205	329.488,46	9.654.011,89
Invesco Umwelt und Nachhaltigkeits Fonds	DE0008470477	9.099,71	1.847.060,71
iShares Core DAX ETF	DE0005933931	10,00	2.007,69
iShares eb.rexx Government Germany ETF	DE0006289465	17,00	2.089,70
iShares EUR Corp Bond Large Cap ETF	IE0032523478	84,00	10.488,57
iShares MSCI World ETF	IE00B0M62Q58	904.714,14	72.660.397,35
iShares Pfandbriefe ETF	DE0002635265	95.673,05	9.247.804,38
iShares STOXX Europe 600 ETF	DE0002635307	30,10	1.746,72
Jan.Hend.Hor.-Gl.Smaller Comp.	LU1984712320	133.612,18	6.412.048,49
Jan.Hend.Hor.-JHH P.Eur.Sm.Cos	LU0046217351	22.296,60	1.826.313,97
Janus Henderson Continental European Fund	LU0201071890	2.144.921,33	42.305.141,39
Janus Henderson Global Life Sciences Fund	IE0002122038	192.035,67	9.722.766,12
Janus Henderson Global Select Fund	LU0200076213	16.751,28	535.089,37
Janus Henderson Horizon Global Property Equities Fund	LU0264738294	31.333,83	718.171,39
Janus Henderson Horizon Pan European Property Equities Fund	LU0088927925	111.801,21	6.012.668,96
JPM Aggregate Bond	LU0430493212	1.730.120,87	15.276.967,25
JPM America Equity Fund	LU0053666078	26.972,56	11.575.245,73
JPM China Fund	LU0051755006	16.220,87	1.065.331,58
JPM Emerging Europe Equity Fund	LU0051759099	53.738,32	537,39
JPM Emerging Markets Equity Fund	LU0217576759	635.968,07	17.253.813,46
JPM Emerging Markets Small Cap Fund	LU0318933057	16.660,46	305.219,59
JPM Euroland Equity Fund	LU0089640097	20.948,41	1.885.357,78
JPM Europe Equity Fund	LU0053685029	220.389,36	18.219.588,64
JPM Europe High Yield Bond	LU0091079839	9.858,06	25.049,35
JPM Europe Small Cap Fund	LU0053687074	158.405,15	17.462.584,04
JPM Europe Strategic Growth acc	LU0210531801	28.684,83	1.466.368,55
JPM Europe Strategic Growth dist	LU0107398538	218.886,20	6.489.975,72
JPM Europe Strategic Value Fund (acc)	LU0210531983	282.026,91	8.410.042,42
JPM Europe Strategic Value Fund (dist)	LU0107398884	424.292,62	10.229.695,22
JPM Fds.Emerging Eur.Eq.II Fd	LU0133264795	422.924,00	7.769.113,89
JPM Global Balanced Fund	LU0247991317	3.166,29	513.507,64
JPM Global Convertibles Fund	LU0210533500	28.230,66	476.533,68
JPM Global Focus	LU0289215948	175.675,28	5.287.825,90
JPM Global Focus Fund	LU0210534227	30.033,01	1.980.376,83
JPM Global Growth Fund	LU0089639750	4.036,24	235.990,73
JPM Global High Yield Bond	LU0108415935	1.818,52	488.563,69
JPM Global Macro	LU0917670407	1.614,97	146.785,37
JPM Global Macro Opportunities	LU0095938881	272,48	52.155,57
JPM Global Natural Resources Fund	LU0208853274	114.566,39	3.080.690,12
JPM Income Opportunity Fund	LU0289470113	51.399,94	7.279.259,88
JPM India Fund	LU0058908533	133.439,32	14.216.113,81
JPM Japan Equity Fund	LU0053696224	14.074,95	713.929,03
JPM Latin America Equity Fund	LU0053687314	117.880,94	5.512.815,16
JPM Pacific Equity Fund (acc)	LU0217390573	54.129,08	1.500.458,08
JPM Pacific Equity Fund (dist)	LU0052474979	154.749,17	21.713.612,08
JPM US Growth	LU0284208625	4.457,94	204.173,51
JPM US Small Cap Growth Fund	LU0053671581	5.878,04	1.606.181,92

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
JPMorgan-America Equity Fund	LU0159042083	636.741,48	21.381.778,88
JPMorgan-Europe Small Cap Fund	LU0210531637	1.057,35	48.733,22
JPMorgan-India Fund	LU0210527015	92,75	3.415,61
JSS Sustainable Equity Global Thematic (acc)	LU0480508919	85,46	26.728,64
JSS Sustainable Equity Global Thematic (dist)	LU0229773345	15.896,17	4.965.961,98
JSS Sustainable Equity Green Planet Fund	LU0333595436	6.551,46	1.977.491,42
JSS Sustainable Multi Asset Global Opportunities	LU0058892943	32.123,40	7.655.647,04
Jupiter Asia Pacific Income Fund L	IE0005264431	935.443,54	5.335.531,12
Jupiter China Equity Fund L	IE0005272640	67.959,72	3.817.288,91
Jupiter Emerging Market Debt Fund L	IE0034004030	48.065,44	1.169.884,14
Jupiter Emerging Market Debt Fund L	IE00B23T0K72	4.354,88	69.213,46
Jupiter Emerging Market Debt Income Fund L	IE00B4TQ1X64	1.749,94	13.895,53
Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund L	IE00B552HF97	17.948,20	405.568,35
Jupiter Global Fixed Income Fund L (acc)	IE0031386414	7.247,12	172.851,63
Jupiter Global Fixed Income Fund L (dist)	IE00B553LK51	13.221,24	177.472,60
Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL)	IE0031385887	440.670,52	26.625.800,61
Jupiter Merian World Equity Fund L	IE0005263466	17.825.442,22	58.751.140,50
K&S Flex	DE000A1J67L5	411.335,04	27.987.236,56
Kathrein Sustainable Euro Bond	AT0000779772	1.843,36	337.686,01
KEPLER Ethik Rentenfonds	AT0000642632	30.059,26	4.858.478,93
KEPLER Euro Plus Rentenfonds	AT0000784756	76,43	9.842,21
Königreich Niederlande,2,75% 14/47	NL0010721999	8.500,00	7.808,95
La Française Systematic ETF Dachfonds P	DE0005561674	184.178,51	3.313.371,44
Lazard Convertible Global	FR0010858498	1.966,20	999.027,41
LAZARD PATRIMOINE FCP	FR0012355139	450,80	58.648,76
LBBW Balance CR 20	LU0097711666	20.812,00	954.646,44
LBBW Balance CR 40	LU0097712045	16.670,00	912.015,70
LBBW Balance CR 75	LU0097712474	10.018,00	755.858,11
LBBW Dividenden Strategie Euroland	DE0009780411	341.575,42	14.916.598,78
LBBW Nachhaltigkeit Renten	DE000A0X97K7	15.150,72	717.083,72
LBBW RentMax	DE0005326144	5.609,07	359.709,87
LBBW Rohstoffe 1	DE000A0NAUG6	2.885,80	124.176,13
LGT Sustainable Bond Fund Global Inflation Linked	LI0017755534	1.328,34	1.569.438,10
LI Multi Leaders Fund	DE000A0MUW08	19.716,80	3.078.384,48
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	DE0009774794	34.955,31	5.812.718,23
LOYS Global	LU0107944042	212.396,98	5.475.594,09
LuxTopic Aktien Europa	LU0165251116	3.228,01	130.960,52
M&G (Lux) Asian Fund	LU1670618187	61.828,29	4.626.073,72
M&G (Lux) Euro Corporate Bond Fund	LU1670629549	20.963,97	390.745,47
M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund	LU1582984149	20.655,80	268.097,90
M&G (Lux) Global Convertibles Fund	LU1670708335	45.210,83	964.048,45
M&G (Lux) Global Dividend Fund	LU1670710075	873.753,31	16.135.078,32
M&G (Lux) Global Emerging Markets Fund	LU1670624664	16.054,57	590.916,05
M&G (Lux) Global Emerging Markets Fund	LU1670618690	341.885,04	16.205.350,95
M&G (Lux) North American Dividend Fund	LU1670627253	173.322,85	8.372.308,28
M&G (Lux) Optimal Income Fund	LU1670724373	2.292.646,93	24.888.746,02
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	1.876.214,74	115.165.625,58
M&W Capital	LU0126525004	7.701,66	1.552.499,29
M&W Privat	LU0275832706	62.658,06	21.462.885,18
M3 Opportunitas	DE000A1JRQB5	97.265,50	2.709.817,02
Macquarie Valueinvest LUX Global	LU0135991064	8.582,16	3.341.551,34
Magellan C	FR0000292278	123.029,39	2.762.009,58
Man AHL Trend Alternative DNY	LU0424370004	20.479,08	2.749.111,33
March International The Family Businesses Fund	LU0701410861	4.493,31	85.454,20
MasterFonds-VV Ausgewogen	DE000A0NFZH2	4.293,65	358.648,80
MasterFonds-VV Ertrag	DE000A0NFZJ8	2.270,96	154.243,93
MasterFonds-VV Wachstum	DE000A0NFZG4	15.173,88	1.538.176,47
Mayerhofer Strategie AMI	DE000A1C4DW1	32,72	5.011,88

## Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
MEAG EuroBalance	DE0009757450	26.232,01	1.953.497,87
Metzler Euro Renten Defensiv	DE0009761684	3.536,49	251.762,33
Metzler European Equities Sustainability	DE0009752220	11,09	1.985,30
Metzler European Growth Sustainability	IE0002921868	8.234,73	2.123.653,62
Metzler European Smaller Companies Sustainability	IE0002921975	2.533,26	918.180,12
Metzler German Smaller Companies Sustainability	DE0009752238	107,15	18.984,65
Metzler Wertsicherungsfonds 93	DE000A0MY0U9	250,07	32.724,05
MFS Meridian - Global Equity Fund	LU0094560744	185.504,69	9.375.406,48
MFS Meridian - Prudent Capital Fund	LU1442549025	54.575,04	835.543,96
Morgan Stanley Global Brands Fund	LU0119620416	56.473,01	10.647.987,19
Morgan Stanley Global Convertible Bond Fund	LU0410168768	4.196,48	206.466,61
Morgan Stanley Global Opportunity Fund	LU0552385295	279.257,14	38.221.389,47
Morgan Stanley QuantActive Global Property Fund	LU0266114312	25.191,96	668.498,29
Morgan Stanley Sustainable Emerging Markets Equity Fund	LU0073229840	86,81	4.639,27
Morgan Stanley US Advantage Fund	LU0266117927	324,25	30.609,65
Morgan Stanley US Growth Fund	LU0073232471	3.539,96	779.606,60
morgen Aktien Global UI	DE0008490723	16,52	5.693,81
MS Inv't Fds-Glbl Convert.Bond	LU0149084633	1.222,63	73.711,47
Multicooperation GAM Galena Commodities	LU0244125711	11.149,67	841.491,21
Nomura India Equity Fund	IE00B3SHDY84	11.836,27	5.182.159,59
Nordea 1 - Asia ex Japan Equity Fund	LU0173782102	79.718,51	2.867.546,53
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund	LU0112467450	185.873,71	6.101.583,43
Nordea 1 - Swedish Bond Fund	LU0064320186	13.106,20	344.373,82
Nordea 1 - Swedish Short-Term Bond Fund	LU0064321663	210,76	4.145,49
Nowinta Primus Global	LU0324528339	87.880,35	1.339.296,49
NV Strategie Fonds Konservativ	LU0307990381	544,00	190,40
ODDO BHF Green Bond	DE0008478082	11.260,78	3.077.457,52
ODDO BHF Money Market	DE0009770206	361.795,48	26.993.560,88
ODDO BHF Polaris Flexible	LU0319572730	36.185,87	3.290.380,48
ODDO BHF Polaris Moderate	DE000A0D95Q0	22.579,99	1.750.851,73
ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond	LU1815136756	6.590,40	634.649,05
ODDO BHF Sustainable German Equities DR-EUR	DE0008478058	34.368,57	9.804.664,56
ÖkoWorld Klima	LU0301152442	7.669,95	822.678,51
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	110.059,96	23.946.846,78
OptoFlex	LU0834815366	968,17	1.502.615,28
Patriarch Select Chance	LU0250688156	16.396,47	191.510,80
Patriarch Select Ertrag	LU0250686374	4.701,31	59.847,66
Patriarch Select Wachstum	LU0250687000	14.691,04	257.533,90
Patriarch Vermögensmanagement	LU0219307419	20.817,53	193.186,66
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	568.829,02	22.684.901,88
Perpetuum Vita Spezial	LU0225963817	70.647,84	2.826.619,86
Phaidros Funds Balanced	LU0295585748	38.445,41	9.064.277,80
Pictet Biotech	LU0090689299	13,03	14.743,47
Pictet Biotech	LU0190161025	34,49	26.862,26
Pictet Emerging Markets	LU0130729220	16.368,15	10.226.959,44
Pictet Emerging Markets	LU0257359355	5.852,27	3.665.277,81
Pictet Global Emerging Debt	LU0128467544	4,31	1.713,36
Pictet Global Environmental Opportunities	LU0503631714	20.637,70	6.832.524,33
Pictet Global Megatrend Selection	LU0386882277	54.624,26	20.635.951,74
Pictet Health	LU0188501257	13,96	4.032,05
Pictet Japanese Equity Selection	LU0248317363	681,10	157.824,75
Pictet Japanese Equity Selection	LU0176900511	4.008,61	765.035,83
Pictet Japanese Equity Selection	LU0255975913	327,47	55.912,17
Pictet Multi Asset Global Opportunities	LU0941349192	4.566,61	678.050,15
Pictet Quest Europe Sustainable Equities	LU0144509717	45.941,49	21.044.878,31
Pictet Robotics	LU1279334210	21.866,40	8.800.132,76
Pictet Short-Term Money Market EUR	LU0128494514	43,57	3.993,29
Pictet Short-Term Money Market USD	LU0128496485	365,92	52.255,19

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
Pictet Water	LU0104884860	70.203,74	35.731.601,97
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund	IE00B5B5L056	350,05	4.204,23
Portfolio Dynamisch	LU0282283505	10.471,19	746.385,84
Portfolio Economist	AT0000A36HN7	9.307,19	1.071.163,87
PRIME VALUES Income (R) EUR A	AT0000973029	8.696,87	1.117.808,32
PRIVILEGE-PRI ALPHA JAPAN	LU2191967418	315.689,28	11.428.172,95
R + P Universal-Fonds	DE0005316962	17.318,92	2.916.160,47
Raiffeisen Europa HighYield	AT0000796529	24.962,29	2.165.729,01
Raiffeisen Global Rent	AT0000859582	5.369,68	235.675,03
Raiffeisen Nachhaltigkeit Rent	AT0000859509	337.931,96	2.254.006,15
Raiffeisen Osteuropa Rent	AT0000740642	3.744,99	326.524,91
Raiffeisen Zentraleuropa ESG Aktien	AT0000936513	57.441,84	10.697.968,52
Robeco All Strategy Euro Bonds	LU0085135894	9.117,48	800.149,64
Robeco Asia-Pacific Equities	LU0084617165	11.247,95	3.064.954,29
Robeco BP Global Premium Equities	LU0203975437	60.304,63	32.648.323,66
Robeco BP US Premium Equities	LU0320896664	366,60	132.752,93
ROBECO CGF-R.QI	LU1654173993	516,00	96.687,21
Robeco Emerging Markets Equit.	LU0187076913	25.226,04	7.612.460,65
Robeco Euro Government Bonds	LU0213453268	5.635,19	860.042,74
Robeco High Yield Bonds	LU0085136942	23.144,82	3.943.182,80
Robeco QI Emerging Markets Active Equities	LU0329355670	72.382,09	22.746.793,33
Robeco Smart Energy	LU2145461757	191.208,13	13.849.205,00
Robeco Sustainable European Stars Equities D EUR	LU0187077218	236.951,76	20.148.008,44
RP Immobilienanlagen & Infrastruktur	DE000A0KEYG6	896,36	98.922,30
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	DE0009763300	32.316,94	3.750.056,43
RWS-Dynamik	DE0009763334	94.457,74	4.046.569,60
RWS-Ertrag	DE0009763375	3.753,70	62.611,62
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds	DE000A0MQR01	31.799,97	1.592.860,70
Sauren Absolute Return	LU0454071019	81.725,49	968.447,03
Sauren Global Balanced	LU0106280836	416.102,33	10.352.626,01
Sauren Global Defensiv	LU0163675910	287.352,64	5.339.011,93
Sauren Global Growth	LU0095335757	35.141,46	2.167.525,07
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	234.630,50	12.327.486,66
Sauren Global Stable Growth	LU0136335097	4.408,93	172.830,00
Sauren Nachhaltig Wachstum	LU0115579376	376.912,14	10.994.527,18
Schroder ISF BIC	LU0228659784	8.589,27	2.026.281,40
Schroder ISF Emerging Europe	LU0106820458	84.483,55	1.501.441,49
Schroder ISF Emerging Europe	LU2473381015	2.907,55	29,08
Schroder ISF Emerging Markets	LU0248176959	4.822,80	97.815,51
Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return	LU0177592218	9.775,25	258.445,88
Schroder ISF Euro Corporate Bond	LU0113257694	198.027,84	4.872.613,56
Schroder ISF Euro Equity	LU0106235293	54.858,88	3.137.093,93
Schroder ISF Global Cities	LU0638090042	2.562,70	504.261,26
Schroder ISF Global Diversified Growth	LU0776410689	116,60	18.519,59
Schroder ISF Global Smaller Companies	LU0240877869	8.965,04	2.275.766,61
Schroder ISF Global Sustainable Growth	LU0557290698	15.811,34	5.981.545,77
Schroder ISF Greater China	LU0140636845	191.555,41	15.215.303,05
Schroder ISF Japanese Equity	LU0236737465	5.775,65	1.259.233,11
Schroder ISF US Smaller Companies Impact	LU0012050646	437,23	87.530,11
Schroder ISF-Asian Opportunities	LU0048388663	360.369,65	6.472.607,12
SEB Global High Yield Fund	LU0120526693	54.404,94	1.791.337,16
SEB ImmoInvest	DE0009802306	2.920,00	1.781,20
Smart Protect Basis		24.309,37	2.508.483,74
Smart Protect Plus 2026		360.361,44	36.014.522,04
Smart Protect Plus 2027		467.265,46	46.142.464,22
Smart Protect Plus 2028		529.205,74	51.549.930,78
Smart Protect Plus 2029		524.842,59	50.316.659,56
Smart Protect Plus 2030		456.233,61	43.346.755,20

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile / Nominale	Bilanzwert in €
Smart Protect Plus 2031		5.843.431,60	548.756.661,45
smart-Invest Helios	LU0146463616	74.807,86	4.353.817,50
Stewart Investors Global Emerging Markets Leaders Fund	IE00BFY84Y60	599.367,84	6.286.589,45
Sw.Rock L-Em.Eq./Akt.Schw.ESG	LU0337168263	722.891,83	16.467.475,99
Swiss Rock (LUX) Dachfonds Rendite	LU0349308998	1.105,53	17.157,92
Swiss Rock (LUX) Dachfonds Wachstum	LU0349309533	2.274,01	58.078,44
Swiss Rock(LUX) Dachfonds Ausgewogen	LU0349309376	1.292,71	28.982,40
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable	LU0136171559	8.890,33	3.211.541,53
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Emerging Mar- kets	LU0338548034	7.525,32	1.288.206,73
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced	LU0208341536	89.564,08	16.423.365,14
T. Rowe Price - Global Natural Resources Equity Fund	LU0272423673	42.014,80	427.299,43
T. Rowe Price - US Large Cap Growth Equity Fund	LU0174119429	534.637,69	51.102.262,91
Templeton Asian Growth Fund	LU0229940001	173.085,21	6.914.754,33
Templeton Asian Growth Fund	LU0029875118	134.523,33	4.889.779,97
Templeton Asian Smaller Companies Fund	LU0390135415	69.699,24	5.526.453,13
Templeton China Fund	LU0260864003	26.043,73	548.220,47
Templeton Emerging Markets Bond Fund	LU0029876355	4.331,92	28.277,36
Templeton Emerging Markets Fund	LU0029874905	23.479,39	1.202.544,26
Templeton Frontier Markets Fund	LU0390136736	802,76	20.421,00
Templeton Frontier Markets Fund	LU0390137031	4.681,04	162.478,65
Templeton Global Bond Fund	LU0294219869	277.477,32	4.481.258,80
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	171,55	4.021,07
Templeton Global Climate Change Fund	LU0029873410	144.695,89	4.929.788,90
Templeton Global Smaller Companies Fund	LU0128526141	6.751,55	317.466,27
Templeton Global Smaller Companies Fund	LU0029874061	283.340,34	12.575.487,99
Templeton Global Total Return Fund	LU0294221097	34.940,91	553.464,07
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0327757729	4.956,20	122.365,28
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0122614380	9.049,00	183.513,62
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	25.936.181,25	639.586.229,62
UBS (D) Aktienfonds Special I Deutschland	DE0008488206	3.785,11	4.167.636,33
UBS (D) Equity Fund Global Opportunity	DE0008488214	10.563,23	3.918.748,58
UBS (D) Equity Fund Smaller German Companies	DE0009751651	16,19	9.794,21
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	DE0005320329	29.980,28	2.753.988,75
UBS (Lux) Bond Fund AUD	LU0035338242	9.787,07	590.364,47
UBS (Lux) Bond Fund EUR Flexible	LU0033050237	10,58	4.200,60
UBS (Lux) Equity Fund Global Sustainable	LU0076532638	4.712,41	8.069.890,07
UBS (Lux) Equity Fund US Sustainable	LU0098995292	39,65	13.059,18
UniAsiaPacific	LU0100937670	96,53	15.753,56
UniDividendenAss	LU0186860408	7.820,08	575.401,79
UniRak	DE0008491044	6.853,28	1.048.552,24
UniRenta EmergingMarkets	LU0252123129	50,00	973,92
United Investment MultiAsset Dynamic	DE000A0M26S2	7.638,16	1.140.605,55
UniValueFonds: Global	LU0126315885	736,19	122.811,91
US EquityFlex	LU1138399024	10.846,86	41.267.950,32
Utmost PanEurope DAC 25-28 North Wall Quay 1 IRLAND		3.000.341,30	1.017.016,69
VermögensManagement Balance	LU0321021155	44.892,08	7.342.100,22
VermögensManagement Chance	LU0321021585	1.311.821,90	288.181.035,31
Vermögensmanagement Chance	DE000A0MUWU3	2.735.538,95	111.008.170,48
Vermögensmanagement Rendite	DE000A0MUWV1	1.938.229,05	99.760.649,16
VermögensManagement Substanz	LU0321021072	3,29	441,16
VermögensManagement Wachstum	LU0321021312	357.185,16	67.372.264,27
Vontobel Emerging Markets Debt	LU0926439992	18.919,79	2.460.897,21
Vontobel Emerging Markets Equity	LU0040507039	82,40	58.536,45
Vontobel Emerging Markets Equity	LU0040506734	21,85	12.459,92
Vontobel Global Environmental Change	LU0384405519	29.534,62	17.638.960,37
Vontobel Global Equity	LU0218910536	56.251,22	22.811.184,74
Vontobel mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	LU0571085413	25.212,17	4.243.583,63

Anlage: Zusammensetzung des Anlagestocks zum  
31. Dezember 2025

<b>Anteile an</b>	<b>ISIN</b>	<b>Fondsanteile / Nominale</b>	<b>Bilanzwert in €</b>
Vontobel mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	LU0571085330	8.241,11	1.240.444,53
Vontobel Sustainable Swiss Franc Bond	LU0035738771	2.673,36	673.048,76
Vontobel US Equity	LU0035765741	2.734,69	6.164.975,67
Warburg Classic Vermögensmanagement Fonds	DE0009765370	751,21	22.055,62
Warburg Value Fund	LU0208289198	342,71	186.155,04
WAVE Total Return ESG	DE000A0MU8A8	313,69	17.048,84
WM Aktien Global UI-Fonds	DE0009790758	420,83	90.150,15
X of the Best - ausgewogen	LU0497150481	296.086,59	47.483.407,13
X of the Best - dynamisch	LU0374994712	3.601.151,89	977.640.716,40
Xtrackers MSCI World ESG ETF	IE00BMY76136	9.226,93	761.434,19
ZinsPlus	DE000A0MUWS7	98.868,79	5.916.308,51
Barmittel			1.234.760,33
<b>Summe</b>			<b>25.550.893.711,31</b>

# Prüfungsvermerk

An die Gesellschafter der

**Viridium Group Sarl**

## **Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses**

### **Unser Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Konzernabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Viridium Group Sarl (die „Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage für den Zeitraum vom 5. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

### **Was wir geprüft haben**

Der Konzernabschluss des Konzerns besteht aus:

- ▼ der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025;
- ▼ der Konzerngewinn- und verlustrechnung für den Zeitraum vom 5. Dezember 2024 bis zum 31. Dezember 2025; und
- ▼ dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Konzernabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Konzern in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die

wir im Rahmen der Konzernabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

### **Sonstige Informationen**

Die Geschäftsführer sind verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Konzernlagebericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Konzernabschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Konzernabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Konzernabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Konzernabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung der Geschäftsführer für den Konzernabschluss**

Die Geschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Konzernabschlusses, und für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die Geschäftsführer verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführer beabsichtigen, den Konzern zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr haben, als so zu handeln.

## **Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Konzernabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▼ identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Konzernabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▼ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben;
- ▼ beurteilen wir die Angemessenheit der von den Geschäftsführern angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- ▼ schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführer sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Konzernabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der

Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▼ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt;
- ▼ planen und führen wir die Konzernprüfung so durch, dass ausreichende geeignete Prüfungsnachweise in Bezug auf die Finanzinformationen der Einheiten und der Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns eingeholt werden, die als Grundlage für die Abgabe eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss dienen. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchsicht der für die Zwecke der Konzernprüfung durchgeführten Prüfungsarbeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

## **Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen**

Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Luxemburg, 27. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

Vertreten durch

Marc Voncken

# Prüfungsvermerk

## **des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht**

An die Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden

Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "Allgemeine Informationen" der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt "Allgemeine Informationen" der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▼ erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- ▼ identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- ▼ würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- ▼ die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- ▼ die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesent-

lichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- ▼ die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- ▼ die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- ▼ analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- ▼ die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- ▼ den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

## **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kristina Stiefel  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Julia Leonhardt  
Wirtschaftsprüferin

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
APE	Annual Premium Equivalent
Art.	Artikel
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof, Karlsruhe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNP Paribas	BNP PARIBAS Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt
BP	Basispunkte
BT	Besonderer Teil
BU	Berufsunfähigkeit
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
CANCOM	CANCOM SE, München
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CLN	Credit-Linked Note(s)
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
CTO	Chief Technology Officer
d.h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DD	Dread-Disease-Versicherung
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungen-Verordnung)
DORA	Digital Operational Resilience Act
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	Eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELE	Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
EMIR	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1) (EMIR Verordnung)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
f.	folgende

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie
ff.	fortfolgende
FinRVV	Verordnung über Finanzrückversicherungsverträge und Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer (Finanzrückversicherungsverordnung)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
ggf.	gegebenenfalls
Gj, GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HLE	Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RS FAIT 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßigen Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie
IDV	individuelle Datenverarbeitung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KapAusstV	Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungs-Verordnung)
KG	Kommanditgesellschaft
KI	Künstliche Intelligenz
KV	Krankenversicherung
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
latente RfB	Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung
lit.	littera
LV	Lebensversicherung
LVB	LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg
Meribel Finco	Meribel Finco Limited, St. Helier/Jersey (Großbritannien)
MiFIR-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
MinStG	Mindeststeuergesetz
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
n.F.	neue Fassung
Nicht-LV	Nicht Lebensversicherung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt(e)
OffenlegungsVO	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
p.a.	per annum
PLE	Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
PPC	PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg
Protector	Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung)
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren)
PVFP	Present Value of Future Profits
PWB	Pauschalwertberichtigung
R	Rundschreiben
RA	Rechtsanwalt
RAin	Rechtsanwältin
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Rückversicherung
S.	Seite, Satz
s.a.V.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SLE	Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
sog.	sogenannte(r)
SPM	Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg
TaxonomieVO	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
Tsd.	Tausend
TSA	Transitional Service Agreement
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
Unterabs.	Unterabsatz
USA	Vereinigten Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
V1 ELE InvKG	V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V2 PLE InvKG	V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V3 PLE InvKG	V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VCS	Viridium Customer Services GmbH, München
VerBaFin	Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
vgl.	vergleiche
VGL	Viridium Group Sarl, Luxemburg
VGM	Viridium Group Management GmbH, Leverkusen
VGS	Viridium Group Services GmbH, Neu-Isenburg
VHAG	Viridium Holding AG, Neu-Isenburg
Viridium Gruppe	Die Viridium Gruppe umfasst die VGL und deren Tochterunternehmen
Vj.	Vorjahr
VKG	Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
VRE	Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg
VS	Versicherungssumme
VSM	Viridium Service Management GmbH, Leverkusen
VTs	Viridium Technology Services GmbH, Neu-Isenburg
VU	Versicherungsunternehmen

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
VVG a.F.	Gesetz über den Versicherungsvertrag in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
ZZR	Zinszusatzreserve

---